Brit.
Chem – 2

<36604223470016

<36604223470016

Bayer. Staatsbibliothek

Brit. 6 hm-2

Untersuchungen
über die englische
Staats-Verfassung.

Nach den neuesten Veranlassungen der Geschichte des Landes.

Truths would you teach, or save a sinking land?
All fear, none aid you, and few understand.

POPE.

von

Heinrich Christoph Albrecht.

Zweyter Theil.

Lübeck und Leipzig 1794.
Bey Friedrich Bohn und Compagnie.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Zweyter Theil.

Untersuchungen über das englische Parlement.

Vorläufige Bemerkungen Seite 3

Repräsentation. — Begriff derselben. — Ihr Grund in der Demokratie — 17

Die Maxime: Der König kann nichts Böses thun — 23

Das Parlement hängt von der Krone ab — 24

Staats-Verfassung Englands unter den Sachsen. — Alfred der Große. — — 27

Glaube der Engländer an ein Ideal einer englischen Constitution — 28

Verschiedenheit des Zwecks der Sachsen und der Nord-Amerikaner — 36

Ob es möglich sey, daß die Verfassung eines kriegerischen Staats in den Begriffen von Recht und Unrecht gegründet seyn könne? — 39

Welche Begriffe von Gleichheit die Sachsen hatten — 40

Alfreds des Grossen Policey-Einrichtungen — 46

Lessons to a young prince, by an old statesman — 47

Volks-Versammlungen unter den Sachsen — 55

Die Eroberung. — Wilhelm. — Die Normänner Seite 56
Wilhelms Forst-Verordnungen — 57
Doomsday-Book — 70

Sitten der europäischen Völker im Mittelalter — 76
Mangel an Freyheit und Herrschaft der Gewalt — 77
Oeffentlich anerkannte Ungültigkeit der Begriffe von Recht und Unrecht — 80
Entstehen der Städte durch Erkaufung der Freyheit — 85
Was die Haupt-Beschäftigung der Regierungen war — 87
Heinrich der Wohlgelahrte — 97

Der erste Freyheits-Brief in England — 103
Von einem Vertrage zwischen Herren und Unterthanen — 109
Machiawel — 113
Eben der König, der den ersten Freybrief ausstellte, war auch der erste, welcher fremde Truppen miethete — 128

Magna Carta. — Deren Geschichte. — König Johann — 129
Conservatores der Magna Charta — 130
Ob die Magna Charta als ein Vertrag anzusehen sey — 141
Der Streit zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt ist schon in der Magna Charta gegründet — 144

Ob eine kriegerische Staats-Verfassung sich für Insulaner schicke Seite 147
Ob in der Magna Charta Grundsätze einer freyen Staats-Verfassung enthalten sind — 154
Daß die Opposition so alt ist, wie die Magna Charta — 159
Wie bald man ihren Inhalt vergessen hat — 168
Daß alle Unruhen vom Adel herkämen — 173
Alle Frey-Briefe werden für ungültig erklärt — 175
Alle Gemeinheiten müssen ihre Privilegien aufs neue ankaufen — 177
Conföderation des Adels — 180
Der König wird noch immer als Eigenthümer des Landes betrachtet — 184
Finanz-Operationen — 185
Streit über Minister- und Günstlingschaft — 192
Wie ein König von England sich Geld verschaffte — 210
Grosse Versammlung des Adels in Westminster — 213
Verordnungen von Oxford — 220

Allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum der englischen Geschichte in Rücksicht auf Parlementer — 226

Edward der Erste — Eward der Zweyte — Edward der Dritte — 239

Bauernkrieg in England — 274

Allge-

Allgemeine Bemerkungen über die Periode vom Ende des Bauern-Krieges bis auf Carl den Ersten — Seite 300

Die Republik England — 329

Wiederherstellung der königlichen Gewalt. — Carl der Zweyte. — Jacob der Zweyte — 334

Untersuchungen
über das
englische Parlement.

Vorläufige Bemerkungen.

Es scheint unserm Zeitalter aufbehalten zu seyn, daß der menschliche Geist, vorbereitet durch die Erfahrungen vieler Jahrhunderte, endlich die Entscheidung der großen Frage versuche: **Welches ist die beste Staats-Verfassung?**

Nicht, als ob wir es erlebten, diese Frage zum erstenmahl aufwerfen und beantworten zu hören. Das ist oft geschehen. Aber eine **Entscheidung** derselben hat man bis dahin so wenig zu unternehmen gewagt, daß vielmehr ihre Möglichkeit von vielen laut bezweifelt, von einigen plattweg verneinet, und von diesem oder jenem, nicht ohne Anmaßung, als Tollkühnheit verlachet worden ist.

Es hat Philosophen gegeben, die, wie Bußprediger, den Geist des Menschen lieber an sich selbst verzweifeln machen wollten, damit er nur recht demüthig und zerknirscht würde. Diese straft das allge-

meine Urtheil schwer genug, indem mit ihren Unternehmungen zugleich das Andenken ihrer Eitelkeit auf die Nachwelt fortgepflanzt wird.

Die bessern sind besser zu Werke gegangen. Mit ihrer mitlern Größe zufrieden, suchten sie sich nicht eine Gesellschaft von Zwergen, um ihnen über die Köpfe wegsehen zu können, sondern erkannten in der Bescheidenheit, welche den Menschen so sehr geziemt, und ihm zugleich so vortheilhaft ist, den Unterschied der Gestalten an, den die Natur einmahl gewollt zu haben scheint, ohne sich deswegen — an dem Ideal der Schönheit zu versündigen.

Weil ich sehr darauf rechne, daß mir in dem Urtheil des Publikums über meine Untersuchungen, das nicht verkannte Beyspiel dieser Männer zu Gute kommen möge: so sey es mir erlaubt, hierüber noch einige Worte vorzubringen.

Ich bin es mir bewußt, daß im Folgenden, wie im Vorhergehenden, Urtheile geäussert werden, die von den Meinungen bewährter Politiker sehr abweichen. Nicht nur von denen der praktischen, sondern von den Meinungen der theoretischen Politiker. Was der practische Politiker meint, ist am Ende eben nicht das Wichtigste; und von einem bezahlten oder noch auf Bezahlung harrenden Redner verschieden zu

denken, ist nicht unrühmlich. Aber mit den Gedanken des tiefsinnigen Theoretikers, des guten speculativen Philosophen wünscht jeder, dem es um Wahrheit zu thun ist, daß die seinigen übereinkommen möchten. Auch kann die Verschiedenheit, vorausgesetzt, daß man richtig bemerkt, nicht groß seyn. Vielleicht ist sie gar nur scheinbar, wenn die Zwecke dieselben sind.

Wenn ein andrer an der englischen Staats-Verfassung eben das tadelt, was Montesquieu lobt: so können beyde gleich Recht haben, wenn nur beyde gleich gründlich raisonniren. Ein Ding kann eines edlen Gebrauchs so fähig seyn, daß es schon deßwegen gegründetes Lob erhält; es ist aber zugleich dem Mißbrauch so sehr ausgesetzt, daß auch derjenige nicht Unrecht hat, der seine ganze Existenz hinwegwünscht. — Wo z. E. in irgend einem Lande der Adel das ausführt, was Montesquieu mit Grunde an ihm lobt, da thut er gerade das, wodurch aller Adel unnöthig wird.

Es kann eben so weise seyn, als es oft nützlich ist, so zu tadeln, daß man zu loben scheint. Und warum sollte es nicht erlaubt seyn, einer Lehre die Einkleidung einer Bemerkung geben? Nur muß die philosophische Gründlichkeit einer solchen Bemerkung der Unpartheilichkeit nicht Eintrag thun, wenn es auf ihre historische Wahrheit ankommt.

Man

Man hat England das Land der Freyheit genannt, und die Engländer können es noch bis auf diesen Augenblick sich selbst zu Gute halten, wenn sie öffentlich sagen, und vor den Augen von ganz Europa drucken lassen, „ihre Staats-Verfassung sey der Gegenstand des Neides aller andern Nationen." — Gleichwohl giebt es in der Sprache dieses freyen Landes kein Wort, das so gehässig angewandt wird, und wodurch man so viel gefährliche Beschuldigungen insinuiret, als durch den ehrwürdigen Ausdruck: Republikaner.

Kennt die Geschichte etwas Widersprechenderes, als diese Erscheinung? — Könige, die innern Werth genug hatten, um sich über ihren Stand zu erheben, haben der Würde des Republikaners gehuldigt, indem sie selbst unter ihren angeerbten Unterthanen die Gesetze der Freiheit ehrten; und bey einem Volke, das von seiner Freiheit kaum anders, als mit einer Art von Berauschung spricht, wird der Name eines freyen Mannes ein Scheltwort, und die Staats-Verfassung selbst, wird gebraucht, um den Gemein-Geist zu entehren, wodurch allein irgend eine Constitution für alle wohlthätig werden, oder Zwecke erreichen kann, deren sich vernünftige Wesen nicht zu schämen haben!

In den Begebenheiten des Landes liegt die Erklärung dieses Phänomens.

Und eben darin besteht, wie es mir scheint, die große Fruchtbarkeit der englischen Geschichte. — Es haben auf dieser Insel nicht allein Partheyen mit Partheyen gekämpft und die Dummheit benutzt, ihre Waffen zu führen, wie die List, sie zu schärfen; sondern in der Form, welche die Geselligkeit in den alleraltesten Zeiten daselbst annahm, herrschte ein Grundsatz der Freyheit, welcher aber, wie edler Muth in einem schwachen Körper, mit der Zerstörung, wozu er gepaart ist, immerfort auf Tod und Leben ringt.

Können wir nun nicht die Kraft bewundern, die sich in diesem Ringen zeigt, ohne das böse Principium zu billigen, welches ihre Anstrengung nöthig macht?

Oder können wir nicht jenes böse Principium tadeln, mit aller der unverhelten Mißbilligung tadeln, die uns von einer natürlichen Abneigung gegen seine verderbliche Beschaffenheit eingeflößt wird — ohne das Gute, Vortrefliche und Edle zu verkennen, das sich in jener streitenden Kraft beweiset, die seit Jahrhunderten nicht ermüdet ist, ohne nur Einmahl gesiegt zu haben?

Eine Sache ganz zu loben, die bis auf drey Viertheile verfälscht und verderbt ist, heißt nicht die Wahrheit sagen, und wenn es auch aus Vorurtheil,

Vor-

Vorliebe oder aus irgend einer andern unter den mehr zu entschuldigenden menschlichen Schwachheiten geschieht.

Wird die Bank von England, oder irgend eine andere Bank, die nicht besser noch schlechter organisirt ist, als sie, einen Zettel deswegen für gültig erkennen, weil er von demselben schönen Papier und schönem Stich ist, wie die ihrigen, indeß er nur den kleinen Fehler hat, daß — die Summe erschlichen ist, deren Werth er repräsentiren soll?

Gerade so, wie ein Bank-Zettel durch seine anerkannte Gültigkeit an die Stelle des Werths tritt, den er in seinen eigenen Zahlen ausdrückt, scheint mir eine Staats-Verfassung eine Anweisung auf alle die Glückseligkeit zu seyn, die sie ihren Theilnehmern verspricht. Und, wie ein nachgemachter Bankzettel, scheint sie mir falsch zu seyn, wenn der wirkliche Werth, für den sie sich verbürgt, entweder nicht da ist, oder nicht von ihrer Existenz abhängt.

Ueber diesen letztern Punkt scheint man es in England jetzt auf eine ganz auffallende Art leicht nehmen, oder sich leicht machen zu wollen. Doch das geschieht nicht nur jetzt; es ist schon lange geschehen.

Bis zur Verzweiflung getrieben, machen es die *ungeschickten* Vertheidiger der Constitution, (wenn es mir erlaubt ist, ein merkantilisches Gleichniß so lange fortzusetzen) wie die Wechselreuter. Sie geben Anweisung auf Anweisung, um einen jeden Theilnehmer durch eine verstellte oder noch zu hoffende Bedeckung so lange zu täuschen, bis endlich unaufhaltsam die Katastrophe hereinbricht, wo sich zeigt, daß — die Valuta nirgend zu finden ist.

In dem Augenblick, wo kaum noch Mittel zu erdenken sind, die künstliche Vermehrung der Schulden des Staats vor dem kurzsichtigsten Auge der Interessenten zu verbergen, jauchzt man sich heiser im Jubelgeschrey über — das Glück des Landes.

Die Gefängnisse sind voll von unvermögenden Schuldnern; die als Pflicht entrichteten, schweren und immer erhöheten Beysteuern aller derer, die nicht reich, nicht wohlhabend, sondern nur nicht arm sind, um die zu unterhalten, welche gar nichts haben, nicht einmahl Kräfte und Gelegenheit zu arbeiten, reichen nicht hin, um das Elend nur zu lindern, das der Staat zu verhüten sich selbst anheischig gemacht hat. Tausende schmachten, verbannt wegen Verbrechen, wodurch sie eine bürgerliche Gesellschaft beleidigten, die ihnen viel versprach, ohne dafür zu sorgen, daß sie nur verstehen lernten, was sie zu

fordern

fordern hätten, mit welcher sie aber unglücklich genug waren, sich nicht abfinden zu können; — und wenn der strenge, Spruch des Richters und des Gesetzes, indem er sie strafte, ihnen zugleich den Zeitpunkt der Zukunft anwieß, wo mit ihren Verbrechen auch die traurigen Folgen davon aufhören müssen: so steht der Staat da, wie der Zuchtmeister hinter dem Richter. Ihn hatten die Unglücklichen beleidigt; der Richter hat Klage und Verbrechen gegen einander gehalten, mit gerechter und unpartheyischer Beurtheilung die Fehde ausgeglichen; und wenn die Strafe gelitten ist, muß der Beleidigte versöhnt seyn. Er aber fühlt sich unvermögend, ohne sich dafür zu erklären. Die auf bestimmte Zeit eingeschränkte Strafe, muß, seines Unvermögens wegen, ins Ungewisse hin fortdauren. — Indessen sehen die hungrigen Kinder des Vaterlandes sittenverderbende Emigranten, ohne Scheu, ja sogar nicht ohne Prunk mit öffentlicher Freygebigkeit unterstützt, und fremde Pfaffen vor ihren Augen gefüttert.

Solche Dinge, wie diese, werden darum nicht unwahr, weil sie nicht öffentlich gesagt, untersucht und in ihrer wahren Gestalt dargestellt werden dürfen.

Ist nicht vielmehr die Regierung eines Staats welcher sich für die Beschützung der

bürger-

bürgerlichen Freyheit erklärt, und dann die öffentliche Verhandlung so öffentlicher Angelegenheiten unterdrückt, dem bösen Schuldner gleich, der mir zur Bezahlung einer anerkannten Schuld einen falschen Wechsel geben wollte, und mich todt schlüge, wenn ich ihm die Falschheit seines Papiers vorstellte?

Das Jammern der Armen, das stille Schmachten der hülflosen Dürftigkeit ist eine solche Forderung, ein wahres gegründetes Rechten der unglücklichen, ungerechter Weise zurückgesetzten Genossen des englischen Staats an die Verwalter desselben und mit ihnen.

Auch die Stimme der nach Brodt gehenden Fabrikanten und Manufacturisten vereinigt sich in diesem öffentlichen allgemeinen Prozeß. — Sie haben ein Recht, von der Regierung, die sie in ihrem Gewerbe gestört hat, Ersatz zu fordern. Denn diese Regierung hat zu so wiederholtenmahlen und so öffentlich erklärt, daß dieses Gewerbe ein besonderer Gegenstand ihrer Vorsorge und ihrer Verfügungen sey. Der Staat von Groß-Britannien ist, nicht ein einzelnesmahl, sondern wiederholt gegen jedes andere europäische Land, ohne Unterschied, ungerecht gewesen, um seinen Manufacturen, seinen Fabriken, seiner Handlung

lung wahre oder vermeinte Vortheile zu verschaffen. Hat nun dieser Staat immer nur das Recht, Unrecht zu thun, er mag einen Tracat mit Frankreich oder gegen Frankreich schliesen? Hat er ein Privilegium auf die Uebervortheilung, das er nach Gutdünken anwenden und mit den Gegenständen wechseln kann, je nachdem es ihm bequemer ist, Fremde oder Einheimische dazu zu wählen?

So zu fragen hat der durch die Maaßregeln der Regierung in Unthätigkeit gestürzte Manufacturist ein Recht; und er hat sogar ein Recht, sich darüber zu beklagen, daß es ihm an Mitteln, an Fähigkeit und Geschicklichkeit fehlt, sein Recht gelten zu machen. — Der freye Staat, der so geschäftig war, sich um sein, des Privatmanns Gewerbe zu bekümmern, muß ihm diese Mittel nicht allein sichern, sondern auch verschaffen und erleichtern, oder er behandelt ihn, wie einen Fremden.

Ist nun das Ersatz, daß sich reiche Leute, die eben sowohl Individuen, eben sowohl Staatsbürger und eben sowohl Unterthanen sind, wie der arme Weber, gelegentlich zusammenthun, und mit allem Prunk der wohlhabenden Menschenliebe, ihren ehrenwehrten Mitbürger, dem eben dadurch, daß er das Schicksal hat, ihr Mitbürger zu seyn, sein

sein Gewerbe verkümmert ist, ein Almosen reichen, das von ihrem Genusse abfällt*)?

Selbst die verachteten Verbrecher, die Schuldigen, welche die Gesetze beleidigt haben, und auf die der Staat mit einem so wegwerfenden Blicke herabsieht, selbst diese haben ein Recht, eben den Staat, der sie verstößt, um einen Theil ihres verschuldeten Unglücks als Mitschuldigen in Anspruch zu nehmen. Denn er hat dazu beygetragen, und trägt noch dazu bey, daß diejenigen strafbar werden, die er nachher mit aller Gerechtigkeit straft. In einem freyen Staate

*) Im verwichenen Jahre ward in London zum Besten der armen Seidenweber in Spittlefields, die durch den gegenwärtigen, von ihrer Seite ganz unverschuldeten Krieg ausser Stand zu arbeiten gesetzt sind, ein Concert gegeben! Die reichen Damen kleideten sich dabey, zur Aufmunterung für jene, in Seidenzeuge, die ihre nun bettelnden Mitbürger einst zur Gewinnung des Unterhalts gemacht hatten!! — Diese Scene müßte der Mahler mahlen, der die Ungleichheit unter den Menschen darstellen wollte. Der Reiche verziert sich mit der Arbeit des unbekleideten Armen, um — ihn aufzumuntern!

Wenn

Staate sollte ein jeder Patriot ihr Sachwalter werden; nicht ihrentwegen, sondern um der Freyheit willen. Ihre Angelegenheiten sollten nicht als ein Gegenstand des Mitleids, sondern im eigentlichsten Verstande als eine Sache der Gerechtigkeit behandelt werden. — Wo hat sich aber die Philosophie mehr mit der peinlichen Gesetzgebung beschäftigt, in England, oder in Deutschland?

Diese Seite Englands muß der Beobachter genau zu betrachten nicht unterlassen, wiewohl sie die schwache Seite des Landes ist. Unter den Eingebornen ist derjenige, der seinen untersuchenden Blick recht lange darauf gerichtet hat, und alles, was er entdeckt, unverholen bekannt macht, bey weitem der beste Patriot, wie sehr man auch seine wohlthätige Bemühung als Feindseligkeit verschreyen mag. Indem

Wenn nicht die Industrie das tägliche Wort im Hause der Lords und der Gemeinen wäre, wenn nicht Großbritannien mit einer Sorge für das Gewerbe seiner Unterthanen, von welchen so viel zu reden selbst Ludwig der Vierzehnte sich schämte, alle seine Tractaten und Kriege vor Europa und vor sich selbst zu rechtfertigen, oder zu beschönigen gewohnt wäre: so würden die armen Weber und ihres Gleichen Unrecht haben, sich zu beklagen. Aber so!

dem sein eines Auge sich an dem Reichthum und Wohlstande seines Vaterlandes, und an allen den reitzenden Scenen eines erlaubten Genusses weidet, welche ihm die Zahl der Glücklichen unter seinen Mitbürgern darbietet, sollte das andre auf die verfallenen Hütten, auf die Gefängnisse voll Schuldnern, auf die mit Erschöpfung der Nation zum Verderben andrer Völker gebaueten und mit gepreßten Landesleuten bemannten Kriegesschiffe, auf die unglücklichen Werkstäten der Kunst und der Mode, wo die jugendliche Menschheit beym Anfange des Lebens auch schon die Last desselben beseufzen lernt, und als Maschine wirkend, selbst zur Maschine wird, und auf das traurige Lager geheftet seyn, wo nun endlich das ausgediente Alter dem Tode entgegen schmachtet, indem Arbeit und Vergnügen bey seinem Elende mit weggewandten Blicken vorübergehen; beyde gleich ungerührt; die eine, weil sie sich nicht stören lassen darf, und das andre, weil es nicht gestört seyn will.

Das alles sind Data, welche angeführt werden müssen, wenn eine Nation mit ihrer Staatsverfassung Abrechnung halten will. Die Aus- und Einfuhr, die Bilanz des Handels, und der Ertrag der Zölle können über den Zustand eines Volkes nur sehr unbefriedigende Aufschlüsse geben.

Die Empfindung aller dieser Verhältnisse zusammen, und das Resultat des Nachdenkens darüber hat die kundigsten Männer von Großbritannien und die besten Patrioten schon so lange genöthigt, eine Verbesserung des Parlaments zu wünschen und zu befördern.

Repräs

Repräsentation.

In allen Klagen derjenigen, welche eine Verbesserung der Beschaffenheit des brittischen Parlements wünschen, ist die Representation der Hauptpunkt. Daß diese in Großbritannien fehlerhaft sey, ist nicht allein ein Gegenstand der gerechten Beschwerden wahrer Patrioten, die es ernstlich mit der Sache meinen, sondern auch die Place-Men, wie man sie in England nennt, die Leute, welche bey ihren öffentlichen Handlungen hauptsächlich auf den Genuß einträglicher Stellen Rücksicht nehmen, und denen also im Grunde die fehlerhafte Repräsentation das Schätzungswürdigste in der ganzen englischen Staatsverfassung seyn muß, haben laut genug darüber gesprochen, und die lauten Reden über dieses nicht zu verhelende Gebrechen des Staats sind für die meisten unter ihnen sehr wirksame Mittel geworden, durch eben diese Mängel Vortheile für ihre Person zu gewinnen. England hat, möchte man sagen, gegen sie gehandelt, wie ein Kranker, der, um nur den Namen seines Uebels zu wissen, einen

Arzt bezahlt; sie hingegen haben, wenn es auf die Heilung ankam, immer das Wetter zu nachtheilig gefunden. Sie haben zwar verschrieben: aber allemahl, wann der Kranke es mit ihrer Arzney versuchen will, ist es in den Hundstagen, wo kein Mittel anschlägt.

Dieß ist die wahre Quelle der immer mehr um sich greifenden Unzufriedenheit und der mit so vieler Mühe kaum unterdrückten Bewegungen des bessern, aufgeklärteren und minder eigennützigen Theils der englischen Nation.

Es ist nicht zu leugnen, daß dies Zerren und Necken, wodurch man ein geduldiges und im Ganzen nur zu mangelhaft unterrichtetes Volk, mehr als eine Generation durch, zwischen Erwartung und Verzweiflung hingehalten, sehr viel zu der Dunkelheit der Vorstellungen von Pflichten und Rechten beygetragen hat, die einem denkenden Leser in den meisten politischen Schriften der Engländer so auffallend sind. Aber, wie aus jedem Uebel Gutes kommen soll, mag auch dieses dazu beygetragen haben, daß man in England endlich die Begriffe, um welche der geblendete Blick so lange taumelnd hin und her gedrehet ward, nun desto schärfer ins Auge faßt, da der Gesichtspunkt einmahl aufgefunden ist, und die Untersuchung eine gerade Richtung erhalten hat.

Zwar wird das Parlement, wie bisher, fortfahren, eine jede Vorstellung um Verbesserung der Repräsentation zu verwerfen, und die dadurch immer mehr gereitzte Ungeduld des Volks mag vielleicht in Verbindung mit mancherley nachtheiligen Mitteln, die von der ausübenden Gewalt nur zu leicht angewandt werden, weil sie allein ihr zu Gebote stehen, Uebel genug hervorbringen. Aber es ist doch fast unmöglich, daß die Nation zuletzt nicht immer mehr und mehr einsehen sollte, wie — allen ihren Vorstellungen ein Irrthum zum Grunde liegt.

Der Irrthum ist dieser. — Durch alle denkbare Verbesserung der fehlerhaften Beschaffenheit des Parlements, kann nie eine vollkommne Repräsentation des Volks hervorgebracht werden. Die Abgeordneten der englischen Nation mögen, was ihre persönlichen Eigenschaften betrifft noch so vortreflich seyn, man mag sie auch ohne allen Einfluß und nach der reinen Eingebung des Patriotismus gewählt haben; so lange sie in einem Parlement, wie die jetzige Staats-Verfassung von Großbrittannien es erlaubt, versammlet sind, können sie aufs beste die Fürsprecher, die Advocaten der Nation, aber nie ihre Repräsentanten vorstellen.

Wahrscheinlich wird das von vielen denkenden Leuten in England, welche die Staats-Verfassung

zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machen, schon deutlich genug eingesehen; und vielleicht liegt eben darin eine Ursache von der Heftigkeit, womit die Gewalthaber ihren jetzigen Krieg gegen die Schriftsteller führen. Aber das Volk im Ganzen ist gewiß noch weit entfernt, über diese Dinge richtig urtheilen zu können; vielleicht weiter entfernt, als das deutsche Volk in manchen Gegenden.

Alle Repräsentation beruhet, wenn man den Begriff gehörig entwickelt, auf Demokratie.

Nun mag sich die Demokratie mit Aristokratie oder Monarchie, mit Despotismus und Hierarchie in dieser oder jener Vermischung zusammensetzen lassen, oder nicht; diese Erörterung können wir den Liebhabern politischer Curiositäten überlassen. Es ist für unsern Zweck genug, zu bemerken, daß es nirgend Demokratie geben kann, als unter einem Volke, das die Fähigkeit hat, sich selbst zu regieren. — Diese Fähigkeit aber, spricht die Geschichte dem dermaligen englischen Volke völlig ab.

Nicht wegen seines Characters, oder der Eingeschränktheit des Geistes, der die Einwohner dieser Insel beseelet. Das zu sagen, wäre ein sehr ungerechter und noch dazu ein schaaler Sarkasmus. Denn so viel Verstandes-Kräfte, als zur Regierung erfor-

erfordert werden, hat ein jedes Volk. Aber die englische Nation hat bey ihrer jetzigen Staats-Verfassung nicht die Fähigkeit, diese Kräfte geltend zu machen.

Ob sie einst diese Fähigkeit hatte, wird der Verfolg dieser Untersuchungen zeigen. Vorläufig haben wir nur zu erforschen, worin die Unfähigkeit liegt.

Sie liegt hauptsächlich darin, daß die Angelegenheiten der Nation und das Interesse der Regierung von einander getrennet sind.

Das englische Volk muß mit allen seinen vereinigten Kräften wirken, wann und wie das Interesse der Regierung es erfordert, aber nicht um eine National-Angelegenheit zu beendigen, oder um die langsam wachsende und einer immerwährenden Vermehrung fähige National-Vollkommenheit zu befördern, sondern um — dem jedesmaligen Interesse der wenigen, welche regieren, ein Genüge zu leisten.

Und diesem Umstande, wodurch den Engländern alles, was mit Grunde Repräsentation genannt werden kann, gänzlich versperret wird, ist gar nicht abzuhelfen, so lange ihre jetzige Regierungs-Verfassung dauert.

So lange diese dauert, darf nie, es werde versammlet welches Parlement da wolle, die erste

Frage

Frage die seyn, die eine jede Repräsentation zur ersten machen muß, die Frage: — wie erhält bey diesen oder jenen vorliegenden Umständen die Nation ihre Ruhe und ihren Wohlstand am sichersten ungekränkt? — sondern es muß immer vorausgesetzt werden, daß sich die Minister im Cabinet diese wichtige Frage schon beantwortet haben.

Es sey ein Krieg anzufangen, oder ein Frieden zu schliessen; es seyen Tractaten einzugehen, oder Tractaten zu brechen: die Nation thut nichts von alle dem, und kann, der Verfassung gemäß, von alle dem nichts thun.

Wird bey diesem oder jenem Antheil, den die großbritannische Regierung an den Welthändeln, oder den Angelegenheiten der Fürsten nimmt, auch zufälliger oder absichtlicher Weise einmahl für das Interesse der englischen Nation gesorgt: so geschieht das nicht von ihren sogenannten Repräsentanten. Diese haben im Grunde weder das Recht, noch die Macht, sich um dergleichen Dinge zu bekümmern. Das Einzige, wovon ihnen die Aussicht möglich bleibt, und der Erfolg selten gelingt, ist — ein Uebel zu verhüten, wobey die, deren Interesse ist, es zu befördern, gar zu viel wagen würden, wenn sie ihre Absichten mit Gewalt durchsetzen wollten.

Wollen aber diejenigen, welche Großbritannien und Irland regieren, irgend einen Plan wider die bekannte und deutlich geäusserte Meinung der Nation ausführen: so — kann kein Parlement, kein Unterhaus noch Oberhaus es ihnen wehren.

Gesetzt, es befänden sich in beyden Kammern lauter patriotische, aufgeklärte, verständige und gutdenkende Männer: so ist es dieser ganzen ehrwürdigen Zahl bey aller Einsicht, allem Patriotismus und allem Eifer nicht möglich, die besten Maaßregeln (und wenn auch das ganze Volk sie als solche anerkannt hätte) auszuführen — sobald die Minister, oder die Glieder des Kabinets, nicht wollen.

Es ist ein oft gepriesener, wiewohl sehr zweydeutiger Grundsatz des englischen Staats-Raths, daß der König nichts böses thun könne. Darüber bedarf es weiter keiner Bemerkungen. Aber, so bald es darauf ankommt, die englische Staats-Verfassung gründlich zu untersuchen, ist eine Bemerkung, die immer übergangen wird, sehr werth beherzigt zu werden; die nehmlich — daß das Volk gar nichts thun kann.

Keine öffentliche Handlung, gut oder böse, thut das Volk, oder die englische Nation, als Nation, oder als Volk. Das Volk handelt immer als Unter-

terthan. Und das Parlement, das man, seitdem die Ideen von einer Repräsentation in Umlauf gekommen sind, als ein Corpus von Repräsentanten der Nation ansehen will; ist so wenig eine Repräsentation des Volks, daß es vielmehr, so lange es Könige von England gegeben hat, immer — ein Parlement des Königs oder der Königin gewesen ist.

Mein Parlement, sagt jeder König und jede Königin, oder jeder Inhaber des Throns von England. Seiner Majestät getreue Lords und Gemeinen heißt es, nicht in der Hof-Sprache, sondern in dem öffentlichen, anerkannten gesetzlichen Styl der öffentlichen Verhandlungen. Von einem Parlement, das etwas anders, als des Königs oder der Königin Parlement wäre, weiß die englische Staats-Verfassung nichts.

Wie hat man überhaupt daran denken können, daß das englische Volk, seiner Verfassung gemäß, repräsentirt werden könne, da — es nicht die Freiheit hat, Repräsentanten zu wählen?

Die ganze Existenz des Parlements hängt von der Krone ab.

Der König befiehlt dem Volk, und dann — wählt es.

Wenn

Wenn in England, was die Regierungs-Geschäfte und die öffentlichen Angelegenheiten betrift, irgend jemand wirklich repräsentirt werden sollte: so müßten es am Ende die Minister seyn. Diese werden durch den König repräsentirt. Er hält ihre Reden her, sagt sein Ja zu ihren Vorschlägen, und ihre Plane werden als sein Wille ausgeführt.

Aber dies könnte man doch auch nur in sehr uneigentlichem Verstande eine Repräsentation nennen. Nicht, weil die Minister manchmal ihre Reden und Plane, wiewol sie im Namen des Königs gewirkt haben, nachher in eigner Person scheinbar verantworten, sondern, weil — die Minister eben so abhängig vom Könige sind, als der König von ihnen, und oft noch abhängiger, wenn ihr Ehrgeiz oder ihr Geldgeiz sehr groß ist.

Der uns fremde Name, Repräsentanten, sagt nichts mehr und nichts weniger, als was durch das deutsche Wort, Abgeordnete, vollkommen ausgedrückt wird.

National-Repräsentation aber (wie die im freyen Amerika) ist eine Einrichtung, die ein Volk selbst trifft, um seine National-Angelegenheiten selbst durch verantwortliche Abgeordnete zu besorgen.

In

In eine solche Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten muß sich keine andere Macht mischen können.

Die Macht und Gewalt muß hier lediglich im Volke beruhen.

Welche Anwendung von dieser Macht theilweise und einzeln durch die Abgeordneten gemacht wird, die muß anerkannter Weise im Namen des Volks geschehen. Und, wie auch die Macht bestimmt seyn mag, welche die Abgeordneten des Volks ausüben, um das, was man in Europa Regierung nennt, und was in jedem bürgerlich-freyen Staate Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist, zu bewürken; man kann nicht sagen, daß sie das Volk repräsentiren, wenn nicht diese Ausübung jener Macht lediglich in dem freyen ohne Einwürknng alles Zwangs bestimmten und öffentlich geäußerten Willen des Volks beruhet.

In wie fern das Haus der Gemeinen anders anzusehen ist, als, wie ein Collegium von Abgeordneten, um mit der Krone über Abgaben zu unterhandeln, wird die Folge unserer Untersuchungen entwickeln. — Hier war nur darum nöthig, die Begriffe näher zu bestimmen, weil viele Deutsche, mit fremden Verfassungen zu wenig bekannt, zu glauben scheinen, eine blosse Verbesserung der Art zu wählen,

oder

oder Vermehrung der Mitglieder, könne das englische Parlement verbessern.

Staats-Verfassung Englands unter den Sachsen — Alfred der Grosse.

Es giebt in England einen gewissen Glauben an eine reine englische Constitution, der dem Glauben an ein ursprüngliches reines Christenthum nicht unähnlich ist, welchen aus der Kirchen-Geschichte zu berichtigen sich der gelehrte Semler bey uns so viel undankbare Mühe gegeben hat. Die politischen Reformatoren in England machen es wie die kirchlichen. Indem sie bemühet sind, Fehler und Gebrechen abzustellen oder zu heilen, nehmen sie einen gewissen Zustand der Gesundheit an, welcher der jetzigen Krankheit des verfallenen Staatskörpers entgegengesetzt ist, aber durch wirksame Mittel und gehörige Wartung noch wieder zu erreichen steht. Sie glauben oder scheinen zu glauben, das Ganze bedürfe nicht sowohl einer Verbesserung, als vielmehr einer Wiederherstellung und einer Reinigung.

Dieser fromme Glaube hat von der einen Seite so viel Empfehlendes, und scheint so sehr zum Frieden zu dienen, daß auch der kälteste Philosoph geneigt seyn würde, ihn zu unterstützen, wenn er — nur nicht

nicht so nahe mit dem frommen Betruge verwandt wäre.

Aber diese Verwandtschaft macht, daß der Philosoph, wann ihm von einer Vortreflichkeit und Reinheit gesprochen wird, die irgend eine Staats-Verfassung oder irgend eine Religion in alten Zeiten gehabt haben soll, in neuern verlohren hat, und die man ihr in den allerneuesten wieder zu geben hoft, an den Stein der Weisen und an die Tincturen denkt, wodurch Adepten die menschliche Natur zu veredeln, und dem gereinigten Körper, der doch mit jedem Tage älter wird, eine ewige Jugend zu sichern versprechen.

Wenn dem Alter die Gesundheit der Jugend zu wünschen ist: wird es das Feuer derselben aushalten können? — Und hatte die Jugend bey ihrer Fülle der Kräfte die Weisheit des Alters, um die Anwendung derselben aufs glücklichste berechnen zu können?

Kann denn dem einen dienen, wodurch sich die andere erhielt, bis — ihre Zeit um war?

Oder kann man mit dem aufgefrischten Andenken an die Kräfte der Jugend die gegenwärtige Schwachheit des Alters stärken?

Ueber die Zeit vermag nichts zu herrschen, selbst nicht einmahl das Gedächtniß der Menschen; denn indem

indem es aufbewahrt, verbessert oder verschlimmert es auch das, was ihm der Mühe des Aufbewahrens werth ist, wenn gleich nur um ein geringes. — Sind aber die Staats-Körper den animalischen ähnlich: worin können sie es mehr seyn, als in dem Ende, womit in der physischen Welt das Alter die Bühne verläßt?

Ein jedes organische Wesen reift seinem Tode entgegen. Man vergleicht die Staaten so gern mit organisirten Körpern, und will ihnen doch, eben indem man das thut, eine Ewigkeit beylegen, welche der ganzen belebten und unbelebten Natur auf unserm wechselvollen Planeten fremd ist! Was widerlegt sich mehr durch sich selbst!

Aber diese großen Widersprüche sind die Folgen von kleinen Irrthümern. Der Mensch sucht für seine Ideale eine Wirklichkeit außer sich, und wenn ihm die Umstände nicht günstig genug sind, daß er diese selbst befördern könnte, überredet er sich, sie sey schon einmahl vor ihm da gewesen, findet in der Geschichte, was er in ihr sucht, und verewigt, wie gut er es auch meinet, doch nichts, als die Irrthümer.

Die mannhaften Vertheidiger der Meinung, daß die christcatholische Kirche mit allen ihren Mängeln und Verderbnissen aus einer sehr reinen, tugendhaften, vortreflichen Einrichtung entstanden sey, vergessen

gessen in dem Eifer, womit sie ihr schönes Ideal in allen Wüsten der Barbarey und der Sittenlosigkeit suchen und finden, daß — dieser vortrefflichen Einrichtung und dieser höchsten Reinheit ihres Ur-Christenthums die Stärke gefehlt haben muß, womit es der Verderbniß hätte widerstehen können, welche es so bald so sehr unvollkommen machte. Eben so geht es den wohlmeinenden Leuten, welche in der englischen Staatsverfassung alles vortrefflich finden, nur daß durch — schlimme Zusätze und schlechte Anwendung alles verderbt worden ist. Sie behandeln sie, nach einem Gleichnisse, das oft von ihnen gebraucht wird, wie ein Stück Eisen oder Stahl, dessen Glanz durch den Rost verdunkelt ist, und indem sie sich einbilden, daß sie die Feile nur gebrauchen, um diesen Glanz wiederherzustellen, vergessen sie ganz, daß eben durch ihre Operation die Oberfläche und die Gestalt des Metalls selbst verändert wird, weil sie die Späne nicht zählen, die durch jeden Strich des Instruments abgerieben werden.

Läge nur dieser Art zu verfahren nicht eine gewisse Scheu zum Grunde, die eben so leicht in eigennützige Schmeicheley, als in abergläubische Furcht ausartet, und sich mit dem Hochmuth und dem Eigendünkel noch eher verbindet, als mit der Demuth oder mit der Bescheidenheit! Aber davon giebt uns Groß-Britannien neben Rom das zweyte denkwürdige Beyspiel in der Geschichte.

Was

Was bey den Gelehrten und den Weisen, die wohl tiefer und schärfer untersuchen konnten, im Anfange vielleicht Klugheit vielleicht Schonung war, ist in beyden Staaten von dem dadurch begünstigten herrschenden Laster sehr bald als Pflicht gefordert worden, die in der römischen Kirche der Gläubige bey Verlust seiner Seeligkeit, und im großen britannischen Reiche der Unterthan bey Verlust seiner mehr reellen Rechte auf den Schutz, den der Staat ihm schuldig ist, zu leisten gezwungen wird.

So ist es dahin gediehen, daß der gute Engländer des Glaubens seyn muß, außer der Staatsverfassung seines Vaterlandes gäbe es keine Vollkommenheit, wie der gute catholische Christ glauben muß, außer der Kirche gäbe es keine Seeligkeit. Diese beyden Glaubens-Artikel dürfen auch in England, wie in Rom, nicht nur das bloße Ansehen von Meinungen haben. Sie müssen mit dem ganzen Nachdrucke von allgemein geltenden Grund-Wahrheiten wirken, und erhalten die Unterstützung, welche Prüfung, Nachdenken und Ueberzeugung ihnen nicht zu gewähren vermögen, von der Bigotterie, dem Nationalstolz und — der Dummheit.

Ist es nicht vernünftiger, anzunehmen, daß z. B. Locke und Blackstone, indem sie über die englische Staats-Verfassung schrieben, sich diese Constitution als einen organisirten Körper dachten, wobey sie die

Zer-

Zergliederer abgaben, aber das Messer nicht brauchen durften, eben weil der Körper noch lebte?

So machten es Erasmus und andere mit der Kirche; und wenn es Luther eben so gemacht hätte, wären wir noch alle Schaafe Eines Hirten und Einer Heerde.

Was Blackstone betrifft: so sagt er mit deutlichen Worten, indem er von den Wahlen der Parlements-Glieder spricht: — „Dieß ist der Geist „unsrer Verfassung, womit ich aber nicht behauptet haben will, daß sie in der „Wirklichkeit ganz so vollkommen sey, „wie ich mich hier bemühet habe, sie zu „beschreiben; denn, wenn eine Veränderung „der gegenwärtigen Gestalt des Parlements zu wünschen, oder anzugeben wäre: so müßte diese auf „eine vollkommnere Repräsentation des Volks hinauslaufen“ u. s. w.

Daß der Zweck des Parlements sey, das Volk zu repräsentiren, nimmt dieser eben so kluge als scharfsichtige Mann an; weil vielleicht — diese Idee von einem Parlement die vollkommenste ist. Wenn aber die Geschichte lehrt, daß das Parlement selbst eben so sehr, wie die andern Theile der Regierung der möglichst vollkommnen Erreichung dieses Zwecks entgegen arbeitet: so kann wohl mit gehöriger Achtung für die historische Wahrheit

heit nicht mehr sagen, als — daß dieser Zweck billig der Zweck des englischen Parlements seyn sollte, wie er es in einem Ideal von einer brittischen Staats-Verfassung wirklich ist.

Alle Staats-Verfassungen in der Welt gewinnen an Vollkommenheit in dem Verhältnisse, in welchem ihnen ein Ideal wirklich zum Grunde liegt, aber das hat noch keiner etwas geholfen, daß man ein Ideal, bis zu welchem sie vielleicht veredelt werden könnte, aus dem wohlgemeinten Wunsche, daß sie doch haben möchte, was man bey ihr sucht und nicht findet — unterschiebt. Man kann vielleicht das erhalten, was man noch nicht hat. Aber was kann es helfen, zu glauben, man besäße, was einem fehlt, wenn es nun gebraucht werden soll?

Man hat die Staats-Verfassungen überhaupt so oft und so passend mit einem Gebäude verglichen. Wie geht es zu, daß man bey diesem glücklichen Gleichnisse gewöhnlich gerade den Punkt übersieht, worin das Treffen liegt?

Das allererste, was man bey einem Gebäude zu beurtheilen, und ohne dessen Beobachtung sich über ein Gebäude gar nicht urtheilen läßt, ist der Zweck desselben.

Freylich kann es eine Vortreflichkeit des Mechanismus und ein schönes Verhältniß der Theile geben,

welche dem Gebäude, auch ohne Hinsicht auf ihre Zweckmäßigkeit, Beyfall oder Bewunderung verschaffen. Aber wie thun sie es?

Indem sie durch ihren besondern Werth, ihre Vortreflichkeit oder Künstlichkeit unser Urtheil so sehr bestechen, daß wir einem Ganzen denjenigen Beyfall geben, welcher im Grnnde nur der Kunst gebühret, womit Theile an diesem Ganzen gearbeitet sind. — Wie schön kann ein italienischer Saal seyn, der ein Haus in Hamburg zur ewigen Last für seinen Besitzer macht! Und wie vollkommen könnte nicht die Symmetrie so mancher Facade seyn, wenn das Haus nur nicht bewohnt werden sollte!

Auch von der Seite wird die Vergleichung einer Staats-Verfassuug mit einem Gebäude lehrreich, wenn wir bedenken, daß bey einem Wohnhause die Bequemlichkeit lam wenigsten bewundert, aber am meisten geliebt wird, indeß die Symetrie und die Eurythmie nur in den Pracht-Gebäuden unumschränkt herrschen kann, wo — es nichts giebt, das man genöthigt wäre, ibnen aufzuopfern.

Wird der vernünftige Mann, der sich in irgend einer Gegend niederläßt, die er anbauen will, es seine erste Sorge seyn lassen, ein Schloß aufzuführen, und den Platz zu einem schönen, majestätischen Viereck von

von Gebäuden zu entwerfen, in welchem alles, von der Kapelle bis zum Hühner-Stall, in gleich feinen Verhältnissen zu einander geordnet ist?

O Nein! Wenn er Sicherheit hat, wird er an kein Schloß denken. So viel Wände und Dach, um seinen Vorrath, sein Vieh, seine Hausgenossen, und sich selbst vor Wind und Wetter zu beschützen, ist hinlänglich. Wie er sein bloß zweckmäßiges Gebäude aufführen solle, lernt er allein von seinen Bedürfnissen, zieht nur die Bequemlichkeit zu Rathe; und wenn es ihm nicht an freyem Platze fehlt, um in künftigen Zeiten hinzufügen zu können, was künftige Bedürfnisse erfordern mögen: so hat er genug. Auch auf die Dauer wird er nicht einmal so sehr sehen, daß er gerade lauter Marmor zu seinen Materialien wählen sollte. Vergänglichere Materialien haben ja auch den Vortheil, daß sie leichter ersetzt werden können; und wenn einer sich nicht anmaßt, für die Ewigkeit zu bauen, bleibt jede beliebige oder nöthige Verbesserung destomehr in seiner Gewalt.

So haben die freyen Amerikaner gebauet. Ihre Staats-Verfassung ist in eben dem Styl aufgeführt, wie ihre Wohnungen. Und welche Bequemlichkeit dieser Styl neben seiner Simplicität hat, das haben wir schon aus der Erfahrung zur Genüge lernen können. — Aus den Block-Häusern sind keine Paläste,

 aber

aber sehr gesunde, geräumige, große und bey ihrer Einfalt gewiß nicht häßliche Wohnungen geworden.

Der Zweckmäßigkeit sind vor allem andern, als ihrem ersten Gesetze, die alten Sachsen gewiß eben so sehr gefolgt, wie ihre Nachkommen, die neuen Amerikaner. In ihren Gebäuden wie in ihren Staats-Verfassungen.

Nur daß sie andre Zwecke hatten!

Sie mußten Schlösser bauen. Denn sie setzten sich in einem eroberten Lande fest.

Sie nahmen nicht als Anbauer von England Besitz, wie die vertriebenen Engländer in spätern Zeiten von den Gegenden Amerika's, die sie als Wohnsitze sich freylich auch mit kleinen Forts und Schutzwehren zu sichern suchen mußten, aber in denen sie keinen Gedanken hatten, und haben konnten, sich die Eingebornen zu unterwerfen.

Diese Unterwerfung war der Haupt-Zweck aller Anstalten, welche die Sachsen in England gemacht haben mögen, oder wirklich gemacht haben, und die, nach unsrer Art zu reden, vielleicht eher den Namen einer Disciplin als einer Constitution verdienen.

In diesem Zwecke kommen die Unternehmungen der Römer, der Sachsen, der Dänen und der Norr-

Normänner auf diese so oft unterjochte Insel allesammt überein. Die Ordnung, womit sie es gerathen fanden, ihrer Gewaltsamkeit eine sicherere Wirkung zu verschaffen, mag also, was die Hauptsache betrifft, in den Einrichtungen der Römer, der Sachsen, der Dänen und der Normänner sich ziemlich gleich seyn; die Abweichung der einen von der andern mag vielleicht nur in einer unbedeutenden Verschiedenheit der Umstände, der Zeiten und der Oerter bestehen, und besteht wohl gewiß nur darin. So weit kann man schließen, ohne etwas zu wagen.

Aber ehe man es unternimmt, diesen kriegerischen Barbaren irgend eine von den Einrichtungen zuzuschreiben, deren Zwecke gänzlich auf die friedlichen Verhältnisse des Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, als solche, eingeschränkt sind, muß man nicht vergessen, zu fragen: wie weit kannten sie diese Verhältnisse, und wie tief empfanden sie das Bedürfniß, sie zu erhalten und zu veredeln?

Hierum die Geschichte zu befragen, ist der Mühe werth. Und diese Mühe wird nicht vergebens seyn, so bald der Fragende sich hütet, in die Antwort etwas hineinzutragen, das nicht darin enthalten ist, aber sehr leicht den Schein gewinnen kann, als ob es aus den historischen Angaben nur abgeleitet wäre.

Die Sachsen sind, so wie wir sie im fünften Jahrhunderte, da sie unter Hengst und Horst die

Beute-

Beute-Fahrt nach England thaten, aus der Geschichte kennen lernen, nichts mehr noch weniger, als — Seeräuber.

Wir können also mit Grunde schliessen, daß sie so viel Kenntnisse von gesellschaftlichen Einrichtungen, als zur Erhaltung der nöthigen Ordnung auf einem Streifzuge und in einem Herre unentbehrlich ist, in die eroberte Insel mit hinüberbrachten, — daß sie das Bedürfniß dieser nothwendigen Ordnung empfanden, und sie also auch nachher beybehielten, da die Eroberung vollendet war. Aber weiter können wir von ihnen nichts erwarten.

Nun beruhet alle kriegerische Ordnung — es werde ein Lehn-System daraus oder sie bleibe gänzlich rohe unmodificirte Nomaden-Verfassung — auf dem Grundsatze, die Gewalt in Einen Punct und auf Eine Person zu reduciren, damit sie desto kräftiger und schneller wirken könne.

Ein Heer, oder eine Armee, muß, eben wie eine Räuberbande, einem einzelnen organischen und belebten Körper so ähnlich als möglich seyn. Die ganze Maße muß nur von Einer Seele belebt werden, damit alle Individuen, die dazu gehören, nur als von Einem Willen geleitete Glieder wirken. Denn dadurch allein wird die Kraft aller Eine Kraft und Ein Ganzes, welches der erste Zweck dieser Einrichtung ist.

Ohne die Hülfe der Gewohnheit kann dieser Zweck nicht wohl mit einiger Vollkommenheit erreicht werden. Diese Gewohnheit aber besteht, wenn man die Sache tief genug untersucht, eben in einer allmähligen Unterdrückung der Neigungen, Empfindungen und Leidenschaften, welche rein gesellig sind, und sich nur mit einem friedlichen Leben vertragen, wie sie sich allein in einem solchen veredeln.

Es ist im Grunde nicht möglich, daß unter einer kriegerischen Horde die Begriffe von Recht und Unrecht ausgebildet werden, eine anerkannte Achtung und eine allgemeine Gültigkeit erlangen können. Denn diese Begriffe setzen die Grund-Ideen von einer Gleichheit der Menschen, als Menschen, und die Erkenntniß von der Art, wie Menschen durch menschliche Kunst Eigenthum gewinnen, voraus. Hingegen kennt das Gesetz des Krieges keine andre Gleichheit, als die Unterwürfigkeit aller unter den Willen des Einen Anführers, und keinen andern Anspruch auf Eigenthum, als den die gewalthätige Handlung der Besiznehmung dem Mächtigern verschafft.

Läßt es sich nun denken, daß ein Volk, welches so sehr gewohnt war, gewalthätig zu verfahren, daß es die natürlichen Grenzen seines eigenen Vaterlandes schon lange zu enge gefunden, und das Umherschwärmen auf der See nach Beute

zu seiner National-Sitte gemacht hatte, — dem Lande, welches es auf einem solchen Zuge einnimmt, und nach solcher Sitte zu seinem Eigenthum macht, die Grund-Züge einer bürgerlichen Verfassung zugebracht hätte, deren höchster Zweck Sicherung des Eigenthums, der Gleichheit der Rechte und des Friedens seyn muß?

Die Sachsen kannten keine andre Gleichheit, als gleiche Theilnahme an den Gefahren. In dieser Art von Gleichheit macht die natürliche Verschiedenheit der Kräfte, des Muths, der Gegenwart des Geistes und der Geschicklichkeit gar bald einen großen Unterschied. — Nichts ist der Mensch so sehr geneigt geltend zu machen, als seine persönlichen Eigenschaften; nie ist er leichter ungerecht, als wenn es darauf ankömmt, diese zu schätzen, und mit dem, was seines Gleichen vermögen, zusammenzuhalten. Hier gewinnt er allemahl, weil er es selbst in seiner Gewalt hat, sich den Gewinn zuzutheilen. — Daß er dieß nicht nicht habe, ist aber eben der höchste Zweck der bürgerlich-gesellschaftlichen Verfassung. Hier mag seine Person für ihn selbst, für seine Meinung und eigne Schätzung seyn, was sie ist; daß sie aber für alle andern und auch in der Meinung aller andern nicht mehr sey und nicht mehr gelte, als die Person eines jeden Mitgliedes der gemeinschaftlichen Verbindung, das ist hier das Interesse aller.

Und

Und je besser Alle dieß Interesse einsehen und empfinden, desto mehr Werth hat ihre Gemeinheit, Verfassung, Constitution, oder wie man es nennen will. Denn nur in diesem Verhältnisse kann das Recht eine überwiegende Gültigkeit über die Gewalt erhalten.

Wird aber der wilde Krieger, der Muth und Kraft in sich fühlt, der Gefahr zu trotzen, der nur gewohnt ist, Kräfte in so fern zu schätzen, als sie mit einander streiten, der eben, weil er nichts als Kühnheit und Ruhm kennt, eine jede sichere Arbeit verachtet und nur dem Zufall oder seinem Arm für seinen etwanigen Genuß danken will, — wird sich dieser Mensch in eine gesellschaftliche Ordnung fügen, die nur ganz andre Sitten anerkennen kann, als die seinigen, in der nur Kräfte gelten können, die ihm selbst die Willkühr nehmen, die seinigen spielen zu lassen?

Nein! Er wird eher sich selbst aufs Spiel setzen. Der Gewaltsame kann auch dem Rechte zu gehorchen nur durch Gewalt gezwungen werden.

Das lehret uns die Erfahrung unsrer und der vorigen Zeiten an den räuberischen Nomaden in Arabien, an Saracenen und Tataren. Und welch eine Gestalt die bürgerliche Gesellschaft, selbst wenn man fremde Cultur herbey ruft, sie zu veredeln, unter kriegerischen (oder wie man vielleicht richtiger sagen möchte, unter wilden) Völkern annehmen muß, das

sehen

sehen wir an den Russen, Ungarn und Polen bis auf diesen Tag. Um zu wissen, wie es vom fünften Jahrhundert bis an das eilfte bey den Sachsen in England war, dürfen wir nur fragen, was thaten sie?

Von dem Könige eines Volks, das schon in bürgerlicher Gesellschaft lebte, aus Schwachheit oder Noth zur Hülfe gegen einen übermächtigen Feind herbeygerufen, was thaten sie?

Machten Hengst und Horst einen Vertrag mit Vortigern? Suchten sie sich, da ihnen das Land gefiel, nnd sie ihrer Kühnheit und Stärke wegen vielleicht sehr willkommene neue Mitbürger hätten seyn mögen, sich mit Anerkennung der Rechte des Eigenthums durch Kauf und Bezahlung, durch Abtretung und Einräumung Besitzungen zu verschaffen?

Nein! Sie nahmen mit Gewalt. Und alle Abentheurer unter ihren Landesleuten, die ihnen in so zahlreichen Schwärmen nachfolgten, schlugen denselben Weg der Besitznehmung ein. Die, welche sie im Besitz fanden, die Briten, wurden mit Gewalt verjagt, oder mit eben derselben Gewalt gelegentlich zu Knechten gemacht.

Welche Kenntniß von geselliger Ordnung, welche Sitten brachten diese seeräuberischen Barbaren mit in das eroberte Land hinüber?

Eben

Eben den scharfen, schneidenden Unterschied der Stände, den wir noch heut zu Tage bey den Räubern zu Lande finden, welche in der Sandwüsten Arabiens umherschwärmen, und der sich eben, weil er die Gültigkeit des Besitzes und das Ansehen der Gewalt mit Verachtung des Rechtes zu verewigen strebt, unter einem jeden Volke so lange erhält, als es kriegerisch bleibt.

Das beweisen sogar die Einrichtungen Alfreds des Großen; diese Einrichtungen, denen man mit allzuviel Güte oder allzuviel Vorurtheil die Ehre erweiset, sie eine Staats-Verfassung zu nennen, weil sie die Gewaltthätigkeit in eine gewisse Ordnung zwängten.

Wer, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehen und von der nöthigen Unpartheylichkeit unterstützt, die Geschichte Alfreds untersuchet, wird nicht umhin können, seinem Geiste das Zeugniß des Beyfalls und des Lobes zu geben, das er durch eine zusammenhängende, fortgesetzte und consequente Art zu handeln verdient hat. Vielleicht hat man sogar nicht unrecht, dieß und das an ihm zu bewundern. Er ragte in seinem Zeitalter mit seltner Größe über seines Gleichen hervor. Aber er war König. Und wie groß sein Geist auch seyn mochte: der Nation konnte sich dieser Geist nicht weiter mittheilen, als in so fern sie der Wirkung

desselben empfänglich war, und — seine Lage ihm erlaubte, auf das Volk zu wirken.

Die Lage eines Königs, der ein großer Geist ist, hat, was die Wirkung auf das Volk betrifft, viel mehr nachtheiliges, als man dem ersten Anschein nach denken sollte.

Ein König ist selten dem Widerspruch ausgesetzt, und wann ihm widersprochen wird, kann das der Ordnung gemäß, nie von Gegnern geschehen, sondern die Gründe dessen, der mehr Einsicht hat, als er, müssen sich, wie die Bescheidenheit erfordert, herablassen, zur Folie zu dienen, wodurch der Glanz seines eigenen Verstandes erhöhet wird.

Ein König, der ein großer Geist ist, befindet sich freylich in der vortheilhaftesten Lage, sein Volk als ein Ganzes zu übersehen. Aber Er bleibt immer der Mittelpunkt, worauf sich alle Verhältnisse dieses Ganzen beziehen.

Nimmt man nun noch dazu, daß alle Menschen von großen Fähigkeiten auch ein großes Vertrauen zu sich selbst haben, und viel Zuversicht auf diese Fähigkeiten setzen: so ist leicht zu erklären, wie alle große Männer, die zu dieser oder jener Zeit an der Spitze einer Nation standen, ihre eigenen Einrichtungen in einem unverkennlichen Zusammenhange und mit einer lobenswürdigen Weisheit, Consequenz

sequenz und Fähigkeit geltend gemacht haben, und dadurch oft für mehr als Eine Generation Wohlthäter geworden sind, wie aber, — so viel die Welt-Geschichte weiß — noch nie ein einziger König seinem Volke eine freye bürgerliche Staats-Verfassung zu geben vermocht, oder nur daran gedacht hat, es zu thun.

Sollte Alfred der Große eine Ausnahme machen? Sollte für ihn allein es nicht Ehre genung seyn, wenn er mit Friedrich dem Zweyten verglichen werden kann?

Mit dem hat er viel ähnliches. Er war Krieger, schöner Geist und Gesetzgeber, wie der. Er hat unleugbar den Zustand seiner Nation verändert, wie der. Er hat einen Einfluß auf sein Volk gehabt, welcher vielleicht länger dauerte, als die Wirkungen des Geistes Friedrich des Zweyten dauren mögen. Er hat sein Volk furchtbar gemacht; und in allen seinen Planen ist Einheit und Zusammenhang gewesen.

Aber was war der größte Ruhm seiner Regierung? Was ist das Bewundernswürdige, wodurch sie sich so sehr auszeichnete, daß auch kein Chroniken-Schreiber vergessen hat, es anzumerken?

Unter ihm wurden die Landstrassen sicher. Dem Raube und Diebstahl ward Einhalt gethan.

Dir

Die Summe des Lobes, worin alle seine Biographen übereinstimmen, ist, daß — zur Zeit seiner Regierung goldne Armbänder an den Bäumen auf der Landstraße aufgehenkt, und Beutel mit Geld auf den Wegen niedergelegt werden konnten, und nichts gestohlen ward.

Aus diesen Zeugnissen können wir auf die Härte der Strafen schließen, die ein an Raub so sehr gewöhntes Volk bis auf den Grad zu schrecken vermochte, aber — nicht auf die Güte der Staats-Verfassung.

Viel eher und mit vielmehr Grund ließe sich behaupten, daß ein Volk, unter welchem Sicherheit des Eigenthums noch eine solche Seltenheit war, keiner guten und freyen bürgerlichen Verfassung fähig gewesen sey.

Und doch ist die Policey-Ordnung, welche Alfred bey seinen barbarischen Unterthanen einführte, alles, worauf am Ende, was man von der Staats-Verfassung, die er gestiftet haben soll, so sehr rühmet, hinausläuft. Und selbst diese Policey-Ordnung kann von ihm nur verbessert, aber nicht erfunden seyn. Denn nicht allein die Sachsen hatten sie vor ihm, sondern auch die Longobarden

den und andre deutsche Völker ohne ihn *). Sie war nichts anders, als die allgemeine nordische Einrichtung der Gerichte von Hunderten und Zehnen.

Es würde nicht nöthig seyn, darüber hier nähere Untersuchungen anzustellen, wenn nicht gute politische Schriftsteller unter den Engländern in dieser unvollkommnen Gerichts-Ordnung die reine englische Staats-Verfassung suchten. Aber so sagt einer der lesenswürdigsten, der Verfasser der Unterweisungen eines alten Staatsmannes, an einen jungen Prinzen gerichtet **), unter andern folgendes:

„Das einander entgegengesetzte Interesse, und die „nicht zu vereinigenden Ansprüche und Grundsätze, „welche aus der Verbindung der Heptarchie entstan„den, veranlaßten den großen und vielumfassenden „Geist Alfreds, die erste richtige und ver„nünftige Idee von einer polischen Ver„fassung zu schöpfen, die in der Geschichte be„kannt ist.“

„Da

*) S. Sprengels Geschichte von Groß-Britanien. Erster Theil. S. 143. 144 und S. 212. 213. 215. ff.

**) *Lessons to a young prince.* by an old statesman, on the present disposition in Europe to a general revolution. — The seventh edition. London 1791. 8vo. P. 41. ff.

„Da die Umstände des Landes eine standhafte und „ununterbrochene Anstrengung der Kräfte desselben „erforderten: so hatte er Genie genug, einzusehen— „daß die Anwendung dieser Kräfte nicht anders, als „durch das wirkliche Zusammentreffen und die Thä- „tigkeit des allgemeinen Willens möglich sey. Er or- „ganisirte also die freyen Theile der Gemeinheit zu „einer politischen Constitution, welche, ihrem „Plan und ihrer Wirksamkeit nach, die beste ist, wo- „von die Welt bis dahin ein Beyspiel gesehen hat."

Nun giebt er ein Schema von dieser bewundernswürdigen*) Constitution.

Sie fängt an mit — leibeigenen Bauern, und hört auf mit den einander gleichgeordneten Mächten — der ausübenden und der geistlichen Gewalt.**)

Wenn dieser scharfsinnige Schriftsteller nicht sein ganzes Augenmerk auf die Form, oder, wie er es nennt, die Organisation seiner Staats-Verfassung

*) So nennt'er sie selbst. S. 42. „this wonder- „ful fabric."

**) „The execution and the ecclesiastical powers „coordinate." P. 40.

fassung gerichtet, und zu viel Wohlgefallen an der „Vereinigung des Hauptes und der Extremitäten" gefunden hätte; wie wäre es möglich gewesen, daß einem Manne von so gesundem Verstande die Bemerkung hätte entgehen können, daß — eine Constitution, die auf Sclaverey des ackerbauenden Theils der Nation und ausübende Gewalt der Geistlichkeit gegründet ist, unmöglich je eine freye Staats-Verfassung werden könnte?

Er hat das bemerkt. Aber er glaubt, es hätte sich von selbst verbessern können, oder wäre durch den Geist der Nachfolger Alfreds wohl zu verbessern gewesen, wenn diese nur sein Genie gehabt hätten.*)

Als wenn Sclaverey anders zu verbessern wäre, als durch gänzliche Abschaffung, kraft des Gesetzes, und Ausrottung vermöge der allgemeinen Denkart, der Verbessung der Sitten und der Aufklärung.

Er gesteht frey, daß von der Eroberung an**) bis auf die Revolution***) alle innerlichen Unruhen

*) Lessons to a young prince. S. 43.

**) Unter Wilhelm dem Normann.

***) Unter Wilhelm dem Dritten, von Oranien.

rühen von den Zänkereyen der Fürsten und Barone und den Streitigkeiten der Mächtigen herrühren, die einander um die Beute beneideten, und um den Besitz derselben mit einander wetteiferten.

Er gesteht, daß zu der Zeit dieser gepriesenen Revolution, da England an Wilhelm von Oranien durch die Uebereinkunft einiger Vornehmen und der Regenten einer einzigen Stadt*) gleichsam ausgeliefert ward, die Nation kein Organ hatte, wodurch sie den allgemeinen Willen hätte können auf eine bestimmte und unzweydeutige Art zu erkennen geben.

Er gesteht, daß der übermächtige Einfluß einzelner vornehmen Familien, wodurch das Haus Braunschweig, wie das Haus Oranien, zum Thron gelangt ist, sich auch noch in diesen späten Zeiten der ganzen Regierung bemächtigt habe, und daß alle Unruhen vor diesen Perioden, wie während denselben und nach ihnen, nur von Leuten hergerühret haben, die sich einem im Vorurtheile und langen Besitze gegründeten Erbrechte aus keinem andern Grunde widersetzten, als um die Vortheile eben dieses so übel gegründeten Vorurtheils zu genießen. **)

Er

*) London.

**) Government for some time was conducted bythe advice, direction, or influence of the great

Er gesteht, daß — England bis auf diesen Tag noch keine wirkliche Staats-Verfassung, sondern nur eine Regierung habe.*)

Das ist allerdings viel, und sehr viel von einem Engländer, der unter allen den Vorurtheilen aufgewachsen ist, die seine Landesleute von Jugend auf einsaugen, und dessen Phantasie immerfort mit alle den Bildern von Freyheit beschäftigt ward, welche der National-Stolz der Briten und die Kunst ihrer Redner auf so mancherley Art darzustellen und spielen zu lassen versteht.

Aber wird nicht der Geschichtsforscher fragen: — Wenn England schon vor der Eroberung unter den Sachsen und unter Alfred eine wahre Staats-Verfassung, und noch dazu eine so vollkommne Staats-Verfassung hatte, wie sie gewesen seyn soll: wie kommt es, daß diese so gänzlich untergegangen ist?

Wenn die Nation einmahl ein Organ hatte, um den allgemeinen Willen bekannt zu machen:

great families which placed the houses of Orange and Brunswic on the throne etc. Lessons to a young prince. P. 44.

*) England has no political *constitution*. P. 45.

chen: so mußte sie auch die Fähigkeit haben, einen allgemeinen Willen zu bilden; und jenes Organ, wodurch sich der allgemeine Wille erklärte, konnte nicht aufhören zu reden, ohne daß diese Fähigkeit, wodurch der allgemeine Wille seine Existenz erhielt, vorher aufgehört hätte, wirksam zu seyn.

Kurz, Wilhelm der Eroberer hätte im eigentlichen Verstande den Geist der ganzen Nation überwinden müssen. Er hätte durch die überlegene Macht seines Heeres nicht allein die Stimme des allgemeinen Willens zum Schweigen bringen, sondern den Willen des Volks selbst unterdrücken und ausrotten müssen. Davon finden wir aber in der Geschichte nichts.

Es ist war, daß Wilhelm das englische Volk streng, gewalthätig, trotzig und eigenmächtig, kurz, wie ein Eroberer, behandelt hat. Aber Herr von England ward der Normann, Wilhelm, gerade auf die Art, wie der Braunschweiger, Georg. *) War es nicht Erbschaft, wodurch er das große Landgut erhielt: so war es Vermächtniß; wiewohl er doch auch nicht unterlassen hat, seine Ansprüche auf dem Besitz aus einem, freylich sehr in der Ferne, aufgefundenem Erbfalle *) herzuleiten.

Die

*) Von seines Großvaters Schwester, Emma, welche die Mutter Eduard des Beken-

Die Geschichte, wie Wilhelm der Erste zum Throne von Großbritannien gelangte, hat, wenn man die Verschiedenheit einzelner Umstände abrechnet, viel ähnliches mit dem bekannten Spanischen Erbfolgestreit, und Eduard des Bekenners*) Ernennung ward im eilften Jahrhundert eben so gut geachtet, als Carls des Zweyten Testament im achtzehnten. So große Armeen rückten dieser Erbschaft wegen nicht ins Feld, weil — die streitenden Partheyen nicht so große Armeen hatten. Der Krieg darüber dauerte nicht so lange, weil — nicht so viele daran Theil nahmen. Aber das Reich ward hier, wie dort, ganz in der Qualität eines veräußerlichen Grundstücks behandelt. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten war eben so wenig das, welches Graf Harald und Wilhelm einan-

Bekenners war. Dieser aus der Erbfolge hergeleitete Anspruch auf den Besiz' von England mußte dem Eroberer dienen, um sein mit Gewalt genommenes Land, den Sitten des Mittelalters und der Feudalverfassung gemäß, als wohlerworben gelten zu lassen, und für ein Erb-Reich zu erklären. S. Sprengels Geschichte von Großbritannien und Irland. Th. 1. S. 266. wo Haeberlin de familia Wilh. conqu. und Whitacker angeführt wird.

*) Des letzten sächsischen Königes von England.

einander streitig machen wollten, als der österreichische und französische Hof dieserwegen seine Heere ins Feld führte; sondern der Besitz der Herrschaft und der Gewalt war es. — Die Leute folgten dem Lande in England im eilften Jahrhundert, wie in Spanien im achtzehnten.

Wäre dies möglich gewesen, wenn die Nation eine wirkiche Staats-Verfassung gehabt häite?

Hätte es bey einer solchen Nation, die wirklich frey und eines allgemeinen Willens fähig gewesen wäre, nur die Frage seyn können, wer mit dem Lande, das sie bewohnte, sie selbst, als eine Sache, (res) besitzen solle?

Können wir nicht vielmehr, aus den Thatsachen, welche die allgemein bekannte Geschichte angiebt, richtiger schließen, daß — wie auch die innern Einrichtungen ihrer unvollkommnen geselligen Verbindung seyn mochten — die Sachsen in England eben so wenig eine selbstständige, freye Nation waren, die einen allgemeinen Willen haben kann, als alle andere Barbaren des Mittelalters?

Ordnung und Zusammenhang mag in den Einrichtungen Alfreds gewesen seyn, so viel da wolle; diese Ordnung mag auch sogar sehr nachahmungswürdig seyn Aber ist der Zweck ein andrer gewesen, als der Zweck der Kriegs-Zucht?

Er

Er mag immerhin sein Volk verbessert haben (denn der Verbesserung war es auch sehr bedürftig) aber befreyet hat er es gewiß nicht. Sonst hätte sich dies Volk nicht zwey Jahrhunderte nachher, wie ein Erbgut, von einem Herrn an den andern bringen lassen.

Volks-Versammlungen müssen freylich zu Alfreds Zeiten bey den Sachsen in England gewesen seyn, wie sie vor ihm waren. Aber wenn diese in Rücksicht auf eine darin gegründete freye Staats-Verfassung beurtheilt werden sollen; so ist die Frage: was ward in diesen Versammlungen verhandelt? — Waren das die friedlichen Angelegenheiten einer bürgerlichen Gesellschaft, als solche, oder waren es nur die wilden Heeres-Züge, wozu sich freylich das Volk verbinden mußte, weil das Volk sie ausführte, und — die im Herkommen gegründete allgemeine Zustimmung bey dem Wechsel seiner gebietenden Herren?

Auf diese Frage antwortet die Geschichte, daß die Wittenagemote der Sachsen nichts mehr und nichts weniger waren, als die Mayfelder der Franken. Die Hauptsache war bey beyden Huldigung und öffentliche Zustimmung des Adels zu dem, was seine Könige oder obersten Anführer von ihm forderten.

Die Eroberung. — Wilhelm. — Die Normänner.

Die im Mittelalter und lange nachher gewöhnliche Art zu handeln, wodurch Wilhelm der Normann, oder der Bastard, als König von England, Wilhelm der Erste, sich gewaltthätiger Weise in den Besitz dieser Insel setzte, wird eine Eroberung genannt. Nicht, weil er das freye Volk, das Britannien bewohnte, unter sein Joch brachte, sondern, weil er dieß Volk einem andern Herren nahm, der eben so viel Recht und eben so viel Lust hatte, es zu besitzen, als er.

Dieser war der sächsische, oder englische Graf, Harald. — Von ihm und von Wilhelm war bey der ganzen Geschichte die Rede, und nicht vom Volk. Das Volk folgte dem Lande, wie es sich von selbst verstand. Als Harald geschlagen ward, erhielt Wilhelm es.

Dagegen hat sich auch kein Mickelgemote oder Wittenagemote gesetzt. Keine Volksversammlung hat sich wider ihn aufgelehnt, oder nur mit ihm unterhandelt. Man huldigte dem Sieger; und nur Edle, die sich mächtig und muthig genug fühlten, ihm die Herrschaft streitig zu machen,

chen, kämpften, wie sich Gelegenheit fand, mit ihm um den Besitz derselben. Keiner kämpfte für die Freyheit des Volks; und weil das Volk selbst es nicht that, konnte es unmöglich frey seyn.

Nichts bestätigt das überzeugender, als die Geschichte seiner Forst-Verordnungen und des Doomsday-Book.

Er verbot allem und jedem das Jagen in seinen Wäldern bey Strafe der Entmannung und des Augen-Ausstechens. — Diese Grausamkeit, welche die nordischen Barbaren vielleicht von ihren Brüdern im Purpur, den berüchtigten griechischen Kaisern, gelernt haben mögen, war damals, wie aus mehrern Beyspielen erhellet, das wirksamste Schreckmittel. Es muß also wohl das neueste gewesen seyn. Denn was die Schmerzlichkeit anbetrifft war diese Peinigung unter den Sachsen und Dänen schon übertroffen worden, wo man Männer bis an den Hals in die Erde grub und ihnen die Köpfe abpflügte, oder Weiber bis an den Busen, und ihnen die Brüste durch Hunde abfressen ließ.

Daß Wilhelm durch solche Schrecknisse die königlichen Wälder vor den Jagden seiner edlen Vasallen (denn die Bauern durften und konnten nie jagen) zu sichern wagen durfte, ist nur als ein Beyspiel von

seiner

seiner gänzlichen Nicht-Achtung des Eigenthums zu bemerken. Denn wo waren die Grenzen dieser königlichen Wälder bestimmt?

Auf diese Frage findet man in allen Nachrichten von der Regierung, oder vielmehr von der Herrschaft Wilhelms über England so wenig eine befriedigende Antwort, daß sich vielmehr in den Quellen der Geschichte dieser Zeiten nur zu deutliche Spuren einer völlig unbegrenzten Allgewalt des Herrschers über das ganze Land zeigen.

Es war ihm möglich, den ganzen großen Strich Landes im südwestlichen Theile von Hampshire, der noch jetzt new Forest heist, und damahls bewohnt und mit Kirchen und Häusern bebauet war, zu einer Wüste zu machen, und die Eigenthümer der Ländereyen daraus zu verjagen, ohne daß auch sein eifrigster Lobredner nur die geringste Spur von einer Vergütung angiebt, welche der große Barbar seinen getreuen Sclaven dafür hätte zukommen lassen, daß sein gnädiger Wille sie zu Bettlern machte. Es war sein Vergnügen in der Nähe seines gewöhnlichen Aufenthalts einen geräumigen Jagdplatz zu haben. Da nun unglücklicher Weise um Winchester her eine Menge Menschen seine Nachbarn waren, die sich lange nicht so gut zur Jagd schicken, als die eigentlichen Wald-Thiere: so jagte er diese weg, und verbot,

bot, um jenen desto mehr Platz zu machen, und sie durch gnädige allerhöchste Fürsorge für Futter und ungestörten Genuß desto eher herbey zu locken, allen seinen menschlichen Unterthanen ohne Ausnahme, Normännern, wie Engländern, nicht nur in dieser neuen künstlichen Wüste nicht zu jagen, sondern auch ihr zahmes Vieh nicht hinein zu treiben und kein Holz darin zu fällen. Dieser Hain war, wie alle königlichen Wälder, der göttlichen Wildheit geheiliget, und durfte nicht durch den Fuß eines Menschen oder eines zahmen Thieres entweihet werden. Er hatte das Glück, zum Schauplatz der Ergötzlichkeiten eines einzigen Barbaren dienen zu können, dem es durch Hülfe seiner Kühnheit und eines zweydeutigen Schicksals gelungen war, sich zum Könige zu machen; und so mußten seinem gnädigsten Willen die Menschen weichen, die vordem dort gewohnt hatten. Was kümmerte es ihn, wo die Brodt fanden, die hier ehemals Korn gebauet hatten, wenn nur das Wild Futter fand, das sich noch mehr vor ihm fürchtete, als die Menschen? Was fragte er darnach, auf welcher schutzlosen Haide, oder in welchem ungesunden Graben die armen menschlichen Thiere jetzt lagen, die da vor seiner Zeit ihre Häuser oder Hütten gebauet hatten, wenn nur das edle wilde Schwein, der königliche Hirsch oder der liebliche Bär hier einen Zufluchtsort fand, wo er so lange sicher und ungestört ruhen konnte, bis das Wohlgefallen seines großen

Regenten es erfoderte, ihn in Bewegung zu setzen, damit er die Freude habe, ihn zu erschiessen?

Freylich braucht man nicht eben die Historien von Asia, Afrika und Amerika zu lesen, man darf nur die Geschichte irgend eines europäischen Landes im Mittelalter etwas genauer durchgehen, wenn man sich vor der Gefahr nicht scheuet, auf einige Augenblicke glauben zu müssen, Unmenschlichkeit sey der Charakter der Menschheit. Aber diesen Streich der weisen Regierung ihres Eroberers scheint doch die englische Nation — wenn man anders die damaligen Bewohner dieser Insel eine Nation nennen kann — sehr tief empfunden zu haben. Die Fühllosigkeit und Barbarey, die einer solchen Ausübung des Majestäts-Rechts zum Grunde liegen mußte, scheint doch auch selbst in diesem barbarischen Zeitalter den Menschen aufgefallen zu seyn. Es war keine vorübergehende Gewaltthätigkeit, sondern späte Generationen mußten noch fühlen, wie zu dieser Zeit der schwere Fuß des Uebermuths auf den Nacken ihrer Vorfahren zu treten vermochte.

Weil man sich nicht wehren konnte und nicht zu rächen wagte, schrie man zum Himmel um Rache; und, als ob die Schmerzen des Leidenden gelindert würden, wenn es hernach dem Unterdrücker übel geht, tröstete man sich damit — in dem Ende Wilhelms

und dem Schicksal seiner Abkömmlinge die Spuren der strafenden Gerechtigkeit Gottes aufzusuchen.

In der That ist die Geschichte der Familie des Eroberers fast so voll von tragischen Begebenheiten, wie die der bekannten griechischen Heldenstämme aus dem barbarischen Zeitalter dieser Nation. Gleich als ob die Menschen doch noch zuletzt einen Beweis geben wollten, daß alle ihrer Art Wilhelms Nähe bey seinen Lebzeiten nur aus Furcht ertragen hätten, flohe wenigstens sobald ihn der Athem verlassen hatte, jeder, der um ihn gewesen war, seinen entseelten Körper; und dem Leichnam dessen, der, um wilden Thieren Platz zu machen, die Wohnungen der Menschen zerstört hatte, ward noch in der Kirche der kleine Raum streitig gemacht, wo er die Auflösung erwarten sollte, in welcher er wenigstens seinen Knechten gleich werden mußte.

Wilhelm war im Jahr 1087 nach der Normandie hinübergezogen, um auch die Staaten des Königs von Frankreich, der ihn beleidigt hatte, zu verwüsten. Während dieser heldenmüthigen Thätigkeit ward er krank, und wollte sich nach Rouen zurück bringen lassen, starb aber in einem Dorfe. Hier flohe sogleich seine unterthänige Dienerschaft von ihm, so bald sie den Nachdruck nicht mehr zu fürchten hatte, wodurch seine Befehle sonst Gehorsam zu bewirken pflegten. Gerade so wie der lebendige Wilhelm alles ge-

genommen hatte, was seine Begierde reitzte, und was der Besitzer gegen sein Wohlgefallen nicht zu vertheidigen vermochte, belohnte sich nun jeder seiner Diener mit allen Stücken des königlichen Besitzthums, zu deren Behauptung der König sich nicht mehr regen konnte. Der eine nahm dieß, der andre das; und ein jeder suchte vor allen Dingen die weiteste Entfernung von seinem gewesenen Herrn. Nur ein einziger blieb bey der Leiche. So prächtig sein Hof gewesen war, da ihn noch der ganze Schwarm habsüchtiger Menschen umgab, die er groß und reich machen konnte, so sehr fehlte es ihm nun bey dem letzten theatralischen Aufzuge, den ein König sonst noch mit so vieler Majestät zu machen pflegt, an einem dürftigen Gefolge. Nur die Geistlichen des Stifts von St. Stephan, das er mit reichlichen Vermächtnissen bedacht hatte, und einige Mönche, die mehr ihrem Gelübde als seiner Majestät folgten, begleiteten Wilhelm zu Grabe; und, als ob auch die fehlende Zahl der Figuranten nicht einmal durch die Menge freywilliger Zuschauer ersetzt werden sollte, brach in der Stadt Caen eine so fürchterliche Feuersbrunst aus, gerade wie der Leichenzug anfieng, daß jedermann froh war nach Hause zu eilen, und zu retten, was er retten konnte. Wie die verlassenen Geistlichen den todten Eroberer endlich bis in die Kirche gebracht hatten, und nun eben dem Menschen, der die Ruhe so vieler seiner Mitbrü-

der gestört und den Frieden ganzer Länder vernichtet hatte, durch ihre Ceremonien einen Frieden in der Welt bereiten wollten, wo die Stärke des Fleisches nur eine Beute der Würmer und der Glanz des Stahls nur ein Raub des Rostes wird, — erhob sich auch hier ein Gegner, der dem schweren Leichnam des allgemeinen Räubers selbst das enge Haus der Verwesung nicht gönnen wollte. Auch dieß Plätzchen hatte nehmlich Wilhelm durch den allgültigen Rechtsanspruch der Gewalt, wodurch er zu seinen andern Besitzungen gelanget war, an sich gebracht. Er hatte die Abtey des heiligen Stephan auf einem Grundstücke erbauen lassen, das einem andern gehörte. Und wie nun der wohlbedachte Bischof von Evreux eben die Leichenrede anfing, welche das Register der Tugenden seines Wohlthäters werden sollte, erschien der Eigenthümer, Oscelin Fitz-Artur, und brachte die Einwendungen vor, wodurch er wenigstens verhüten wollte, daß der, welcher ihm im Leben seyn Besitzthum genommen hatte, im Tode nicht darin verwesen sollte.

Möge das Ende jedes Eroberers seyn, wie das Ende Wilhelm des Bastards, wenn es nur lehrreich dadurch würde, und wenigstens Abscheu vor solchen Handlungen, wie die Thaten aller seines Gleichen sind, einflößen könnte, da es dem menschlichen Geschlechte doch zu schwer zu seyn scheint,

seine

seine wahren Rechte eher geltend zu machen, als bis es zu spät ist!

In eben dem Walde, den er mit so vieler Fürsorge für das Wild und so weniger Achtung für die Menschheit angelegt hatte, fanden zwey seiner Söhne einen frühzeitigen gewaltsamen Tod. Sein zweyter Sohn, Richard, ward darin, entweder von dem Wilde selbst, das nun sein Besitz-Recht auf eben die Art wie der Eroberer behaupten und sein Lehn vertheidigen wollte, erlegt, oder von den verderblichen Ausdünstungen getödtet, die sich in den sumpfigten und eingeschlossenen Gegenden erzeugten, aus denen der Vater die verbessernde Hand des menschlichen Fleisses vertrieben hatte. Sein dritter Sohn, Wilhelm, fand dort den Tod von der Hand eines Mitjägers, dessen Pfeil irrte, und statt der Brust eines Hirsches die seinige traf.

Von seinem ältesten Sohn, Robert, mit dem Beynamen Courthose, *) ward der Eroberer selbst vom Pferde gestochen, indem er einen Krieg gegen ihn führte, wovon auf beyden Seiten so viel Ungerechtigkeit, Unbilligkeit und Wildheit war, daß Menschen weder für noch wider Vater und Sohn entscheiden können, sondern in der Beschränktheit ihrer Be-

*) oder Gambaron.

griffe und bey dem unüberwindlichen Einfluß ihrer Empfindungen die ganze Sache von dem Richterstuhl der Humanität hinweg an das Hochgericht der Furien zum Spruch verweisen müssen.

Ehe nehmlich Wilhelm nach England hinübergezogen war, hatte er dem Könige oder vielmehr dem Hofe von Frankreich versprochen, diesem seinem ältesten Sohn, die Normandie abzutreten.*) Je mächtiger er in England ward, und je mehr Glück er hatte, alle die zu überwältigen, welche sich ihm widersetzten, desto mehr fand Frankreich es seinem Intesse gemäß, die Erfüllung dieses Versprechens zu bewürken, um wenigstens einen so furchtbaren Monarchen nicht selbst mitten unter seinen Vasallen und in seinen Grenzen zu haben, und den Sohn allenfalls besser regieren zu können, als den Vater. Robert

*) Herzog Robert der Zweyte von der Normandie, mit dem Beynamen, der Teufel, der Wilhelm den Erobrer mit der Tochter eines Kürschners aus Falaise unehelich erzeugt hette, ging, durch seine Heldenthaten ermüdet, endlich im Jahr 1740 zur Büssung seiner Sünden nach Jerusalem, zum heiligen Grabe, und überließ König Heinrich dem Ersten von Frankreich die Sorge für seinen Bastard, um diesem die Nachfolge im Herzogthum zu sichern. Die Krone Frankreich hät-

bert ward also an seine Ansprüche erinnert. Er trug sie seinem Vater vor. „Ich kleide mich nicht eher aus,“ antwortete der Eroberer, „als bis ich zu Bette gehe.“ Und der Sohn, eben so habsüchtig, eben so gewaltthätig, herschgierig und roh, wie der Alte, fing einen Krieg an gegen seinen Vater, der mit aller Wildheit und Zerstörung des Mittelalters geführt ward. — Bey einer solchen Streiferey im Jahr 1079 stieß der Sohn auf den Vater, ohne ihn zu erkennen. Er sah nur einen Gegner in dem gewappneten und gepanzerten Manne, und rannte mit solcher Kraft auf Wilhelm ein, daß dieser, indem er vom Pferde geworfen ward, vor Schmerzen laut aufschrie. An dem Laut erkannte ihn der Sohn, stieg ab, half seinem Vater wieder auf, und bat ihn kniend um Vergebung. Der alte

Krie-

hätte dies Herzogthum lieber sich selbst einverleibet, Aber Wilhelm hatte von seinem Vater alle die Eigenschaften der Unwiderstehlichkeit geerbt, wodurch sich jener den so sonderbar zierenden Beynamen erwarb. Er ward immer mächtiger. Und da man ihn selbst nicht verkleinern konnte, suchte man seine Macht wenigstens durch seine Familie selbst zu zertheilen. — Es gab damahls so gut ein Gleichgewicht von Europa, wie in unserm Jahrhundert. Politik ist immer dieselbe.

Krieger aber, den es vielleicht mehr verdroß von seinem Sohne, als von einem andern Feinde zu Boden geworfen zu werden, antwortete ihm nicht anders, als mit einem Fluch, sobald er wieder zu Pferde war.

Es würde zu weit von unserm Zwecke entfernt seyn, fromme oder teleologische Bemerkungen über die endlichen Äußerungen der göttlichen Gerechtigkeit zu machen, welche mehr die Geistlichen, als das Volk von England in den gehäuften Unglücksfällen der Familie des Eroberers entdeckt haben. Sie wären auch unnütz. Für Kriege der Söhne gegen die Väter, der Brüder gegen Brüder, für eine allgemeine Fehde eines jeden, der muthig oder listig genug war, gegen einen jeden, den er in seine Gewalt zu bekommen, oder zu unterdrücken hoffen konnte, war damahls die Zeit. Und Deutschland, Frankreich und Italien liefert davon eben so viel oder mehr Beyspiele, als England, weil — die Grundsätze der Geselligkeit, des Eigenthums, des selbstthätigen ungestörten Erwerbs und des friedlichen Verkehrs der Menschen unter einander vor dem lauten Getöse der Waffen jener in Eisen gehüllten Räuber, die im Mittelalter Europa verwüsteten, nicht gehört werden konnten. Alle unsre Voraltern befanden sich zu der Zeit in keinem andern Verhältnisse, als in dem des Raubens und Beraubtwerdens. England nahm nur Theil an dem allgemeinen Elende.

Aber — das können wir nicht umhin zu fragen — wenn das Volk bey der Ankunft des Eroberers und seiner überwältigenden normännischen Begleiter eine freye Staats-Verfassung gehabt hätte, würde es wohl gezwungen gewesen seyn, bloß von der über allen menschlichen Einfluß erhabenen Gerechtigkeit des Himmels die Rächung seiner Unbilder zu erwarten? Würde es sich nicht haben selbst wehren können?

Ein Volk erobert man nicht so leicht: aber wohl ein Land, das nur durch Soldaten, es mögen Lehnsleute oder Lohn-Truppen seyn, vertheidigt wird. Das bestätigt die ganze Geschichte der bewohnten Welt; und man hat allenthalben Gelegenheit, die Bemerkung zu machen, daß eine Nation durch nichts größere Stärke zu ihrer Vertheidigung gewinnet, als durch eine freye Verfassung.

Doch, wir wollen einmahl gelten lassen, daß es lediglich das Kriegsglück war, welches den englischen Staat dem Eroberer zuspielte, und nicht die eigene Schwäche des Volks und der Mangel an einer Staats-Verfassung, die diesen Namen verdient hätte, — daß Harold, der englische Feldherr und Kron-Prätendent, allein die Schuld hatte, indem er eine Schlacht mit Wilhelm wagte, anstatt ihn durch Erschwerung des Unterhalts aufzureiben, — und daß nachher das Volk durch die überlegene Gewalt des Siegers muthlos gemacht, es nicht mehr wagte, sich dem

glück-

glücklichen Anführer eines immer vermehrten Heeres zu widersetzen. Wir wollen dieß einen Augenblick annehmen, wiewohl die Erzählungen der Geschichte mit dieser Vorstellung nicht übereinstimmen. Dennoch bleibt die Frage übrig: Konnte ein Volk, welches einen Begriff von Eigenthum und Sicherheit gehabt und jemahls eine Staats-Verfassung, die darauf gegründet war, gekannt hätte, sich so behandeln lassen, als Wilhelm es in seinen Forst-Gesetzen und bey der Verwüstung der Menschenwohnungen zu Gunsten eines neuen Waldes behandelte?

Zwar könnte einer sagen, Wilhelm habe gedacht, wie der Soldat in Göthe's Egmont. „Ich bin fremd und und ein König und achte eure Rechte und Herkommen nicht." Aber wenn er sie auch nicht hätte achten wollen: so hätte er sie wohl fürchten müssen.

Und klug genug war Wilhelm, um dem auszuweichen, was ihm furchtbar werden konnte. Versöhnte er sich doch mit seinem Sohne wieder, der ihn vom Pftrde geworfen, und dem er den Fluch gegeben hatte! Verzieh er doch mit scheinbarer Großmuth allen englischen Baronen, wie den normännischen, wann sie sich wider ihn empört hatten, wie sie so oft thaten, und er glücklich genug war, ihre kaum zusammengebrachte Macht aus dem Felde zu schlagen!

Wenn

Wenn die Sicherheit des Eigenthums bey der Nation selbst durch diejenige Achtung geheiligt gewesen wäre, welche eine freye und auf Grundsätzen beruhende Staats-Verfassung ihr gewährt; so hätte sie dem Eroberer unendlich furchtbarer seyn müssen, als alles Ansehen des Adels, der freylich, wie die Sachen standen, die einzige Macht war, die er zu fürchten hatte.

Auch könnten wir wohl, ehe wir diesen unangenehmen Umstand gänzlich verlassen, noch eine Frage thun. — Wie geht es nehmlich zu, daß eben dieses schmähliche Denkmal der Barbarey dies redende Werk der Eroberung, dieser neue Wald, jetzt, da die Constitution, wovon man die Grundsätze bey den Sachsen sucht, schon längst wieder hergestellt und schon wieder verdorben seyn soll, noch dasteht, und nicht als ein Eigenthum der Nation, sondern der Krone unterhalten wird?

Die Geschichte beantwortet auch diese Frage; und der Geschichtforscher findet ihre Antwort von selbst. Wir wenden uns jetzt zur Untersuchung der Veranstaltung des bekannten Doomsday-Book.

Wilhelm hatte nehmlich damit angefangen, das eroberte Land sogleich als einen großen Mayerhof zu behandeln, der nun sein Eigenthum geworden war, und auf welchen er keine andre Besitzer, sondern nur Bewohner leiden konnte, die von

ihm,

ihm, dem Herrn, einzelne Theile zur Nutzniessung unter Bedingungen erhielten. Was vorhin den Leuten gehört hatte, das liehe er ihnen jetzt. Die Lehns-Verfassung brachte es nicht anders mit sich.

Er theilte ganz England in 60215 adliche oder Ritter-Lehne, wovon er einem jeden Edelmann, oder sogenannten Ritter, unter der Bedingung, ihm mit einer verhältnißmäßigen Zahl bewaffneter, sogenannten After-Lehnsmänner auf vorhergegangenes Aufgebot zu Diensten zu stehen, so viel lieh, als ihm beliebte, oder als er aus dieser und jener Ursache für gut fand. Erfüllte der Belehnte die Bedingungen nicht oder empörte er sich wider ihn, oder ward ihm sonst mißfällig: so nahm er ihm das Lehn, und gab es einem andern, zu dem er bessere Hoffnung hatte. Auch gab er englischen Edelleuten solche Lehne in der Normandie, wie normännischen in England.

Dieß geschah schon im Jahr 1070. Aber beständige Kriege, Empörungen und Unterdrückung der Empörungen verhinderten ihn, die Einrichtung mit derjenigen Genauigkeit und bis ins Kleinliche gehenden Ordnung zu vollenden, die das allgemeine Register eines großen stehenden Heeres, dem gleichsam seine besondern Weideplätze angewiesen werden sollen, erfordert. Das fing er erst im Jahre 1080 an auszuführen, und brachte es nicht vor 1083 zu Stande.

In diesen Jahren ließ er einige Baronen alle Gegenden des Reichs durchreisen, um ein genaues Verzeichniß von jedem einzelnen Gute, jeder Pachtung, jeder Mühle, jedem Walde, ja so gar von der Zahl der einzelnen Bienenkörbe im Lande zu machen, wobey sie sich zugleich erkundigen mußten, wer dieß und das zur Zeit **Eduard des Bekenners** besessen habe.

Eine solche Nachsuchung erregte eben so viel Erstaunen, als Furcht; und man wird sich freylich nicht vorstellen, daß der Eroberer dadurch eine so ganz zuverlässige Kenntniß von seiner Eroberung erlangt habe, als er zu erhalten wünschte. So viel möglich war, ward den Visitatoren verborgen, weil ein jeder lieber weniger zu besitzen scheinen, als mehr davon abzugeben oder mehr Dienste zu leisten wünschte, welches allgemein als die Folge dieser genauen Nachforschungen gefürchtet ward. Besonders waren die Geistlichen sehr geschickt, ihre berühmte Armuth hier geltend zu machen, und man kann nicht ohne Lächeln lesen, wie z. B. der Abt Ingulph von **Croiland** die Geneigtheit der königlichen Commissarien, den Umfang und Werth der Besitzungen seines Klosters im Kataster zu verringern öffentlich rühmet. Aber man findet doch nirgends, daß diesen Leuten Gewalt entgegengesetzt wäre.

Hät-

Hätten nun die Sachsen wirklich eine *Staats-Verfassung* gehabt, die auf *Repräsentation* (oder Besorgung der allgemeinen Angelegenheit durch Abgeordnete) gegründet gewesen wäre: wie würde es dem Eroberer haben gelingen können, sein *Lehnwesen* einzuführen, und sein *Doomsdaybook* zu machen?

Bey einer solchen Verfassung wäre ja die Sorge für eine *gleiche Vertheilung* der Lasten, welche die Erhaltung der allgemeinen Staats-Verbindung überhaupt oder in einzelnen Fällen erfordert hätte, die erste Beschäftigung nicht allein der Repräsentanten und der Wahlmänner, sondern die große Haupt-Angelegenheit der ganzen Nation und jedes einzelnen Mitgliedes derselben gewesen.

Es hätte bey einer solchen Verfassung nicht unter dem sächsischen Adel allein, sondern unter den Keorls oder ungeadelten Freyen nicht einer seyn müssen, der nicht im Stande gewesen wäre, dem Könige über sein Tithing oder die Abtheilung des Hundred, worin er wohnte, viel vollständigeren Bescheid zu geben, als seine ganze irrende Ritterschaft von Inquisitoren aufzubringen vermochte. Und Wilhelm hätte, um die Beschaffenheit und den Zustand der unterjochten Nation kennen zu lernen, seine Erkundigungen, ohne Hülfe verhaßter Commissarien, von

der

der Nation selbst wohl einziehen müssen, so bald diese sich nur gekannt hätte.

Daß eine solche Kenntniß ihres eigenen Zustandes die nothwendige Folge einer freyen Staats-Verfassung bey jeder Nation ist, leuchtet von selbst in die Augen.

Ein Volk kann nicht bürgerlich frey seyn, kann keine Staaats-Verfassung haben, die es ihm erlaubt, die öffentlichen Angelegenheiten durch verantwortliche, selbst gewählte Abgeordnete zu betreiben, ohne daß sich ganz nothwendiger Weise in diesem Volk eine so allgemeine und so vollständige Kenntniß von seinen Bedürfnissen und von den Kräften, woraus es die Mittel hernehmen muß diese Bedürfnisse zu befriedigen, verbreiten sollte, daß — ein jeder fremder Eroberer, wie kriegskundig er auch seyn mag, was diese Sache des Friedens betrifft, nothwendig bey ihm in die Schule gehen müßte. Und sobald der Eroberer von dem unterjochten Volke lernen muß, wird er auch von ihm abhängig.

Wem diese Behauptung nicht sogleich einleuchtet, der wird vielleicht bey näherem Nachdenken finden, daß der Fehler lediglich daran liege, daß er aus der Geschichte zu raisonniren, und nicht vielmehr nach

richtig

richtig durchdachten Grundsätzen über die Geschichte zu urtheilen gewohnt ist.

Wir haben gewiß nicht unrecht, wenn wir die mangelhaften Staats-Verfassungen aller Völker des Mittelalters, und insonderheit das traurige Lehnsystem aus dem Mangel an Cultur und Aufklärung herleiten, der damals so allgemein war. Aber wir irren auch nicht, wenn wir eben diesen Mangel an Aufklärung aus den Staats-Verfassungen jener Zeiten zu erklären wagen. Und einen sicherern Schluß können wir nie machen, als den:

wenn eine Nation, sie heiße, wie sie wolle, zu einer gegebenen Zeit über ihre eigenen Kräfte und Bedürfnisse, über die Verhältnisse ihrer Mitglieder zu einander nicht völlig unterrichtet war: so hatte sie zu der Zeit auch keine Staats-Verfassung, welche auf bürgerliche Freyheit gegründet war; — so war, was sich von der Form einer freyen Staats-Verfassung in diesem Zeiten zeiget, entweder gar nicht das, oder doch bey weitem unvollkommner, als es jetzt in der Veredlung erscheint, welche der Spiegel eines aufgeklärten Jahrhunderts mit mehr Freygebigkeit und gutwilliger Dankbarkeit, als Wahrheit auf die alten Gestalten zurückwirft.

Um dieß einleuchtender zu machen, wird vielleicht nothwendig seyn, daß wir einen Blick auf die Hauptzüge

züge der Sitten des Mittelalters zur Zeit der normännischen Eroberung werfen.

Sitten der europäischen Völker im Mittelalter.

Wer die große Periode in der allgemeinen Weltgeschichte, die man gewöhnlich mit dem Namen des Mittelalters benennet, zuerst aus Erzählungen einzelner großen Thaten, oder gar mächtiger Heereszüge, aus Nachrichten von dem Aufwande an Kräften und der Anstrengung, womit Unternehmungen des Angriffs oder der Vertheidigung gemacht wurden, kennen lernt, läuft wohl, wenn es ihm nicht ganz an Einbildungskraft fehlt, wenigstens auf eine Zeit lang Gefahr, vor Verwunderung die Beurtheilung zu vergessen. Ist man aber mit dem Mittelalter vertraut genug geworden, um das häusliche Leben und die eigentlichen Verhältnisse der Geselligkeit, worin sich das menschliche Geschlecht während diesem Zeitraume befand, beobachten zu können: so entdecken sich bald zwey sehr schlimme hervorstehende Züge in den Characteren aller europäischen Völker jener Zeit, nehmlich Uebermuth und Niederträchtigkeit.

Den Philosophen, der lediglich aus dem Raisonnement urtheilt, wird diese Entdeckung nicht wundern. Er

Er wird vielmehr, sobald sie gemacht ist, sehr bereit seyn, dem, der sich darüber wundert, zu beweisen, daß es so habe seyn müssen und nicht anders seyn können. Den Grund seines Beweises wird er in der Herrschaft der Gewalt finden, welche damals in jedem Verhältnisse des menschlichen Lebens als allgemeingültig anerkannt ward.

Und er dürfte am Ende wohl Recht behalten, selbst wenn er auch einen Vergleich mit den Vertheidigern des Lehn-Systems eingienge. Denn den gänzlichen Mangel an Freyheit, der im Mittelalter so groß war, daß man sogar das Wort nicht mehr kannte, sondern höchstens Befreyung hie und da in einzelnen Beyspielen antraf, wird weder der entschiedene Feudalist, noch der unpartheyische Universalhistoriker läugnen können. Nun ist aber Mangel an Freyheit und Herrschaft der Gewalt ganz einerley, und die Wirkung davon auf die Sitten der Menschen ist allemal Uebermuth und Niederträchtigkeit.

Diese beyden Laster sind in ihrer Natur selbst so häßlich — und in ihren entferntern Folgen so abscheulich, daß wir uns fast scheuen, ihre Existenz zu behaupten, aus Furcht, wir möchten, indem wir es thun, der menschlichen Natur einen Vorwurf machen. Wenn wir von einem einzelnen Menschen sagen, er

ist übermüthig, oder, er ist niederträchtig: so scheinen wir ihn gleichsam mit dem Tadel der ganzen Gattung zu belasten, und also im Namen der Menschheit ein Strafamt gegen ihn auszuüben, das uns zwar nicht aufgetragen ist, dessen Ausübung uns aber doch gewissermaßen rechtfertiget, indem unser moralischer Werth dadurch über den des Verurtheilten erhoben wird. Sobald von ganzen Nationen oder ganzen Zeitaltern die Rede ist, scheuen wir uns so entscheidend zu urtheilen; wiewohl wir im Grunde dazu weniger Ursache hätten, als wann wir es wagen aus einzelnen Handlungen einzelne Charactere zu bestimmen.

Im Allgemeinen sind der Menschen, welche Character genug haben, daß es der Mühe werth wird, davon zu sprechen, immer sehr wenige; da hingegen Mode-Tugenden und Mode-Laster immerfort, wiewohl abwechselnd, herrschen. Ueber diesen Einfluß der Mode auf die Sitten haben einzelne Philosophen (und unter allen vielleicht Hume am besten) vortreffliche Anmerkungen gemacht, die aber, weil sich kein System darauf bauen läßt, nur wenig benutzt worden sind, außer von Geschichtsforschern oder andern anspruchlosen Beurtheilern menschlicher Angelegenheiten, die nicht kühn genug sind, sich zur Classe der systematischen Philosophen und der Erfinder von ganzen Theorien erheben zu wollen.

Viel-

Vielleicht ist dieß eine Ursache unter vielen, an denen es liegt, daß der größte Theil des Raisonnements über das, was in der Geschichte der Menschen gerade das menschlichste ist, meistens so einseitig oder so kahl ausfällt. — Wie dem aber auch sey, mir soll diese Bemerkung nur zum Schutze dienen, wenn ein paar Gedanken über die Sitten des Mittelalters, die ich frey genug bin, zu äußern, vielleicht zu gewagt, oder, was eben dasselbe ist, zu sonderbar scheinen mögen.

Der eine von diesen Gedanken ist der, daß es mir scheint, als ob im Mittelalter gar niemand existirt hat, der über das, was Uebermuth oder Niederträchtigkeit sey, hätte urtheilen können, bis — ein sogenannter dritter Stand aufkam, in dessen wesentlicher Beschaffenheit es lag, an dem einen und an der andern gleich wenig Theil zu nehmen.

Der andre ist der, daß wir noch diesen Augenblick, bey aller unserer Cultur, Aufklärung und Philosophie nie mehr in Verlegenheit sind, und nie unvollkommener, partheyischer oder falscher urtheilen, als wenn es darauf ankommt, den Uebermuth oder die Niederträchtigkeit in irgend einer Handlung zu bestimmen.

Dieß letztere ist eine Erfahrung, die ich mich begnügen werde, dem Nachdenken eines jeden Lesers

durch bloße Anführung eines einzelnen Beyspiels anheim zu stellen.

Wer wird es nicht niederträchtig finden, wenn einer, um eine Mahlzeit zu gewinnen, für einen andern, der sie ihm geben kann, ein falsches Zeugniß ablegt?

Aber urtheilen wir mit derselben Schärfe, wenn der Vortheil der ungerechten Handlung mehr als eine Mahlzeit ist? — Was sagen wir, wenn z. B. ein geschickter Unterhändler eines Mächtigen eine, zwey, oder mehr ganze Nationen betrügt?

Wenn wir glauben, daß diese täglich und öffentlich anerkannte Ungültigkeit der Begriffe von Recht und Unrecht, wovon ein jeder in jedem Augenblick, da über die Handlungen dieses oder jenes Hofes geurtheilet wird, die Erfahrung machen kann, bloß daran liege, daß die Grundsätze der reinen Moral nicht bekannt genug sind: so irren wir ganz gewiß. Denn die tägliche Erfahrung wird uns nur zu viele Beweise darbieten, daß eben die Männer, welche diese Grundsätze lehren, in der Anwendung, sobald Macht oder Reichthum ins Spiel kommen, ihnen entgegen handeln, und, was noch das allerschlimmste ist, für ihre wohlgeordneten und bündigen Systeme solche Auswege finden, daß die richtige Einsicht und die unrechte Anwendung scheinbar mit einander vereinigt werden

werden können. Hingegen wird von nichts als den reinen Begriffen, Recht und Unrecht, die Rede seyn, so bald — weder Gewinn noch Gefahr dabey ist, sie zu verwirren.

Sollte irgend einer unsrer Leser noch so jung in der Welt seyn, daß ihm diese Erfahrung unerhört wäre: so dürften wir ihn nur auf den ersten besten wichtigen Prozeß, und auf irgend ein Manifest, es betreffe Krieg oder Frieden, verweisen, das er am nächsten zur Hand hat.

Bey so allgemein bekannten Dingen können wir uns also füglich der Mühe einer überflüßigen Erläuterung erheben, und nur sogleich fragen: woher kommt diese Erscheinung?

Sie in einer wesentlichen Unvollkommenheit, oder in einer unerklärlichen Verderbtheit der menschlichen Natur zu suchen, mag zu manchem Behufe, besonders wenn man überflüßige Zeit hat, sehr vortheilhaft seyn; in der Geschichte der Menschheit finden wir aber die Ursachen näher, und diese nähern Ursachen sind noch dazu anwendbarer.

Sie sind Gewalt und Unterwürfigkeit.

Wo diese beiden schlimmen Principien herrschen und darauf irgend ein System zur Regierung der Menschen gebauet ist, da werden wir mit Verwunderung in einzelnen Fällen, wo die menschliche Na-

kur sich, gleichsam um einer Verjährung vorzubeugen, geltend macht, heroische Tugenden neben eben so heroischen Lastern erscheinen sehen, aber im Allgemeinen eine so gänzliche Nichtachtung des Rechts wahrnehmen, die einer völligen Unbekanntschaft mit diesem Begriffe, der aller menschlichen Gesellschaft zum Grunde liegen sollte, gleich kommt. Ein jeder wird das Recht achten, wenn es ihm zu Gute kommt, und für das Unrecht keinen Namen wissen, so bald er es ausübt.

Das würde nicht das Schlimmste seyn, wenn andre um ihn her, welche unpartheyische Zuschauer seiner Handlungen sind, nur eine von allen anerkannte Macht, oder Befugniß hätten, ihn das Recht achten zu machen, wenn es auch mit Gewalt geschehen müßte. Aber gerade da, wo Gewalt herrscht, wird diese Befugniß fehlen.

Im Mittelalter fehlte sie so allgemein, daß das überall empfundene Bedürfniß derselben so gar dem zweydeutigen und gefährlichen Institut der fahrenden Ritter, einem Orden, dessen Existenz schon ein Unglück ist, den Ursprung gab.

Mit Heeresmacht war jeder Fleck in Europa, von dem nur irgend ein Mächtiger gehört hatte, nach und nach eingenommen. Das Interesse des Mächtigen blieb immer, sein Heer zusammenzuhalten. Ein Geschäft, das von der Regierung eines

Staats

Staats und der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten himmelweit unterschieden ist. Ohne Gewalt konnte er das nicht; und bloße Gewalt wär auch nicht hinreichend. Daher ward die List, die man nachher Politik genannt hat, sein Studium, indem der Krieg sein Geschäft, und die Jagd seine Ergözzung blieb. Mit dem Recht behalfen sich die kleinen Haufen von Menschen, die zwischen den Lagern der großen Heere irgend ein unbeachtetes Plätzchen für Friede und Fleiß fanden, wo sie ihre Existenz und die Erlaubniß, ein immer menschlicheres Leben zu führen von den Mächten mit gern oder ungern entrichteten Abgaben zu erkaufen suchen mußten.

Das Interesse der menschlichen Gesellschaft ist allemal die anerkannte Gültigkeit des Rechts. Das Interesse der Macht aber ist die anerkannte Unterwürfigkeit aller Begriffe von Recht und Unrecht unter den Willen dessen, der die Macht hat.

Gäbe es daher lauter große Herrschaften, wie im Mittelalter fast in ganz Europa der Fall war: so würde überall nichts als Uebermuth und Niederträchtigkeit seyn, ohne — daß nur ein Mensch da wäre, der dieß bemerken könnte. Denn, weil niemand gleichsam in der Mitte zwischen Herrn und Knecht stünde: so würde keiner

beurtheilen können, was auf beyden Seiten zu viel geschähe. Recht und Unrecht würde dann gar kein Maaßstab für menschliche Handlungen seyn. Man würde lediglich auf ihre Zweckmäßigkeit achten; und auch diese würde man nur nach dem Erfolge beurtheilen. Daß der Knecht sich mit dem Fuße treten, prügeln, und auf irgend eine andre viehische Art mißhandeln ließe, würde nicht niederträchtig heißen. Wer sollte es so nennen? der Herr, der es thut? — der wird es Schuldigkeit nennen. — Der Knecht, der es leidet? — Der wird es gleichfalls Schuldigkeit nennen, und sich damit trösten, daß er dazu geboren ist, weil er ohne das, wie die Sachen einmahl stehen, nicht leben kann. Auch der Uebermuth des Herrn würde, so bald keine Menschen existirten, die weder Herren noch Knechte, sondern frey wären, nie Uebermuth heissen, sondern, wenn etwa irgend ein kühner oder pfiffiger Beichtvater einmahl eine vortheilhafte schwache Stunde benutzen wollte, um seiner Gnaden ins Gewissen zu reden für Nothwehr gelten müssen. Bin ich nicht gestreng, würde der Herr sagen, so gehorcht mir dies Vieh nicht, das aussieht, wie ein Mensch, und ein Knecht ist. Laß ich mich nicht treten und prügeln, würde hingegen der Knecht sagen: so bekomme ich nichts zu essen, oder werde umgebracht.

So war das Verhältniß des Mittelalters; das waren die Sitten dieser Zeiten. Und wie bey diesen Sitten doch noch endlich hie und da, wie einzelne Blümchen auf einer Haide, eine kleine wenig beschützte und kärglich genährte Gesellschaft von Menschen aufblühen konnte, die es wagte, gewissermaßen frey zu seyn, und unter sich das Recht zu achten, das läßt sich nur aus den nothwendigen Folgen des menschlichen Fleißes erklären, der endlich alles überwindet.

Durch Herrschen und Unterwürfigseyn, durch Befehlen und Gehorchen wird nehmlich nichts hervorgebracht. In dem Grade, in welchem einer Fähigkeiten hat, auf menschliche Art zu arbeiten, und besonders je mehr einer denkt, destomehr liebt er allemahl die Freyheit. — So gewannen auch im Mittelalter unter Herren und Sclaven hie und da Menschen eine Existenz, indem sie zuerst wegliefen, und hernach, so wie sie für ihre saure Arbeit irgend einen glücklichen Raum gewonnen hatten, sich von den Mächten freykauften.

Auf diese Art entstanden die Städte in Frankreich, in den Niederlanden, in Deutschland und England.

Wo in Europa zuerst Städte entstanden sind, ist hier nicht zu untersuchen: auch nicht wie im Allgemei-

gemeinen die europäischen Städte entstanden, sondern nur, wie sich die Städte des Mittelalters unter der Feudal-Verfassung ein von den Mächtigen mehr oder wenig verkümmertes Daseyn verschafften. Und da finden wir zwey Merkmale, welche im Allgemeinen auf sie alle anzuwenden sind:

Sie gründeten ihr ganzes Wesen auf Gemeinheiten; aber — die Dauer dieser Gemeinheiten mußten sie durch allerley Aufopferungen, so gut es sich thun ließ, von dem nächsten mächtigen Nachbar erkaufen.

Sie waren also eigentlich nie unabhängig, wiewohl ihnen die Unabhängigkeit wesentlich nothwendig war. — Daher ihr ewiges Ringen und Streben nach sogenannten Freiheiten, oder Privilegien, wovon die Geschichte Frankreichs, Italiens und Deutschlands eben so voll ist, wie die Geschichte Englands.

Der Zweck aller Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, die im Mittelalter in Europa statt fand, war möglichste Erleichterung des Krieges.

Unter den Kriegern selbst konnte nicht wohl einer auf den Gedanken gerathen, daß dieser Zweck der ersten Bedingung des menschlichen Lebens, der Behauptung seiner Existenz, geradezu widerspricht, und

also nothwendig aufgegeben werden muß. Die Geistlichen wären die einzigen gewesen, die diesen Gedanken hätten fassen können. Aber diese waren allesammt Sclaven von Rom, und durften daher, wenn sie auch konnten, nicht weiter denken, als es ihnen der päbstliche Stuhl erlaubte, der auf dem System einer allgemeinen Herrschaft über alle beruhete. Daher blieb die Kunst, ein Heer, einen Haufen von Kriegern zusammenzubringen und zu erhalten das Hauptwerk aller sogenannten Regierungen. Dieser Kunst der Erhaltung des Heeres war die Verwaltung der Gerechtigkeit und alle Sorge für die bürgerlichen Angelegenheiten der Menschen untergeordnet.

Mit der Vergößerung der Menschenzahl wuchs im Mittelalter nur die Zahl der Feinde; und der Krieg verminderte sich nicht, so wie die Menschen sich vermehrten und die Künste des Friedens sich ausbreiteten, sondern der Gewalt ward in diesem Verhältnisse die Unterdrückung nur leichter.

Je mehr die Menschen durch eigne Arbeit besitzen, desto mehr verlieren sie die Lust, ihre Haabe durch offenbaren Raub zu vergrößern, weil — sie dabey etwas von dem, was schon das ihrige ist, und was sie des mühsamen Erwerbs wegen lieb gewonnen haben, aufs Spiel setzen müßten. Aber eben

des=

deswegen werden sie auch geneigt, aus bloßer Furcht alles zu verlieren, den größten Theil ihres Guts der abtrotzenden Gewalt, die es fordert, aufzuopfern.

Wer Schutz kaufen muß, bleibt immer schutzloß; und keiner ist beschützt, als wer sich selbst schüzzen kann. Der Schützling geräth zuerst auf allerley List und Erfindung, nur den zu berücken, dem zu widerstehen nicht vermag, und den er dafür bezahlen muß, daß er nicht von ihm todtgeschlagen wird. Dann heißt bey ihm Klugheit, was im Grunde nur von der Feigheit eingegeben und von der Niederträchtigkeit ausgeführt wird. Und nach und nach wird bey folgenden Generationen das Laster selbst zum Range einer Tugend erhoben, weil — es nützt.

Auf die Art scheint mir die traurige Thatsache zu erklären zu seyn, die einem jeden aufhält, der die Geschichte des Mittelalters auch nur obenhin gelesen hat, die Thatsache, — daß, so wie sich in der damahligen großen europäischen Barbarey mehr und mehr Städte erheben, das menschliche Geschlecht, anstatt Freyheit zu gewinnen, im Grunde nur neben der Niederträchtigkeit der Knechte noch durch eine zweyte, durch die Niederträchtigkeit der Bürger, befleckt wird, indeß die allgemeingeltende Herrschaft der Gewalt und des Uebermuths sich mehr vergrößert, als verringert.

Wir finden in der deutschen und nordischen Geschichte eine Periode, die vielleicht für den philosophischen Historiker die allerwichtigste seyn dürfte, um diese traurige Wahrheit zu erläutern, die Epoche der Hanse, die man wohl schicklich genug den heroischen Zeitpunkt der Städte nennen könnte.

Damahls thaten die verbundenen Städte gerade nichts anders, als was die sächsischen, frisischen, dänischen und normännischen See- und Landräuber, die England und andre Länder eroberten, gethan haben. Sie — raubten, zwängten und beeinträchtigten, wo sie konnten, und liessen das Recht nur als der Gewalt untergeordnet gelten. Ihre innre Verfassung selbst war bey weitem mehr militärisch und gewaltthätig, als bürgerlich. Indem die Städte ihre sogenannte politische Freyheit, die äussere Unabhängigkeit von der Gewalt der Fürsten zu behaupten, zu sichern und zu erweitern suchten, handelten ihre eigenen Obrigkeiten fürstlich. Es wurden in den Städten so gut, wie unter der Herrschaft der Fürsten Rechte auf Personen vererbt, die ihrer Natur nach nie erblich seyn können. Von städtischen Obrigkeiten wurden so gut Menschen-Rechte und unveränderliche Freyheiten der Nichtbürger und der Bürger als Privilegien frey geboten und zu Lehn gegeben, wie von großen

Poten-

Potentaten und mächtigen Herrschaften. Die Niederträchtigkeit, da einer seinen freyen Willen der Gewalt eines andern unterwirft, und sich gefallen läßt, was er als Recht zu fordern hat, als Gnade anzunehmen, findet sich in den Städten des Mittelalters während ihrer blühendsten Periode eben so häufig, als an den Höfen, und führt auch bey ihnen eben so mancherley verschönernde Namen, als in Palästen und in den Feldlägern der Fürsten. Selbst die Herabwürdigung der menschlichen Natur, die man ausser dem Unglück des Soldatenstandes, wo sie noch unter dem Namen, Disciplin, herrscht, kaum suchen sollte, schlich durch die Zunft-Einrichtungen auch in die Städte ein, und wie unter den Truppen der Menschen-Sinn von dem Soldaten-Geist erstickt ward, so tödtete in den Städten der Zunft-Geist den Gemein-Sinn. Das verderbliche Principium, das schon in dem ersten Keime der Städte des Mittelalters lag, und mit ihrer zunehmenden Entwickelung immer wetteifernd empor wuchs, war so groß, daß es nicht eine einzige Stadt dieser Abstammung giebt, welche ihre eigenen, innern, bürgerlichen Rechte in anderer Hinsicht cultiviret hätte, als — so weit sie gegen die äussere Gewalt behauptet werden mußten.

Wie hätte es anders seyn sollen, da im Mittelalter, die Geistlichkeit ausgenommen, im Grunde

gar

gar keine Politik statt fand, als die bequemste oder vortheilhafleste Einrichtung der Heeresfolge?

Man war nicht darauf bedacht, dem Kriege und der Zerstöhrung ein Ende zu machen, sondern alle Politik des Mittelalters theilte sich in die Ersinnung der pfiffigsten Mittel, den Schaden des Krieges zu vermeiden und ihn zugleich seinem Gegner zuzufügen. Keinen Schaden leiden, und Schaden zufügen, war damahls einerley; sich schadlos halten, war nur ein andrer Ausdruck für beschädigen.

Bey einem solchen Verhältnisse, worin die Nationen sich zu einander befanden, irgendwo Freyheit zu suchen, die lediglich und ohne alle Ausnahme auf der allgemein anerkannten Gültigkeit der Grundsätze des Rechts beruhen muß, kann nur einem Beobachter einfallen, der die Sache zum ersten mahl ansieht, und sich von dem Schein der Größe blenden läßt, welchen Macht und Ordnung allemahl haben, wo sie sich auch nur in der losesten Verbindung neben einander zeigen.

Wenn man, was die Macht in irgend einer Ordnung stattlich auf einen Haufen zusammengebracht hat, so da stehen sieht, wie es gerade die Wirkung hervorbringt, welche für die Macht zweckmäßig schien: so staunt auch wohl der kalte und erfahrne Beobachter. So bald er sich aber weiter bedenkt, findet er,

ohne

ohne Ausnahme, jedesmahl Gelegenheit, die traurige Bemerkung zu machen, daß — dieß alles ohne List nie hätte geschehen können.

Die Maxime, nach welcher sich die List bei solchen Kunststücken, man mag sie nun Staats-Verfassungen oder Kriegs-Einrichtung oder, wie am Ende des Mittelalters in Deutschland gebräuchlich ward, Rement, nennen, ist die, daß denen, welche dienen, eingebildet wird, die Ordnung, in welcher sie dem Dienst ihre Kräfte aufopfern, sey zu ihrem eigenen Besten höchst beförderlich. Und den Menschen dergleichen Einbildungen beyzubringen, ist, so oft sie auch betrogen sind, oder noch betrogen werden, nichts weniger, als schwer. Der eingeschänkteste Verstand reicht dazu hin; und so bald es Krieg giebt, ist überall nicht einmahl Verstand dazu nöthig. Dann thun die feindseligen Leidenschaften, welche ansteckender sind, als die geselligen, alles von selbst. Und sie wirken mit einem Nachdruck, der den friedlichen Bemühungen des Verstandes nie zu Statten kommen wird. — Die Menschen brauchen nicht beleidigt zu seyn, um sich zu rächen. Man mache ihnen nur Lust zur Rache; und die Beleidigung wird sich schon finden.

Das war die Politik des Mittelalters. Man fing mit Beleidigungen an, damit — sich ein Volk beleidigen lassen möchte, um vor Beleidungen gesichert

zu

zu werden. Und sollte es damahls weniger Menschen gegeben haben, die sich hätten zu einem Dienst auf Tod und Leben anwerben lassen, um nicht Hungers zu sterben, als jetzt?

An denen fehlte es so wenig, daß vielmehr die höchste endliche Verfeinerung ihres Verstandes und ihrer Sitten darin bestand, diesen Contract, der uns so unmenschlich scheint, nicht zu vermeiden, sondern nur mit der meisten List auf die scheinbar vortheilhafteste Art zu schließen.

Die List dient dem Menschen, wie der Katze die Klauen. So lange sein Gang über einen ebenen ebenen Boden hingeht, braucht er sie nicht. Aber wenn es um einen Sturz gilt, hält er sich damit an was ihn halten kann.

So bald unter den arbeitenden Knechten der zahlreichen Heerde dieses oder jenes Mächtigen in irgend einer glücklichern Gegend einige waren, denen sich eine Möglichkeit zeigte, den Dienst, wo es Leib und Leben galt, mit einem Theile ihrer Arbeit abkaufen zu können, versuchten sie dieses Mittel. Sie erboten sich eine annehmliche Quantität von dem, was sie durch ihren Fleiß hervorbrachten, an den mächtigen Herrn, der es schon für geleisteten Schutz rechnete, wenn er ihnen nichts nahm, dafür abzugeben, daß sie ihm nicht auf jeden Wink seiner Laune ins Feld zu folgen nöthig hatten, wenn er andern

etwas

etwas nehmen wollte. Je entfernter ihre Hütten von seinem festen Schlosse waren, desto eher ward man über die wechselseitigen Bedingungen einig; und je vortheilhafter diese Bedingungen für die arbeitenden Menschen geschlossen wurden, desto anlockender ward der Ort, wo sie wohnten, für andre ihres Gleichen, die nun die erste Gelegenheit benutzten, auch ihren Herren zu entlaufen, um gegen Abfindung an jenem glücklichern Plätzchen eben derselben sogenannten Freyheiten, oder Privilegien zu geniessen.

Dieß ist, — wenn man, wie natürlich geschehen muß, einzelne unwesentliche Veränderungen der besondern Fälle abrechnet — die innere Geschichte der Entstehung aller Gemeinheiten des Mittelalters in irgend einem Lande von Europa.

Wo sich irgend eine solche Gemeinheit bildete, konnte sie es nicht anders thun, als indem sie zur ersten Bedingung ihrer Existenz die Gültigkeit des Grundsatzes annahm, — den Nicht-Gebrauch der Macht gegen ihre Geringheit von der Macht selbst zu erkaufen.

Die einzelnen Gemeinheiten aller europäischen Länder des Mittelalter, so wie sie sich nach und nach, hie oder da, eine halbgeduldete und halberkaufte Existenz zu verschaffen vermochten, handelten gegen die Gewaltigen des Landes, diese mochten Könige, Fürsten, Grafen oder Baronen heißen, immer nach

der

der Politik, welche noch jetzt von den handelnden Staaten unsers Welttheils, die keine furchtbare Flotte haben oder gebrauchen können, gegen Algier ausgeübt wird. Diese erkaufen sich mit Geschenken, die sie dem Dey geben, einen Frieden, der so lange dauert, bis es ihm gut dünkt, andre Geschenke zu fordern. So erkauften sich jene mit immer vermehrten Abgaben von ihren gewaltigen Nachbarn das, was sie Freyheit nannten. Und wenn sie auch gewußt hätten, daß sich Friede und Freyheit nie durch Kauf gewinnen läßt: so wäre es doch nicht in ihrer Gewalt gewesen, von dieser Bemerkung Gebrauch zu machen.

Er würde uns zu weit führen, wenn wir hier auseinandersetzen wollten, wie bey einem so schlimmen Verhältnisse, welches immer die Gewalt erhielt, indeß es der Freyheit keine Existenz verschaffen konte, die innere Einrichtung der Gemeinheiten und der Städte sich selbst, statt einer Verbesserung nur mehr verschlimmern mußte. Wir wollen daher nur bemerken, daß die Arbeit dieser Menschen, welche sich auf solche Art frey kauften, in der Folge, so wie ihre Anzahl zunahm, sich nothwendig vermehren mußte, ohne daß doch sie selbst in eben diesem Verhältnisse immer hätten Herren ihrer eigenen Arbeit werden können. — Was für Künste sie auch erfinden mochten; der Theil von dem Nutzen ihrer eigenen Erfin-

dung, welchen sich der gewaltige Nachbar oder Landesherr für die unterlassene feindselige Ausübung seiner Gewalt gegen sie vindiciren wollte, mußte immer abgegeben werden.

Die sogenannten Gemeinen *), welche in England noch jetzt ganz nach ihrer alten Mittelalters-Verfassung existiren, konnten also nie gleiche und freye, aber wohl abhängige Glieder einer Staats-Verbindung werden, in welcher die Gewaltigen sich endlich zusammenfügten und sie einschlossen.

Ein einziges Mittel wäre vielleicht möglich gewesen: aber nicht ohne ein Wunder. — Die Habsucht der Gewaltigen hätte nehmlich in eben dem Verhältnisse abnehmen müssen, in welchem die arbeitsamen Menschen mehr Mittel gewannen, sie zu befriedigen.

Wie wahrscheinlich dies Mittel sey, mag ein jeder beurtheilen, der nicht als Einsiedler aufgewachsen ist; wie wenig es im Mittelalter existirte, weiß ein jeder, der nur die Geschichte eines Jahrhunderts von irgend einem Staat des damahligen Europa gelesen hat. Um aber auch die Unbelesenen in den Stand zu setzen, sich von der Tugend der Zeiten einigermaßen eine Vorstellung zu machen, wollen wir diese allgemeine Bemerkung mit folgender Erzählung einer Begebenheit in Wilhelms Familie beschließen, die

sein

*) Commons.

sein Sohn Heinrich erlebte, den man den Wohlgelahrten*) nannte.

Die Habsucht trennt unter Gewaltigen, wie unter Kaufleuten, die Bande der Zärtlichkeit und der Freundschaft; nur bedient sie sich bey jenen ihrer niederträchtigen Mittel mehr ohne Scheu. — Heinrich der Wohlgelahrte stahl seinem Bruder Robert nichts; er kam ihm nur in der Zueignung eines Königreichs zuvor, und nachdem der sich in dessen Besitz gesetzt hatte, nahm er ihm auch endlich das Herzogthum der Normandie. Diese letzte brüderliche Handlung geschahe unter dem ganz allgemein gültigen Rechtsanspruche der Eroberung. Er nahm seinen besiegten Bruder mit sich nach England, wo er ihn in dem festen Schlosse Caerdiff in Glamorganschire ganzer sieben und zwanzig Jahre lang zwar gefangen hielt, aber so gut verpflegte, daß neben einer wohlbesetzten Tafel sogar Sorge für seine Zeitverkürzung getragen, und beständig eine zahlreiche Gesellschaft von Hofnarren unterhalten ward, um ihm die böse Laune zu vertreiben, die durch seine unfreywillige Entfernung vom Umgange mit andern Menschen vielleicht hätte entstehen können.**)

Nun

*) Beauclerk.

**) 1106.

Nun hatte Robert in der Normandie mit einem übelberüchtigten Frauenzimmer einen vertraulichen Umgang gepflogen, der allgemein bekannt war. Diese Dame war Mutter eines Knaben geworden, von welchem den rechten Vater zu errathen die böse Welt, die damals schon so sehr im Argen lag, wie jetzt, sich mancherley undankbare Mühe gab, bis die Mutter durch ein göttliches Zeugniß, dergleichen sich in den Zeiten vermittelst eines glühenden Eisens zu offenbaren pflegte, unwidersprechlich darthat, daß das Kind ein Sohn des Herzogs Robert sey. Heinrich hatte versäumt, oder war nicht glücklich genug gewesen, zugleich mit seinem Bruder auch dies Kind in England zur festen Haft zu bringen. Der Knabe wuchs heran, und fand nach und nach am französischen Hofe, wie unter dem Adel von der Normandie, Burgund, Bretagne und Poitou Beystand genug, um den unläugbaren Ansprüchen, welche er vermöge eines göttlichen Zeugnisses des Erbrechts und der Kampflustigkeit seiner Spiesgesellen auf das Herzogthum seines Vaters machen konnte, einen furchtbaren Nachdruck zu verschaffen. Es kam zu einem Kriege, der durch einen Frieden geendigt ward, welcher für Heinrich den Wohlgelahrten vortheilhaft genug war.*) — Aber so wie in jenen ent-

*) 1113.

fernten Zeiten die Kriege aus keiner andern Absicht geführt wurden, als aus welchen man sie jetzt führt: so hatten auch die Friedensschlüsse des zwölften Jahrhunderts nicht mehr Wahrhaftigkeit und guten Glauben zum Grunde, als die des achtzehnten. Es fand sich fünf Jahre *) nachher ein mächtiger normännischer Vasall, König Heinrichs, Amaury von Montfort, dem er die gehofte Besitznehmung seiner durch Erbschaft (wie er glaubte) ihm zugefallenen Grafschaft nicht gewährete, in seinem Gewissen gedrungen, dem unehelich gebohrnen, aber von Gott selbst anerkannten Prinzen Roberts, Wilhelm Clito, zur Erlangung des Herzogthums allen möglichen Beystand zu leisten.

Bey dieser Gelegenheit ward alles angewandt, was sich in der ganzen Christenheit nur von Mitteln darbot, um König Heinrich den blutigen Proceß verlieren zu machen. Der französische Hof war sehr wider ihn, und suchte den heiligen Stuhl zu Rom sein Interesse zu ziehen, wozu es ihm an bewegenden Gründen nicht fehlte. Für den so wunderbarer Weise legitimirten Bastard schien insonderheit zu sprechen, daß sein Vater, Herzog Robert, einer der tapfersten Kreuzfahrer gewesen war, und gerade zu der Zeit, da sein Bruder ihm in

*) 1118.

Europa ein Königreich nahm, das Glück gehabt hatte, in Asien eines für die ganze Christenheit zu gewinnen. Aber Heinrich der Wohlgelahrte sah sich im Stande, alle dem, was für seinen gefangenen Bruder und dessen unehelichen Sohn sprechen konnte, solche wichtige Gründe entgegen zu setzen, die nicht allein durch ihre Scheinbarkeit, sondern durch den innern Werth der edlen Metalle den Statthalter Christi vermochten, sein Ansehen nur zur Beylegung des Krieges anzuwenden, ohne sich für die Beweißkraft eines göttlichen Ausspruchs vermittelst der Probe des glühenden Eisens in Erbschaftssachen deutlicher zu erklären. — Heinrich war im Kriege glücklich und der Prinz Wilhelm, der sein Glück nachher durch eine vortheilhafte Heurath in Flandern machen wollte, und wie ihm auch das vereitelt ward, es in einer Verbindung mit der Schwester des damaligen Königs von Frankreich auf eine kurze Zeit zu finden schien, verlohr im Jahr 1128 sein Leben bey einer Belagerung.

In jenem vorigen Kriege von 1118 indessen trug sich eine Begebenheit zu, die das Mittelalter vor andern characterisiren kann; nicht weil sie uns so barbarisch vorkommen und unser Gefühl so sehr empören wird, sondern — weil wir in dieser Periode der Geschichte Europens so viele finden, die ihr, den zufälligen Unterschied einiger Umstände abgerechnet, ganz ähnlich sind.

König Heinrich hatte eine uneheliche Tochter. Juliana, die an einen seiner normännischen Vasallen, Eustach von Breteuil, vermählt war. Dessen Vorfahren hatten das Schloß Evreux vor Zeiten in Besitz gehabt. Nun bat Eustach seinem Schwiegervater um die Belehnung mit diesem Schlosse gerade zu der Zeit, da Amaury von Montfort auf die ganze Grafschaft Anspruch machte, und sich, weil ihm die Belehnung damit abgeschlagen war, in eine Verbindung mit dem Prinzen Wilhelm eingelassen hatte. Heinrich verwegerte das Begehren des Eustach, wahrscheinlich, weil er glaubte, dieser würde das Schloß seinen Feinde Amaury und Wilhelm überliefern, und vertröstete ihn auf das Ende des Krieges. Aber keiner trauete dem Worte des andern. Heinrich ließ sich von seinem Schwiegersohne und Vasallen, Eustach, zur Versicherung seiner Treue dessen zwey Töchter ausliefern, und er, der König war, gab dagegen dem verdächtigen Unterthan, den Sohn — eines andern Unterthans, des Rudolph Harene, der Commendant von jenem Schlosse war, zur Geissel.

Eustach, im Grimm über diese Ungleichheit, die doch auf Gleichheit und Gerechtigkeit trotzen zu wollen schien, überließ sich ganz den Eingebungen der Barbarey seiner Zeit, und — stach dem unschulden Knaben eines eben so unschuldigen Vaters die Augen aus.

So

So schickte er ihn zurück an den Befehlshaber von Evreux. — Was that König Heinrich?

Er lieferte dem Vater, dessen Sohn durch seine Schuld geblendet war, die beyden Töchter seiner eigenen Tochter, die er in Händen hatte, aus.

Der edle Rudolph Harene begnügte sich nun nicht damit, statt eines Paares Augen zwey auszustechen, sondern er schnitt den beyden unglücklichen Kindern noch dazu die Nasen ab.

Heinrich der Wohlgelahrte suchte, was noch an der völligen Genugthuung, die sich dieser treue Diener an zwey Kindern seiner Tochter, deren Gemahl ihm verdächtig war, auf eine so schonungslose Art genommen hatte, etwa fehlen mochte, — durch Geschenke zu ersetzen.

Eustach aber ward nun sein offenbarer Feind, und Juliana im vollen Gefühl des mütterlichen Schmerzens und hingerissen von aller Heftigkeit weiblicher Rache, stellte sich an die Spitze eines kriegerischen Haufens, um die Vestung Breteuil gegen — ihren Vater zu vertheidigen.

Er selbst führte die Belagerang an. Sie erblickte ihn, indem er mit der Besatzung — nicht mit ihr — über die Uebergabe unterhandelte und drückte auf den Vater, der ihre Kinder verstümmelt hatte, einen Pfeil ab. Aber das mütterliche Blut wallte zu unruhig

in ihren Adern, als daß sie hätte gut genug zielen können. Der Pfeil verfehlte ihn. Das Schloß übergab sich dem Könige; und er war so gnädig, die arme Mutter, für die Empfindung des Unglücks, das ihr Vater ihr verursacht hatte, nicht zu bestrafen. Er — spottete ihrer nur.

Er ließ die ganze Besatzung ausziehen; dann ward die Zugbrücke abgebrochen, und sie, die allein drinnen geblieben war, mußte sich nun an einem Seile von der Mauer herablassen und — durch den Schlamm des Grabens waten. Es war im Februar, und die Jahrszeit also günstig genug, das Gelächter, welches der zärtliche Vater seinen Soldaten bereitete, zu erhöhen.

Läßt sich nach diesem Zuge noch etwas hinzusetzen, das den Geist und des Mittelalters zu characterisiren vermöchte?

Der erste Freyheitsbrief in England.

Was wir gewöhnlich durch das Wort Freyheitsbrief übersetzen, heißt im Englischen Charter; ein Ausdruck, der eigentlich nichts mehr sagen will, als Urkunde.

Nehmlich, so bald durch die langsame und sehr unbedeutende Verbreitung von Kenntnissen, welche

Eng-

England, wie andre europäische Staaten den Geistlichen verdankt, der Vortheil des Bleibenden, welchen alles Geschriebene hat, das aufbewahrt wird, dem Volke mehr und mehr bekannt ward, suchten diejenigen, welche dies einsahen und Macht genug hatten, ihre Einsicht geltend zu machen, so viel sie durch Begünstigung glücklicher Umstände vermogten, ihre Freyheit und Eigenthum auch vor der überwiegenden Gewalt des Königs zu sichern, indem sie ihn nöthigten, zu der Zeit, da er zum Herrn über alles gekrönt ward, diejenigen Puncte, in welchen er ihnen Freyheit zu lassen versprach, vermittelst einer schriftlichen Urkunde anzugeben und zu bestimmen.

Dies sieht freylich gewissermaßen einem Vertrage ähnlich, den der Herr mit seinen Unterthanen machte. Auch hat es in England, wie anderwärts, nicht an Rechtsgelehrten und Philosophen gefehlt, die einem solchen Charter zu Zeiten alle Kraft und Bündigkeit eines wahren Vertrages beyzulegen versucht haben.

Indessen hat kein Charter je in der Anwendung die Gültigkeit eines Vertrages gehabt, die man ihm in der Theorie fruchtlos zuschreibt.

Die Sache ist an sich selbst unmöglich. — Wenn zwey Partheyen mit einander einen Vertrag eingehen: so wird durchaus erfordert, daß sie sich, wenigstens

stens in Einem Puncte gleich seyn. In dem nehmlich, daß beyde einen Schiedsrichter anerkennen, der, im Fall sich über irgend eine Nicht-Erfüllung ein Streit unter ihnen erheben sollte, durch seinen Ausspruch zu entscheiden vermag, auf wessen Seite Recht oder Unrecht ist. — Nun findet aber bey keiner Unterhandlung, welche Unterthanen mit ihrem Oberherren pflegen, eine solche Einrichtung Statt. — Wer sollte da der Schiedsrichter seyn?

Auf die Frage: Wer sollte es seyn? kann wohl kein vernünftiger Mann besonnener Weise etwas anders antworten, als: Niemand. — Denn die beyden Begriffe, Herr und Unterthan, müssen entweder unvollständig und also unbestimmt genommen werden, oder sie widersprechen aller Gültigkeit irgend eines Spruches über eine Sache, worin Herr und Unterthan Partheyen sind.

Ein Philosoph, der es mit den Definitionen strenge nimmt, wird nicht einmahl die Möglichkeit zugeben, daß Herr und Unterthan sich je wie Partheyen zu einander verhalten könnten.

Und in der That werden wir bey sorgfältigerer Untersuchung der Sache finden, daß dieser Fall nicht anders Statt finden könne, als — wenn es schon gewisse Gesetze giebt, welche von beyden, von dem Herrn, wie von den Untertha-

thanen, als über alles gültig anerkannt werden, ehe sie den Vertrag machen.

Nun ist es wahr: derjenige, der die Existenz solcher Gesetze, welche, in der Absicht, daß sie eine Gültigkeit haben sollten, gemacht wurden, leugnen wollte, wurde eine sehr dürftige Kenntniß der Geschichte verrathen. Sie wurden schon im Mittelalter in einem jeden Staate gemacht, so wie der eine nach dem andern das Bedürfniß einer fest gegründeten Ordnung und einer wenigstens zum Theil gesicherten Ruhe empfand. Sie werden in neuere Zeiten von einem jeden Staate, auch Rußland und Pohlen nicht ausgenommen, unter dem Titel der Reichs-Grund-Gesetze, als eine große Wichtigkeit vorgezeigt, und sind in der That Gesetze — die nur dann übertreten werden, wann die eine von den Partheyen, die ihnen gehorchen sollten, Macht genug dazu hat.

Daß dies ein Factum ist, weiß jedermann. Aber vielleicht findet der speculative Philosoph allein aus, daß es nicht anders seyn kann, und warum es nicht anders seyn kann.

Auch das ist von vielen denkenden Männern schon lange ausgefunden worden; und alle, die sich mit Untersuchungen über das Recht der Natur beschuldigt haben, mußten es bald entdecken. Aber die Zeiten und Umstände waren diesen denkenden Männern sel-

ten

ten so günstig, daß sie ihre Endeckungen frey genug bekannt machen konnten. Daher halfen sich die meisten damit, das voraussetzen, an dessen einleuchtendstem Erweise dem menschlichen Geschlechte gerade am meisten gelegen war. Sie mußten sich immer ihrer Zeit unterwerfen, wie jedermann zu thun genöthigt ist. Das war das Schicksal großer Männer; — Sollte dieß mir nicht zu Gunsten kommen, wenn ich mich in diesen Zeiten, die aller möglichen Mißdeutung so besonders günstig sind, ehe ich es wage, diesen Punct, ohne dessen Erörterung gar keine Untersuchung der englischen Staats-Verfassung möglich ist, näher zu berühren, gegen alle Anschuldigung einer Geneigtheit zur Parthey des Despotismus oder der Anarchie ausdrücklich verwahre, wie ich hiemit gethan haben will?

Und doch muß ich, außer dieser nöthigen Verwahrung noch eine Anmerkung machen. Eine Anmerkung, von der ich schon zum voraus befürchte, daß ein beträchtlicher Theil unserer Rechtsgelehrten sie kaum günstig aufnehmen wird.

Sie ist diese. — Wie uns alle Cultur über Rom zugeführt ward: so haben wir spätern Europäer, wir, die wir alle unter römischer geltenden oder sich geltend machenden Herrschaft entstanden sind, auch unsre ersten Begriffe vom Naturrechte durch Mittheilung römischer Gelehrsamkeit erhalten müs-

müssen. Daher blieb unsre Philosophie immerfort so sehr abhängig von der Geschichte. Und wie richtig diejenigen, die zuerst ihre Ideen de jure principis vielleicht zu der Zeit schöpften, da die Idee einer Republik unter den Römern noch nicht so weit vergessen war, daß princeps und dominus (Fürst und Herr) für gleichbedeutende Worte gelten konnten — wie richtig diese Männer auch über das Recht der Natur oder das allgemeine, oder (wenn man lieber will) das reine Recht gedacht haben mögen: so haben doch weder sie noch ihre Nachfolger verhindern können, daß die Geschichte die Herrschaft über die Philosophie gewonnen hat, daß, was geschah, zum Muster desien, was geschehen sollte, gemacht worden ist, und das Recht der Natur sich in der Anwendung unter alles mögliche positive Recht, welches von der Gewalt hie oder dort eingeführt wurde, hat schmiegen müssen.

Woran lag das? Woran hat es liegen können?

An keinem andern Umstande, als an dem, daß zu der Zeit, wie die meisten jetzt bestehenden Staaten anfingen, den Satzungen, welche sie Reichsgrundgesetze nennen, eine ewig verbindende Gültigkeit zu versichern, der bey weitem größeste Theil der Nationen eben so wenig Begriffe von dem allgemeinen Rechte, als Achtung für dasselbe hatte, und — daß bey der Einrichtung dieser Staaten gar keine

Sorge

Sorge dafür getragen ward, die Fähigkeiten der künftigen Generationen so zu veredeln, daß sie durch eigene, wahre, selbstgedachte Begriffe von jenem allgemeinen Rechte hätten die eben so gültigen und achtungswürdigen, als einsichtsvollen und kundigen Richter über das werden können, was in ihren positiven Reichsgrund-Gesetzen wahres Recht sey, oder nicht.

Ob ein Volk, daß diese Fähigkeit hätte, sich irgend einem Herrn unterwerfen würde, oder nicht, ist eine mißliche Frage, an deren Auflösung wir aber hier nicht genöthigt sind, uns zu wagen. Indessen, wenn ein solches Volk das thäte: so konnte dies vielleicht im Stande seyn, mit dem künftigen Herrn einen wirklichen Vertrag zu schließen. Dieser Vertrag würde sich aber in einem sehr wesentlichen Stücke von allen Charters und Joiyeuses Entrees, die jemahls an Unterthanen gegeben worden sind, unterscheiden. In ihm selbst würde bestimmt seyn, wer der Richter über seine Erfüllung oder Nichterfüllung seyn sollte.

Und wir können uns darauf verlassen, daß niemand für einen solchen Richter gelten würde, als das Volk selbst.

Der Vertrag zwischen dem Fürsten — der in einem so gebildeten Staate unmöglich Herr (dominus) sondern nur der Erste, oder der Ansehn-

lichste

lichste (princeps) seyn könnte — und dem Volk würde vielleicht von den Abgeordneten oder Repräsentanten der Nation geschlossen. Da diese das aber ohne einen Auftrag nicht thun könnten: so fänden sie den natürlichen Richter über sich und die andre Parthey (den König) in denen, wovon sie ihren Auftrag erhalten hätten, im Volke.

Ein jeder wird bemerken, daß es nicht möglich ist, sich diesen Fall nur einzubilden, wenn man nicht annimmt, daß so wohl der König, als das Volk, die einen solchen Vertrag schließen, beyderseits frey sind und die Freyheit achten wollen.

Nun giebt es in der Geschichte kein Beyspiel, daß dieß je geschehen wäre. Aber als geschehen angenommen oder vorausgesetzt ward es immer von einem jeden denkenden Manne, der über Rechte des Fürsten und Rechte der Unterthanen schrieb. Denn ohne dies anzunehmen, wäre es unmöglich gewesen, für den einen oder die andern irgend ein Recht zu deduciren. Das ward aber in allen herrschaftlichen Staaten zu der einen oder der andern Zeit nöthig. Denn es scheint, als ob zur Erhaltung eines Besitzes, den man sich mit Gewalt verschaft hat, in der Folge das Recht eben so nöthig werde, als die Gewalt es zu seiner ersten Erlangung war. Doch dies ist im Grunde nur Schein. — Einen durch

Gewalt

Gewalt gewonnenen Besitz zu sichern vermag das Recht gar nicht, weil es nicht geschehene Dinge ungeschehen machen kann. Das Recht müßte ja wider den gewaltthätigen Besitzer, als einen unrechtmäßigen Erwerber sprechen, und er würde seine Sache verlieren. Aber der Schein des Rechts, ein eingebildetes und durch Kunst geltend gemachtes Recht ist die Hülfe, nach welcher sich derjenige umsehen muß, der, was er durch Gewalt gewonnen hat, durch eine noch stärkere Gewalt, durch die Gewalt der Meinungen, sichern will.

Weil indeß diese Behauptung eine Regel der Klugheit ist, die, wie die Regeln einer jeden andern Kunst, nur für den gilt, der die Kunst ausübet: so ist es auf keinen Fall nöthig, daß sie allgemein bekannt gemacht werde; — und da sie eine Kunst lehret, welche die Menschen überhaupt, als Menschen, in ihrer Anwendung so sehr interessiret: so erfordert der Vortheil aller derer, die diese Kunst ausüben, daß sie — wenn möglich, nie bekannt werde.

Wie sehr alle Practiker in der Kunst der herrschaftlichen Regierung, sie möge sich nun Monarchie oder Aristokratie nennen, das von jeher verstanden haben, davon überliefert uns die Geschichte der Literatur und der Politik zwey merkwürdige Beyspiele. Das eine sehen wir an einem Buche und das andre an der Eziehungsgeschichte aller europäischen Völker,

welche

welche das Schicksal hatten, einer herrschaftlichen Regierung unterworfen zu werden.

In der ganzen Zeit, da es herrschaftliche Regierungen gegeben hat, findet sich bis auf unsre Tage nur ein einziger Schriftsteller, der mit einem Scharfsinn und einer Fähigkeit die verwickeltsten Sachen zu übersehen, worin ihm wenige gleich gekommen sind, das wahre Verhältniß zwischen Herren und Unterthanen, und die einzigen consequenten Maximen, welche eine jede herrschaftliche Regierung befolgen muß, darstellte und auseinander setzte. Aber alle Partheyen, die bey der Sache interessirt sind, haben sich, wie ganz natürlich war, unaufhörlich wider ihn erklärt; die Fürsten und die Minister, die ihn gelesen haben, wie die Gelehrten, welche unter einer herrschaftlichen Regierung lebten, und vielleicht von Eitelkeit geblendet, oder (wie es den bessern gewiß gegangen ist) von dem gutmüthigen Glauben an den Sieg der Wahrheit und die Empfängiichkeit der Menschen für Wahrheit hingerissen wurden.

Für gelehrte Leser ist es überflüßig, den Mann oder das Buch, welches ich meine, zu nennen; aber weil so sehr dafür gesorgt ist, beyde, da es unmöglich war, sie vergessen zu machen, wenigstens in ein schlimmes Andenken zu bringen: so erfordert die Achtung für das Publicum ihre Erwehnung.

Machia-

Machiavell hat in seinem Fürsten,*) so viel ich weiß, das einzige canonische Buch geliefert, das eine herrschaftliche Regierung irgend einer Art, so bald sie consequent seyn will, für das ihrige anerkennen kann. Aber gerade, weil er es bekannt machte, mußte eben die Politik, deren Maximen er in einem System darstellte, es ableugnen, um — diesen Maximen nicht ungetreu zu werden. Auch hat ihn der geistvolleste Fürst unsers und mehrerer Jahrhunderte widerlegt, da er noch kein Held war.

Ein Mann von einem so eindringenden Verstande und einer so ausgebreiteten Gelehrsamkeit, wie Machiavell, **) konnte in dem Verhältnisse des Herrn zu

*) Il Principe, und in der lateinischen Uebersetzung des Fulginati. Princeps. Lugd. Bat. 1643. — Eine deutsche Uebersetzung, die, so viel ich mich erinnere, noch nicht gar alt ist, scheint nie sehr viele Leser gefunden zu haben.

**) Dem Machiavell, welchen mißzuhandeln nun schon so lange Ton gewesen ist, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, ist Pflicht. Ich weiß nicht, ob es die Klugheit rathen würde. Aber für die Menschen überhaupt, und die Deutschen besonders, scheint es gerade in unsern der Wahrheit so ungünstigen Zeiten höchst nöthig. — Es ist ja ganz etwas anders, Machiavells System, das er nicht erfunden hat, als System zu betrachten, und den innern

zu den Unterthanen die Grundsätze des Rechts und Unrechts, und also alles, worauf die Bündigkeit eines Vertrages beruhet, nicht für *geltend* erkennen, weil sie in *diesem Verhältnisse* doch nicht anders gültig werden können, als durch eine *Gewalt*, *welche*, sie mag diesen oder jenen Namen haben, immer *über das Recht herrschet*. Dagegen dringt er aber mit desto mehr beweisenden und einleuchtenden Gründen auf den *künstlichen Gebrauch des Scheins von Recht und Gerechtigkeit*, der in einer vollkommen herrschaftlichen Regierung so geschickt angewandt werden muß, daß die Unterthanen zuletzt alle Gültigkeit der Begriffe

nern Zusammenhang und die Consequenz desselben zu prüfen, als seine *moralische Güte* zu beurtheilen. Und was heißt es, daß wir das System deswegen ableugnen, weil wir es *moralisch schlecht* finden? — Die Moral kennt keine *Herren* und *Unterthanen*; sie kennt nur *Menschen*. Wann wir erst richtig erkannt haben, wie es *Herren machen müssen*, um *Herren zu bleiben*, *und Unterthanen zu behalten*: sollten wir dann nicht um desto besser im Stande seyn, nach den Gründen der reinen Moral auszumachen, in wiefern das Verhältniß der Herrschaft und Unterthanenschaft mit der Moralität der Menschen bestehen könne?

griffe von Recht und Unrecht nicht weiter anerkennen, als in den Verhältnissen, worin sie sich zu ihres Gleichen*) befinden, von der Herrschaft aber gar nichts als Gnade zu erwarten wagen.

Daß nicht allein die englischen Herrschaften, (Wilhelm der Eroberer, Heinrich der Wohlgelehrte, Wilhelm der Dritte und andre) sondern auch andre europäische Fürsten, welche ihren Unterthanen Charters oder Gnadenbriefe gaben, wann sie nicht umhin konnten, es zu thun, in der Ausübung diese Maximen, die Machiavell systematisch und in der Theorie darstellte, mit mehr oder minderm Glücke, aber mit gleicher Aufmerksamkeit, befolgt haben, lehrt die Geschichte aller Staaten, in welchen sich eine herrschaftliche Regierung fortgepflanzt hat.

*) Die eigentliche Stärke und Bedeutung dieses Ausdrucks ist wohl in keiner Sprache leichter zu erkennen, als in der Englischen, wenn man auf den Nachdruck achtet, den die Redensart your *betters*, im Gegensatz gegen your equals hat. Wer nur mehr Vermögen hat, wie es auch gewonnen sey, ist better, besser, als der ehrliche Mann ohne Vermögen. — Dabey wird an den Unterschied der Stände gar noch nicht gedacht.

In allen war das Angelegenste, was die Herrschaften zu thun hatten, immer eine Bemühung, zu verhindern, daß die Unterthanen nie in einen Stand kämen, Richter über den Vertrag zu werden, der in alten Zeiten einmahl zwischen den beyderseitigen Vorfahren geschlossen seyn sollte, und der, wiewohl man nicht die geringste Sorge trug, ihn dem Volke, dem größten Theil der Nation bekannt, oder ihn nur zu etwas anderm als zu einer Seltenheit zu machen, doch auf ewige Zeiten fort alle Kraft und Gültigkeit eines Reichsgrundgesetzes haben sollte.

Es ist wahr, keine Regierung in Europa ist, was diesen Punct betrift, worauf zuletzt alles ankommt, so consequent und so klug verfahren, als die päbstliche. Sie ist aber auch immer bey weitem die klügste gewesen.*) Aber in Einem Stücke befolgten doch bis auf unsre Zeiten alle Herrschaften ihre Maxime: sie erhielten alle das Volk über die Beschaffenheit der Verhältnisse und wechselseitigen Verbindlichkeiten, wodurch der Staat bestehen muß, in der möglichsten Unwissenheit, es mogten Gnadenbriefe, Charters und Joiyeuses Entrees existiren oder nicht.

Wir

*) Nach ihr mögte vielleicht die venetianische den ersten Rang einnehmen.

Wir wollen daraus nichts weiter folgern, als was sich ganz natürlich und von selbst ergiebt, daß — unter allen diesen Regierungen und in allen diesen Staaten, so lange sie so waren, im eigentlichen Verstande des Worts eine Repräsentation des Volks gar nicht Statt finden konnte, weil das eigentliche Volk beständig in Unwissenheit erhalten ward, und also natürlich unfähig werden mußte, über seine Verhältnisse zu urtheilen, indeß die Wenigen, welche mehr Vortheile davon genossen, auch immer mehr Geschicklichkeit gewannen, die Unwissenheit der größern Zahl zu benutzen.

Auch hätten wir uns das Allgemeine in dieser Bemerkung sehr gerne erspart, wenn das thunlich gewesen wäre, ohne der Unpartheylichkeit zu nahe zu treten. Aber die Täuschung, daß England allein der Staat sey, wo mit den Gnadenbriefen auf diese Art gehandelt worden ist, wäre eben so gefährlich, als ungegründet, wie wohl man es da so arg machte, als vielleicht kaum in irgend einem andern Lande.

Denn dieser erste Freyheitsbrief König Heinrichs des Wohlgelehrten — der, wenn in ihm wirklich die gesetzkräftige Bestimmung der Verhältnisse der Herrschaft und der Unterthanen enthalten gewesen wären, nie hätte allgemein genug bekannt werden können — ward so wenig bekannt, und so bald vergessen, daß nur hundert und

dreyzehn Jahre nachher, wie der Adel den großen Streit mit König Johann anfing, alle Edelleute (denn diese allein betraf sein Inhalt) eben so sehr erstaunt waren, als sie sich freueten, da ein Geistlicher, der Erzbischof Stephan, ihnen zuerst als ein großes Geheimniß sagte, daß so ein Papier existirte, und daß er es besitze. — Auch war dieser Erzbischof Stephan der erste, der es öffentlich, (das heißt freylich nur in einer Hauptkirche) vorlesen ließ.

Was für Vorstellungen uns also diejenigen wohlmeinenden Männer, von der alten Staaats-Verfassung Englands machen mögen, welche aus einer in den Umständen vielleicht nur allzusehr gegründeten Furcht vor Beschuldigungen der Neuerung die Verbesserungen, deren die britische Constitution bedarf, lieber so alt, als möglich darstellen wollen; wir finden in einem sehr entscheidenden Zeitpunct der ältern Geschichte des Landes eine Verfassung, bey welcher es möglich war, daß — ihr Reichs-Grund-Gesetz über hundert Jahre unbekannt bleiben konnte.

Doch es war auch darnach beschaffen, dieses Reichs-Grund-Gesetz. Das Wesentliche seines Inhalts wird deutlicher zeigen, wie wenig ein Gedanke an das allgemeine Interesse der Nation darin war, und — wie wenig das englische Volk damals überall ein allgemeines Interesse haben mußte.

Wie

Wie ein jedes Versprechen, das im Mittelalter von einem Mächtigen gegeben wurde, fängt auch der Charter Heinrich des Wohlgelehrten mit einer Versicherung an, daß die Freyheiten der Kirche von allen Eingriffen, aller Unterdrückung oder Zurückbehaltung ihrer Einkünfte im Fall einer Erledigung der Aemter ungefährdet seyn sollte.

Darauf folgt ein Versprechen, daß die Erben der Männer von hohem Adel*) die Landgüter ihrer Väter erben sollten, ohne genöthigt zu seyn, diese Erbschaften von ihm, dem Könige zu erkaufen.

Hiebey ward ihnen indessen doch die Bedingung auferlegt, daß sie gehalten seyn sollten, ihren Afterlehnsmännern dieselbe Vergünstigung angedeihen zu lassen.

Ferner, daß der niedre Adel Freyheit haben sollte, seine Töchter und weiblichen Verwandten ohne eingeholte besondere königliche Erlaubniß an irgend jemand zu verheyrathen, der nur nicht des Königs Feind wäre;

daß

*) Nobility.

daß

den Wittwen ihr Wittwen-Gedinge gesichert seyn und sie nicht genöthigt werden sollten, wider ihren Willen zu heyrathen;

daß

auch Mütter oder die nächsten Verwandten für Unmündige Vormünder seyn könnten.

Neben diesen ausdrücklich zugestandenen eigentlichen Freyheiten bestätigt der König in seinem Charter die Gesetze Eduards, *) — tilgt alle Schulden, welche die Krone noch einzufordern hat — erklärt alle Mordthaten, welche vor seiner Krönung begangen sind, für verziehen, — setzt für das Verbrechen der Nachmachung der Münze die Strafe der Verstümmelung fest, und bestimmt daß — die Länge seines Arms das allgemeine Ellen-Maaß im Lande seyn solle. **)

Diese

*) Die auch unter Wilhelm dem Eroberer gültig geachtet wurden, und die er in die normännische oder alt französische Sprache übersetzen ließ. — Sie sind sehr unvollkommen, und ihr Geist ist der einer unbeschränkten monarchischen Herrschaft.

**) Den summarischen Inhalt dieses Charter findet man in Echard's *History of England.* Third edition. London 1720. fol. — P. 69.

Diese letzten Puncte sind sehr unbedeutend. Ein freyes Volk hätte dadurch beleidigt werden müssen, daß ein König, der seinem eignen Bruder die Krone stiehlt, in eben den öffentlichen Urkunden, die ihm von der Noth abgedrungen werden, die Gerechtigkeit personificiren, und — seinen Arm zum Ellen-Maaß für das Land machen will. Aber dies alles war damahls nichts neues. Die damit zu thun hatten, waren daran gewöhnt; und das Volk zu keinem andern Beruf, als einer unveränderten Dummheit bestimmt, beschied sich solche Dinge nicht zu verstehen. — — Auf ein freyes Volk hätte die Gefälligkeit eines Königs, der auf eine solche Art die Regierung erlangte, und nun damit anfing, vorherbegange Mordthaten zu vergeben, nur einen desto nachtheiligern Eindruck machen müssen. Aber unter den Engländern, welche auf diese Bedingung die getreuen Unterthanen eines solchen Königs wurden, waren wohl nur zu viele, die einer so gnädigen Vergebung des Vorhergeschehenen zur Sicherung ihrer Existenz bedurften. — — Was das Münzen betrift: so waren diejenigen, welche es sich im Mittelalter erlaubten, ohne Befehl der Krone Geld zu schlagen, keinesweges eben falsche Münzer. Man weiß, daß ihr Geld nur zu oft besser war, als das der Fürsten. Aber weil sie durch ihre Industrie den Gewinn und Vortheil der Krone schmälerten, ward dieser Zweig

des

des Gewerbes*) mit so vieler Strenge abgeschnitten, und alles Münzen, das nicht von der Regierung geschah, zu Verrath gemacht.

In Rücksicht auf die Kirche war Wilhelm der Eroberer ein großer Feind von einer getheilten Herrschaft gewesen; und weil ihn das Glück begünstigte, hatte er sich, da die entlegenen britischen Inseln zu seiner Zeit für das sehr beschäftigte Rom gerade zu unwichtig seyn mußten, um dessen ernsthafte Maaßregeln von den wichtigern Gegenständen, die ihm im übrigen Europa so viel zu thun machten, abzuziehen, für seine Lebzeit selbst der geistlichen Gewalt furchtbar machen können, wann das Interesse beyder Regierungen einander gar zu sehr entgegen strebte. — Heinrich war nun vorzüglich durch geistliche Hülfe zum Throne gelangt, und die Geistlichkeit vergaß daher desto weniger ihre Rechte gegen ihren Schutzgenossen vor allen andern, so viel möglich war, zu sichern. Die Priester konnten schreiben, Heinrich soll es auch gekonnt

*) Die Goldschmiede gaben sich während des Mittelalters nicht allein in England, sondern in allen europäischen Staaten, wo einiger Handel war, besonders damit ab; nicht um zu betrügen (das war ihnen viel schwerer, als den Regierungen) sondern vielmehr wegen der Einträglichkeit des Geschäfts.

gekonnt und seinen Gnadenbrief wirklich eigenhändig aufgesetzt haben. Aber — verwahrt ward dieser Brief doch nur von den Geistlichen, indeß die Layen von hohem oder niederm Adel, die, im Durchschnitt genommen, nicht lesen konnten, unfähig waren, über seine Wichtigkeit oder Unwichtigkeit anders zu urtheilen, als in so fern er auch ihnen durch den Erfolg zu Gute kam.

Uebrigens ist der ganze Gnaden-Brief mehr brauchbar, um aus ihm den alten Druck der Regierung, als die neuen Freyheiten einer bessern Verfassung kennen zu lernen.

Man sieht sehr deutlich, was ihm vorhergegangen ist und was ihn veranlaßt hat. Nicht der Plan zu einer bessern Einrichtung der Verwaltung des Staats, nicht die Beherzigung der allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit, sondern — Beschwerden der Mächtigern unter den Unterthanen über lästige Vorrechte ihrer Herrschaft, deren Ausübung sie indessen doch geduldig ertragen haben würden, wenn diese Gelegenheit nicht so günstig gewesen wäre, von dem neuen Herren, der ihres Beystandes bedurfte, Vortheile zu gewinnen, die er ihnen um seines eigenen Vortheils willen für das Wahl schon einräumen oder wenigstens versprechen mußte.

In sofern könnte man sagen, daß dieser unbedeutende und so bald vergessene Charter in der Ge-

schichte der englischen Staats-Verfassung eine Epoche macht. Er ist nehmlich das erste Document einer königlichen — Abstellung von Beschwerden.*)

Will man ihn so ansehen: so wäre es, dünkt mich, für die Untersuchung sehr bequem, mit dem Ende der Regierung Wilhelms des Eroberers die Periode der barbarischen Geschichte Englands zu beschliessen und Heinrichs des Ersten Thronbesteigung als den Anfang der Zeiten der Cultur anzunehmen.

Nicht, weil unter dieser Regierung die Sitten schon besser geworden wären, denn das sind sie wie wir gesehen haben nicht, sondern weil hier die erste öffentliche Verfügung über das Eigenthum geschah, durch welche sich die ganz ungebundene Gewalt der Herrschaft gleichsam selbst einzuschränken schien. — Und in dieser Rücksicht müssen wir noch einige Anmerkungen darüber machen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß das englische Volk im Ganzen durch Wilhelms Einführung des Lehn-Systems weit mehr verlohren hat, als es durch

*) Redrefs of Grievances ist der bekannte Ausdruck im englischen Parlement, den es jedesmahl, wann er gebraucht ward, so lange Parlementer existiren, nur nach Beschaffenheit der Umstände mehr oder weniger wichtig machen gekonnt hat.

durch Heinrichs Charter wieder gewann. Aber näher, als mit Wahrscheinlichkeit läßt sich auch nicht wohl etwas darüber bestimmen; denn es fehlt zu sehr an sichern und deutlichen Nachrichten von der Achtung, in welcher das Eigenthum bey den Sachsen schon gestanden haben mag. — Waren nehmlich die sogenannten Keorls oder unadelichen freyen Leute, deren in der angelsächsischen Geschichte so oft erwähnt wird, wirkliche Besitzer des Landes, welches sie bebaueten: so hat Wilhelm der Eroberer eine ganz neue Periode der Barbarey über das Land gebracht, indem er alles Eigenthum vernichtete. Waren sie aber nur eine Art von Pächtern: (wie z. B. jetzt in Polen und andern Ländern, welche noch in einem Zustande der Barbarey leben, die Juden) so hat er nur Eine allgemeine Herrschaft an der Stelle vieler einzelnen, kleinern gesetzt, indem er lediglich das Eigenthum des Adels hinwegnahm.

Die letztere Meinung kömmt mir als die wahrscheinlichere vor; und sie hat in der That so viele Gründe für sich, daß es vielleicht nicht einen Geschichtsforscher giebt, welcher Anstand nehmen möchte, sie gelten zu lassen.

So viel ist wenigstens gewiß, daß König Heinrich offenbar nur dem Adel die Vergünstigung zugestehet, über die Güter, die er von seinem Vorfahr

fahr zur Lehn bekommen, und die ihres Gleichen vormahls als Eigenthum besessen hatten, mit einiger Willkühr zum Besten ihrer Anverwandten verfügen zu können.

Wäre nun dieser königliche Gnaden-Brief, dieß Versprechen, welches der Herrscher vor seiner Krönung ausstellete, ein eigentlicher Vertrag gewesen, und hätte sich in der Nation irgend eine gesetzmäßige Macht gefunden, welche über die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung desselben zu richten im Stande gewesen wäre: so würden die Güter des Adels freylich dadurch um ein beträchtliches verbessert worden seyn. Da es aber daran fehlte: so gewann auch der Adel im Grunde durch diesen Charter nichts als etwa — Hoffnung und ein wenig Erfahrung, die bey künftiger ähnlicher Gelegenheit besser zu benutzen seyn konnte.

Heinrich hielt sein Versprechen nicht länger, als Noth und Furcht ihn zwang. Wie er alle seine Gegner in England und in der Normandie bezwungen hatte, spottete er des Adels und seines Freybriefes, und machte sich die alten einträglichen Vorrechte der Lehns-Verfassung mit aller Strenge des Eroberers zu Nutze.

So wenig ist es in der Natur der Herrschaft, eine Vergünstigung, die sie einmahl als eine Gnade gewähret, für die Folge als ein Recht gelten

ken zu lassen, und so wenig vermag ein Herrscher eine Staats-Verfassung zu entwerfen oder zu verbessern. Das Beste, was er macht, ist nur ein System der Regierung.

Heinrich dachte nie daran, auch nur den rohen Adel, geschweige das Volk, zu bilden und in den Stand zu setzen, daß er mit Einsicht und Vernunft selbst hätte über Recht und Freyheit wachen können; wiewohl er, wenn das Bedürfniß ihn dazu nöthigte, auch über Verbesserung der Sitten hielt, und es wenigstens an abschreckenden Strafen nicht fehlen ließ. Als sein wildes Hofgesindel die Ausschweifung so weit trieb, daß er endlich keinen Ort mehr finden konnte, um sich unter Menschen aufzuhalten, weil jedermann, so wie er sich mit seinem Gefolge einer Gegend näherte, lieber alles im Stiche ließ und davon lief, um sich nur den Mißhandlungen der königlichen Bedienten nicht auszusetzen, fing er an dem Unfuge sehr nachdrücklich durch — Augenausstechen und andre Verstümmelungen zu steuren. Aber er hat nie weiter, als auf seine Sicherheit, seinen Vortheil und seine Bequemlichkeit gedacht, und in der Nation befand sich niemand, kein Stand und kein Individuum, welches das Vermögen oder die Befugniß gehabt hätte, weiser oder besser als der König zu seyn. — Die Geistlichkeit behielt, wie immer und allenthalben ihr eigenes besonderes Interesse.

Auch

Auch eine Colonie stiftete König Heinrich; aber — nur in kriegerischer Absicht.

Durch verwüstende Ueberschwemmungen wurden nehmlich eine Menge Menschen aus Flandern verdrängt, welche nach England flüchteten. Der König belehnte sie mit Wohnplätzen in Wales, weil es starke Leute waren, die ihm gute Dienste leisten konnten, die unruhigen Eingebohrnen in Unterwürfigkeit oder wenigstens in Furcht zu erhalten. Ihnen hatte er überdieß nicht nöthig Frey-Briefe zu geben.

Uebrigens war eben dieser erste englische König, welcher dem Adel einen Charter gab, auch der erste, welcher — fremde Truppen miethete.*) Ein Umstand, welcher bey Untersuchungen über die englische Staats-Verfassung nur deswegen bemerkt zu werden verdient, weil er — da bekanntlich England der erste erobernde Staat in Europa ist, welcher mit fremden Truppen seine Kriege zu führen anfing und vielleicht der letzte seyn mag, der diese barbarische Sitte fortsetzt — zu der Betrachtung Gelegenheit geben kann, daß das Erobern und Kriegführen mehr an der Geneigtheit und Lust einer Regierung zum Kriege, als an dem Charakter einer Nation liegt.

Magna

*) Die in der Geschichte des Mittelalters so bekannten Brabanzonen. — Er gebrauchte sie schon im Kriege gegen seinen Bruder Robert.

Magna Carta — deren Geschichte — König Johann.

Die wichtigste Urkunde unter den Charters ist für die englische Staats-Verfassung die Magna Charta, welche die Geistlichkeit und der Adel vom Könige Johann erhalten haben. Die dadurch eingeräumten Freyheiten sind sowohl genauer bestimmt, als zahlreicher. Aber besonders unterscheidet sie sich durch einen Versuch den wesentlichsten Mangel, welchen Heinrichs Gnadenbrief hatte, zu ersetzen.

In dieser Magna Charta wird nehmlich ein ordentliches Collegium von fünfundzwanzig Baronen bestimmt, welchen alle Einwohner des Landes einen Eid schwören können, ihnen auf alle Weise behülflich zu seyn, und allen Befehlen die sie geben würden, um die Aufrechthaltung der Freyheiten in der Magna Charta zu bewirken, gehorsam zu seyn.

Diese Conservatores der Magna Charta bekamen in der That so große Macht, daß es beym ersten Anblick scheint, als ob dem Könige Johann und allen seinen Nachfolgern die Gewalt gegen die in einer so sehr versicherten Urkunde eingeräumten

Freyheiten der Stände und der Unterthanen etwas zu unternehmen gänzlich genommen sey. *)

Sie

*) So lauten die Worte in der Urkunde:

Cum autem pro Deo & ad emendationem regni nostri & ad melius sopiendam discordiam inter nos & barones nostros ortam hec omnia predicta concesserimus volentes ea integra & firma stabilitate gaudere in perpetuum facimus & concedimus eis securitatem subscriptam videlicet quod barones eligant viginti quinque barones de regno quos voluerint qui debeant pro totis viribus suis observare tenere & facere observari pacem & libertates quas eis concessimus & hac presenti carta nostra confirmavimus ita scilicet quod si nos vel justiciarius noster vel ballivi nostri vel aliquis de ministris nostris in aliquo erga aliquem deliquerimus vel aliquem articulorum pacis aut securitatis transgressi fuerimus & delictum ostensum fuerit quatuor baronibus de predictis viginti quinque baronibus illi quatuor barones accedant ad nos vel ad justiciarium nostrum si fuerimus extra regnum proponentes nobis excessum petent ut excessum illum sine dilatione faciamns emendari & si justiciarius noster non emendaverit infra tempus quadraginta dierum computandum a tempore quo monstratum fuerit nobis vel justiciario nostro si extra regnum fuerimus predicti quatuor barones referent causam illam ad residuos de viginti quinque baronibus & illi viginti quinque barones cum communa totius terre distringent & gravabunt nos modis omnibus quibus poterint

Sie erhielten das Recht über alle Eingriffe in die Freyheiten, welche die Magna Charta der Geistlichkeit und dem Adel versprach, so wie ihnen eine Anzeige davon gemacht würde, unter sich zu urtheilen. Waren sie uneinig: so sollte die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Und wann sie ausgemacht hatten, daß der König oder seine Beamten in dem vorliegenden Falle eine wirkliche Uebertretung gegen die

rint scilicet per captionem castrorum terrarum possessionem & aliis modis quibus poterunt donec fuerit emendatum secundum arbitrium eorum salva persona nostra & regine nostre & liberorum nostrorum & cum fuerit emendatum intendent nobis sicut prius fecerunt. Et quicunque voluerit de terra juret quod ad predicta omnia exequenda parebit mandatis predictorum viginti quinque baronum & quod gravabit nos pro posse suo cum ipsis & nos publice & libere damus licentiam jurandi cuilibet qui jurare voluerit & nulli umquam jurare prohibebimus. Omnes autem illos de terra qui per se & sponte sua noluerint jurare viginti quinque baronibus de distringendo & gravando nos cum eis faciemus jurare eosdem de mandato nostro sicut predictum est. Et si aliquis de viginti quinque baronibus decesserit vel a terra recesserit vel aliquo alio modo impeditus fuerit quo minus ista predicta possent exequi qui residui fuerint de predictis viginti quinque baronibus eligant alium loco ipsius pro arbitrio suo qui simili modo erit juratus quo & ceteri. &c. &c.

Privilegien begangen hätten, sollten sie vier aus ihrem Mittel zum Könige schicken, um ihm Anzeige davon zu thun. Erfolgte nicht innerhalb vierzig Tagen von der Zeit der Anzeige an gerechnet, eine Abstellung der Beschwerden: so hatten sie Befugniß — den König mit Gewalt dazu zu zwingen. — In der Ausübung dieser Gewalt waren sie ganz ihrem eigenen Gutdünken überlassen. Die Magna Charta schreibt ihnen nur die einzige Bedingung vor, der Personen des Königs, der Königin und der königlichen Kinder zu schonen. Sie konnten ihm Güter und Besitzungen, und insonderheit, was im Mittelalter das wichtigste war, Schlösser und Vestungen wegnehmen, und so lange behalten, bis er den Beschwerden Abhülfe leisten würde. — Starb einer von diesen Conservatoren der Magna Charta: so sollten die übrigen zusammentreten, und seinen Nachfolger selbst wählen. — Wollte irgend jemand den Conservatoren nicht freywillig den Eid schwören, ihnen allen Beystand und ihren Befehlen alle Folge zu leisten, um den König mit Gewalt zur Erfüllung der in der Magna Charta gegebenen Versicherungen zu zwingen: so verspricht er selbst in dieser Urkunde einen solchen durch Zwang anzuhalten, den Eid zu leisten.

Das

Das war in der That ein Gericht über die Könige. — Aber sollte in diesem Leben ein Gericht über die Könige möglich seyn?

Wenigstens wohl schwerlich ein gerechtes Gericht.

Um indeß über das gegenwärtige zu urtheilen, müssen wir zuvor einen nähern Blick auf die wichtigsten Freyheiten werfen, die den Ständen und dem Volke von England in der Magna Charta zugesichert werden.

Alles, was die Magna Charta dem englischen Volke, oder im Grunde dem englischen Adel gewährt, schränkt sich auf Erleichterungen der gar zu drückenden Feudal-Verfassung ein. Wie hätte es auch in jenen Zeiten und unter den Umständen anders seyn können? — Aber eben deswegen waren doch wohl Baronen, welche von Baronen gewählt wurden, sehr ungeschickte Personen, um als Conservatoren der Magna Charta zu handeln? — Musten sie nicht immer die Richter in eigner Sache machen?

Unter diesen Erleichterungen von der drückenden Last der Lehns-Verfassung ist Ein Versprechen des Königs in der Folge vor allen andern wichtig geworden, so wichtig, daß es noch immer als ein Hauptpunct der englischen Constitution angeführt zu wer-

werden pflegt. Es verdient daher eine besonders genaue Untersuchung.

König Johann gab seinen Vasallen in dieser Urkunde die Versicherung, ihnen kein Dienstgeld oder Steuer — anders als durch allgemeine Bewilligung auf einem Reichstage — außer zur Befreyung seiner Person aus der Gefangenschaft — oder im Fall sein erstgebohrner Sohn wehrhaft gemacht werde — oder bey der einmahligen Verheyrathung seiner Tochter abzufordern. Auch dieses, verspricht er, „sollen billige Steuern seyn.“ Und mit den Steuern der Stadt London soll es auf dieselbe Weise gehalten werden *).

Indem der Stadt London Erwähnung geschieht, werden ihr zugleich alle ihre alten Freyheiten und Gewohnheiten zu Wasser wie zu Lande bestätigt **).

Und

*) Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro nisi per commune consilium regni nostri nisi ad corpus nostrum redimendum & primogenitum filium nostrum militem faciendum & ad primogenitam filiam nostram semel maritandam & ad hec non fiat nisi rationabile auxilium simili modo fiat de auxiliis de civitate London'.

**) Et civitas London' habeat omnes antiquas libertates & liberas consuetudines suas tam per terras quam per aquas.

Und da einmahl von einer Stadt die Rede ist, wird ein Uebergang auf alle andern gemacht, und es heißt:

Ueberdieß wollen wir auch und gestehen zu, daß alle andre Städte, Burgen, Flecken und Hafen aller ihrer alten Freyheiten und Gewohnheiten genießen *).

Dann kommt die Urkunde wieder auf die Zusammenberufung eines Reichstages zurück, und giebt darüber folgende Versicherung:

Und zu allgemeiner Berathung des Reichs über Steuern und Beyhülfen, welche in irgend einem andern Falle, außer den drey benannten Fällen erfordert würden, wollen wir die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und vornehmsten Barone persönlich durch Ausschreiben zusammenberufen und überdieß durch unsre Beamten alle diejenigen welche sonst uns selbst unmittelbar lehnspflichtig sind auf einen gewissen

Tag

*) Preterea volumus & concedimus quod omnes alie civitates & burgi & ville & portus habeant omnes libertates & liberas consuctudines suas.

Tag in einer Frist von wenigstens vierzig Tagen zusammenfordern lassen, auch in solchen Ausschreiben die Ursache der Aufforderung anzeigen; da dann an dem anberaumten Tage das Geschäft nach gemeiner Berathung der Gegenwärtigen abgethan werden soll, sie mögen allesammt erschienen seyn oder nicht *).

Aus dieser Stelle der Magna Charta haben nicht wenige spätere Ausleger, die in Zeiten schrieben, da der englische Staat schon ganz andre und viel wichtigere Veränderungen erfahren hatte, das im Grunde ziemlich vieldeutige aber so sehr gerühmte Privi-

*) Et ad habendum commune consilium regni de auxilio assidendo aliter quam in tribus casibus predictis vel de scutagio assidendo summoneri faciemus archiepiscopos episcopos abbates comites & majores barones sigillatim per litteras nostras & preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites & ballivos nostros omnes illos qui de nobis tenent in capite ad certum diem scilicet ad terminum quadraginta dierum ad minus & ad certum locum & in omnibus litteris illius summonitionis causam summonitionis exprimemus & sic facta summonitione negotium ad diem assignatam procedat secundum consilium illorum qui presentes fuerint quamvis non omnes summoniti venerint.

Privilegium des Parlements hergeleitet, daß es dem Könige — zu irgend einem Kriege, den er führt, das Geld bewilliget, welches dieser Krieg kostet oder gekostet hat. Diese Stelle wird gemeiniglich als die älteste schriftliche Versicherung der Parlements-Privilegien und als ein Beweis des Alters der Sitte der britischen Könige Parlementer zusammenzurufen angeführt.

Was nun das Alter dieser Sitte oder dieses Gebrauchs betrifft: so scheint mir das gerade die schwache Seite der Sache zu seyn.

Denn ist der Gebrauch der Könige von England, Parlementer oder Reichstage zu berufen, wann sie zu irgend einem Kriege, wäre es auch ein Kreuzzug, Geld oder Beyhülfe (Subsidies) bedürfen, so alt: so fällt er in die Zeiten, wo die Nation überhaupt noch ganz andre Sitten und ein ganz andres Interesse hatte, als jetzt, in die Zeiten, wo sie noch viel roher und noch viel weniger frey war als sie jetzt ist, in die Zeiten, wo die verderblichen Angelegenheiten des Krieges allen wahren Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft vorgezogen wurden, und wo — noch kein dritter Stand existirte.

Zu untersuchen, in wie weit England zur Zeit der Magna Charta schon einen dritten Stand hatte, müßen wir noch eine Weile aufschieben, und nur

erst

erst die Bemerkung machen, daß wenn ein so alter ganz in den Sitten und Verbindlichkeiten des Lehn-Systems gegründeter Gebrauch, einen Reichstag zu halten, als der ist, welchen König Johann hier seinen Vasallen zusichert, der gesetzliche Grund der Parlementer seyn soll, eine von den beyden Folgen nothwendig Statt finden müsse: — entweder die Parlementer bleiben im Wesentlichen hinter ihrer Bestimmung zurück — oder ihr eigentlicher Zweck und die Befugniß, welche sie haben diesen Zweck zu erreichen, ist auch nicht deutlich genug bestimmt.

Die Folge der Untersuchung wird zeigen, daß das letztere der Fall ist und immer gewesen ist.

Wie konnte es anders seyn? — Die Magna Charta verspricht auch in diesem wichtigen Puncte nichts, als eine Abstellung eines drückenden Mißbrauchs einer als gültig anerkannten Gewalt, ohne daß sie bey diesem Versprechen denen, welche unter jenem Mißbrauch litten, eine andre Sicherheit seiner Erfüllung giebt, als die sie von — den Conservatoren zu hoffen hatten.

Das Wesen und der Zweck der Lehns-Verfassung brachte es mit sich, daß der Herr oder König alle die Dienstleistungen und Beyhülfen, welche in der Magna Charta eingeschränkt werden, von seinen Vasallen forderte, ohne sich nach einem andern Maaßstabe

zu richten, als den ihm seine Bedürfnisse und seine jedesmahlige Macht an die Hand gaben. Es giebt kein Land in Europa, in welchem der höchste Lehnherr durch irgend etwas anders, als durch die sich auflehnende Gewalt der Vasallen, die sich seiner Macht zu widersetzen wagten, gezwungen worden wäre, seine Willkühr in der Bestimmung der Pflichten der Unterthanen auf das Billige und Verhältnißmäßige *) einzuschränken.

Wie wenig aber Zwang vermag, um Recht einzuführen, oder nur dem Rechte den Weg zu bahnen, lehrt die tausendjährige Geschichte aller Lehnsreiche, und die Magna Charta giebt davon ein so einleuchtendes Beyspiel, daß sowohl der gelehrteste Beurtheiler, wie der ununterrichtete aber vernünftige Mann, der keinem andern Führer, als dem gesunden Menschenverstande folgt, dadurch hinlänglich in Stand gesetzt wird, seine Gedanken über dieß alte Uebel zu berichtigen.

Die Baronen suchen sich einer Last zu entledigen, wovon sie gedrückt werden, und nicht eine Gewalt abzuschaffen, welche für unrechtmäßig erklärt werden muß, weil sie ungerecht ist.

In

*) rationabile auxilium ist der Ausdruck in der Magna Charta.

In der ganzen Urkunde ist so wenig ein Gedanke an die Abschaffnng dieser Gewalt, daß vielmehr von den Begriffen, welche der Verfassung, worin sie beruhet, zum Grunde liegen, und von dem Zwecke dieser Verfassung mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

So weit bleibt die Untersuchung und der Gedanke jener Zeiten, in welchen die Urkunde der englischen Freyheit ausgefertigt seyn soll, hinter dem natürlichen Verfahren des gesunden Menschen-Verstandes zurück, daß gar nicht einmahl gefragt wird: Zu welchem Ende wird die Verbindung, worin wir Vasallen uns mit dem Könige befinden, unterhalten?

Vielmehr wird überall vorausgesetzt und als wahr angenommen, daß — von beyden Seiten der beabsichtigte Zweck Eigennutz sey. Der König muß so viel versprechen, als den Baronen, die für dießmahl im Vortheil sind, zu fordern nur immer einfällt. Es wird für die Gültigkeit ihrer Forderungen kein Grund angegeben; und für die Sicherheit seiner Versprechungen erhalten sie — eine andre Versprechung, wodurch er, der jetzt in einer nachtheiligen Lage ist, ihnen ihre Vortheile so lange zusichert, als sie sich im Besitze derselben befinden werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß alle Urkunden dieser Art, denen nachher von jeder Parthey die Gültigkeit

eines

eines Vertrags wechselsweise beygelegt und abgeleugnet worden ist, so verfasset, bekräftigt und versichert worden sind. Aber wie verhält es sich mit ihrer Fähigkeit, als Reichsgrundgesetze für folgende unbestimmte Zeiten zu gelten, in denen die Lagen und Sitten der Völker, die indeß auf dem gesetzlosen Wege der Veränderung in einer unangegebenen und immer zu spät beobachteten Richtung fortschreiten, ihnen vielleicht geradezu widersprechen mögen, oder durch sie mit Fesseln belegt werden, welche noch viel unerträglicher sind als diejenigen, die man in einem solchen rohen Versuche, der von den Vorfahren vor vielen Jahrhunderten gemacht wurde, abschütteln wollte?

Wenn die Magna Charta aus dem dreyzehnten Jahrhunderte für die heilige Urkunde gelten soll, worin der Grund aller der Freyheiten versichert ist, deren das englische Volk je genießen darf: so muß man auch nicht vergessen deutlich und bestimmt zu erklären, daß — die Staats-Verfassung dieses Volkes noch jetzt keine andern Zwecke habe und haben dürfe, als sie vor fünfhundert Jahren hatte, nehmlich Krieg und Eroberung. Denn den Zwecken einer bürgerlich-friedlichen Verfassung ist jene Urkunde mit allen ihren besiegelten Freyheiten schnurstracks entgegen, weil in ihr kein Gedanke enthalten ist, dem Erwerber vor allen andern Dingen

sein

sein persönliches Recht an das wohlerworbene Eigenthum zu sichern, und weil sie, anstatt dieses wesentliches Punctes einer jeden bürgerlichen Verfassung vielmehr ein schlimmes Beyspiel von der Gültigkeit giebt, die ein jeder, der einmahl im Vortheil ist, seinen Bedingungen durch Ueberlegenheit zu verschaffen vermag, und die nachher von der Schlauheit und List, die aus allem, was eine schwache Seite hat, Vortheil zu ziehen weiß, unverschuldeten Enkeln aufgebürdet wird.

Soll denn für diese unschuldigen Enkel die Magna Charta ein Uebel werden, das eben so unbegreiflich, eben so unheilbar und eben so daurend ist als die Erbsünde, ohne daß ihnen die Ausleger nur mit der mitleidigen Erdichtung einer Einwilligung, deren sie sich nicht bewußt sind, zu Hülfe kommen?

Soll sie das nicht: so muß es irgend eine Periode in dieser Zeitlichkeit geben, in welcher die Menschen, deren Interesse es ist, selbst ausmachen dürfen, was der Zweck ihrer Vereinigung zu einem Staate sey, Krieg oder Frieden, Sicherheit oder Unsicherheit?

Sie müssen diese wichtige Frage in irgend einem Zeitpuncte einmahl ausmachen können. Und weil sie sich ein für allemahl ausmachen läßt, indem sie bloß nach deutlichen Begriffen entschieden werden

kann, wird dieser Zeitpunct sehr füglich den Anfang der Entwerfung eines Reichsgrundgesetzes machen können, welches für vernünftige Menschen, deren Lage dem Wechsel unterworfen ist, die aber alle einerley Interesse haben, und einerley eben so begreifliche als verbindende Grundsätze ihrer Handlungen einzusehen fähig sind, gültig seyn könnte.

Durch die Magna Charta geschieht im Grunde nichts weiter, als daß die beyden Partheyen, denen sie wie eine besiegelte Urkunde des Friedens und der Sicherheit dienen soll, in einen fortdauernden Zustand der Feindseligkeit gegen einander gesetzt werden; und das wichtigste Privilegium, das sie enthält, ist das Privilegium des Krieges von beyden Seiten.

Will der König einen Krieg anfangen, den die Baronen nicht wollen, und er braucht ihre Hülfe: so bleibt ihm kein Mittel übrig. als sich, wenn er sie nicht durch Versprechungen, glatte Worte und Lockspeisen, die er ihrem Eigennutz vorwirft, zu jener Hülfe zu bewegen vermag, ohne sie durch allerley Kunstgriffe, die ihm das Bedürfniß des Augenblicks und die Vortheile, welche auch der verzweifeltsten Lage der Sachen nie ganz fehlen, verschaffen wird — selbst zu helfen.

Thut er aber das: so muß er es auch mit einem solchen Nachdruck und — was nicht immer in seiner

Macht

Macht seyn wird! — mit einem solchen Glücke thun, wodurch er sich eine völlig überlegene Herrschaft über diese ungefälligen Baronen, die den Frey-Brief haben, sichern, sie sich gänzlich unterwerfen, und so die Urkunde, deren Kraft ihn immer einschränkt, so lange er sich noch davor zu fürchten hat, vermöge eines auffallenden Beweises seiner Macht-Vollkommenheit ungültig machen kann. Sonst werden die Baronen einen Krieg gegen ihn führen. Denn sobald er der Schwächere ist, haben sie das Recht auf ihrer Seite. Und die Ungerechtigkeiten dessen, dem es an Macht fehlt, werden von jedermann erkannt.

Der große Streit zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt, den man als eine besondere Eigenschaft der englischen Staats-Verfassung zuweilen so sehr gerühmt hat, liegt also deutlich genug schon in der Magna Charta. Und daß diese Verfassung durch das, was sie erhält, nicht zerstört werden kann, mag sich derjenige, dem es nicht von selbst einleuchtet, wenn er Muße genug hat, aus der Geschichte aller Jahrhunderte von der Magna Charta an bis auf unsre Zeiten, beweisen lassen. Aber wenn man den Werth einer solchen Constitution in Rücksicht auf das Glück, die Wohlfarth und die eben so nothwendige als natürlich zunehmende Veredlung der Gesinnungen und Verbesserung der Sitten ihrer Genossen beurtheilen will:

so

so ist keinesweges zu übersehen, daß eben diese Urkunde, welche dem Kriege die Entscheidung über alles anheim stellet, dem, der den Krieg führet, es möge nun der König oder die Baronen seyn — die Mittel nicht nimmt, welche die eine Parthey ohne Hülfe der andern erfindet.

Die Magna Charta sichert keinem Engländer ein andres Eigenthum, als das, welches das Vergänglichste von allen ist; das, dessen Erwerb nur durch die sehr übel begründeten und nie allgemeingeltenden Aussprüche des sogenannten Lehn-Rechts, oder vielmehr des bloßen Herkommens der Lehn-Verfassung geheiligt wird.

Um aber die Gültigkeit eben dieses Lehn-Rechts für den Staat, der sich noch nach keinem bessern Rechte regieren kann, zu sichern, muß das bürgerliche Recht in einer fortdaurenden Unwürdigkeit erhalten werden. Es muß unter der Vormundschaft der Lehns-Verfassung stehen, weil es sich dieser sonst widersetzen würde.

Wie viel oder wenig das in England der Fall sey, läßt sich nur durch eine nähere Untersuchung der Justiz-Verfassung des Landes vollständig erörtern. — Hier wird indeß nöthig seyn, noch eine Bemerkung den Zweck des Lehn-Systems betreffend, etwas weiter zu verfolgen.

Eine kriegerische Staats-Verfassung kann sich mit dem Interesse keines Volkes länger vertragen als so lange das Volk selbst in einem Zustande der Barbarey lebt.

Nun ist aber — wie die Natur der Sache zeigt und alle Erfahrung der Geschichte bestätigt — die zunehmende Bevölkerung irgend eines Landes oder eines geschlossenen Gebietes ein wirksames und sehr schwer zu hinderndes Mittel, den Zustand der Barbarey durch eine Cultur, die sich ohne alle Methode, Leitung und System von selbst verbreitet, allmählich, aber sehr gewiß, aufhören zu machen.

Wenn eine Nation, die durch eine kriegerische Regierung beherrscht wird, einen so eingeschlossenen Raum, wie eine Insel, bewohnt: so kann es nicht fehlen, daß sie nicht — wenn sich auch nur bey noch so kurz daurenden Zwischenräumen des Friedens die Menschen-Zahl um ein Geringes vermehret, die Last und den Druck einer solchen Verfassung eher und empfindlicher fühlen sollte, als andre Völker, die auf einer großen Fläche mitten im festen Lande wohnen und dort barbarisch regieret werden.

Montesquieu hat in seinem Geist der Gesetze die Staats-Verfassungen in Beziehung auf das Clima betrachtet und hat sich in mancher Folgerung, wie in mancher Voraussetzung geirret. Wer sie mit den Lagen der Völker und den Gren-

Genzen ihrer Wohnplätze vergleichet, läuft vielleicht weniger Gefahr. Und eine Vergleichung dieser Art ist auch gewiß, — selbst wenn die Anwendung der Grundsätze der Moral auf die Staatsverfassungen unerlaubt wäre — niemandem verboten. Betrachtet man nun das Kriegs-System (von welchem die Lehns-Verfassung nur eine Untergattung ist) ohne alle Rücksicht auf Moralität lediglich nach seinem Verhältnisse zu der Lage und zum Wohnsitze eines Volkes: so lehrt eine nicht sehr tiefe Untersuchung bald, daß es sich — am besten für Nomaden-Völker, am allerschlechtesten aber für Insulaner schicke.

Ein Volk, dessen Verfassung auf Krieg abzweckt, muß umherstreifen und sich ausbreiten können, oder es reibt sich selbst auf, indem es andern Völkern nur Schaden zufügt.

Wir wollen eine Bemerkung unterdrücken, worauf die Naturgeschichte zu führen scheint, die uns, indem wir jene wilden Gegenden von Afrika kennen lernen, welche der Löwe, der Tiger, die Hyäne und andre Raub-Thiere inne haben, auch die Wüsten Asiens als den ewigen Tummelplatz der räuberischen Araber und andrer eben so barbarischen und in Jahrhunderten gleich unveränderten Raub-Völker darstellt; die Bemerkung, daß sie, wie die Raubthiere, in ihren Wüsten, oder auf ihren Steppen, den andern friedlichen, schon cultivirten, oder der

Cultur fähigen Völkern weniger schädlich werden. Wir wollen nur darauf sehen, daß — was auch der roheste Barbar unter den jetzigen Beduinen oder den alten Lehns-Fürsten des Mittelalters zu beachten von der Noth gezwungen wird — die fechtenden Menschen so wohl, wie die arbeitenden **Nahrung haben müssen.**

Betrachten wir nun den Krieg, wie er wirklich ist, etwas näher: so findet sich, daß der Theil von Nahrung, den die eigentlichen Kämpfer, Soldaten oder im Felde liegenden Lehnsleute verzehren, bey weitem noch nicht die ganze Summe des Aufwandes ausmacht, welche erforderlich ist, um einen Krieg zu führen, sondern — daß auch das Zuführen der Lebensmittel, die Auferziehung und Erhaltung der nöthigen Thiere wie alle künstlichen Mittel, es mögen seyn, welche Werkzeuge es wollen, die zur Rüstung oder zur Thätigkeit einer Armee erforderlich sind, **durch die Anstrengung der Arbeiter unter dem Volke herbeygeschafft werden müssen.**

Wenn man diese so simple als einleuchtende Bemerkung auf kriegerische Insulaner anwendet: so ergiebt sich von selbst, daß — **ihnen der Krieg doppelt schwer werden muß.**

Den Völkern des festen Landes hat die Natur wenigstens Wege auf trocknem Boden gelassen, die

sie,

sie, so lange sie noch nichts bessers zu thun wissen, mit Roß und Mann in kriegerischen Zügen betreten können. Die Insulaner müssen aber erst durch menschliche Kunst und Arbeit Schiffe bauen, um sich selbst und ihr Vieh, nebst Proviant und Gepäcke dem Feinde zuzuführen, mit dem sie sich schlagen wollen.

Hievon wird — mit welchen Künsten einer sogenannten politischen Rechnung man es auch zu verdecken suchen mag — die unvermeidliche Folge seyn, daß bey einem insularischen Volke, dessen Staats-Verfassung auf Krieg abzweckt, so lange diese dauert, die Zahl der Armen (und durch eine natürliche Folge auch die der Verbrecher) in einem viel schnelleren, viel schlimmeren und viel drückenderen Verhältnisse zunehmen muß, als unter einer Nation des festen Landes, deren Regierung wenig oder gar nicht besser constituirt ist.

Daß irgend eine Eroberung, und wenn auch beyde Indien nebst Peru und Mexico dadurch gewonnen würden, diesen unverhältnißmäßig größern Aufwand an Kräften ersetzen könne, ist eine leere Täuschung, die man auch im Grunde nur so lange wagen darf zu behaupten, als es Mode ist, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen, oder als mächtige Ursachen da sind, ein Volk in einer Art von stupidem Unbewußtseyn zu erhalten, mit denen sich nichts so gut verträgt, wie Täuschung. — Der

Um-

Umlauf des Geldes, diese Zauberformel, hinter welcher alle Finanz-Künstler ihre Zuflucht suchen und so lange finden, als sie nicht gejagt werden, verhält sich, mit den natürlichen Erzeugnissen der Arbeit eines Volks verglichen, wie ein Rausch zur Sättigung. Jener benebelt, aber nur diese stärkt.

Man muß freylich gestehen, daß es uns, die wir die Schulden- und Armen-Listen, die Schwäche und die Geschichte Englands vor Augen haben, ungleich leichter wird, im achtzehnten Jahrhunderte zu bemerken, wie wenig das System einer kriegerischen Staats-Verfassung für ein Volk von Insel-Bewohnern paßt, als es den barbarischen Vasallen des Königs Johann oder überhaupt irgend einer europäischen Nation des dreyzehnten Jahrhunderts war. Aber wir können auch nicht leugnen, daß sehr wenig oder gar kein Scharfsinn dazu gehört, diese Bemerkung zu machen. Und — wenn im dreyzehnten Jahrhundert das englische Volk die Freyheit erlangt hätte, seine Angelegenheiten selbst zu beherzigen: sollte es nicht schon lange auf diese einfache Berechnung seiner Kräfte und der Anwendung derselben gefallen seyn, ehe der Grund zu dem jetzigen Schuldenwesen gelegt ward, wovon vielleicht die nachtheilichste Folge die ist, daß die Nation über den wahren Zustand ihrer Angelegenheiten die Augen verschliessen muß, um sich nur in Untersuchungen

gen einzulassen, die doch zu keinem Resultat führen können, welches Rettung darbötet?

Indessen würde sich derjenige irren, welcher annehmen wollte, die Kriege hätten im Mittelalter weniger gekostet, als im achtzehnten Jahrhundert. Die Anstrengung der Kräfte ist nach dem Vermögen derselben immer gleich zu berechnen, und nur der Preiß der Producte ist veränderlich, weil er nach dem veränderlichen Vorrath an edlen Metallen berechnet wird. Auch konnte Tapferkeit oder kriegerischer Muth oder Wildheit damahls so wenig als jetzt das ersetzen, was die Arbeit hervorbringen muß. Und zerstört ward in jenen Zeiten, wenn möglich, noch mehr als jetzt durch kriegerische Thaten. Wir können auch nicht glauben, daß die Menschen des dreyzehnten Jahrhunderts gegen den Verlust ihres Lebens, ihrer Güter und ihrer Gesundheit weniger empfindlich gewesen sind, als die im achtzehnten. Wir hören nur ihre Klagen und ihre Verwünschungen nicht, weil die Geschichte wenn sie auch nicht eine ganz schaamlose, verächtliche Schmeichlerin wird, doch nie wagen darf, irgend eine Handlung ner Mächtigen frey zu erzählen, außer wann sie gewiß ist, ein freyes Volk zu Zuhörern zu haben. Und in jenen Zeiten gab es kein freyes Volk.

So viel man nun auch, wann von Künsten und Erfindungen die Rede ist, einem Jahrhunderte, welches diese oder jene Erleichterung der menschlichen Thätigkeit noch nicht kannte, zu Gute halten muß, daß es aus Mangel einer solchen Kenntniß irgend eine Unternehmung, die den Nachkommen leicht wird, unvollkommner und mühseliger zu Stande brachte, so unrecht wäre doch diese Nachsicht angewandt, wann wir über den moralischen Werth oder Unwerth der Einrichtungen voriger Zeiten urtheilen wollen. Hier müssen wir vielmehr mit doppelter Strenge und Sorgfalt lediglich auf die Grundsätze sehen, nach denen man handelte; denn diese Grundsätze haben gewiß eben so oft die Umstände herbeygeführt, als sie von jenen beherrscht worden sind. Und da die Mächtigen der Vorwelt jetzt nur noch im Reiche der Schatten herrschen: so ist es uns möglich, ihre schlechten Handlungen wenigstens zur Warnung zu benutzen, indem wir das, was an ihnen schlecht ist, ohne Scheu so nennen dürfen, wie wir es finden.

Schlechte Grundsätze in den Einrichtungen der Vorzeit mit den Mängeln des Zeitalters zu entschuldigen oder dahinter zu verbergen, ist desto mehr unrecht, weil sich kein bequemeres Mittel denken läßt, Laster fortzupflanzen, als wenn man sie sogleich bey der Erzählung schon mit einer Beschönigung begleitet. Und unter allen Betrügereyen ist der fromme

Betrug

Betrug der ärgste; denn er lehrt die Ehrlichkeit selbst die Kunst zu betrügen. Sie gewöhnt sich dann daran, ohne nur recht zu begreifen, was sie thut. Die Klugheit wird ihr in der Folge rathen, das Uebel, je älter es wird, desto sorgfältiger beyzubehalten; die List wird endlich das Glück und die Erhaltung eines ganzen Landes an die Existenz eines Spinnegewebes knüpfen; sie wird die Feigheit, die übrigens noch so sehr verachtet werden kann, für den einzelnen Fall, welcher ihr zu Statten kommt, zu einer heiligen Tugend erheben; und ein jedes Vorurtheil ist gerade in dem Verhältnisse seiner Unvernünftigkeit fähig, die Menschen zu beherrschen. Das unsinnigste tyrannisirt sie am meisten und am längsten.

Wenn man die Geschichte Englands von der Zeit der Magna Charta an bis auf unser Jahrhundert übersieht: so findet man ein Land, das in der Kunst, Täuschung anstatt wirklicher Kraft geltend zu machen, kaum seines Gleichen hat. Es hat auch andere Nationen durch böse Handlungen und durch böses Beyspiel sehr geschadet. Am meisten hat immer das Volk selbst gelitten und leidet noch, weil — der verderbliche Grundsatz, von welchem alles Unglück des Landes herrühret, eine solche Heiligkeit gewonen hat, daß kaum ein Mensch waget, seinen wahren Inhalt nur zu untersuchen.

Das

Das mußte ganz natürlich, ohne tief angelegte Plane und große Kunst gleichsam von selbst geschehen, so bald es als eine ausgemachte Sache angenommen wurde, daß der mächtigere Theil der Nation ewig mächtiger bleiben sollte, und — die Künste der Täuschung, des offenbaren Betruges und der leeren Prahlerey, wodurch er sich seine Uebermacht sichern konnte, einen gewissen Schein von bürgerlichen Tugenden, oder doch wenigstens die volle Gültigkeit derselben erhielten.

Es läßt sich gar kein freyer Staat denken, in dessen Verfassung es nicht zur ersten Bedingung gemacht wird, daß kein Bürger über die Anwendung der Kräfte seines Mitbürgers nach seinem Gutdünken entscheiden oder verfügen kann.

Dieser Grundsatz hätte in der Magna Charta beobachtet werden können, ohne daß es deswegen gerade nöthig gewesen wäre, die königliche Würde auf immer abzuschaffen oder den damaligen König (der übrigens schlecht genug war) hinzurichten.

Nun ist aber nicht allein das nicht geschehen, sondern es fällt einem jeden Beobachter auf, daß in der ganzen Geschichte Englands, die so voll von Revolutionen ist, dieser Gedanke, weit entfernt, je beherzigt zu werden, nur ein einziges Mahl, sehr

unvoll-

unvollkommen entstellt und schwärmerisch (und dennoch nur auf kurze Zeit) geäussert werden durfte.*)

Bey der Magna Charta wäre die Periode da gewesen, ihn geltend zu machen, wenn das englische Volk einen Begriff von Freyheit gehabt hätte.

Aber es waren Priester und Soldaten, keine Bürger, die diese Urkunde machten. Ihnen war nur daran gelegen, ihren Stand auf ewige Zeiten fortzusetzen. Um den zu erhalten, mußte also auch das Uebel verewigt werden, mit welchem allein er bestehen kann.

Man wollte, wie es scheint, nicht wegschaffen und nicht verbessern. Man wollte ganz etwas anders.

Wäre anstatt jener Baronen, die sich zu Conservatoren der Magna Charta machen liessen, eine Zahl von wirklich freyen, vernünftigen und ehrlichen Menschen da gewesen, die die ernstliche Absicht gehabt hätten, eine bürgerliche Vereinigung mit einander zu treffen, und ohne arge List und Gefährde einen Staat zu errichten: so hätte es ihnen ja wohl einfallen müssen, daß sie — etwas

sehr

*) Zur Zeit der Levellers, der Begeisterung und Cromwells.

sehr albernes thun würden, einem Könige alle Macht zu lassen, Kriege zu führen, mit wem er will, und nur weitläuftige gesetzliche Verfügungen zu treffen, worin ausgemacht wird, mit wem er sich über die Herbeyschaffung der Kosten zanken soll.

Es hat wohl über einen dritten hergehen sollen, wie eine so weise Einrichtung getroffen ward. Denn für sich selbst wendet man mehr Vorsicht an.

Die Baronen haben wohl eben so viel Lust gehabt, die Gelegenheit, Unkosten zu machen, für sich zu benutzen, als sie wenig Lust hatten, aus ihrem eigenen Vermögen zu bezahlen.

Und wer hat dieser dritte anders seyn können, als der große Haufen, der immer betrogen wird, das Volk.

Die Zahl der Betrogenen muß groß, und die der Betrüger klein seyn; sonst kann das Geschäft nicht gedeihen. Daß die Caste der Baronen in England immer verhältnißmäßig klein bleibe, dafür zu sorgen, ist nie vergessen worden; und des Armen John Bull Urtheil ward schon in der Magna Charta mit so deutlichen Zügen niedergeschrieben, die er in allen Jahrhunderten nachher nie hat in Zweifel ziehen können, weil er — sie nie lesen lernte.

Es

Es giebt wohl keinen einigermaßen aufmerksamen Zeitungsleser in Deutschland, der sich nicht, so weit sein Gedächtniß reicht, einer Menge sehr auffallender und sehr bewunderter Beyspiele von Anstrengung des Patriotismus, der Menschenliebe und der Achtung der Gerechtigkeit erinnerte, welche alle in Reden gegeben sind, die entweder für oder wider die Minister in britischen Parlementern gehalten wurden. Aber daß dies eine alte, ganz alte Mode sey, hat meines Wissens, (wiewohl ich mich bescheide, die Ursache nicht errathen zu können) noch niemand, in unserm Vaterlande so wenig als in England, zu bemerken für nöthig oder für gut gefunden.

Indessen scheint es mir jetzt ganz besonders nöthig, daß dies bemerkt und untersucht werde, denn es ist doch eine jämmerliche Täuschung des gesunden Menschen-Verstandes, wenn ein Volk alle Anstalten macht, wodurch es sich zu Grunde richten kann, und nun diejenigen, die den einzigen Vortheil davon haben, auch nicht einmahl durch unbefangene Beurtheilung verhindert werden sollen, fremde, uninteressirte Nationen mit ihren rednerischen Figuren hinter das Licht zu führen, daß sie allgemeine Wahrheiten, die in einer zweckmäßig abgefaßten Rede für nichts weiter als für rhethorische Hülfsmittel gelten und zu gelten bestimmt sind, für Ernst und für ehrlich geäusserte Meinungen ansehen.

Welcher deutsche Zeitungsleser nur nach der Erfahrung seines Zeitalters über die Angelegenheiten Großbritanniens je ernsthaft nachgedacht hat, muß sich doch wohl wundern, daß — in einem Lande, wo es so viel Weißheit, Patriotismus und Uneigenützigkeit giebt, als in allen Reden der Parlementsglieder athmet, die es wagen, sich hören zu lassen, gleichwohl immerfort die traurige Veranlassung dauert, wodurch die stille Wirksamkeit aller jener Tugenden vernichtet und ihnen keine andre Gelegenheit zur Ausübung gegeben wird, als die, welche ein Streit zwischen denen, die Minister sind und denen, die Minister werden wollen, darbietet; ein Streit, der nun, so lange Menschen denken können, ohne Ausnahme für die Nation zwey gleich nachtheilige und gleich gewisse Folgen hat, daß die Staats-Schulden immer vermehrt werden, und das Volk sich immer beweisen lassen muß, wie rechtmäßig diese Vergrößerung seines Unglücks sey, indem zu gleicher Zeit den jedesmahligen Ministern bewiesen wird, wie unrecht sie daran thun!

Es sey nun eine Uebung in der Politik oder in der Redekunst: so muß doch wohl einem unbefangenen Zuschauer die Frage einfallen: — ist irgend eine Kunst in der Welt, wie sehr sie auch dadurch unvollkommnet werden kann, einer ununterbrochenen Anstrengung werth, die einem unschuldigen Dritten so viel kostet?

Man

Man untersuche aber die englische Geschiche, und man wird mit Erstaunen finden — daß die Opposition gerade so alt, ist wie die Magna Charta.

Zwar hat sie selbst, diese Parthey, die in neuern Zeiten ihre wesentliche Nothwendigkeit zur Erhaltung der britischen Staats-Verfassung öffentlich zu behaupten gewohnt ist, wie vielerley Namen sie in den verschiedenen Jahrhunderten zu führen sich auch gefallen ließ, das eigentliche Alter ihrer Existenz und die merkwürdige Epoche ihres Anfangs, so viel ich auffinden konnte, nie deducirt. Auch ist nicht unbemerkt zu lassen, daß ihre eben so alte Gegnerin, die Hofparthey, wie bitter und heftig sich die jedesmahligen Wortführer auch zu Zeiten gezankt haben, sie doch nie durch Vorwürfe, Fragen, Deductionen oder Expostulationen, welche den Zweck ihrer Bemühungen hätten völlig ins Klare setzen müssen, in die Enge getrieben hat. Feinde pflegen sonst Vortheile. die sie in Händen haben, nicht so gänzlich unbenutzt zu lassen. Und es scheint befremdend, daß einer ein Mittel zum Siege nicht gebrauchen sollte, weil — dadurch dem Kriege ein Ende gemacht wird.

Gleichwohl braucht einer nur die Geschichte des großbritannischen Staates zu untersuchen, und er wird finden, daß von der Magna Charta an die beyden Partheyen, die unter abwechselnden Namen alle

ihre

ihre Blätter anfüllen, wie zwey gleich geschickte Fechter, keine Mittel unversucht lassen, um über einander zu triumphiren, als das einzige — mit dessen Gebrauch die Gelegenheit zu ihrer fernern Kunst-Uebung aufhören würde.

König Johann, der mit so viel Widerwillen, als man nur von einem Könige erwarten kann, die Urkunde unterzeichnete, wodurch die Macht zu regieren, zu deren Behauptung die Menschen gewohnt sind, ihr Leben zu wagen, andern Leuten zugesichert wird, lebte freylich nicht lange genug, um den parlementarischen Talenten einen Schauplatz darzubieten, welcher ihrer Thätigkeit würdig genug gewesen wäre. Aber nach seinem Tode gelangte ein Kind zu dem, was man Regierung nennt.

Heinrich der Dritte war noch nicht zehn Jahr alt, als er den Thron bestieg. — Der Graf Marschall von Glocester stellte diesen Knaben den versammelten Edelleuten und Priestern, welche unter seines Vaters Regierung so thätig gewesen waren, eine Revolution zu bewirken, mit folgender merkwürdigen Rede vor:

„Sehet! das ist unser König!" sagt er, machte eine kleine Pause, und fuhr dann fort; — „Wie„wohl wir den Vater dieses Kindes verfolgt, und „wegen seiner Verwaltung der Regierung

„rung vielleicht mit Recht verfolgt ha„ben:*) so müssen wir doch, weil der Sohn unschuldig „ist, an den Verbrechen des Vaters und weil, nach „der heiligen Schrift, ein Sohn nicht tragen soll die „Missethat des Vaters, Mitleiden haben mit dem „zarten Alter dieses unschuldigen Prinzen. Und die„weil er des Königs ältester Sohn ist und folg„lich unser Herr und der Nachfolger im Königreich „seyn muß: so lasset uns ihn einstimmig für unsern „König und Regenten erkennen."

Sie wurden einig. Das Kind ward gekrönt, und schwur bey der Ceremonie mit großer Feyerlichkeit folgenden Eid:

„daß er Gott ehren, der heiligen Kirche und allen „Geistlichen Frieden und Verehrung sichern wolle „sein Leben lang — daß er Gerechtigkeit handha„ben wolle gegen das Volk — daß er alle schlech„ten Gesetze und schlimmen Gewohnheiten, wenn

„der-

*) „Altho' we have persecuted the father of this „child, and that perhaps justly for his male „*administration*" &c. S. *Echard's* „History of England. P. 109. — Es ist immer „nicht unwerth bemerkt zu werden, daß der „Graf Marschall hier das bedenkliche Wort „administration schon gebraucht."

„dergleichen vorhanden wären, im Königreiche „abschaffen, hingegen die guten halten und dar„über wachen wolle, daß sie von andern gehalten „würden."

Wie kann es zugegangen seyn, daß ein Zeitpunct, der eine so glückliche Gelegenheit darbot, den Zwist, wodurch fast die ganze siebzehnjährige Regierung des Königs Johann die Nation zerrüttet hatte, nun auf eine für alle nützliche und vortheilhafte Weise zu endigen, auf nichts bessers, als eine Ceremonie verwendet ward, bey welcher ein Kind in allgemeinen Ausdrücken Versprechungen ablegte, welche zu erklären und zu deuten immer in der Gewalt seines jedesmaligen Hofmeisters oder Rathgebers stehen mußte?

Durch den Vortheil der Mächtigen, welcher eben mit dieser Gewalt so genau verbunden war, und welcher verhinderte, an das Recht, an wahre Verbesserung des Staats und an den allgemeinen Vortheil aller zu denken.

Warum benutzte man nicht diese glückliche Periode, wo die Krone in die See gefallen,*) der sie getragen hatte todt, und der, dem das Volk eine neue machen lassen mußte oder wollte, noch ein

*) Wo König Johann sie nebst Scepter und allem, verloren hatte.

ein Kind war, ehe der kleine Herrscher gefährlich werden konnte, die Nation vor aller Gefahr, die von ihm zu fürchten stand, zu sichern? — Warum ward diese kostbare Zeit, die das Kind ohnehin so höchst nöthig brauchte, um etwas zu lernen, von den Männern nicht angewandt, um eine wirklich freye Verfassung zu begründen, welche ihnen vor allen Dingen auf künftige Zeiten das Recht der Verbesserung derselben zugesichert hätte, ohne daß die Nachkommen durch die Gefahren eines Bürgerkriegs abgeschreckt worden wären, alten Uebeln ein Ende zu machen?

Die Ursache ist sehr einleuchtend, und sie liegt nicht in den zufälligen Umständen der damaligen Zeit, sondern in den Fehlern der Handelnden, in diesen bleibenden Fehlern, welche sich immer gleich sind und im achtzehnten Jahrhundert noch nicht anders wirken, als im dreyzehnten.

Durch eine solche Veranstaltung wären alle Engländer Bürger des Staats geworden, hätten deutlichere Begriffe von ihren Pflichten und Rechten erhalten, würden sich gar an eine freye Denkart gewöhnt haben, und davon stand die natürliche Folge zu erwarten, daß — sie unlenksam geworden wären, und die mächtigen Barone zugleich auf alle die schönen Aussichten, womit eine gekrönte Kindheit ihre Leidenschaften reitzte, hätten Verzicht thun müssen.

Das war die natürliche Ursache, wegen welcher man nicht einmahl so lange wartete, daß eine neue Krone hätte gemacht werden können, sondern in Ermangelung derselben lieber die zarten Schläfen des theuren Hauptes, woran dem Staate so viel gelegen war, mit einem großen goldenen Ringe einfaßte.*)

Auch erndtete ein jeder dieser patriotischen Barone die Früchte seiner Bemühungen nach dem Verhältnisse seiner Verdienste schnell genug ein. Der Graf-Marschall, Pembroke, ward sogleich Ober-Hofmeister und Vormund des kleinen Königs und daneben Verweser der Regierung. — Er starb im Jahr 1219. Und nun trat Peter, der Bischof von Winchester an seine Stelle. Dieser zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er den Mangel der ersten Krönungs-Feyerlichkeit ersetzte, und seinen Zögling, dem unterdeß eine neue vollständige und ordentliche goldne Krone gemacht worden war, noch ein-

*) The bishop of Winchester and Bath anointed and crowned him King with the usual solemnities; only for want of a crown, which King *John* had lost in the sea, he was crowned with a plain circle or chaplet of gold. S. *Echard*, P. 109

einmahl krönen ließ. *) — Uebrigens scheinen diese beyden Hofmeister für ihre eigene Popularität hinlänglich besorgt gewesen zu seyn, und sich immer erinnert zu haben, wie sehr der gefährliche Posten, auf welchem sie standen, ein Gegenstand des Neides und der Eifersucht der andern Vornehmen war. Sie hielten den königlichen Knaben, wiewohl es ihnen an Uneigennützigkeit gebrach, seine künftigen Verbrechen unmöglich zu machen, doch wenigstens, so lange sie ihn in der Schule hatten, von groben Verletzungen der Pflichten gegen die Nation (die so lange beobachtet werden mußten, bis er sie selbst brechen konnte) zurück, indem sie leicht mit ihm hätten unglücklich werden können, und weil sie nicht unmündig noch unverletzlich waren, von ihren Feinden mehr zu fürchten hatten, als er.

Zwar

*) The King, now in a settled and calm condition, resolved to be crowned a second time; which was performed by *Stephen*, Archbishop of Canterbury at Westminster, with the confluence of all the prelates, peers and people. This ceremony was renewed, because the former coronation at Glocester was not solemnly performed, by reason of the turbulency of the times, and the want of a crown of gold. S. *Echard*, P. 110. Krönungen müssen sehr im Geschmack der damaligen Zeiten gewesen seyn; denn König Johann ließ sich nicht weniger, als viermal, krönen.

Zwar verstanden die übrigen Baronen, von denen einige die Zeit nicht ohne unruhige Erwartung, als Candidaten zu der Regentschaft oder Günstlingschaft, die nur durch Absetzung ihrer Vorgänger erledigt werden konnte, hinbrachten, andre, ihrem geringern Range gemäß, mit dem Abfall aus der zweyten Hand zufrieden, auf die Erhebung ihrer Patrone warteten, weil die jetzt geltenden Patrone andre Schützlinge und Begünstigte hatten, und ein großer Haufen endlich wie müssige Tagelöhner auf einer Messe sich nur nach einer Veränderung am Hofe sehnten, um alsdann, wenn ihnen das Glück günstig wäre, jedem, der hoch genug zu stehen käme, zum Markthelfer zu dienen, und aus dem allgemeinen Besten ein Trinkgeld oder einen zerstoßenen Kopf davon zu tragen — zwar verstanden diese Edeln des Landes ihren Vortheil auch gut genug, um denen, die so eigennützig waren, sich länger als zu wünschen stand in der Nähe des gekrönten Knaben aufzuhalten, die hohe Ehre, den Patriotismus und die Weisheit, welche an einem solchen Orte zu genießen und anzuwenden sind, so sauer als möglich zu machen. Die Privilegien waren ja da! Wie hätte es an einer Opposition fehlen sollen?

Der Eid, den der junge König am Ende seiner Krönungs-Feyerlichkeit in so allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücken geschworen hatte, war nun sehr gut zu benutzen.

Es

Es war freylich noch eigentlich über keine Verletzung dieser Privilegien zu klagen. Aber daß sie so viel als möglich umgangen wurden, und daß der Hof das kurze Gedächtniß derer, die sie etwan vergessen möchten, nicht sehr tadeln würde, war natürlich genug. Und die Gelegenheit zum Necken war so schön. Es konnte nichts verloren werden, wenn aus Patriotismus auch einmahl einer wagte, weniger zu erhalten, als er sich selbst zum Preise gesetzt hatte. Wichtigkeit war doch auf alle Fälle zu gewinnen; und die sichert, in einem Staate, wo Protection das Interesse der Meisten (oder der Mächtigsten) ist, dem, der nicht müde wird, endlich immer einen gewissen Vortheil.

Man fing also an, eine neue Bestätigung der Privilegien von dem heranwachsenden Könige zu fordern.

Da war nun einer, welcher glauben mußte, gar zu fest zu stehen, bey einer Berathschlagung, die über diese Anforderung im geheimen Rathe gehalten ward, ein gewisser William Briwere, so keck, zu sagen, was unter den Umständen am Hofe und im geheimen Rathe nur noch gedacht werden mußte.— „Diese Privilegien," sagte er, „sind mit Gewalt erzwungen worden, und müssen daher nicht gehalten werden." — Eine Aeußerung, wie diese, brachte den klügern Erzbischof

schof fast aus der Fassung. Er antwortete dem vorlauten Briwere: „Wenn er den König lieb hätte, müsse er der Ruhe des Reichs nicht hinderlich seyn." Und die jugendliche Majestät war schon so wohl unterrichtet, daß in dem Augenblicke der gnädige Wille dahin eröfnet ward: „Ich bin durch einen Eid gebunden, die Freyheiten zu achten; und was ich geschworen habe, soll gehalten werden."

Diesem höchsten Entschluß zufolge wurden sogleich*) im ganzen Lande an alle Pfleger der Gerechtigkeit ernsthafte Befehle ausgefertigt, daß — sie sich erkundigen sollten, was in jeder Grafschaft Englands zur Zeit seines Großvaters, König Heinrich des Zweiten Rechtens und Herkommens gewesen sey, und davon fördersamst innerhalb funfzehn Tagen nach Ostern bey Hofe Bericht einzureichen hätten.

So erziehen alte Hofmeister junge Kinder, die für Könige eines Volks gelten und um des Vortheils ihrer Vormünder willen lernen müssen, listig zu seyn und zu betrügen, ehe sie noch einmahl die kennen, denen der Betrug gilt.

In wie frischem Andenken hätte nun nicht noch die Magna Charta seyn müssen, wenn sie als ein wirk-

*) im Jahr 1223.

wirkliches Reichs-Grundgesetz hätte gelten sollen, und wenn sie werth gewesen wäre, eine solche Kraft zu haben! Was hätte der Knabe, der doch einmahl den Thron ausfüllen sollte, eher zu lernen gehabt, als ihren Inhalt! Und woran war der Nation mehr gelegen, als daß dies Kind, welches noch biegsam und gelehrig genug war, zu solchen Grundsätzen gewöhnt worden wäre, die in der Folge den erwachsenen Mann fähig gemacht hätten, die mangelhafte Urkunde, worauf nun einmahl die Freyheit eines ganzen Volks beruhen sollte, zu vervollkommnen und die zwar schon vielköpfige aber doch noch junge Hydra der Aristokratie, welche jenen Freybrief lediglich zur Versicherung der Unverletzlichkeit ihrer Nester von mitschuldigen Pfaffen hatte entwerfen lassen, nach und nach gänzlich zu vertilgen?

Das war ohne Unruhe und Blutvergießen, ohne Empörung und Revolution möglich. Denn die Empörung war schon unter König Johann vorher gegangen; und nur dadurch ward diese Empörung zu dem elenden Possenspiel, welches sie nun in den Tagebüchern der Geschichte vorstellt, daß keine Revolution darauf folgte, die der Mühe werth gewesen wäre.

Aber es sollte einmahl Politik seyn! List und nicht Wahrheit sollten den Verhandlungen der Fürsten mit ihren Unterthanen zum Grunde liegen.

In

In dem jugendlichen Alter, worin gemeine Menschen noch ihren natürlichen Sinn für Ehrlichkeit behalten, mußte der junge Mensch, den die Baronen von Großbritannien inskünftige als König handhaben wollten, schon lernen, wie man Unwahrheiten sagen kann, ohne zu lügen.

Das Volk war noch immer einfältig und gläubig genug, sich von diesen königlichen Untersuchungen seiner Rechte und Freyheiten Wunder zu versprechen; und — die Regierung, die alles that, was im Namen des unmündigen Königs geschah, gewann Zeit, dem auszuweichen, was sie nicht thun wollte.

Das Resultat dieser wichtigen Untersuchungen blieb ewig aus; und aller Haß, den eine so schnöde Betrügerey natürlich erregen mußte, fiel — auf den König.

So schnell folgte in England auf das erste und wichtigste Reichsgrundgesetz die erste glückliche Vereitelung aller Bemühungen der Nation, um Freyheit zu gewinnen, weil die Urkunde selbst nicht mit Redlichkeit und auf Treu und Glauben, sondern nur von einer Pfaffen- und Adels-Parthey gemacht war.

Aber wie geht es zu, muß der untersuchende Leser der englische Geschichte wohl fragen — wie geht es zu, daß

daß man dieselbe alte Methode so viele Jahrhunderte lang angewandt hat, und sie noch nicht zu abgenutzt ist, um jeden Tag des Jahres in unserm Zeitalter von neuem gebraucht werden zu können?

In der Geschichte der Zeiten von der Magna Charta an bis auf unsre Tage finden wir eine sehr deutliche Antwort auf diese Frage.

Die Baronen lernten — sehr frühe? — nein! fast in dem Augenblick, da die Magna Charta gemacht ward — den großen Vortheil kennen, den sie davon ziehen konnten, wenn man den jedesmaligen König als unverantwortlich ansähe, und, weil doch viel Ungerechtigkeiten, Laster und Boßheiten unter seiner Autorität geschahen, allemahl die Rathgeber und Günstlinge des gekrönten Hauptes dafür von jedem zur Verantwortung gezogen würden, der diese Laufbahn bequem genug fand, um darauf das Ziel seines Ehrgeitzes zu erreichen.

König Johann war für alle seine Unthaten persönlich angesehen worden. Sein Sohn Heinrich hatte, was seine eigne kleine Individualität betraf, wiewohl er damit anfing, den Haß und die Verachtung des Volks auf sich zu laden, bey dem Adel doch ein besseres Schicksal. — Er nahm z. B. einigen Edelleuten Güter, in deren Besitz er sie fand, die aber vormahls zur Krone gehört hatten. Man gab nicht ihm, sondern seinen Ministern, dem Erzbischof Ste-

Stephan und dem Justiciarius Hubert, die Schuld. Der Pabst that alle, die sich nicht fügen wollten, in den Bann; aber je mehr man sich schmiegen mußte, desto tiefer wurzelte der Haß gegen die Minister. Es war eine Angelegenheit des Adels. — Der König hatte im Jahr 1224 ein Parlement zusammenberufen, um Hülfe zu einem Kriege gegen Frankreich zu erhalten. Mitten in einer Sitzung stürzte die Frau eines der herumreisenden Richter in die Versammlung und unterbrach alle Debatten durch ihre Wehklagen. Ihr Mann war, indem er zu Dunstable öffentlich Gericht hielt, mit seinen Amtsgenossen von Faukes de Brent, der ihm wegen nachtheiliger Entscheidungen in Sachen jener Kron-Güter feind war, gewaltthätiger Weise überfallen und in das Schloß Bedford geschleppt worden. Nun wurden alle andern Angelegenheiten bey Seite gesetzt; und die Thränen der Frau, die das wirksamste Mittel zur Rettung ihres Mannes ergriffen hatte, vermochten so viel über den König und den ganzen versammleten Adel, daß alle einmüthig — die Reichsangelegenheiten liegen ließen, und auszogen das Schloß Bedford zu belagern. Faukes selbst flohe nach Wales, um sich zu verstärken und überließ seinem Bruder die Vertheidigung der Burg. Diese ward nach zwey Monathen eingenommen, der Richter in Freyheit gesetzt, der Bruder des Faukes nebst der ganzen Besatzung aufgehenkt, und die Burg zerstört. Durch Ver-

mitte-

mittelung des Bischofs von Coventry ward es nun dahin gebracht, daß der geschlagene Faukes in Bedford vor dem Könige erschien. Er fiel ihm zu Füßen und bat um Gnade. Die einzige Gnade, welche er erhielt, war Verbannung. Dem Grafen von Warren ward aufgetragen, dafür zu sorgen, daß er aus dem Lande käme. Und diesen bat der hoffnungslose Verwiesene noch, indem er an Bord ging, daß er „ihn doch dem Könige empfehlen, und „ihm sagen möchte, aber als ein wichtiges „Geheimniß! daß alle die Unruhen, „welche er im Lande erregt hätte, lediglich auf Anstiften der Baronen angezettelt wären.“*)

Ueber die Unüberlegtheit eines Menschen, der schon so lange todt ist, Anmerkungen zu machen, wäre sehr überflüßig. Wahrscheinlich hat er nicht schreiben gekonnt; und auch in dem Falle war es nichts bessers, als Thorheit, einem Barone die Unternehmungen der andern Barone zum Verrathe mitzutheilen. Aber zur Ergänzung der chronologischen Geschichte der Politik wird es nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir diese kleine Geschichte aus dem Jugendalter der Freyheit des Landes, aus dem Jahrhunderte der Magna Charta, mit dem, was wir erlebt haben und erleben, mit

*) S. *Echard's* History of England. P. 111. & 112.

mit dem Hastingschen Proceß und den Debatten über den Sclavenhandel zusammenhalten. Das Alter der Verderbniß des Staats*) und die ununterbrochene Einförmigkeit der Methode, dieses Verderbniß zu unterhalten, wird uns immer zu nützlichen Bemerkungen führen können, wie auch das Resultat davon ausfallen mag. — Doch weiter!

Der Justiciarius des Königs, Hubert, war im Jahr 1224 gar zum Grafen von Kent gemacht worden! Nun trieb der Neid der andern Barone ihren Patriotismus zu einer solchen Höhe, daß ihnen nichts weiter übrig blieb, als die erste beste Gelegenheit zu ergreifen, einen Aufstand zu unternehmen. — Im Jahr 1225 hatte der König, um zu einem Kriege gegen Frankreich den funfzehnten Theil von allen beweglichen Gütern als Steuer zu erhalten, eine neue Bestätigung der alten Freyheiten der Nation ausfertigen müssen. Der König von Frankreich, Ludwig der neunte, starb 1226, und hinterließ einen minderjährigen Nachfolger, der nur erst zwölf Jahr alt war. Diese Umstände flößten Heinrich den Muth ein,

*) Man hat in England für diese Sache schon seit langer Zeit ein eigenes Kunstwort, corruption, das wir Deutschen, Gottlob! noch nicht passend übersetzen können.

ein, neue Eroberungen in Frankreich zu machen, oder wenigstens wieder zu gewinnen, was seine Vorfahren dort besessen hatten; und — er fing damit an, seine einheimischen Unterthanen auszuplündern.

Zuerst zwang er die Bürger Londons, ihm fünftausend Mark Silbers zu geben, weil — sie schon einmahl eben so viel an den verstorbenen König Ludwig gegeben hatten.

Darauf ließ er zu Oxfort ein Parlement zusammenberufen, in welchem er sich für volljährig erklärte, und — alle gegebenen Frey-Briefe und Charters ungültig machte.*)

Er sagte, „alles, was vor dieser Periode geschehen wäre, sey in den Jahren seiner Minderjährigkeit geschehen, da er weder seiner eigenen Person, noch seines Siegels mächtig gewesen sey. Aus dieser Ursache wäre also das alles unkräftig.“

Wo waren nun die Conservatoren der Magna Charta?

Was that der patriotische Adel, der dem Lande nur erst unter dem vorigen Könige das wichtige Reichs-Grundgesetz verschafft hatte, dessen heilige Reliquien-Kraft noch unter der jetzigen Generation so viel Glauben findet und so wenig Hülfe leistet?

Er

*) Im Jahr 1227.

Er verband sich zu einer Art von Conföderation, um — den Minister Hubert zu stürzen.

Von diesem Verräther, hieß es, würde der König regiert; er müßte also von der Regierung und aus dem Ministerio entfernt werden.

Brachte nur einer die wichtige Frage zur Sprache: — wie nöthig ein kostbarer König dem Lande wäre, der immer jemand haben müßte, ihn zu regieren?

Wer diese Frage gethan hätte, würde von den vereinigten Stimmen aller Partheyen ohne Bedenken oder Aufschub für einen Verräther erklärt worden seyn.

Thaten die Stände einzeln oder insgesammt nur das mindeste, sich dem offenbaren Spott zu widersetzen, der mit Privilegien getrieben ward, die der ganzen Nation heilig seyn sollten?

Verhinderten sie die Wirkungen der schlimmen Maaßregeln, welche der Hof nun einmahl genommen hatte? Oder suchten sie nur sich selbst und ihre Nachkommen vor den verderblichen Folgen zu sichern, die aus einem so bösen Exempel enstehen mußten, so bald es durch Mangel an Widerspruch eine Art von Autorität erhielte?

Nein! Sie thaten nichts von alle dem. — Ihre ganze Thätigkeit war auf die Mittel gerichtet, durch

welche

welche sie den Platz der ersten Minister erledigen konnten.

Der König ließ sehr bald nachher allen Ständen, Städten, Marktflecken, Flecken und Innungen (sogar die Geistlichen nicht ausgenommen) zu wissen thun, daß — es für alle und jede ein sicheres Mittel gäbe, ihre alten Privilegien erneuert zu erhalten. Sie dürften nur aufs neue dafür bezahlen. Die Bestimmung der respectiven Summen ward dem Ermessen des Justiciarius überlassen, mit welchem sich jede Corporation oder jedes Individuum abfinden mogte.

Die Stände und die ganze Nation thaten ihre Schuldigkeit. Sie raisonnirten nicht. Sie bezahlten.*)

Keine Conservatoren der Magna Chata ließen von sich hören. Der Patriotismus des Adels war anders=

*) Selbst ein so trockener Geschichtschreiber, als es nur einen geben kann, ein Mann, dem alles, was nur einer einigermaßen freymüthigen Anmerkung ähnlich sieht, schwer wird, — der ehrliche Echard sagt doch, indem er dies erzählt: Thus, as it is usual, the whole nation paid for the King's changing his ministry.

anderswo beschäftigt, und die Gemeinen hatten, wie immer, volle Beschäftigung an der Uebung der schweren Pflicht des Gehorsams.

Aber bey alle dem ward der Minister doch nicht vergessen. Dies war die Eine große Angelegenheit, die über alles ging.

Indessen nahm man sich klug. Man nahm sich so klug, daß, — wenn einem Volke, wie das englische Volk der Zeit war, eine solche Consequenz zuzutrauen wäre — der jetzige Geschichtsforscher fast schliessen könnte, die damaligen Patrioten hätten (um den Grundsatz, wovon England jetzt regiert wird, daß nichts geschehen darf, als was schon geschehen ist, sogleich nach der Magna Charta recht bündig einzuschärfen) sich mit Fleiß gehütet, ein Beyspiel*) zu geben, woraus ihre Nachkommen einmahl folgern mögten, daß die britische Staats-Verfassung eine andre Opposition erlaube, als die gegen den fortdauernden Besitz der Rechte, der Macht und des Genusses, worin sich die jedesmahligen Minister befinden.

Die

*) Precedent. — Ein furchtbares, magisches Wort, das eigentlich das Regierungs-Instrument für ganz England ist. Es ist die Wünschel-Ruthe des Ministeriums, des Parlaments und der Advocaten und — der Bettelstab der Nation.

Wenn

Die Ungerechtigkeiten des Justiciarius — weil es doch einmahl zum Herkommen gemacht werden sollte, den König, wie sehr er sich auch selbst für mündig erklären mögte, als unmündig zu behandeln — die er nur gegen die ganze Nation beging, als ein Verbrechen gegen ihn geltend zu machen, scheint den Baronen wie ein zu gefährliches Beyspiel vorgekommen zu seyn. Sie warteten eine bessere Gelegenheit ab, und fanden sie bald.

Als die Nation mit der Bezahlung des neuen Kaufgeldes für alte Freyheiten noch kaum fertig war, fand sich durch eben den verwegenen Justiciarius, der bis dahin nur das Land gekränkt hatte, auch der Bruder des Königs beleidigt. Dieß war die rechte Zeit, ihm etwas anzugewinnen.

Richard, Graf von Cornwall, und Bruder des regierenden Königs, nahm ein Gut eines gewissen Walleran, eines Deutschen, als zu seiner Grafschaft gehörig, in Besitz. Der Deutsche hatte das Gut von dem vorigen Könige, Johann, erhal-

Wenn zur Zeit der Magna Charta die Sonne nicht schon geschienen hätte: so dürfte sie es jetzt schwerlich wagen, England nur einen halben Tag zu erleuchten, ohne sich allen Schrecknissen eines großbritannischen Processes auszusetzen, weil — es ihr an einem precedent fehlen würde.

ten, und klagte nun, da man es ihm nehmen wollte, bey dem jetzigen. — König Heinrich ließ sogleich schriftlichen Befehl an seinen Bruder ergehen, daß er das besagte Gut dem ersten Besitzer wieder zustellen sollte. Aber der Prinz bezeugte so wenig Lust, diesem Befehle zu gehorchen, daß er sich vielmehr in Person zum Könige begab, um seine Sache auszumachen, und auf ein öffentliches Gericht vor den Pairs des Reichs provocirte. — Diese Dreistigkeit erbitterte den König so sehr, daß er mit der höchsten Aeusserung von Ungnade seinem Bruder befahl, entweder sogleich das Gut herauszugeben oder aus dem Lande zu gehen. Der Prinz aber antwortete, „er würde ohne Urtheil der Pairs weder das eine noch das andre thun," Er entfernte sich; und — nun kam eine enge Verschwörung zu Stande zwischen ihm, dem jungen Grafen von Pembroke,*) dem Grafen von Chester, von Glocester, von Warren, von Hereford, von Warwick und von Ferrars, nebst einer Menge Baronen.

Diese Conföderirten brachten eine furchtbare Macht zusammen, und — gerade, als wenn sie die vor-

*) Dessen Vater vor Hubert Minister gewesen war.

vorhergegangenen Verletzungen der Freyheiten der Nation, wie einen Schatz, hätten aufbewahren wollen, um sie nur bey der besten Gelegenheit vortheilhaft abzusetzen, machten sie jetzt Gebrauch davon, da es nicht auf die unbedeutende und vielleicht besser vergessene Sache einer Nation ankam, sondern die Umstände so günstig waren, daß man einen königlichen Bruder dem andern entgegensetzen konnte.

Unter den Forderungen, welche diese bewaffneten Conföderirten an den König machten, war freylich auch die, „daß er alle in Oxford bewilligten Privilegien bestätigen solle;" aber, als — eine Art von Nebensache. Das Haupt-Begehren war, daß „dem königlichen Bruder für die zugefügte Beleidigung, wovon sie die Schuld lediglich dem Justiciarius beylegten, Genugthuung gegeben würde. Dann ward von den zu Oxford bewilligten Privilegien gesprochen, und das ganze Sendschreiben schloß mit der Drohung, daß — „sie im Verweigerungsfalle genöthigt seyn würden, den König durch bewaffnete Macht zu zwingen."

Was that nun der König?

Aus einer nur zu wohl gegründeten Erinnerung an die Abentheuer seines Vaters zog er eine nur

zu

zu schlechte Lehre für sein künftiges klügeres Betragen.

Er beschied die Barone zu einer Zusammenkunft nach Nottingham. Hier bewilligte er, weil die Lords von ihren Forderungen nichts nachliessen, für seinen Bruder so reifliche Vergünstigungen und so wichtige Besitzungen, daß jedermann, höchlich vergnügt über den Ausgang dieser Tractaten, nach Hause ging, und daß — der Freyheiten der Nation nicht mit einem Worte erwehnt ward.

Wo waren hier wiederum die Conservatoren der Magna Charta? — Wo waren die Menschen, denen das allgemeine bürgerliche Interesse des Volks wichtig gewesen wäre? — Nirgend.

Und in der That, wo hätten sie seyn sollen?

Die Lords hatten etwas anders zu thun, als sich die Köpfe über Papiere und pergamentne Urkunden zu zerbrechen, durch deren in Kraft gesetzte Gültigkeit auch ihre Macht beschränkt worden wäre. So lange sie die Gültigkeit der Gewalt und des sich darauf stützenden persönlichen Ansehens für den glücklichen Augenblick, der ihnen den Vortheil davon gewährte, sichern, und sich, was die Zukunft betraf, wieder auf andre, vielleicht eben so günstige Verbindungen der Umstände verlassen konnten, waren sie zu viel Krieger (und zugleich, wie alle Hofleute, Politiker genug) um

um an andre, als ihre Absichten zu denken. Wie die erreicht waren, zogen sie wieder ab von dem bedroheten Könige. Und er — hatte nun zu überlegen, wie er sich für die großen Aufopferungen, die er seinem Bruder gemacht hatte, am Besten erholen könnte.

Aber den Günstling und ersten Minister des Königs, Hubert, liessen die andern Baronen doch nicht aus den Augen.

Nach einer ungerechten und unglücklich beendig- digten Fehde mit den Wallisern, nach einem so schlimm ausgemachten kurzen Streite mit Frankreich, und nachdem er sich den ausgedehnten Beeinträchtigungen des Pabstes unterworfen hatte, ward der König im Jahr 1232 mit neuen Einfällen der Walliser in seine Staaten bedrohet, und mußte auf die Ermahnungen seines geheimen Raths, sich in einen furchtbareren Vertheidigungsstand zu setzen, gestehen, daß seine Schätze erschöpft wären, und er kaum so viel Einkünfte habe, um sich nähren und kleiden und die nöthigen Almosen geben zu können, also an einen kostbaren Krieg gar nicht denken dürfte.

Dies war wieder ein Zeitpunct, den der Adel benutzen konnte. — Aber wie benutzte er ihn?

Ward daran gedacht, eine ehrliche, freye und öffentliche Untersuchung über den Zustand des Landes anzu-

anzustellen? Fing man an, über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Krieges zu debattiren? Dachte man darauf, sich eine hinlängliche Kenntniß von dem Interesse der einzelnen Mitglieder des Staats zu verschaffen, denen nun eine neue Lust aufgelegt werden sollte, welche aufzulegen sowohl, wie zu tragen, sich der geschwächte Lehnsherr so deutlich für unfähig erklärte?

Daran ward nicht auf die entfernteste Weise gedacht.

Und welche große Gedanken beschäftigten den geheimen Rath?

Die mancherley Erfindungen, wodurch es der armen Majestät dieses ersten Königs, der nach der Magna Charta regierte, am leichtesten möglich werden mögte, seine leeren Kasten wieder zu füllen.

Er ward bey allen diesen sinnreichen Ueberlegungen gänzlich als Eigenthümer des Landes, das Land als ein Privat-Gut, das Recht als ein sehr bequemes Hülfsmittel, und das Volk gar nicht betrachtet.

Man fand aus, woran der Mangel läge; und — als ob nie eine Magna Charta existirt habe, trug man ihm vor, „er hätte die anheimgefallenen Eh„renstellen, Vormundschaften und Wür„den, auf eine so unentgeldliche Art veräußert, „daß er wohl habe arm werden müssen, dahingegen

seine

„seine Vorfahren, denen ihr Schatz wichtiger „gewesen wäre, Reichthum in Ueberfluß gehabt „hätten.“ *)

Keine Conservatoren der Magna Charta und keine Patrioten liessen von sich hören. Aber der König war desto aufmerksamer auf seinen Vortheil. Die Richtigkeit und Bündigkeit der Gründe seines geheimen Raths leuchtete ihm sogleich ein. Er ließ zuerst seine Beamten Rechnung ablegen, und wer überwiesen wurde, etwas untergeschlagen zu haben, ward abgesetzt und verurtheilt, die ganze Summe mit Zinsen in die Schatzkammer zu erlegen.

Wo=

*) „That he had impoverished himself by alienating the honours, *wardships* and dignities, which ought to come into the exchequer, so that he had only the name without the revenues of a King; but his predecessors, who took *due* care of their treasury abunded both in wealth and glory.“ S. *Echard.* P. 113. — Was hier der geheime Rath dem Könige als fehlerhafte Verwaltung vorstellte, war gerade nichts mehr und nichts weniger, als die Pflicht, zu deren Erfüllung ihn zu nöthigen der ganze angebliche Zweck der Magna Charta gewesen war, und die Bedingung, welche zu erfüllen die englische Constitution sich noch jetzt rühmt.

Wodurch unterscheidet sich dies Verfahren von den Operationen, welche die hohe Pforte von Zeit zu Zeit mit ihren Paschas vornimmt?

Hatten die Beamten betrogen, und sich Gebühren, welche kraft der Magna Charta nicht mehr Statt finden sollten, entrichten lassen: so hätten sie freylich abgesetzt und bestraft werden müssen. Aber das hätte ja schon eher geschehen sollen, und hätte ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des Königs geschehen müssen. Auch hätten sie den Ersatz nicht der Schatzkammer, sondern den Leuten, die sie betrogen hatten, zurückerstatten müssen. — Wo waren bey dieser Procedur die Conservatoren der Magna Charta?

Den Schatzmeister seiner Kammer setzte der König nun ab, strafte ihn um tausend Pfund, und — nahm dafür den Vetter des Bischofs von Winchester an, den dieser ihm empfahl, und der die Kammer schnell wieder anzufüllen sehr wirksame Mittel fand, weil nur das Resultat und nicht die Art seiner Operationen beurtheilt ward.

Nun ward auch der Justiciarius, Hubert, abgeschaft, und seine Stelle nahm einer, Stephan Segrave, ein. Der König, dessen Zorn gegen einen Mann, welcher es ihm hatte an Gelde fehlen lassen, durch das neue Mittel, Geld zu machen, das er nun gelernt hatte, nicht wenig erhöhet war, befahl ihm

strenge

strenge Rechnung von seiner bisherigen Verwaltung der Geschäfte abzulegen, und — alle die Gelder zu specificiren, welche durch seine Hände gegangen wären, seit er Justiciarius gewesen sey.

Der letzte Punct des Befehls, in welchem gar keine Spur von Vernunft, Billigkeit oder Besonnenheit anzutreffen ist — denn wie groß Huberts Betrügerey auch seyn mochte: so konnte sie ihm doch unmöglich die Gewalt über die vergangene Zeit verschaffen, durch welche allein er hätte fähig werden können, Rechnungen beyzubringen, die einmahl nicht da waren, oder ungeschehene Dinge geschehen zu machen — war offenbar nur deswegen da, um die künftigen königlichen Ansprüche auf Huberts Geldbeutel desto gültiger und den armen Sünder desto bußfertiger zu machen.

Hubert wollte eine Ausflucht darin suchen, daß „König Johann ihm einen Freybrief gegeben habe, wodurch er aller Ablegung von Rechnungen überhoben worden sey.“ — „Dieser König,“ sagte er, „habe in seine Treue so viel Vertrauen gesetzt, daß er sich von ihm nie eine Rechnung hätte ablegen lassen.“

Darauf antwortete aber der Bischof von Winchester, „jener Freybrief wäre nach dem Tode des Königs Johann nicht mehr gültig, und hindere

den

den gegenwärtigen König keineswegs ihm eine Rechnung abzufordern."

Hiebey dringen sich dem untersuchenden Leser zwey Bemerkungen auf, welche eigentlich zu der damahligen Zeit hätten gemacht werden sollen, welche zu machen es aber auch jetzt noch nicht zu spät ist, indem sie wenigstens dienen können, die nähere Bestimmung des eigentlichen Gehalts und Werths eines englischen Charters zu erleichtern.

Die erste Bemerkung ist die: — Wenn Hubert wirklich einen solchen Charter von dem verstorbenen König Johann hatte: so hätte dieser, wie unsinnig er auch an sich seyn mochte, doch wenigstens Kraft genug haben müssen, ihn für den Theil seiner Amtspflege, der in die Zeiten der vorigen Regierung fiel, außer Verantwortung zu setzen, wenn man nicht etwa die Unbedeutendheit eines königlichen Freybriefes bey dieser Gelegenheit mit Fleiß und absichtlich zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit machen wollte.

Zweytens wird man fragen: — Wie war es möglich, daß ein Justiciarius, welcher wegen Betrügereyen angeklagt ward, vorschützen konnte, einen Freybrief zu betrügen von einem todten Könige erhalten zu haben, der dadurch schon als ungültig angesehen werden mußte, daß eben dieser selbige König einen andern mit großer Mühe und vieler Weitläuftigkeit aufgesetzten Frey-

brief unterschrieben hatte, worin wenigstens dem Adel und (da doch auch der Städte darin gedacht wird) allen reichen Leuten des Landes versprochen wird, daß sie nicht betrogen werden sollten?

Wen wundert es nicht, in der Antwort, welche der Bischof von Winchester dem reichen Günstlinge gab, der geplündert werden sollte, auch nicht eine Spur von diesen trivialen Bemerkungen zu finden?

Hatte Hubert vor der Magna Charta als ein Pascha des Königs Johann gehandelt, der hingeschickt wird, um für seinen Herren und (vermöge einer stillschweigenden Bedingung, die er auf seine Gefahr geltend macht,) auch für sich zu erndten, wo er nicht gesäet hat: so war ihm doch für diesen Theil seines Betragens nach dem Tode des Sultans keine Rechnung abzufordern. Hatte er nun noch dazu von diesem Sultan einen Freybrief aufzuweisen, wodurch ihm erlaubt ward, ohne Verantwortlichkeit zu handeln: so war ja die Sache bis zum Ende der Regierung des Königs Johann sonnenklar.

Und was den neuen König Heinrich den Dritten betraf: so hatte er ja alle Charters, ohne die Mangna Charta auszunehmen, vermöge der Machtvollkommenheit seines Willens aufgehoben;

nach

nach welchem Gesetze konnte er nun diesen Menschen, wie sträflich er auch seyn mochte, zur Verantwortung ziehen, ohne einen unwiderleglichen Beweiß zu geben, daß es ihm nicht um die Sache, sondern um den Vortheil, um das Vermögen des Beschuldigten, zu thun sey?

Wenn aber die Magna Charta wirklich als ein Grundgesetz für den Staat anerkannt gewesen wäre; wie hätten die Conservatoren derselben diesen wichtigen Punct übersehen können? Wie hätten sie vergessen können, die Gültigkeit des großen Freybriefes, der die Verfassung der ganzen Nation sichern sollte, gegen den vorgeschützten Firman eines Sultans, dessen Sultanschaft abgeschaft war, auf eine Art zu behaupten, die auch ihren Enkeln noch das Recht gesichert haben würde, indem sie ihnen zugleich die ehrenvollen Beweise von dem Patriotismus der Vorfahren überliefert hätte?

Keine Frage von größerem und wichtigerem National-Interesse konnte es damahls doch wohl geben, als die, ob die allgemeinen Begriffe von Recht und Unrecht auch den Urtheilen über den Hof und die Könige zum Grunde liegen sollten?

Aber sie ward ganz vergessen, so ganz vergessen, wie die Magna Charta selbst.

Viel-

Vielleicht um sie desto gewisser zu vermeiden, wenigstens um ihren Zweck unfehlbarer zu vereiteln, ward Hubert unter andern Verrätherenen auch des Verbrechens, für welches der gesunde MenschenVerstand gar keinen Namen hat, beschuldigt, — dem Könige verrätherischen Rath, so wohl zum Nachtheil seiner Person, wie des Königreichs gegeben zu haben.

Darüber forderte der König selbst ihn zur Verantwortung auf!

Und darüber sollte ein hochadliches Gericht von Ständen entscheiden!

Läßt sich eine mehr barockische Vermischung von orientalischem Despotismus und occidentalischem Lehn-System denken?

Läßt sich eine mehr spottende Aeffung der Gerechtigkeit erfinden?

Wer sollte hier vernünftiger Weise der Kläger seyn?

Der König? — Sollte der darauf klagen, schlimmen Rath angehört zu haben?

Dieß wäre offenbar eine Klage gewesen, die er, ohne auf seinen gesunden Menschen-Verstand feyerlich Verzicht zu thun, nicht hätte vorbringen können.

Die

Die Baronen? — Sollten die als Zeugen auftreten?

Wie hätten sie das thun können, ohne sich durch ihr Zeugniß selbst für Verräther zu erklären? — Denn, so wie einer von ihnen die Erfahrung machte, daß der König, in dessen mündige Unmündigkeit sie nun einmahl die ganze Zuversicht auf ihr zeitliches Heil gesetzt hatten, hintergangen würde: was war mehr seine Pflicht, als den Betrug aufzudecken?

Aber so todt waren schon alle Conservatoren der Magna Charta, so wenig ward an das allgemeine Interesse der Nation, und hingegen so viel an die zu erledigenden Stelle des Justiciarius gedacht, daß man lieber, um der menschlichen Beurtheilung zu entfliehen, sich in die unnatürlichen Gegenden des Ueberirdischen verirrte, wo Recht und Unrecht gar nicht gilt. — Man klagte Hubert, um allen Vernünfteleyen auf einmahl die Kraft zu benehmen, wegen des Verbrechens der Zauberey an. Er sollte den König bezaubert haben.

Ungerechtigkeit, Raub, Betrügerey, und andre dergleichen Fehler mußten gegen ein so großes Verbrechen, welches sich für einen Gerichtshof der Geistlichkeit selbst qualificirte, freylich im Schatten stehen. Aber demohngeachtet wurden sie, um die Liste vollzumachen, so sorgfältig zusammengesucht, daß in der Stadt London (welche Hubert am meisten betrogen

gen haben sollte) ein öffentliches Proclama erging, wodurch ein jeder, dem Hubert etwa möchte Unrecht gethan haben, aufgefordert ward, sich mit seiner Klage gegen ihn vor Gericht zu stellen und Gehör zu erwarten.

Nun verließen den gefallenen Günstling alle seine Freunde; nur der einzige Erzbischof von Dublin verleugnete ihn nicht, wiewohl der mächtige Bischof von Winchester sein erklärter Feind war. Die Tiefe der Politik so entfernter Zeiten läßt sich schwerlich so weit erforschen, daß der Grund einer so unnatürlichen Protection ausgefunden werden könnte. Irgend eine kirchliche oder eine andre Ursache, die sich auf Amts-Verhältnisse und Eifersucht bezog, kann da gewesen seyn; vielleicht war es auch lediglich ein ministerielles Verfahren des Dieners der römischen Hoheit, dessen Pflicht es mit sich brachte, die Ober-Gewalt des heiligen Stuhls bey jeder Gelegenheit, wo ein Mächtiger Schutz suchte, und ein König zu mächtig werden wollte, in einem Glanze sehen zu lassen, der, wenn er auch nicht viel ausrichtete, doch die Augen des erwartenden und aufgereitzten Volks für einige Monate blenden konnte.

Auf die Gültigkeit und Anerkennung des höchsten Schutzes der Kirche ward wenigstens bey der erzbischöflichen Freundschaft vorzüglich Rücksicht genommen.

Hubert suchte, wie der Tag seines jüngsten Gerichts, zu welchem alle Ankläger, die sich nur im Lande finden konnten, auf eine so öffentliche Weise eingeladen waren, nun er erschien, Zuflucht in einer Kirche in Surry. Der König, höchst aufgebracht über dies neue Mittel, wodurch der Beklagte sich seiner Gerechtigkeitsliebe zu entziehen versuchte, schickte dem Maire von London einen Befehl zu, den armen Grafen lebendig oder todt in seine Hände zu liefern. Sogleich entstand ein förmlicher Tumult in London. Die Sturmglocke wurde gezogen, und der Pöbel, der immer bereit ist, die Machtvollkommenheit seiner Fäuste geltend zu machen, sobald er nichts zu wagen hat, oder seine natürliche Wildheit ihm noch dazu als ein Verdienst angerechnet wird, fand sich in so zahlreichen Haufen ein, daß die Menge auf zwanzigtausend Mann geschätzt ward, die alle — einen einzigen in Ungnade gefallenen Günstling fangen wollten.

Indessen wurden aber bey den bedächtlichen Bürgern mancherley Besorgnisse rege. Hand an die heiligen Zufluchtsörter der Kirche zu legen, war gefährlich; und die Wirkungen der Macht wie der Ungnade des päbstlichen Stuhls waren noch in zu frischem Andenken, als daß Leute, die etwas zu verliehren hatten, eine Beleidigung der Kirche gewagt hätten, vor deren traurigen Folgen sie nichts sichern konnte, als der unzulängliche Schutz eines aufgebrachten Kö-

nigs,

nigs, dem am Ende seine eigne Person doch wohl das liebste seyn mochte.

Man fragte den Bischof von Winchester um Rath; und — so mächtig ist die Eifersucht, ihr Gegenstand mag die Gunst eines Frauenzimmers oder die Gunst eines Fürsten seyn — er gab ihnen zur Antwort: „sie müßten auf alle Fälle die Befehle des Königs ausrichten, und an die Folgen, die daraus entstehen konnten, nicht weiter denken.“

Aber der Graf von Chester, welcher, wie es scheint, besser im Stande war, zu überlegen, daß man in allen Dingen Maaße halten muß, und daß eine zu enge Verbindung zwischen dem Könige und dem Pöbel, wenn gleich ein einzelner Minister dadurch sehr empfindlich gedemüthigt werden kann, doch dem Ansehen aller der Minister, von denen die Könige und der Pöbel so gerne regiert werden, zu unwiederbringlichem Nachtheil gereichen möchte, schlug sich ins Mittel und that dem Könige, damit er nicht gar zu unbändig würde, Vorstellungen, wie sich dergleichen nicht schicke. „Es würde,“ sagte er, „ein sehr schlimmes Beyspiel für die Zukunft abgeben,“ und — „was würde man an fremden Höfen davon sagen, wenn es unter die Leute käme, daß Sr. Majestät mit Dero Günstlingen so umgingen!“

Das machte Eindruck auf den armen Schelm, der nie wußte, was er eigentlich thun sollte, und dem nun vielleicht bange ward, es möchte ihm am Ende gar an Favoriten fehlen. Er wiederrief den gefährlichen Befehl und — der Londoner Pöbel bekam für seine Versäumniß die Vergnünstigung, wieder nach Hause zu gehen.

Dem Hubert ward nun vermöge eines offenen königlichen Briefes eine längere Frist zu seiner Vertheidigung gestattet, und — so wenig System oder Gleichheit mußte damahls in der Etiquette des englischen Hofes seyn! — dieser alte Minister ward gefangen.

Er verließ sich auf den Frey-Brief! Er, der besser als irgend jemand hätte wissen müssen, wozu Frey-Briefe gebraucht wurden. Er wagte sich aus seinem heiligen Schutzorte heraus, und wollte seine Frau besuchen. So bald der König das hörte, schickte er einen Ritter mit dreyhundert Knechten aus, die ihn ergreifen sollten. Er flüchtete sich zwar wiederum in eine Capelle in Brentwood in Essex; aber dießmahl waren es nicht Bürger, welche auf die Vollziehung des königlichen Befehls Einfluß hatten. Es half ihm nichts, daß er zum Hochaltar flohe und mit der einen Hand das Kreuz, mit der andern die geweihete Hostie umfaßte. Man schleppte ihn mit Gewalt heraus, setzte ihn auf ein Pferd, unter dessen Bauch

ihm

ihm die Füße mit Ketten zusammmengefesselt wurden, und führte ihn so nach London, wo er im Tower verwahrt ward.

Zwar nahm der Bischof von London dies alles sehr übel, verfügte sich in Person zum Könige und drohete, eine jede Menschen-Seele, die an diesem Verbrechen nur mitschuldig wäre, zu excommuniciren, wenn nicht Hubert — sogleich wieder in die Capelle zurückgebracht würde. Aber davon hatte der arme Hubert nichts weiter, als die Mühe einer doppelten Reise. Der König ließ ihn nach Brentwood in die Capelle zurückbringen, gab indessen allen seinen Beamten in Hertfort und Essex gemessenen Befehl, daß sie, bey Todes-Strafe, mit so viel Mannschaft, als in beyden Grafschaften aufzubringen wären, in Person jene Capelle umzingeln und sowohl dafür stehen sollten, daß Hubert nicht entkomme, als daß ihm auch keine Nahrungsmittel zugebracht würden.

Nun mußte sich der mit eben so viel Macht verfolgte, als von heiliger Autorität beschützte Mann wohl selbst ergeben, und — weil ihm das Leben doch noch lieber war, dem Könige seine Schätze lassen.

Der Erzbischof von Dublin unternahm die Vorträge von beyden Seiten. Und freylich hätte er, wie es scheint, das wohl früher thun, und dadurch das große Aufsehen, welches die Sache nothwendig machen

mußte,

mußte, verhüten können. Aber — auch das ist schwer zu beurtheilen.

Hubert hatte den größten Theil seiner Schätze bey den Tempelherren untergebracht, die ohne seinen eigenhändigen freyen Befehl nichts ausliefern wollten. — Wie dem Schwamme endlich gesagt ward, was man eigentlich mit ihm wollte, ließ er sich gern ausdrücken. Da hatte der König den Reichthum; wenn Hubert nicht wäre vom Hunger überwältigt worden: so hätten ihn die Tempelherren gehabt.

Als das Vermögen des gewesenen Justiciarius bekannt ward, fanden sich, weil es zu hart fiel alles, was einst so vielen gehört hatte, nun dem einzigen Könige zu gönnen, noch Ankläger in Menge gegen ihn. Man hätte ihn so gerne wenigstens hinrichten gesehen. Aber zu spät! — Der nun besänftigte König gab keinen andern Eingebungen als denen der Milde und seiner angebohrnen Großmuth Gehör. „Hubert," sprach er, „hat meinem Oheim, Richard, und dem Könige, meinem Vater, sehr treu gedient. Wenn er sich gegen meine Person einige Fehler hat zu Schulden kommen lassen: so will ich gegen einen Mann, der mich und meine in Gott ruhenden Vorfahren so oft aus großen Gefahren gerettet hat, lieber zu nachsichtig, als zu strenge seyn."

Auch belehnte er ihn wiederum mit einigen Ländereyen, die er vom König Johann gehabt hatte, und gab ihm die mit eigenem Gelde gekauften zurück. Für sein künftiges gutes Betragen leistete sogar Richard, der Bruder des Königs, nebst den Grafen von Warren, Pembroke und Ferrars Bürgschaft. Aber bey alle dem muß der geplünderte Ex-Justiciarius doch furchtbar gewesen seyn; denn diese mächtige Bürgschaft vermogte ihm, wiewohl er in den Besitz seiner Güter restituirt ward, seine Freyheit nicht zu verschaffen. Er bestellte zwar selbst den, welcher die Güter in seinem Namen administriren sollte, mußte sich aber gefallen lassen, sein Leben unter der wachenden Aufsicht von vier Rittern, die von seinen Bürgen angestellt wurden, in dem Schlosse, Devises, unthätig hinzubringen.

War es die Eifersucht des übrigen Adels, die Furcht des Königs oder die feige List des Bischofs von Winchester, wodurch eine Begebenheit, die mit so vielem Lerm angefangen war, und, wenn es anders in England eine Nation gab, die Nation so sehr beschäftigen mußte, auf eine so lahme und hinkende Art zu Ende gebracht ward?

Darüber sagt die Geschichte nichts; denn mit dem Einflusse der gewesenen Vornehmen wird auch ein Theil ihrer Laster vergessen; und, das Detail der Hof-

Histo-

Historien zu erzählen hätte selbst ein Chronikenschreiber nicht Geduld genug.

So viel ist aber gewiß, daß der Bischof von Winchester und sein Vetter, Peter de Rivaulx, nun in völligem Besitz der Vormundschaft über den König traten, welcher sich selbst für mündig erklärt hatte.

Durch diese neuen regierenden Günstlinge wurden nun Abentheurer aus Poitou und Bretagne in Menge herübergezogen. Ihre Zahl soll sich auf zweytausend belaufen haben. Und weil die neugefüllten Kasten des Königs, wie es scheint, doch nicht hinreichten, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, gab er ihnen — die Vormundschaften über adliche Waisen.

Was war mehr gegen den ausdrücklichen Buchstaben der Magna Charta? Und welch dringenderes Interesse konnte je der Adel haben, diesen großen Freyheits-Brief, der in einer Zeit von achtzehn Jahren (denn älter war er damahls noch nicht) doch noch nicht hätte vergessen seyn müssen, wenn auch nur für sich und seine Kinder geltend zu machen?

Aber der Magna Charta ward nicht erwähnt.

Der junge Graf von Pembroke entwarf mit andern Vornehmen eine neue Conföderation. — Das war auch dießmahl das Ende der Sache, wobey die

Magna Charta und die Conservatoren derselben keine Gefahr liefen, von den Todten auferweckt zu werden.

Sie ließen dem Könige entbieten — „daß, da er, durch verderbliche Rathschläge verleitet, viele Fremde habe ins Land kommen lassen, welche, zu großem Nachtheil seiner eingebohrnen Unterthanen, deren Gesetze und Freyheiten beeinträchtigten, sie ihn unterthänigst ersuchten, diese Unordnungen in der Regierung abzustellen, maßen der Adel des Landes genöthigt seyn würde, sich dem Rathe so lange zu entziehen, als Fremde darin Sitz und Einfluß hätten."

Auf diese unziemliche Vorstellung gab der Bischof von Winchester die sehr entscheidende Antwort: — „der König könne zur Beschützung seiner Krone berufen, welche Leute er wolle, und in solcher Zahl, als ihm hinlänglich schiene, seine hochmüthigen und aufrührerischen Unterthanen in Gehorsam zu erhalten."

Nun — zogen sich der Graf Pembroke und seine Anhänger vom Hofe zurück.

Trotz allen den Weitläuftigkeiten, welche eben der Adel, von dem ein großer Theil noch leben mußte, um die Magna Charta gemacht hatte, war keine Veranstaltung getroffen worden, man hatte nicht einmahl daran gedacht, eine Veranstaltung zu treffen oder für künftige Zeiten einzuleiten, durch welche

das

das Interesse der Nation vor dem Eigennutze eines regierenden Günstlings oder dem Dünkel und kurzsichtigen Muthwillen eines läppischen Königs gesichert werden könnte.

Man dachte auch jetzt nicht an eine solche Veranstaltung.

Alles, was auch nun noch dieser conföderirte Adel, welcher Patriotismus affectirte, weil er bey Hofe nicht genug galt, anzufangen wagte, war — daß er schmollte.

Sie hatten einander wechselseitig einen feyerlichen Eid geschworen, bis auf den letzten Blutstropfen zusammenzuhalten; und der große Erfolg ihrer Unternehmung war — daß sie nicht nach Oxford gingen, wo der König ein Parlement halten wollte.

Auf seine zweyte und dritte Aufforderung liessen sie ihm sagen: — „Wenn nicht der Bischof von „Winchester und die Fremden aus Poitou von „Hofe geschafft würden: so wollten sie auf gemeine „Berathung des ganzen Königreichs beyde ihn und „jene schlimmen Rathgeber aus dem Lande jagen und „einen neuen König wählen."

Glaubt man nicht eine Geschichte von Pohlen zu lesen? — Diese unterscheidet sich im Grunde auch nur durch die Ausdrücke und durch den Mangel einer Magna Charta von der englischen.

Das

Das Abschaffen der Leute, an deren Stelle sie gerne hätten seyn mögen, war die ganze wichtige Angelegenheit dieser patriotischen Conföderation. — Nicht die üble Regierung, sondern, daß andre Leute, als sie, die Vortheile von dieser üblen Regierung genossen, das war es, worüber sie sich beschwerten.

Wenn es das nicht gewesen wäre: was hätte sie hindern können, die Magna Charta geltend zu machen, die doch wenigstens, was die Vormundschaften betraf, welche der König seinen Günstlingen aus Poitou zum Unterhalt anwieß, einen so gültigen, rechtskräftigen und durch nichts anders als durch Abstellung zu beantwortenden Grund von Beschwerden dargeboten hätte?

Aber die Axt sollte dem Baume nicht an die Wurzel gelegt werden; denn dadurch wäre die patriotische Conföderation des englischen Adels selbst der Früchte beraubt worden, deren Genuß sie nur gern den Fremden aus Poitou entziehen wollten.

Dem elenden Könige, welcher wohl dazu erzogen war, ewig ein Kind zu bleiben, leuchtete auch die Gültigkeit ihrer Forderungen schon hinlänglich ein, weil ihm vor dem Schicksal seines Vaters bange war. Aber der alte, schlaue Bischof von Winchester kannte die Welt und den Unterschied der Umstände besser. Er ließ die bedrängte Majestät den am meisten verdächtigen Großen auf einmahl einen Tag

ande-

anberaumen, wo sie alle ihm zur Versicherung ihrer Treue Geissel geben sollten. Und — sie thaten es bis auf den Grafen von Pembroke fast alle. Den warnte seine Schwester. Er flohe nun, von dem größten Theile der Conföderirten verlassen, nach Wales. Der König brachte eine Armee zusammen, marschirte damit bis Glocester, wohin er die flüchtigen Baronen fordern ließ, und — zerstörte zum abschreckenden Straf-Exempel für andre die Schlösser und Güter aller derer, die nicht erschienen.

Der Graf von Pembroke stiftete in Wales mit andern Mißvergnügten eine neue Confoderation, welcher der König zuerst eine Armee und hernach eine Proclamation des Inhalts entgegensetzte, daß — „auf eingezogenes Gutachten seines Raths allen vorhandenen Mängeln abhelfliche Maße geleistet werden solle.“

Dieser Proclamation zufolge versammleten sich die Großen des Reichs in Westminster*) und baten den König flehentlich — „er möchte doch um der „Ehre des allmächtigen Gottes willen „seine eingebohrnen Unterthanen zu Gnaden „annehmen, die er ohne öffentliches Gericht, durch „ihres Gleichen gehalten, wie Verräther behan„delte.“

War

*) den neunten October 1233.

War in dieser Bitte, wenn man nicht an eine Allmacht des Hofes denkt, die auf Kosten aller durchaus in ihrer ganzen verderblichen Heiligkeit unterhalten werden soll, nur gesunder Menschenverstand?

Und verdienten die Menschen, welche in dieser Periode, wo sie sich doch wenigstens des National-Interesse als einer Angelegenheit von Menschengedenken her hätten erinnern sollen, eine solche Bitte zu thun fähig waren, nur eine Antwort?

Der Bischof von Winchester, ein Mann, der seiner Heerde würdig war, verstand sie am besten, und sprach mit ihnen in ihrer Sprache.

So wenig das, warum sie baten, eigentlich auf die Sache ging, von welcher die Rede hätte seyn müssen, eben so wenig gab er ihnen eine Antwort, die zur Sache gehörte.

Er ergriff den Ausdruck, Peers, (Standesgenossen, Pairs) und sagte — „In England gäbe es keine solche Pairs, wie in Frankreich; daher hätte der König das Recht, durch von ihm angestellte Richter alle Verbrecher aus dem Lande zu verweisen und vermöge höchsten Spruches verurtheilen zu lassen.

Wer war der Narr? — Die Baronen? — Oder das Volk?

Die

Die übrige englische Geistlichkeit nahm (vielleicht weil ihr durch die insolente Uebermacht des Einen, der doch nicht Pabst war, zu viel Eintrag zu geschehen schien) diesen Bescheid des Bischofs von Winchester so übel, daß sie drohete, alle vornehmsten Rathgeber des Königs nahmentlich zu excommuniciren. — Der Bischof von Winchester aber wandte sich an den römischen Stuhl. Doch ließen sie sich dadurch die Gewalt des Fluchs nicht nehmen. Sie verfluchten nun, weil sie es auf eine specielle Art nicht durften, im Allgemeinen alle, die das Herz des Königs von seinen eingebornen Unterthanen abwendig machten, und den Frieden des Landes stöhrten.

Um diese Zeit ward der Graf Pembroke, welcher sich mit dem wallisischen Fürsten, Lewellyn, verbunden hatte, dem Könige immer furchtbarer. Er hatte die königlichen Kriegsvölker mit großem Verluste zurückgeschlagen, und in der That fing schon der Hof an, sich zu verändern. Wem die Aussichten in die Zukunft trübe wurden, der zog sich zurück. Es war für den Bischof von Winchester hohe Zeit, sich durch seine eigene oder des Hofes Hülfe vor einem schmählichen Ende zu sichern. Er fand in der Politik Hülfe wider die Waffen. Es ward den Irländern Hoffnung gemacht, den Besitz aller Güter des Grafen von Pembroke zu erhalten, wenn sie ihn leben=

lebendig oder todt in ihre Gewalt bekommen könnten. Sie griffen ihn an, flohen in ihr Vaterland zurück; er verfolgte sie und ward das Opfer der — Regierung.*)

Des Königs Majestät geruhete auf die Nachricht von seinem Tode zu sagen, „der Mann hätte nicht seines Gleichen gehabt."

Indessen benutzten die Bischöfe und Adlichen diese Fehde, welche für den König so nachtheilig auszufallen schien, um ihm das Unglück zu Gemüthe zu führen, in welches er und das Land durch die verderblichen Maaßregeln gestürzt sey, die ihm von schlechten Rathgebern eingeflößt würden. Sie setzten hinzu: „Wenn er jene übeln Rathgeber nicht schleunig entfernen würde: so wären sie gezwungen, ihre Zuflucht zu den Kirchen-Strafen zu nehmen und dadurch alle, die dem Wohl des Landes im Wege stünden, zu unterdrücken." — Der König antwortete ganz gelassen: „Er könne seine Räthe nicht wohl entsetzen, bevor sie Rechnung abgelegt hätten," und — gewann Zeit. — — Aber der Erzbischof von Canterbury und die andre vornehme Geistlichkeit hatten sich einmahl für die Abschaffung der regierenden Minister zu sehr interessirt. Sie thaten dem Könige neue Vorstellungen, und, da er wiederum mit dem

Bann

*) Im Anfange des Jahrs 1234.

Bann (sogar für seine Person) bedrohet ward, versprach er endlich ihrem Rathe zu folgen.

Der Bischof von Winchester bekam Befehl, in sein Bißthum zu gehen, und sich um Staats-Sachen nicht weiter zu bekümmern, sondern lediglich für das Seelenheil seiner geistlichen Heerde zu sorgen. Alle Fremden wurden vom Hofe entlassen, und der König übergab sich gänzlich in die Hände des Erzbischofs von Canterbury und der andern Bischöfe und Baronen, die ihn jetzt regieren wollten. Wer vorher in Ungnade gefallen war, kam nun wieder in Ansehen, und eben der Hubert, wider welchen noch vor so kurzer Zeit die Ankläger durch eine königliche Proclamation aufgefordert waren, empfing zum Ersatz für alle seine vorigen Leiden öffentlich einen Versöhnungs-Kuß von seiner Majestät. Dagegen wurden aber die jetzt abgesetzten Räthe geplündert, und der Schatz des Königs bekam wiederum einen beträchtlichen Zuwachs.

Im Jahr 1236 verheurathete er sich mit Eleonora, einer Tochter Raymunds, Grafen von Provence, und England bekam abermahls einen neuen Regenten über seinen König in der Person Wilhelms, des Oheims der Königin. Die Baronen spielten wieder die Mißvergnügten, der König schaffte seine dermahligen Räthe wieder ab und nahm die vorher abgeschafften wieder an.

Im folgenden Jahre fühlte Heinrich neuen Geldmangel und rief also ein Parlement zusammen, das ihn versorgen sollte. Eine neue Gelegenheit — nicht zur Verbesserung der Regierung oder der Staatswirthschaft, sondern zur Veränderung des Ministeriums! Das Mahl waren es zwey Grafen, Ferrars und Warren und John Fitze Geoffry, welche Lust hatten, im geheimen Rathe zu sitzen und so viel Einfluß auf ihre adlichen Mitbrüder gewannen, daß das Parlement dem Könige nur unter der Bedingung, diese zu Ministern zu nehmen, Geld bewilligte. Daneben ließ man ihn auch versprechen, daß er die Gerechtigkeit nicht verkaufen wollte. Die Ehre oder der Vortheil, ihm zu dienen, war aber der wichtigste Punct, und er mußte die Besorgnisse darüber durch ein zweymahl wiederholtes Versprechen zu beruhigen suchen, worauf ihm dann der dreyzehnte Theil alles Gewinns für dies Jahr bewilligt ward. Man war aber so vorsichtig, ihm das Geld nicht in die Hände zu geben. Es ward in jeder Grafschaft in einem festen Schlosse, oder in einem Kloster niedergelegt, damit man es dem Könige immer vorenthalten könnte, wenn er etwa die Bedingungen nicht erfüllen sollte.

Alles ging ziemlich ruhig bis in das nächste Jahr. Aber da entstand eine neue Conföderation der Baronen, weil — der König seine Schwester verheurathet hatte, ohne sie zu fragen. Er mußte seinen Frieden

durch ein Versprechen erkaufen, sich dem Ausspruch erwählter Schiedsrichter aus ihrem Mittel zu unterwerfen.

Nun half er sich durch allerley Mittel (besonders durch Verbannung fremder Wucherer, welche die Erlaubniß im Lande zu bleiben, bis sie reich genug wären, dann sehr theuer erkauften) bis zum Jahr 1244, wo er sich wiederum gezwungen sah, ein Parlement zu versammlen. Die patriotischen Baronen machten ihm derbe Vorwürfe. Er versprach sich zu bessern. Die Baronen sagten: Gott allein könne wissen, in wie weit er sein Versprechen halten würde, und — gaben ihm Geld.

Im Jahre 1248 ließ er sie wieder zusammenkommen. Der Vorwürfe war er nun schon sehr gewohnt, und die Antwort, daß er sich bessern wolle, war ihm sehr geläufig. Aber dabey wollten es die Baronen in diesem Parlement nicht bewenden lassen. Sie sagten ihm: „Sie würden ihren Gehorsam nach dem Verhältnisse seiner Aufführung einrichten" und liessen sich auf nichts ein.

Das war auch für einen König, wie diesen, zu arg, als daß er nicht hätte versuchen sollen, sich ohne sein Parlement zu helfen.

Er sahe der Sache einige Monate lang zu; und da die Baronen eigensinnig blieben, versuchte er, seiner Seits, einmahl, mit ihnen zu zanken.

Er

Er ließ sie wieder vor sich kommen, und führte ihnen zu Gemüthe, daß sie mit ihrem Könige gar nicht so umgingen, wie es sich schicke. „Sie mischten sich," sagte er, „in alle seine Privat-Angelegenheiten, und wollten ihm immer vorschreiben, was für Leute er in seinen Diensten haben solle." — „Dessen sey er müde, und er wolle nun ihnen zu Gefallen, nicht einen einzigen Minister wieder abschaffen" — „Aber," setzte er hinzu, „demohnerachtet versähe er sich einer Unterstützung mit Gelde von ihnen."

Dies war eine sehr unwirksame Art, die Willfährigkeit der Baronen zu erregen. Sie antworteten plump genug: „Sie wären es müde, Geld herzugeben, womit sich fremde Leute bereicherten."

Nun ließ der König sie gehen, und — verkaufte seine Juwelen und was für Kostbarkeiten er sonst hatte. *)

*) Hiebey ist eine Anecdote zu bemerken, aus welcher man sehen kann, wie viel reiche Leute es damahls schon in London gegeben haben muß. Wie der König seine Juwelen verkaufen wollte, sagte man ihn, er könne Käufer in London finden. „Das weiß ich wohl," antwortete er, „wenn der Schatz des Kaisers Augustus zu verkaufen wäre: so könnten die Londoner Bürger ihn erhandeln."

Er hatte einen Krieg in Frankreich wegen seiner Besitzungen in Gascogne; und es fiel ihm äusserst hart, jetzt, da gerade seine Waffen glücklich waren, kein Geld zu haben. Er ließ keine Künste unversucht, um etwas aufzubringen. Das Land war voll Räuber; größtentheils seine Bediente, denen er keinen Sold geben konnte, und die diesen Umstand zur ihrer Entschuldigung anführten. Er ließ sie aufhenken und — ward ihr Erbe. — Er schickte Leute aus, welche die strengsten Untersuchungen über Beschädigungen seiner Wälder und Beeinträchtigung seiner Jagd anstellen mußten, und ließ den hartherzigen Adel, was er nicht als bewilligte Unterstützung hergeben wollte, als verschuldete Strafe bezahlen. — Er zwickte die Juden auf alle nur ersinnliche Weise, und bekam von einem derselben in London nach und nach wirklich die ungeheure Summe von dreyßigtausend Mark Silber und zweyhundert Mark Gold. — Er schränkte alle Ausgaben in der Haushaltung und selbst die damahls für einen König so nöthigen Almosen aufs äusserste ein. Um die Kosten seines Tisches zu verringern, lud er sich heute bey diesem, morgen bey jenem Vornehmen, so gar bey den reichen Bürgern zu Gaste, brachte alle seine Bedienten mit, und ging nicht ohne beträchtliche Geschenke wieder weg. Zuletzt — bettelte er. Er sagte den Leuten, deren Mildthätigkeit er ansprach, „es wäre ein verdienstlicheres

Lie-

Liebeswerk, ihm etwas zu geben, als dem ärmsten Gassen-Bettler, der sein Brodt vor den Thüren heischte." *)

Im Jahr 1253 zwang die Nothdurft, einen Kreutzzug zu unternehmen den König wiederum zur Versammlung eines Parlements. Er bedurfte nun sehr großer Subsidien. Und für die großen Subsidien verlangte das Parlement — etwa große Freyheiten?

Nein! So habsüchtig war der bescheidene Adel nicht. Er ließ es damit gut seyn, — dem Könige Vorwürfe zu machen und auf eine neue Bestätigung der alten Freyheiten zu dringen, von deren Unnützlichkeit ihn eine wiederholte Erfahrung nun hinlänglich überzeugt hatte.

Aber weil sie so viel Geld kostete: so sollte diese Bestätigung auch recht feyerlich seyn.

Der Adel versammlete sich also mit so viel Pomp als möglich in dem großen Saal zu Westminster, **) und die Ceremonie fing damit an, daß alle diejenigen, welche je auf irgend eine Art gegen irgend

*) That it was more charity to assist him with money, than one that went begging from door to door. *Echard* P. 120.

**) Westminster Hall.

irgend einen Punct der Magna Charta gesündigt hatten, mit den vollständigsten Feyerlichkeiten eines kirchlichen Fluchs und unter Glocken-Geläute in den Bann gethan wurden. Während der Erzbischof und die Bischöfe in ihrer priesterlichen Kleidung dieß heilige Werk verrichteten, legte der König sehr andächtig seine rechte Hand auf die Brust, und sprach am Ende der Ceremonie die frommen Worte aus: „So helfe mir Gott, als ich alle diese Dinge „unverbrüchlich halte, welches ich verspreche, so „wahr ich ein Mann, ein Christ, ein Ritter und „ein gesalbter und gekrönter König bin.“ Darauf wurden alle vom König Johann unterzeichneten Freyheiten im Original vorgezeigt, laut abgelesen, und von König Heinrich noch einmahl feyerlich bestätigt. Sodann warfen die wohlerbaueten Zeugen ihre geweiheten Kerzen gegen den Boden, traten sie mit den Füßen aus und liessen alle einstimmig den fürchterlichen Wunsch ertönen, daß „wer sich diesem Spruche widersetze — also stinken und dampfen möge in der Hölle!“

Aber auch die Kerzen waren umsonst ausgetreten, und die Baronen hatten ihre Nasen umsonst beleidigt.

Der König machte für das Geld, welches so viele Kerzen und Schwüre gekostet hatte, einen Kreuzzug nach — Gascogne.

Seine

Seine dasigen Unterthanen hatten sich gerade zu rechter Zeit gegen ihn empört. Jetzt stand es in seiner Macht, sie zum Gehorsam zurückzubringen. Und wie ihm das gelungen war, that er sich für den Rest seiner Kreuzzugs-Gelder noch ein Jahr lang in Frankreich gütlich, verheurathete seinen Sohn, Edward, an die Prinzessin Eleonora, Schwester des Königs, Alphons, von Spanien und kehrte endlich, nachdem er so viel verschwendet hatte, daß er selbst die Summe nicht nennen hören mochte, im Jahr 1255 nach England zurück. Da war ihm das Glück so günstig, daß er im Jahr 1256 eine sehr vortheilhafte Negotiation mit dem Pabst machen konnte, vermöge welcher dieser einen Agenten herüberschickte, der für gemeinschaftliche Rechnung einen Zehnten von allen Gütern der Geistlichen erhob. Doch widersetzten sich die Prälaten so sehr, daß der König wenig Vortheile weiter davon hatte, als dem Pabste zwey mahl hunderttausend Mark schuldig zu werden. Nun fing er an, selbst in die leere Schatzkammer zu gehen, sah seinen Einnehmern scharf auf die Finger, und — was am meisten half — nahm starke Geldstrafen von allen seinen Grafschafts-Beamten, weil sie in ihren Districten nicht jeden Mann, der Güter von funfzehn Pfund jährlicher Einkünfte besaß, gezwungen hatten, sich zum Ritter schlagen zu lassen.

Um

Um diese Zeit empörten sich die Einwohner von Wales, welches Land er seinem Sohn, Edward, geschenkt hatte, gegen diesen ihren neuen Fürsten, weil sie, wie es scheint, es endlich überdrüssig waren, immer verkauft oder verschenkt zu werden. Der Prinz bat seinen Vater um Beystand zur Bezwingung dieser widerspenstigen Unterthanen. Aber der antwortete: „Das Land ist dir einmahl geschenkt worden, und du mußt dir Ehre erwerben in deiner Jugend; ich habe ohne das genug zu thun."

Indeß fand er doch bald eine andre Veranlassung, ein Parlement zusammenkommen zu lassen, von welchem er zu gleicher Zeit eine Summe für seine eigenen Bedürfnisse erheben wollte. Er schrieb also eins aus, ließ seinen zweyten Sohn, Edmund, sich nach italienischer Mode recht prächtig anziehn, und stellte ihn dann den Baronen vor.

Dieser Edmund war im Jahr 1255 von dem damahligen Pabste als König von Sicilien und Apulien angestellt worden; und zur Eroberung dieser Königreiche war größten Theils der zehnte Theil von den Einkünften der Geistlichen bestimmt, die Heinrich mit dem Pabste für gemeinschaftliche Rechnung in seinem Lande zu erheben versuchte; aber eben diese Veranlassung hatte auch den eitlen, kindischen Monarchen, dessen größter Wunsch darin

bestand,

bestand, jeden seiner Söhne mit einem Königreiche versorgt zu sehen, dahin gebracht, dem Pabste so viel schuldig zu werden. Der Pabst hatte nun mit Manfred, dem damahligen Besitzer von Sicilien, Frieden gemacht und darüber die Versorgung des Sohns seines fast insolvent gewordenen Schuldners vergessen. Das war die größere Noth, die den armen König von England drückte. Edward, den Fürsten von Wales überließ er ganz ruhig seiner ungeprüften Kraft, sich selbst zu helfen. Er hatte ihm ein Fürstenthum gegeben, und der Fürst, dachte er, müßte sich nun eben dadurch Ehre erwerben, daß er das Gebiet, welches sich ihm nicht selbst geben wollte, mit Gewalt nähme. Edmund hingegen hatte noch nichts, als Hoffnung gehabt. Diese Hoffnung war zerronnen, und nur die Schulden, welche ihrentwegen gemacht waren, blieben übrig. Zwischen diesen bleibenden Schulden und der aufhörenden Hoffnung war ein so genauer Zusammenhang, daß er es am bequemsten fand, dem Parlement beyde zugleich zu beherzigen zu geben.

„Sehet," sprach er, indem er den Prinzen präsentirte, „Sehet, ihr getreuen Unterthanen, das ist „mein Sohn Edmund, welchen der gütige Himmel „aus Gnaden zur königlichen Würde berufen hat. „Wie sehr ist er euer aller Ergebenheit würdig! Und „wie unmenschlich würde es seyn, wenn ihm bey die-

„ser jetzigen ausserordentlichen Lage seiner Angelegen„heiten irgend jemand seinen Beystand versagen „wollte!"

Indem nun die Baronen den Prinzen betrachteten, welcher ihnen in seinem ausländischen Putze zur Schau dargestellt ward, fuhr der König weiter fort, ihnen zu eröffnen, wie er mit Einwilligung der Kirche von England sich bey Verlust seines Reichs verpflichtet habe, dem päbstlichen Stuhl die Summe von hundert und vierzigtausend Mark Silbers, nebst den schon sehr hoch aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen, zu welchem Behufe er nun auf fünf Jahre den Zehnten ohne allen Abzug und Schmälerung verlange.

Ueber diese gnädige Willensäusserung eines so oft abgekauften Königs gerieth jederman in Erstaunen. Doch bot man ihm — unter der auch nun noch wiederholten Bedingung, daß er sich abermahls verpflichten solle, die Freiheitsbriefe zu halten — die Summe von funfzigtausend Mark Silbers zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfnisse an. Dem König soll, so bekannt er auch mit Versprechungen war, und so wenig ihm Versicherungen und Unterschriften kosteten, diese Kleinigkeit doch der Mühe nicht werth geschienen haben. Er ließ das Parlement im nächsten Jahre wieder zusammenkommen.

Aber

Aber nun nahete sich die Zeit seines Unglücks. — Er war dem päbstlichen Stuhle zu viel schuldig geworden, und da er keine Bezahlung schicken konnte, ließ dieser ihm dafür desto reichlichere Ermahnungen über seine schlechte Regierung und desto kräftigere Bußpredigten zukommen, welche endlich mit der väterlichen Warnung endigten, daß er sich vor einem Bannspruche hüten möge. Er schaffte darauf zwar Rath zu fünftausend Mark Silbers, die Sr. Heiligkeit zu Füßen gelegt wurden. Aber wie wenig vermochte das die ganze Summe der Schuld des sündigen Königs zu tilgen! Durch ein solches Unvermögen zu guten Werken ward sein Credit bey dem heiligen Stuhle, welcher nicht, wie die Götter der Alten, mit dem Willen zufrieden ist, mehr geschwächt als wieder hergestellt. Und die Baronen hatten, wenn sie etwas gegen ihn unternehmen wollten, von des damahligen Jupiters Blitzen wenig zu fürchten. — Mit dem Könige von Frankreich gelang es ihnen, auch eine Art von Bündniß zu schliessen, daß dessen Majestät ihnen in Wiederherstellung des zerrütteten Staates nicht hinderlich zu seyn versprach. Daneben wandten sie so viel Sorgfalt als möglich auf die Bewachung der englischen Häfen, damit keine fremde Hülfstruppen für den König landen möchten. Und nach diesen Vorkehrungen erschienen sie in Oxford zum Parlement.

Hier

Hier nöthigten sie dem Könige die Einwilligung ab, die ganze Verwaltung des Staats vier und zwanzig Personen zu überlassen, von denen er die eine Hälfte, und sie die andre erwählen sollten.

Um ihres Zwecks desto weniger zu verfehlen, hatten sie sich mit guter Bewaffnung und zahlreichem Gefolge versehen, so daß der König durch Gründe von der einen oder der andern Art genöthigt werden mußte, sich nebst dem Prinzen Edward in ihre Anordnungen zu fügen.

Also durch einen abermahligen Zwang wurden auch diese Verordnungen von Oxford*) geltend gemacht; nicht durch siegende Gründe der Vernunft, noch durch einleuchtende Erörterung des allgemeinen Besten der Glieder des zerrütteten Staats.

Ihr Inhalt war der Hauptsache nach, daß — der König die Magna Charta und die andern Freyheits-Briefe unverbrüchlich halten, — daß ein solcher Justiciarius des Reichs gewählt werden sollte, welcher den Armen, wie den Reichen, zu gleichem Rechte hülfe, — daß die vier und zwan-

*) The provisions of *Oxford*. Vom Jahr 1258.

zwanzig Administratoren von Jahr zu Jahr Richter, Schatzmeister und andre Beamte des Reichs erwählen, — daß ihnen oder ihren Anhängern die Schlösser des Königs ausgeliefert werden sollten, und — daß alle Jahr zu bestimmten Zeiten dreymahl Parlement gehalten würde.

Wie allgemein, wie unbestimmt, und wie sehr dem Einflusse der Macht überlassen ist auch in diesen Oxforder Verordnungen alles! — Scheint es nicht auch hier fast so, als wolle man mit Fleiß nicht die Macht einschränken und bestimmen, sondern sich nur vielmehr einen Schauplatz bereiten, auf welchem es sich am bequemsten mit dem jedesmahligen Machthaber streiten und zuletzt am vortheilhaftesten unterhandeln liesse? —

Und zu einem so kleinen, verdrießlichen, sogar tadelhaften Zwecke machten die Baronen ein so mächtiges und so kräftig verfestetes Bündniß, daß sie alle zusammen sich mit den feyerlichsten Eidschwüren verbanden, von der Ausführung dieser ihrer gerechten Beschlüsse nie abwendig zu werden, es möge Gut oder Blut kosten!

Damit es auch scheinen möchte, als ob das nichtadliche Volk und die Bürger der Städte gleichfalls an der Conförderation Theil hätten, befahlen sie der

Stadt

Stadt London, auf ihrer Huth zu seyn, und nöthigten die Bürger, sich unter ihrem Stadt-Siegel zu unverbrüchlicher Anhänglichkeit an den hohen Adel von England zu verpflichten. — Um der Gewaltthätigkeit zu steuern, mit welcher die königlichen Unterbeamten den minder wehrhaften Theil des Volks zu bedrücken gewohnt waren, liessen sie ihn Commissarien ernennen, welche in jeder Grafschaft dergleichen Bedrängnisse untersuchen und unter ihrem Insiegel davon Bericht abstatten sollten. Aber diese Commissarien waren — Ritter!

Um es an keinem Mittel zur möglichsten Bekräftigung aller Verordnungen der Conföderation fehlen zu lassen, thaten die Erzbischöfe und Bischöfe diejenigen, welche sich ihnen widersetzen würden, auf das feyerlichste in den Bann.

Die erste Folge der Beschlüsse und Verordnungen dieses kriegerischen Parlements, welches dem ächten Ritter-Geiste gemäß zuerst die Regierung erkämpfte, um sie dann — nach Gutdünken und Bequemlichkeit verbessern oder verschlimmern zu können, war, daß der König anfing, sich um auswärtige Hülfe zu bewerben.

Sein Bruder, der römische König, Richard, welcher sich damahls in Deutschland aufhielt, war reich und also mächtig genug, ihm Beystand zu leisten.

Aber

Aber die Baronen, welche im Besitz der Landungs-Plätze waren, liessen nur ihn allein mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und einem geringen Gefolge ans Ufer kommen. Der König empfing ihn da mit grossen Freuden-Bezeugungen. Aber die Conföderirten erlaubten so wenig ihm als dem römischen Könige, den Eintritt in die Vestung von Dover. Vielmehr liessen sie Richard, des folgenden Tages, als Grafen von Cornwall einen Eid ablegen, „daß er den Baronen allen Beystand leisten wolle zur Verbesserung des englischen Staats, welcher durch schlimme Rathschläge übelgesinnter Leute sehr ins Verderben gerathen sey," ingleichen — „daß er ihnen bey Verlust aller seiner Ländereyen und Güter in England zur Vertreibung der Rebellen und Ruhestörer behülflich seyn wolle."

Doch dieser Sieg, der nur einen Schwur und eine verhinderte Landung kostete, konnte England nicht vor einen innerlichen Kriege schützen. Heinrich der Dritte hatte noch Besitzungen in Frankreich. Um wiederum ein unumschränkter König zu werden, verkaufte er gern ein Herzogthum und eine Grafschaft.*) Von dem Gelde verzehrte er zuerst einen Theil in

*) Normandie und Angou, die er an Frankreich für dreymahl hunderttausend Livres Touraois verkaufte.

in Paris, ließ sich dann durch den Pabst von dem Eide dispensiren, den er den Baronen geleistet hatte, brachte für den Rest so viel fremde Truppen, als er konnte, zusammen, und hielt ein Parlement in London,*) wo er erklärte, daß er sich nicht mehr an die Oxfordschen Verordnungen gehalten wissen wollte, weil die Baronen ihrer Seits die Bedingungen nicht erfüllt, sondern vielmehr anstatt seine Einkünfte zu vermehren, dieselben verringert, und aus ihrem Könige ihren Sclaven gemacht hätten."

So ward der Anfang zu einem Kriege zwischen dem Könige und dem Adel von England gemacht, wodurch das Land fünf Jahre lang verwüstet ward, in welchem Montfort, Graf von Licester, zwar die Ehre hatte, zwey Könige und zwey Prinzen**) gefangen zu nehmen, aus welchem der Nation aber auch nicht der geringste Vortheil erwuchs.

Die Baronen waren nicht sobald glücklich, als sich auch auf einander eifersüchtig wurden. Dadurch erhielten der König und sein Sohn die Freyheit, und am

*) Im Jahr 1261.

**) König Heinrich nebst dem Prinzen Edward, und den römischen König, Richard, mit seinem Sohn Heinrich; im Jahr 1264.

am Ende des Jahrs 1267, da der Krieg gänzlich aufhörte, war der Zustand der englischen Regierung und Staatsverfassung gerade um nichts besser und die Freyheit der Nation vielleicht noch in einer etwas schlimmern Lage, als sie zu der Zeit gewesen war, da König Johann die Magna Charta unterzeichnete.

Heinrich hielt darauf ein Parlement zu Marlborough *) wo er die Magna Charta und die andern so oft bestätigten Freyheits-Briefe noch einmahl bestätigte, übrigens noch vier Jahre fort lebte, oder, wie man es zu nennen pflegt, regierte, ohne sich geringsten weiter um große oder kleine Charters zu bekümmern.

*) Im Jahr 1268.

Allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum der englischen Geschichte in Rücksicht auf Parlementer.

In der Geschichte Frankreichs finden wir die ersten Nachrichten von Versammlung eines großen Parlements im Jahr 1146.*)

Dies war eine allgemeine Zusammenkunft der Geistlichen und der Barone des Reichs, welche Ludwig der Sechste berief, um — einen Kreutzzug zu veranstalten.

Von was für kleineren Parlementern man sonst in der französischen Geschichte Spuren oder deutliche Nachrichten antrifft, zu untersuchen, würde hier nicht am rechten Orte seyn. Indessen führt die Uebersicht der innern Begebenheiten und der Verfassung beyder Länder auf zwey Bemerkungen.

Die erste ist, daß der Ausdruck, Parlement, in Frankreich von Anfang an in eben der unbestimmten und allgemeinen Bedeutung gebraucht worden ist, wie

*) S. Meusels Geschichte von Frankreich, — allgemeine Welthistorie. Theil 36. S. 429.

wie in Niedersachsen das Wort Spraak,*) welches eine Zusammenkunft unterschiedlicher zu einer Gemeinheit (oder Corporation) verbundenen Mitglieder bedeutet, die sich versammlen, um über gemeinschaftliche Angelegenheit reden und reden zu hören.

Anmerk. Durch diesen Ausdruck wird nicht ein einziges Merkmaal derjenigen Bestimmungen angedeutet, welche in einem organisirten

*) Z. E. in Buerspraak. — Spraak, in dieser Bedeutung ist die treueste Uebersetzung des französischen Worts, parlement, die man davon geben kann. Es scheint auch der Begriff einer öffentlichen Autorität durch das Wort Spraak angedeutet worden zu seyn. Denn unautorisirte Versammlungen einzelner Glieder von Städten und Gemeinheiten, die zusammenkommen, aber nicht als Bürger in öffentlich erkannten bürgerlichen Angelegenheiten, hießen in dem alten Platt-Deutschen, welches nachher durch das Hochdeutsche rerdrängt ward, Vergaadderingen; von gadder, englisch: gather. — Das hochdeutsche Wort, Morgensprache, welches bey einigen Zünften noch in Gebrauch ist, und auch eine gesetzlich-autorisirte Versammlung der Glieder bedeutet, mag aus dem Platt-Deutschen als Nachahmung aufgenommen seyn.

ten Staate den Begriff Versammlungen, oder Zusammenkünfte, einschränken, indem durch die Organisation des Ganzen eine jede öffentliche Versammlung der Glieder desselben, als Theil des allgemeinen Corporis, eine besondere Stelle erhält, über welche ihre Wirksamkeit nicht hinausgehen kann, ohne — wie ein Auswuchs am physischen Körper — die Erhaltung der Gesundheit des Ganzen zu hindern.

Fällt diese in der Organisation gegründete Bestimmung des Zwecks der Versammlungen weg: so kann es für die Richtung des Willens der Mitglieder kein andres Gesetz geben, als die — vorübergehende Macht oder Gewalt eines Einzelnen oder Mehrerer, deren vergängliche Zwecke Einfluß genug gewinnen, um die Neigungen, nicht den Willen und die vernünftige Ueberlegung der Genossen des ganzen Staates hinzureissen.

Wie nun auch die Art der Wirkung einer sol- Uebermacht beschaffen seyn mag: (denn sie verändert sich nach den Umständen) so läßt sich nicht wohl ein andrer Erfolg davon denken, als — daß das Interesse der Glieder des allgemeinen Staats in ein streitendes Verhältniß gesetzt wird.

Ob

Ob dies langsam und schleichend, oder plötzlich geschehe, macht im Grunde nur den Unterschied, daß im erstern Falle das Verderben des Ganzen, wie die Krankheit eines lebendigen Körpers, durch eine Palliativ-Cur, unterhalten wird, wobey man es zu einer erkünstelten Verborgenheit zwingt; aber hieraus entsteht, der große Nachtheil, daß die Richtung seiner durch einen solchen Zwang versteckten Wirkungen sich den Augen aller Beobachter entzieht, und zuletzt auch der beste Patriot in Verlegenheit geräth, seine Theorie mit seinen Erfahrungen und seinen Willen mit seinen Wünschen zu vereinigen.

Diese Reflexionen sind nicht leere Philosophemata oder aus einer dazu eingerichteten Theorie nur mit bloßer Rücksicht auf die schulgerechte Folge abgeleitete Schlüsse, sondern ihre Wahrheit muß sich für einen vernünftigen Mann, der im Stande ist, Geschichte mit Aufrichtigkeit zu studiren aus den Jarbüchern eines jeden Staats erweisen.

Aber man muß, wenn von Versammlungen oder Zusammenkünften, die keine bestimmte Theile einer organisirten Staats-Verfassung ausmachen, die Rede ist, nicht lediglich an die Feuillants, Cordeliers und Jacobiner des heutigen Frank-

reichs

reichs denken, sondern man muß auch die Parlementer des alten Frankreichs daneben betrachten.

Ihre Wirkungen scheinen, wie sehr sie auch durch Einwirkungen der Umstände verschieden ausgefallen sind, aus Einem Gesichtspuncte betrachtet, doch dieselben zu seyn. Und ob dieser Gesichtspunct der rechte sey, ist leicht zu beurtheilen.

Man hat nehmlich nur darauf zu sehen, wie das allgemeine Interesse vor dem individuellen und vergänglichen Interesse des Augenblicks oder der jedesmaligen Mächtigen zuletzt zurückstehen muß.

Ludwig der Sechste hatte z. E. eben so viel Ursache, ein großes Parlement*) zum Behuf eines Kreuzzuges zu berufen, als Ludwig der Sechzehnte haben mochte, die Notablen zur Abbezahlung der Landesschulden zusammen zu fordern. In so fern nehmlich diese Ursache in den persönlichen Bedürfnissen beyder Regenten oder Regierungen (welches hier völlig einerley bedeuten kann) gegründet war.

Aber

*) Magnum Parlamentum, in Gest. Ludov. die Meusel anführt. C. 3.

Aber auch in dem Stücke war die Ursache beyder, solche allgemeine Versammlungen anzustellen, sich gleich, daß — beyde ein gleich allgemeines Interesse, ihre Zwecke zu befördern bey denen, die sie zusammenriefen, voraussetzten.

Wenn diese Versammlungen, oder großen Parlementer nicht von den vorübergehenden, augenblicklichen Zwecken einer Macht abgehangen hätten, sondern vielmehr, wie es bey einem organisirten Staate nicht anders seyn kann, als wesentliche, wohl bestimmte, und eben daher zweckmäßig wirkende Glieder, zur Hervorbringung und Erhaltung des Ganzen von Anfang an wären eingerichtet worden: so möchte vielleicht in dem ersten Falle so wenig ein Kreutzzug beschlossen seyn, wie in dem andern möglicher Weise eine Revolution hättte entstehen können.

Die zweyte Bemerkung ist die:

Alle Parlementer, welche die Geschichte von Großbritannien kennen, sind eben solche große Parlementer. Es sind allgemeine, vom Könige versammlete Zusammenkünfte der Notablen der Nation.

Wie sehr nun die Könige die Zusammenberufung dieser Notablen vermieden und immer bis auf den dringendsten Zwang der Noth verschoben haben,

davon

davon hat uns der bisher betrachtete Theil der englischen Geschichte schon Beweise genug gegeben.

König Johann starb, als Lehnsträger des Pabstes, bey dem er auf eine schimpfliche Art Schutz suchte und erhielt, um nicht in seinem Vaterlande von Menschen abhängig zu seyn, die er für seines Gleichen hätte erkennen müssen, sobald seine Einfälle nicht mehr ihren Willen regieren konnten.

König Heinrich der Drittte berief jedesmahl, wenn er nicht anders seinen Zweck erreichen konnte, ein Parlement zusammen; aber auch jedesmahl nur, um — mit seinen Unterthanen zu handeln.

Und sobald diese Unterthanen, unter Heinrich wie unter Johann, einen Versuch machten, diejenige Gleichheit der Rechte festzusetzen, ohne welche es keinen Vertrag geben kann, und ohne welche aller Handel nur Gewaltthätigkeit von der einen und vorübergehende Unterwürfigkeit von der andern Seite ist — kam es auf einen Krieg an.

Alle Vorrechte und Vergünstigungen wurden so unbestimmt gelassen, wie sie je gewesen seyn mochten. Gebrauch der Gewalt und — allgemeiner Ausdrücke ist von beyden Seiten der Inhalt der Parlementer dieser Zeiten.

Der Adel selbst, oder die Notablen, die zu diesen Parlementern kamen, machte nur den kleinern, nur den begünstigten Theil der Nation aus.

Doch, weil über diesen Ausdruck, begünstigter Theil der Nation, viel zu streiten, aus einander zu setzen, und vielleicht zu zanken wäre: so thut man am besten, ihn ganz aufzugeben. Zumahl da im Grunde sehr wenig auf ihm beruhet. Vornehm sagt gerade dasselbe.

Von den vornehmen Leuten heißt in England heut zu Tage die niedrigste Classe Gentlemen; und mit diesem Titel pflegt der König die Glieder des sogenannten Hauses der Gemeinen anzureden.

Diese Gentlemen machen jetzt einen Theil und einen nicht unwichtigen Theil des Parlements aus. Vornehme Leute sind sie so wohl, wie die Lords. Sie unterscheiden sich von jenen nur durch den Umstand, daß sie nicht von dem Könige oder von der Regierung unmittelber ernannt werden.

In der Periode der englischen Geschichte, die wir bis dahin übersehen haben, finden sie sich gar nicht. Es ist daher eine wichtige Frage — wo kommen sie her?

Oder sollte diese Frage vielleicht gar nicht wichtig seyn?

Von

Von dem Skeptiker in der Geschichte könnte das letztere wohl behauptet werden. Und wie wollte man ihn widerlegen?

Zumahl wenn man bedenkt, was kein Historiker vergessen kann, daß — der alleinige Zweck aller Versammlungen oder Parliaments, die je ein König von England zusammenberufen hat, am Ende darauf hinauslief — Beystand zu erhalten!

Die Zeiten veränderten sich. Bey aller Barbarey des Lehns- und Ritter-Wesens, bey allem Druck einer kriegerischen Regierung ward doch durch menschlichen Fleiß die Erde nach und nach besser bebauet. Zum Handel bot die Lage Englands eben so viel Gelegenheit dar, als zur Seeräuberey. Also mußten mit der Zeit auch Menschen wohlhabend oder reich, und daher für die Regierung wichtig werden, die nicht von der Krone mit Land und Leuten belehnt waren.

Aus dieser Classe von Menschen entstand in Großbritannien, wie in Frankreich, der sogenannte dritte Stand.

Aber wie?

Sie thaten sich an den Orten, die für ihr unterschiedliches Gewerbe eine begünstigende Lage und andre Bequemlichkeit darboten, in eigne Gesellschaften zusammen.

Diese

Diese einzelnen Gesellschaften (corporations) von Gewerbetreibenden Menschen (tradesmen) erkauften sich von der allgemeinen Regierung des Landes den Schutz, dessen sie bedurften, um einen so guten Preiß, als wofür sie des Handels einig werden konnten.

Es würde hier sehr am unrechten Orte seyn, dies aus einzelnen Beyspielen, die man in der Geschichte der englischen Städte aufsuchte, zu erweisen, oder zu erörtern, weil es — unnöthig wäre.

Und unnöthig ist es darum, weil die ganze Geschichte Englands zeigt, daß alle Verbindungen der Menschen zu städtischem Gewerbe (corporations) seit sie entstanden, von der Regierung, wie einzelne Menschen, die Unterthanen und Lehnsleute waren, behandelt worden sind.

Diesen Corporationen wurden von der Regierung die Freybriefe so gut bestätigt, weggenommen und wieder verkauft, wie den Baronen.

Daneben überließ man, so lange sie in England existiren, die Verwaltung ihrer sie unmittelbar und zunächst angehenden Angelegenheiten, in so fern sie nicht mit dem Interesse der Regierung in Collision kamen, ihnen selbst. Und eben für diese Freyheiten, (liberties) wodurch sie zu so vielen todten Gliedern an dem politischen Körper des Ganzen wurden, mußten sie

bezah-

bezahlen, und müssen noch nach Gelegenheit dafür bezahlen.

Wir haben bis dahin noch keine Veranlassung gehabt, dies an einzelnen Beyspielen zu bemerken; eben weil nicht so wohl die Geschichte dieser Verhandlungen, als ihr Erfolg aufgezeichnet ist. Aber wir müssen von nun an unser Augenmerk darauf richten. Denn um die Zeit der Regierung Heinrichs des Dritten, oder wenigstens mit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts fing der Zustand von England an, sich sehr zu verändern. Man kann sagen, daß die Barbarey gewissermaßen aufhörte. Die Cultur, welche durch die französische Chevallerie verbreitet ward, drang auch in Großbritannien. Wie aber diese kurze Periode — mehr eine Zeit des Luxus, als des Vermögens der Nation — endete, ward auch der Handel, nebst dem Kriege, fast die alleinige Gottheit des englischen Staats.

Wenn nun der Staat selbst mit einem beträchtlichen Theile seiner Glieder sich schon in einem gewissen Verhältnisse des Handels befand: was konnte daraus werden?

Wenn das Lehn-System, dessen einiger Zweck Krieg ist, und das den Ackerbau, wie jedes bürgerliche Gewerbe, nur als ein Mittel ansieht, ihm seinen letzten blutigen und gewalthätigen Zweck zu erleichtern, dabey fortdauerte: was konnte daraus werden?

Was anders, als ein beständiges, durch die öffentliche Autorität geheiligtes Geschäft des Handels zwischen der Regierung und den Regierten?

Ist — weil doch da die Barbarey sich endigte, wie wir gesehen haben, nichts gethan ward, um eine wirkliche Staats-Verfassung zu begründen, — ist in der Periode, wo die Chevallerie sich endigte, keine wahre, auf einfache Grundsätze zurückgeführte Staats-Verfassung gemacht worden; hat auch da noch das Verhältniß des Handels zwischen der Krone und den Unterthanen sich behauptet: was wollen wir denn davon sprechen, wenn jetzt die Stimmen zur Wahl eines Gliedes des Unterhauses fast öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden?

Dann ist diese Art zu verfahren sanctionirt, und wer am meisten gewinnt, hat das größeste Recht.

Es ist möglich, daß diese Behauptung manchem hart vorkomme, weil sie so hart klingt; aber eine jede Untersuchung ist nichts anders, als ein Bestreben, einen gegebenen Gegenstand kennen zu lernen, wie er ist.

Bis dahin haben wir so gar zwischen dem Adel und der Krone von England keine andre Verhältnisse, als die des Gehorsams, des Handels oder des Krieges kennen gelernt.

Kein

Kein englischer Schriftsteller hat noch den eigentlichen Zeitpunct der Entstehung des Hauses der Gemeinen genau angeben können.

Diesem jetzt als wesentlich betrachteten Theile des Parlements scheint eine deutlich auseinandergesetzte Bestimmung und Erörterung seiner Rechte, wie seines Zwecks so wenig nothwendig, daß die besten Redner desselben von Zeit zu Zeit die untergeschobenen Vorurtheile eines de Lolme oder die Ideen eines Montesquieu auf sich anzuwenden nicht verschmähen, wenn es ihnen dienlich scheint, sie gültig zu machen.

So machten es in den alten Zeiten die Baronen mit den Aussprüchen der Kirche und mit den geltenden Sitten Frankreichs.

Edward der Erste — Edward der Zweyte — Edward der Dritte.

Die lange Regierung Heinrich des Dritten kann gewissermaßen als eine Prüfungszeit der Nation angesehen werden, in welcher der Geist des Volks alle Gelegenheit hatte, die unter den damaligen Umständen möglich war, nicht allein seine Stärke, sondern auch sein Interesse kennen zu lernen.

Englische Geschichtschreiber machen die Bemerkung, daß unter dieser Regierung durch den gar zu elenden Charakter des Königs die Macht der Monarchie geschwächt worden sey

Wir haben uns in dem Vorhergehenden Mühe gegeben, zu untersuchen, was an die Stelle dieser Macht gesetzt worden ist, und haben gefunden, daß die damahligen Bewohner Englands an diese Frage so wenig gedacht haben müssen, daß ihnen selbst der Begriff von einer Staats-Verfassung, oder Constitution, fremd gewesen ist.

Wie hielten sie es nun in der Folge, da Menschen von mehr Kraft, Thätigkeit und eigenem Geiste zum Throne gelangten? —

Prinz Edward war im heiligen Lande, wie sein Vater starb. Er ward in seiner Abwesenheit zum

Könige

Könige ausgerufen, und alle öffentlichen Urkunden und Ausschreiben wurden in seinem Namen unterzeichnet.

Am St. Hilarius-Tage 1273 ward eine Staaten-Versammlung *) gehalten, um bis auf seine Zurückkunft den Frieden des Landes zu besorgen.

Diese Versammlung führt nicht den Namen Parlement; und davon ist die Ursache wohl schwerlich anzugeben, wenn es nicht etwa die ist, daß — sie von keinem Könige und nicht unter königlicher Autorität zusammenberufen war.

Ueber diesen Punct ist (wenigstens in neuern Zeiten) das englische Herkommen immer so gewissenhaft gewesen, daß man keine Ursache hat, einen andern Grund der Vermeidung jenes Ausdrucks anzunehmen.

Uebrigens bestand diese Versammlung nicht allein aus dem hohen und niedern Adel, sondern auch aus vier Bürgern für eine jede Stadt. **)

Wie dem nun gewesen seyn mag: so ist so viel gewiß, daß die Bürger, welche bey diesem Convent

*) Convention of the States — to settle the peace of the Kingdom.

**) S. *Echard's* History of England. P. 127.

vent gegenwärtig waren, keinesweges in der Qualität und mit der Vollmacht eines sogenannten dritten Standes gehandelt haben.

Alles was sie thaten, lief im eigentlichen Verstande auf die Hälfte der Gesetzgebung und Gesetz-Verwaltung hinaus, die noch zuletzt in England der Reichs-Friede oder der Königs-Friede*) heißt, wie wir in Deutschland aus spätern Zeiten den Land-Frieden kennen, der durch so viele neuere Verbesserungen aufgeklärter Obrigkeiten, die in ihrem Bezirke wirken konnten, zu einer Anordnung veredelt worden ist, welche den Namen einer bürgerlichen Einrichtung wenigstens in so fern verdient, als sie vollkommnere bürgerliche Einrichtungen begünstigt.

Die ganze Vorkehrung, welche dieser englische Convent auch in Betreff der innern Angelegenheiten des Landes traf, worunter nur die Justiz und Policey begriffen waren, schränkt sich auf eine Verfügung ein, daß bis zur Zurückkunft des Königs keine andere Richter im Lande herumreisen sollten, als die einmahl angesetzten.

Wenn man aus dieser Verfügung auf die Aufmerksamkeit schliessen will, welche die Genossen des Staats

*) The King's peace.

Staats der Rechts-Pflege, oder, wie man es damahls nannte, dem **Frieden**, widmeten: so läßt sich auch zugleich nicht undeutlich daraus erkennen, wie sehr dasjenige, wodurch eben der Friede erhalten ward, die **Gewalt** oder die Einsicht der Richter, oder beydes zusammen, noch in diesem Zeitraume ein Gegenstand der allgemeinen Furcht war.

Aber dennoch behandelte der englische Convent selbst in dieser seiner Verfügung die richterliche Gewalt als ein **Regale**.

Diese Bemerkung ist hier darum nicht zu übergehen, weil man weiß, daß in allen Ländern, wo je das Feudal-Recht geherrscht hat, in den Zeiten der eigentlichen Blüthe dieses gewaltthätigen Rechts — die Justiz einen Theil des Erwerbs des Gutsherrn oder des Landesherrn ausmachte, je nachdem der eine oder der andre durch Glück und Umstände mehr begünstigt ward.

Zu einer **Reformation**, zu einer wirklichen Verbesserung, oder vielmehr zum Entwurf einer eigentlichen Staats-Verfassung ward in England auch diese neue Gelegenheit der Abwesenheit des Königs, und der wenigstens jetzt Statt findenden Erledigung des Throns eben so wenig benutzt, als vorher die Parlementer, Conföderationen und innerlichen Kriege. Es blieb alles beym Alten, ausser daß sich die

Gesich-

Gesichter am Hofe und die Hoffnungen der Leute veränderten, die der Regierung nahe genug waren.

Im Monat August des Jahrs 1274 ward König Edward der Erste von dem Erz-Bischof von Canterbury in Westminster feyerlich gekrönt und — es wurden bey dieser Festlichkeit fünfhundert große Pferde preiß gegeben, die jeder fangen mochte, der sie erhaschen konnte.

Im October desselben Jahrs bevollmächtigte der König in jeder Grafschaft zwey beeidigte Commissarien, Erkundigung einzuziehen, was er allenthalben für Regalien, Privilegien und Freyheiten der Krone u. s. w. zu behaupten und zu geniessen haben.

Zu dieser Untersuchung ward kein Parlement berufen oder bevollmächtigt.

Würde sich in unsern Zeiten ein großbritannisches Parlement dieses einträgliche und weitläuftige Geschäft aus den Händen spielen lassen?

Diese Frage ist nur nach einer Vergleichung der neuern mit der alten Geschichte Englands zu beantworten, und aus dieser ergiebt sich immer das sonderbare Resultat, daß — die Privilegien des Parlements unbestimmt sind.

Die Zeiten waren anders. Das Gewerbe war noch nicht so sehr vervielfältigt; es fing nur erst an, die äussern Seiten des bürgerlichen Lebens durch mittelba-

ren Einfluß zu verändern, und, was die Hauptsache gewesen seyn mag: die Kriege selbst waren kürzer und einfacher. — Daß bey den Untersuchungen des Königs die Haupt-Absicht gewesen sey, sich die Uebersicht aller möglichen Mittel, die ihm das Land zu seinen Kriegen darbieten konnte, zu erleichtern, wird wohl kaum jemand bezweifeln. Wenn nun der Zweck des Parlements, welches zu unseren Zeiten Anspruch auf die höchste gesetzgebende Gewalt macht und eine gänzliche Unumschränktheit seiner Privilegien behauptet, wirklich die Vertretung des bürgerlichen Interesse der Nation gewesen wäre: (wie er bey so grossen Ansprüchen eigentlich kein andrer seyn sollte) wie kam es, daß man die Untersuchung der königlichen Macht so ganz unbekümmert königlichen Bedienten überließ? Wie kam es, daß man einen König zuerst krönte, und alsdann seiner geltenden Gewalt die Festsetzung ihrer eigenen Grenzen anheimstellte? Wie wäre es möglich gewesen, daß ein Volk, welches so eben unter einer langen Regierung die Erfahrungen gemacht hatte, die wir in einer kurzen Zusammenstellung übersehen haben, nun nicht besser hätte für seine bürgerliche Freyheit sorgen sollen, wenn ihm ein andrer Begriff von Regierung bekannt gewesen wäre, als ein solcher, der sich zuletzt immmer in das Haupt-Merkmal, willkührliche Gewalt auflöset, es mag nun ein König oder ein Parlement der ausübende Theil seyn?

Wenn wir diese Frage hier thun: so ist sie für die Geschichte Englands, in welcher alles, was auch in den spätesten Zeiten geschieht, auf Begebenheiten der älteren zurückgeführt wird, und wo der Erfahrung ein so ausgemachter Vorrang über die Theorie zuerkannt ist, weniger als bey irgend einer andern Staaten-Historie durch Erörterung der Umstände, die nur damahls Statt fanden, zu beantworten. Denn, worin auch die Weißheit oder Unweißheit der Edelleute und Gemeinen des damahligen Englands gegründet seyn mochte; die Resultate ihrer Unternehmungen oder Unterlassungen haben, wenn sie nicht ausdrücklich durch eine Acte des Parlements aufgehoben sind, Gültigkeit für die Verhältnisse ihrer spätesten Nachkommen.

Das Haupt-Augenmerk eines jeden Untersuchers der englischen Staats-Verfassung muß also seyn, so wie die Geschichte unsern Zeiten und dem so sehr veränderten Zustandes des gegenwärtigen Europa näher rückt, zu sehen, — was für Vorkehrungen getroffen sind, was für Formalitäten man als erforderlich geheiliget und was für Einsichten man zu benutzen für nothwendig angesehen hat, um Einrichtungen, die mit der älternden Zeit von selbst aussterben mußten, auf eine allgemeingültige Art zum Besten der kommenden Nachwelt abzuschaffen.

Mit

Mit Edward dem Ersten nähert sich die englische Geschichte der Ritter-Periode, die sich in der allgemeinen Historie von Europa auf eine so sonderbare und auffallende Art dadurch auszeichnet, daß sie einen großen und lange dauernden Einfluß auf die Sitten der Nationen hatte, und hingegen auf ihre Staats-Verfassungen gar nicht anders, als mittelbar wirkte.

Der Krieg fing nun an sich nach einer gewissen Methode zu vervollkommnen. Das Ungeheuer gewann eine Art von Gestalt; und die Wildheit selbst schien, mit einem nicht ganz ungeschlachten aber trotzigen Stolz, Gesetze anzuerkennen, die für das Gebiet der Gewatthätigkeit gelten konnten, weil sie ausdrücklich dafür gemacht wurden, die aber mit dem Frieden und dem bürgerlichen Gedeihen der Menschen nie in ein gutes Verhältniß zu bringen waren, weil alle friedlichen Anordnungen darauf abzwecken, daß die Gewalt sich vor der Vernunft und die körperliche Stärke, wie der kriegerische Muth, sich vor dem Rechte beuge.

In England gewann das Ritterwesen später Eingang, als in Frankreich. Und es ist hier wohl nicht unbemerkt zu lassen, daß wir im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert bey den damaligen Engländern, eben die Geschmeidigkeit wahrnehmen, ihre Sitten durch Nachahmung höherer Beyspiele und frem-

fremden Vorbilder von Stande zu verändern, welche die jetzigen Bewohner dieser Insel mit den Deutschen gemein haben, und auf eine so seltsame Art mit einer steifen Anhänglichkeit an alte Einrichtungen zu verbinden wissen.

Es mag seyn, daß die Austheilung von fünfhundert großen Pferden, wodurch König Edward seine Krönungs-Ceremonie verherrlichte, besonders auf Verbesserung der Pferde-Zucht abzweckte. Aber daß er diesen Zweck aus ökonomischen Absichten gewünscht habe, läßt sich wohl von einem ritterlichen Fürsten des Mittelalters, der so eben einen Kreutzzug im gelobten Lande gemacht hatte, weniger vermuthen, als — daß er seine Unterthanen zur Zucht der Streitroße aufmuntern wollte, wozu die kleine Art von Pferden, die im Lande einheimisch war, nicht taugte.

Wenigstens waren alle Veranstaltungen seiner Regierung, die er sich zur ersten Sorge machte, offenbar auf kriegerische Zurüstungen und Vermehrung des baaren Vermögens seiner Schatzkammer gerichtet.

Er fing damit an, die Juden, denen man eine gar zu große Thätigkeit im Kippen und Wippen der Münze zur Last legte, durch große allgemeine Geldstrafen zu einträglichen Unterthanen zu machen. Eine Operation, die nicht ohne den Tod von mehr als dreyhundert Individuen dieses Volks vollendet wurde, das

bey

bey so großer Liebe zum Leben doch so oft mit Gefahr des Lebens industriös ist. *) — Dann versammlete er ein Parlement, **) das sich durch die erste geistliche Convention auszeichnete. Vormahls hatten nehmlich die Geistlichen in den unterschiedenen Diöcesen nur ihren Archi-Diaconen Bevollmächtigungs-Briefe gegeben, wann ihre Beystimmung, oder vielmehr ihre Beysteuer, in einer allgemeinen Versammlung der Notablen ***) erfordert ward. Für diesen

*) At his return into England he took great care of the coin of the nation, which had been much debased by frequent clippings and counterfeits; and to put a stop to this mischief, in November (1279) *all the jews in England* were taken and imprisoned *in one day* and being legally tryed, no less than two hundred and eighty of both sexes were hanged, besides great numbers, that were fined. S. *Echard's* History of England. P. 128. — Es ist hiebey vielleicht nicht zu übersehen, daß die rohen Lehns-Könige in ganz Europa um diese Zeit den Werth eines Systems der Münz-Operationen besser kennen gelernt zu haben scheinen. Vielleicht halfen auch zu dieser Kenntniß die Kreuzzüge mittelbarer Weise.

**) Im Jahr 1279.

***) State-council.

sen Convent wählten sie zum erstenmahl in jeder Diö-cese besondere Abgeordnete; wobey es nachher lange geblieben ist.*) Es ward darin ausgemacht, daß kein Geistlicher mehr als Eine Pfründe cum cura animarum besitzen sollte. Zur Vermehrung seiner Einkünfte aber verfiel der König auf ein sehr sicheres Mittel, das nur durch den unzeitigen Rittergeist eines einzelnen Menschen fehlschlug. — Er ließ, nach dem Muster der Untersuchung seiner eigenen Rechte auch die Eigenthums-Rechte seiner Gutsbesitzer an ihre Güter untersuchen; und wer sein wohlgegründetes oder wohlerworbenes Anrecht nicht mit unwiderleglichen und untadelhaften Gründen documentiren konnte, mußte das ermangelnde Recht von dem Könige, als dem Einigen, der mit so theurer Waare handeln durfte, um große Summen erkaufen. Aber der kecke Graf von Warren, der auch zur Berichtigung eines solchen Handels vor den Justiciarien des Königs erscheinen mußte, machte diesem Geschäfte ein Ende. Da man ihn fragte, wie er zum Besitz seiner Güter gekommen sey, zog er sein großes, rostiges Schwerdt aus, zeigte es vor, und sagte: „Mit Hülfe dieses Werkzeuges; und mit dessen Hülfe werde ich mich auch bis an den Tod darin erhalten." — Der König

*) As the state-councils in the late reign first began to be called Parliaments, so the ecclesiastical coun-

König fand nicht für gut, auf die Ueberzeugung eines Menschen, der seinen Justiciarien eine so bündige und originelle Antwort zu geben wagte, weitere Mühe zu verwenden. Er ließ ihn in Ruhe, und weil das Beyspiel nicht verborgen bleiben konnte, wurden auch seine Brüder im Schwerdte nicht weiter angefochten. Jedoch gab die Schatzkammer, denen, die sich schon einmahl neue Rechte an ihre Güter gekauft hatten, das Geld nicht wieder heraus.

Im Jahr 1289 ließ Eward sich von seinen getreuen Unterthanen die Juden abkaufen; und dieser Handel scheint ihm besser eingeschlagen zu seyn. Das Parlement bewilligte ihm den funfzehnten von allem Vermögen der Unterthanen für die Gnade, daß er — alle Juden aus dem Lande triebe. Diese wurden nicht allein verjagt, sondern ihnen auch noch zum Besten der königlichen Schatzkammer alle ihre unbeweglichen Güter, Pfand-Verschreibungen und Schuld-Scheine abgenommen, und sie bekamen nur Erlaubniß, was sie an beweglichen Gütern in baarem Gelde

councils or Synods seem to have begun about this time to be called Convocations. And this present Convocation is the first time, that the Diocesan clergy appear to have been represented by Proctors of their own chusing; before which they gave Procuratorial Letters to their Arch-Deacons. S. *Echard*. P. 228.

Gelde oder in Juwelen besaßen, mit aus dem Lande zu nehmen.*)

Nun fing ein langer Eroberungs-Krieg über den Besitz von Schottland, dessen König 1286 gestorben war, an, von welchem König Edward das Ende nicht erlebte. Um die Kosten desselben zu bestreiten, ließ er sich im Jahr 1296 von einem Parlement in St. Edmund's-Bury den achten Theil alles Vermögens der Bürger und den zwölften von den Gütern der adlichen Layen bewilligen. Da die Geistlichen nichts geben wollten, nahm er ihnen alle ihre Layen-

*) Wenn das wahr ist, was *Echard,* History of Engl. S. 129 anführt: so hat das Parlement dem Könige schon einmahl vorher, nehmlich im Jahr 1286 den Fünften bewilligt, damit er die Juden aus dem Lande jagen möchte. Damahls aber fanden diese noch Mittel, das Urtheil zu hintertreiben, indem sie dem Könige eine große Summe Geldes überreichten. — Ueber das allgemeine Verhältniß der Juden zu den damahligen Christen-Nationen Untersuchungen anzustellen, wäre hier am unrechten Orte. Aber das ist dennoch nicht unbemerkt zu lassen, daß England in seinem Verfahren gegen sie so ganz getreu dem Beyspiele andrer Staaten folgte. Auch hier finden wir die Juden, so gut wie in Deutschland und anderswo, als Kammerknechte der Krone.

Layen-Güter und machte ihren ganzen Stand vor seinen Gerichten friedloß. Ein Mittel, das uns allerdings einen großen Begriff von dem damaligen Umfange der königlichen Macht geben muß. Es half auch so gut, daß die Priester ihm sehr bald den fünften Theil ihrer Habe darboten. Aber nun entstand auch wieder eine neue Schwürigkeit des Adels, wie allemahl der Fall war, wann die Krone die Geistlichkeit zu unsanft angriff.

Der König wollte seinen kriegerischen Adel nach Gascogne schicken, um ihm seine daselbst angegriffenen Besitzungen zu erhalten. Man weigerte sich, unter dem Vorwande, daß Vasallen nur verbunden wären, ihrem Lehns-Herren zu folgen, wohin er in Person ginge, und wie Edward zuletzt persönlich dahin ziehen wollte, überreichten die Baronen ihm eine Liste von Beschwerden, um deren Abstellung er vorläufig ersucht ward, ehe sie ihn begleiteten. Man klagte über die nachlässige Beobachtung der Magna Charta, wie auch über drückende Abgaben, die auf Wolle und andre Bedürfnisse gelegt waren.

Der König antwortete mit Freundlichkeit auf diese Beschwerden, versprach, sie, sobald er zurückkäme, alle abzustellen, und bat nur die Vornehmen, die er im Lande ließ, während seiner Abwesenheit keine Unruhen anzufangen. Um von der Geistlichkeit nichts befürchten zu dürfen, hatte er sich auch mit dem Erz-

bischof

bischofe von Canterbury vertragen. Und gleich darauf berief sein Sohn, Prinz Edward, dem er nächst dem Bischof von London, dem Grafen Warwick und den Lords Gray und Clifford die Verwaltung der Regierung in seiner Abwesenheit anvertrauet hatte, ein Parlement, wo man — gegen eine neue Bestätigung der Magna Charta, und der unbedeutendern Freyheits-Briefe eine neue Abgabe bewilligte.

In den Sammlungen der englischen Statuten, aus welchen auch die jetzige Generation noch immer die Verfassung des Landes studiren muß, wird zwar diese neue Bestätigung der alten Freybriefe als ein wichtiges Actenstück angeführt. Sie würde aber an sich keiner besonderen Bemerkung werth seyn, wenn sie nicht durch die Art, wie sich der König, von dem sie herrühret, dabey betrug, den Blick des Beobachters eine Weile zu beschäftigen vermöchte. So aber macht sie in der That eine neue Epoche in dem System der Politik des Hofes von Britannien.

Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Baronen war zwar um diese Zeit nicht mehr etwas neues in der Geschichte der englischen Könige. Aber es war immer nur eine erzwungene Nachgiebigkeit gewesen, die an beyden Seiten wenig mehr als Eifersucht bewirken konnte. — Edward der Erste schlug, wie es scheint, zuerst einen neuen Weg ein. Er kam

den

den Baronen zu einem Vertrage entgegen. Er ließ sich mit Aufopferung aller Eingebungen des Eigensinns, den er etwa besitzen mochte, ihre Forderungen gefallen, setzte sie dadurch in Nachtheil, und gewann zur Erreichung seiner Zwecke den großen Vortheil, die Billigkeit auf seiner Seite zu haben.

Aber was gewann die Verfassung des Staats dadurch?

Offenbar nichts; wenn man nicht etwa die mehr vollendete Ausbildung und stärkere Befestigung der Monarchie für etwas rechnen will.

Betrachtet man die englische Constitution als eine wahre Monarchie: so hat sie unter Edward und seinen nächsten Nachfolgern ohne allen Streit sehr vieles gewonnen.

Betrachtet man sie aber als eine so sonderbare Verfassung, wie neuere Theorien, oder vielmehr theoretisch-historische Gemählde davon, sie uns geschildert haben; als eine Verfassung, worin die Monarchie einen wesentlichen, eine beständige Einschränkung dieser Monarchie aber einen andern eben so wesentlichen Theil ausmacht: so ist Edwards Regierung als die Epoche merkwürdig, in welcher das Geheimniß ausgefunden ward — die beyden Theile, die durch ihren unaufhörlichen Streit einander wechselseitig einschränken sollten, zu vereinigen.

Da der König große Siege in Schottland erfochten hatte, und durch des Pabstes Vermittelung ein Friede mit Frankreich geschlossen war, bestätigte er im Jahr 1299 die Magna Charta in einem Parlement zu London aufs neue, und ließ bey dieser Bestätigung so gar die gewohnte Clausul: salvo jure Coronae Nostrae, hinweg.

Sollte man nicht schliessen können: — Ein König, der, ohne irgend ein Beyspiel seiner Vorfahren vor Augen zu haben, so ganz neue Fortschritte in der Großmuth zu thun wagte, müßte wohl der Neigung seiner Unterthanen sehr versichert gewesen seyn?

Wenn dies aber der Fall war; wenn der Ausführung der besondern Zwecke, welche der König, als ein gekröntes Individuum nach seinen Wünschen, Einsichten und Absichten zu erreichen sich vorgesetzt hatte, von den so abhängigen und so leicht durch Umstände zu lenkenden Neigungen des Volkes abhing: so mußte offenbar derjenige Theil der Grundgesetze des Landes, durch welche die Staats-Verfassung und die allgemeine Freyheit eben vor diesem vergänglichen und sehr zweydeutigen Einflusse gesichert werden soll, entweder gar nicht als existirend, oder doch nicht als gesetzmäßig gültig und zum allgemeinen Wohl nothwendig erkannt werden.

Wenn die Baronen und die Parlementer, die Kriege, welche dieser König, dessen Tapferkeit durch

Erfah-

rung und Klugheit geleitet ward, in Schottland oder Frankreich zu führen für gut fand, nicht als seine Privatsache ansahen: wie war es denn?

Eins konnte nur Statt finden: — Entweder die geltende Meinung mußte dahin gehen, daß jeder Mensch im Lande, als ein belehnter Dienstmann der Krone anzusehen wäre, und der, welcher etwa in gar keiner, auch entferntern Lehns-Verbindung stand, froh seyn müßte, durch unbestimmte und zufällige Aufopferungen seine Existenz im Staate als ein Kammerknecht zu erkaufen; oder es mußte auch angenommen werden, daß — die Nation allein (in ihren Angelegenheiten) wann die Noth es erforderte, Kriege führen dürfe.

Wäre die letztere Meinung um diese Zeit die geltende gewesen: so hätte unmöglich der so oft wiederholte Handel über die alten, unzulänglichen Charters Statt finden können.

Sie ist also kurz nach der Zeit der Magna Charta (unter den Regierungen der glänzenden, wie der unbedeutenden Regenten Englands) eben so wenig, wie bey ihrer Entwerfung, die herrschende Meinung gewesen. Vielmehr muß diejenige, welche ihr gerade entgegen steht, die Meinung, daß das Land dem Herrn gehöre, allgemeiner geltend gewesen seyn.

Wür-

Würden auch sonst wohl die Baronen und die Parlementer durch ihre bloßen Unterhandlungen und Einverständnisse mit dem Könige haben alles ausrichten können? — Würden sie nicht vielleicht durch die Natur und die Lage der Sachen gezwungen gewesen seyn, sich an das Volk zu wenden?

Wenn aber zu dieser Zeit dem Volke die freye Beurtheilung seiner eigenen (noch dazu der nächsten) Angelegenheiten (wie Krieg und Frieden) nicht von den Gesetzen als eine kräftige und nothwendig wirkende Theilnahme an den Zufälligkeiten, wodurch Regierungen in Thätigkeit gesetzt werden, gesichert worden war: so war der englische Staat damahls auch so sehr eine absolute Monarchie,*) als es nur eine geben kann.

Und wenn je mit diesem Staate eine so große Veränderung vorgegangen ist, wodurch der Grund der Monarchie hinweggeräumt wäre; eine Operation, ohne welche sich keine dauerhafte Einschränkung der Monarchie denken läßt: so muß die Geschichte des Landes von dieser Periode an schon deutliche Spuren davon zeigen, und wir müssen von jetzt

*) Arbitrary government.

jetzt an schon unsere Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Zeitpunct richten, in welchem das alles deutlich ausgemacht und genau bestimmt werden wird. — — —

König Edward hatte immer mehr Glück in Schottland und Wales. Alle seine Plane gingen nach und nach mit seltnem Glück in Erfüllung.

Was war davon die Folge für seine Unterthanen?

Eine neue Friedens-Verordnung.*)

Vermöge dieser neuen Friedens-Verordnung ließ er unter dem Titel Trailbaston eine Inquisition gegen alle diejenigen ergehen, die sich der Ländereyen und Besitzungen andrer Leute bemächtigt hatten, wie auch gegen die, welche sich um Lohn hatten dingen lassen, andre Menschen zu beschädigen, gegen Mörder, Meineidige, Mordbrenner und alle mögliche Criminal-Verbrecher, wovon die natürliche Folge war, daß er — seine leeren Cassen beträchtlich wieder füllen konnte. Das Ende dieses Friedens-Geschäftes krönte er mit — dem durch beträchtliche Geschenke erhaltenen Beystande des Pabstes, welcher ihn von allen Ver-

*) Es ist bekannt, daß dies Wort im ganzen Mittelalter die Stelle eines Reglements aller der Geschäfte vertritt, die wir jetzt in Justiz- und Policey-Sachen theilen.

Verbindlichkeiten gegen seine Unterthanen lossprach und ihm alle Eide erließ, die er ihnen geschworen hatte."

Eine neue Empörung der Schotten, welche dem erobernden Könige von England, so lange das Glück seine Unternehmungen begleitete, dreymahl eine erzwungene Huldigung geleistet hatten, erinnerte Edward aufs neue an seine Abhängigkeit von den Menschen, die für ihn Kriege führen und bezahlen mußten. Aber er hatte wiederum sein gutes Glück zur Seiten. Er ließ einen Grafen von Athol, weil er aus königlichem Geblüte abstammte, in einem höhern Galgen aufhenken, und steckte eine Gräfin von Boughan, die bey der Krönung des an seine Stelle eingeschobenen Königs von Schottland, Robert Brus, zugegen gewesen war, in einen Käficht, der wie eine Krone aussah.

Nach einer so exemplarischen Aeusserung seiner Machtvollkommenheit berief er das letzte Parlement zusammen, welches unter seiner Regierung gehalten ward. Dies gebrauchte er, um sich den Bedrückungen des Pabstes, die ihm nun zu beschwerlich wurden, zu widersetzen. Und weil man — so sehr war damahls schon nicht nur auf die regierenden Minister, sondern auch auf die Günstlinge der künftigen Thron-Erben das Auge der Eifersucht gerichtet! — gegen den Busenfreund des Prinzen Edward, einen gewis-

Piers Gaveston, schon lange mancherley Beschwerden vorgebracht hatte, daß sein Einfluß auf diesen wichtigen Zweig der königlichen Familie zu groß wäre: so verbot der kluge König diesem gar zu vertrauten Gesellschafter seines Sohnes den fernern Aufenthalt im Lande, ließ den Prinzen einen Eid ablegen, daß er ihn gegen seinen Willen nicht wieder aufnehmen wolle, und gab dem vertriebenen Günstlinge eine Pension von jährlich hundert Mark Silbers ausser dem Lande zu verzehren.

Das letzte Parlement dieses weisen Königs, der, wie es scheint, seit die Parlementer wichtig wurden, der erste war, welcher ihr wahres Interesse beherzigte, endigte also, wie das erste anfing, mit — einem Handel.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, **Edward**. Und der erste, welcher sogleich wieder erschien, um auf dem Schauplatze des Hofes eine Haupt-Rolle zu spielen, war, wie sich denken läßt — Piers Gaveston.

Er ließ sich bey der Vermählung des neuen Königs mit einem so entsetzlichen Pomp sehen, und, was das unausstehlichste war, er zeigte seine natürlich schöne Gestalt und seinen edlen Anstand bey dieser Gelegenheit vor den Augen mehrerer Majestäten so vortheilhaft, daß der ganze hohe Adel, gerade als ob er aus lauter Maitressen bestanden hätte, Kopfweh davon bekam. — Es war im höchsten Grade uner-

unerträglich! — Man mußte bey dieser schimpflichen Beleidigung, da ein fremder Günstling im Angesichte fremder Könige den Glanz des alten Adels von Alt-England verdunkelte, etwas wagen.

Und es ward gewagt, was noch nie gewagt worden war. Man war in Verzweiflung. Der patriotische Adel drohete dem Könige, seine Krönung zu verhindern, wenn er nicht den abscheulichen Menschen wegschaffen wollte, der sich so verrätherischer Weise bey den Feyerlichkeiten seiner Vermählung gezeigt habe.

Aber der junge König, **Edward der Zweyte**, war weise, wie sein Vater, **Edward der Erste**.

Die Könige von England waren nun einmahl in das Geheimniß der Parlementer eingeweihet. Er versprach seinem getreuen Adel auf königliches Ehrenwort, allen ihren Beschwerden — im nächsten Parlement abzuhelfen.

Piers Gaveston ward nach der Krönung, wobey er wiederum die erste Rolle gespielt hatte, mehr als je, erklärter Günstling und Beherrscher des Monarchen. Er soll sich so gar, (wie die Geschichte nicht verschmäht hat, diese wichtige Nachricht für spätere Zeiten aufzubewahren) mit dem großen Juwel der Krone geputzt haben. Auch vermählte ihn der König mit einer seiner Nichten, einer Schwester des Grafen von

Glo-

Glocester. Weil es dem Adel von Alt-England auf die Länge ganz unmöglich ward, einen solchen Unfug täglich vor Augen zu sehen, schickte Edward endlich seinen Günstling — als Statthalter nach Irland. Aber dadurch ward das Uebel nur ärger gemacht. Auch in Irland verdunkelte dieser abscheuliche Mensch, der so hübsch war und sich so gut zu nehmen wußte, die englische Ritterschaft.

Was konnten bey einer so großen Gefahr des Staats die Patrioten anders thun, als — daß sie den König zwangen, ihnen die Besorgung seiner Haushaltung oder seiner Hof-Angelegenheiten zu überlassen?

Nun machten sie (sieben Prälaten, acht Grafen und sechs Baronen) ein und vierzig Artikel,*) unter denen der wichtigste der war, welcher die Verbannung Gavestons enthielt. — Aber der unbezwingliche König rief ihn schon im folgenden Jahre wieder zurück, weil er „gegen die Gesetze und Gebräuche des Reichs verbannt sey, die er sich durch seinen Krönungs-Eid zu erhalten anheischig gemacht habe."

Diese große Haupt- und Staats-Verhandlung war ohne Parlement ausgeführt worden.

Aber

*) Die Ordinances von 1309.

Aber die Lords unterliessen auch nicht, da der König den häßlichen Gaveston „den Gesetzen gemäß“ wieder zurückberufen wissen wollte, öffentlich bekannt zu machen, daß — „die Gesetze und alten Gebräuche des Landes eben so wenig, wie die neueren Verordnungen*) beobachtet und geachtet würden.“

Läßt sich in irgend einem Schildbürger- oder Schöppenstädter-Staate der höchste Grad des Lächerlichen glücklicher erreichen? — Und hat wohl derjenige seiner Phantasie die Schuld zu geben, dem bey diesen Heldenthaten des alt-englischen Patriotismus nichts einfallen will, als die Vorstellung einer Parthey Hunde, die sich um einen weggeworfenen Knochen beissen?

Der König ließ wiederum eine Proclamation bekannt machen, worin er derjenigen widersprach, die von den Baronen herausgegeben war. — Aber nun kamen noch Klagen der Königin dazu, die auf den Mann eifersüchtig ward, welcher ihr die Liebe ihres Gemahls entzog, wie sie sagte. Und der letzte Actus dieser Staats-Action fing mit einer rührenden Rede an, die der reiche Graf von Lincoln auf dem Sterbebette

*) Die erst angeführten Ordinances.

bette an seinen Schwiegersohn, den Grafen von Lancaster, zu halten für nöthig fand, worin er besonders der beeinträchtigten Freyheiten der Kirche mit vieler Frömmigkeit erwähnte, und seinen Zuhörer bey dem Segen des allmächtigen Gottes beschwur, daß er doch — mit Beobachtung der schuldigen Ehrfurcht gegen seinen **unumschränkten Herrn**, den König, ihn suchen solle zu bewegen, daß er **alle schlechte Rathgeber und Fremde** von sich **entferne**. — Er solle sich zu dem Ende, sagte der sterbende alte Graf, genau an den Grafen von Warwick halten, **welcher die Freyheiten und Gebräuche des Landes besser kenne, als irgend jemand im ganzen Reiche.**

Nun entstand wiederum eine Conföderation des patriotischen Adels, um — die Stelle eines Günstlings zu erledigen.

Der Graf von Lancaster ward zum General derselben erwählt, und er sandte auf ihrer aller Genehmigung dem Könige ein Absagungsschreiben, worin er aufgefordert ward, ihnen den Gaveston entweder auszuliefern, oder ihn aus dem Lande zu jagen. — Edward vertheidigte sich. Gaveston ward gefangen, und wie sehr der König sich auch

für

für ihn verwenden mochte, als ein Landes-Verräther*) hingerichtet. — Nachher gab König Edward allen, die darum ansuchten, eine schriftliche Versicherung seiner Verzeihung; und ein Parlement in London bewilligte ihm dagegen einen Funfzehnten, um seiner Geld-Noth abzuhelfen.

Aber die Feindschaft zwischen dem Könige und seinem Adel blieb unauslöschlich. Selbst die fürchterliche Hungersnoth, welche England im Jahr 1316 erfuhr, und die auch den Hof und die königliche Familie zwang, wenigstens einigermaßen an dem allgemeinen Elende Theil zu nehmen, vermochte doch nicht, einen so tief eingewurzelten Haß auszurotten. Es kam hier auf wichtigere Angelegenheiten, als die Sache der Nation, an. — Der König vergaß es nicht, daß man seine Gemahlin gegen seinen Günstling aufgewiegelt hatte, und, es mochte nun durch ihn veranstaltet seyn, oder nicht, — sein furchtbaster Feind, der Graf von Lancaster mußte gerade auch an seiner Frau ein empfindliches Unglück erleben. Indessen wurden durch die ernsthaftere Verfolgung der Rache die Feindseligkeiten von beyden Seiten nur vermehrt, bis sich im Jahr 1318 der

*) The publick enemy nannten die Lords diesen Höfling.

der König und der Graf von Lancaster feyerlich vertrugen.

Doch, konnte die Ruhe länger dauern, als bis der König wiederum einen Günstling bekam?

Hugo Spenser hatte das zweydeutige Glück, einen unwiderstehlichen Einfluß auf den Monarchen zu erhalten und — mußte also durch eine neue Conföderation und eine neue Empörung verdrängt werden.

Zuerst verwüstete man die Güter des zu gnädig angesehenen Spenser und seines Vaters. Dann ward ein Parlement gehalten, in welchem beyde, Vater und Sohn, des Landes verwiesen wurden. — Aber nun mußte unglücklicher Weise die Königin, die bis dahin die Parthey des Adels gegen ihres Gemahls Günstlinge gehalten hatte, von einem Lord beleidigt werden. Sie ergriff also die Sache des Königs. Ihr Gemahl mußte den Krieg gegen den beleidigenden Adel so blutig machen, als möglich war; und die Spensers wurden wieder zurückberufen. Der Graf von Lancaster hingegen, den einer von des Königs Generalen gefangen nahm, ward, nebst einer Menge der Vornehmsten unter dem englischen Adel, enthauptet.

In der Zeit von einem Jahre fingen die Günstlinge und die Königin wieder an mit einander zu

zan-

zanken. Sie wollte, wie es scheint, ihrem Aufwande keine Grenzen setzen; eben so wenig waren die beyden Spensers gesonnen, ihrer Habsucht Gewalt anzuthun. Also — empörte sich die Königin gegen sie. Sie ging hinüber nach Frankreich zu ihrem Bruder, und fand unter einem scheinbaren Vorwande bald Mittel, den Kronprinzen nachfolgen zu lassen. Hiemit schien sie das Recht gewonnen zu haben. Sie zog gegen ihren Gemahl zu Felde. Die beyden Günstlinge wurden hingerichtet, der König abgesetzt und sein Sohn trat an seine Stelle.*)

Eine Erfahrung von hundert und zwölf Jahren, von der Magna Charta an gerechnet, während welcher Parlementer, Convente und fast alle möglichen Arten von Versammlungen der Notablen eben so ununterbrochen fortgedauert hatten, wie der Handel mit Privilegien, ist also, wie es scheint, nicht fähig gewesen, die Einwohner Englands über die ersten Begriffe einer bürgerlichen Verfassung so weit zu belehren, daß — ein offenbarer Krieg zwischen Frau und Mann und Sohn und Vater hintertrieben werden konnte.

Der junge König, Edward der Dritte, hielt nun bey der Ceremonie seiner Krönung eine Rede, worin er mit vieler Ernsthaftigkeit erklärte, wie „der Kö-

*) Im Jahr 1327.

König, sein Vater, der Krone freywillig entsagt habe, und er, als ältester Sohn, der nächste Erbe dazu sey." — Er fing seine glorreiche Regierung mit einer neuen Fehde gegen die Schotten an, woraus wenig Vortheil entsprang. Der alte König ward ermordet. Und nachdem er sich mit einer Tochter des Grafen von Hennegau verheurathet hatte, hielt Edward der Dritte nach seiner Krönung das erste Parlement in Northampton, um seinem getreuen Adel die Ansprüche ans Herz zu legen, welche er — auf die Krone von Frankreich zu machen gesonnen war. Um diese desto eher geltend zu machen, ward mit Schottland ein Friede geschlossen, so gut er sich schliessen ließ.

Ueber den jugendlichen König hatte nun der Graf Mortimer zu großen Einfluß gewonnen. Es war also eine Conföderation gegen ihn nöthig; und der Oheim des Königs selbst, Edmund, Graf von Kent, stellte sich an ihre Spitze. Aber Mortimer, welcher in einer genauen Verbindung mit der Königin Mutter stand, behielt das Feld. Er ließ den Oheim in einem Parlement, daß zu Winchester gehalten ward, wegen Verrätherey zum Tode verurtheilen,*) und triumphierte eine kurze Zeit als der mächtigste

Mann

*) Im Jahr 1329.

Mann in England, bis auch ihn der Neid seiner edlen Standesgenossen zu finden wußte.

Er ward gar zu reich, hielt ein zu großes Gefolge, besetzte zu viele Stellen und verdunkelte zu viele Leute, die nicht verdunkelt seyn wollten. Man machte den gekrönten Jüngling, welcher für seine Person eitel genug war, darauf aufmersam. Er ließ ihn gefangen nehmen, hielt ein Parlement zu Westminster und — Mortimer ward enthauptet.*)

Bey dieser Gelegenheit ließ der König auch zugleich seine Mutter gefangen nehmen; und da sie ein gar großes Witwen-Gedinge besaß: so zog er mit einstimmigem Beyfall seines Parlements das Geld ein, setzte ihr ein Jahrgehalt von dreytausend Pfund aus, wieß ihr eine entlegene Wohnung an, in welcher sie Terminey halten mußte, und — machte ihr aus kindlicher Pflicht jährlich ein oder zwey Mahl die Freude seines Besuchs daselbst. — —

Nun überließ sich der ritterliche König mit ganzer Seele wiederum dem großen Gedanken eines Krieges. Es mußten Händel mit Schottland angefangen werden, weil die Unternehmungen auf Frankreich noch nicht zur Reife gediehen waren. — Man war englischer Seits glücklich, und nachdem sich

König

*) Im Jahr 1330.

König Edward unter glorreichen Verwüstungen beynahe fünf Jahre in Schottland umher getummelt hatte, kehrte er, mit nicht geringem Ruhme belastet, heim in sein Reich — um Frankreich anzugreifen.

Er ließ ein vortrefliches Manifest aufsetzen, in welchem er (denn damahls fingen die Fürsten an, auch die Meinungen, welche die Menschen über ihre Thaten hegen mogten, als einen Theil ihres Gebiets anzusehen) mit vieler Bündigkeit die gerechten Ursachen, die er zu diesem Kriege hatte, auseinandersetzte, und auch mit anführte, wie aus allen Handlungen des französischen Königs erhelle, daß derselbe die Macht, Ehre und — Person der englischen Majestät hasse.

Es war ein wahrer Ritterzug. Auch führte König Edward in dem französischen Wappen, das er annahm, den Wahlspruch: Dieu & mon droit! — Aber unser Zweck erlaubt so wenig die glänzende, als die abentheuerliche Seite, welche dies barbarische Gemählde darbietet, näher zu betrachten. Unser Augenmerk muß auf die Thätigkeit der Parlementer eingeschränkt bleiben, denen es, indem ihr König sich ausserhalb des Landes Ruhm und Armuth erwarb, anheim gestellt war, im Lande Mittel ausfindig zu machen, wodurch der erste unterstützt und die andre erleichtert werden könnte.

Gewerbe und Indüstrie wurden nun eines Blicks vom Throne herab gewürdigt. Aber dieser Blick war wenigstens eben so beobachtend, als gnädig.

Wollenwaaren kamen jetzt mehr und mehr in Gebrauch und wurden zu allgemeinern Bedürfnissen. König Edward gab also in einem Parlement zu Westminster*) ein Gesetz, „daß niemand fremde Zeuger tragen sollte, ausgenommen — der König, die Königin und ihre Kinder.“ Dagegen sollten aber alle Weber und Wollenarbeiter aus der Fremde, die sich in England niederlassen wollten, mit königlicher Unterstützung begünstiget werden. Dies war Beförderung des Gewerbes.

Der andre Gesichtspunct, aus welchem die Macht Gewerbe und Fleiß zu betrachten gewöhnlich nicht verabsäumt, zeigte sich im folgenden Jahre. Der König hielt wiederum ein Parlement, und — zur desto glücklichern Ausführung aller Eroberungen, die er zu machen hoffte, ward eine Auflage auf Wolle, Leder und andre Gegenstände des Handels gelegt.

Den eigentlichen Belauf dieser Auflage finde ich nicht angegeben. Aber daß er ncht klein gewesen seyn

*) Im Jahr 1337.

seyn müsse, läßt sich daraus schliessen, daß der König seinen Unterthanen dafür nicht allein eine Art von allgemeinem Ablaß über Sünden, die etwa gegen seine persönlichen Güter und Rechte begangen seyn mochten, ertheilte, sondern ihnen auch die Prinzessinnen-Steuer und die Subsidie beym Wehrhaft-Werden seines Sohns erließ. Selbst die Rückstände seiner Pächter schenkte er bis ins zehnte Jahr seiner Regierung; und die Magna Charta ward natürlich nebst der Charta Foresta bey dieser Gelegenheit wiederum bestätigt.

Aber schon im andern Jahre fehlte es dem Eroberer von neuem an Gelde. Er ging also zurück nach Hause, um seine Minister und Beamten zu züchtigen.

Im Jahr 1355 ward in einem Parlement zu Westminster eine Abgabe von funfzig Schilling auf jeden Sack Wolle gelegt, welche sechs Jahre lang dauren sollte. — Man hat den Ertrag davon auf tausend Mark Silbers täglich berechnet.

Daß dieser romantische und ritterliche König sich in seinen Parlementern um den Woll-Handel bekümmerte, und bald diese, bald jene Stadt für einen Stapel-Platz erklärte, scheint mehr von der Ausgedehntheit und Wichtigkeit des Gewerbes, und von der Einträglichkeit der Auflagen, womit man es belastete, als von dem Bürgersinne und der Fähigkeit der

Par-

Parlementer zur Behauptung des wahren Besten des Staats zu zeugen.

Man spielte so sehr Ritterschaft und Krieg, daß sogar die Weiber tournirten; und noch im hohen Alter des Königs gab seine Maitresse, Alice Pierce, dem Pöbel von London das sonderbarste Schauspiel eines Triumphs des weiblichen Geschlechts über das männliche, das man irgendwo sehen konnte. Die Dame der Sonne*) fuhr auf einem Triumph-Wagen, begleitet von einer Menge Damen, Lords und Ritter, durch die Stadt; und — eine jede Dame führte das Pferd ihres Ritters am Zügel.

Aber gegen eine so öffentlich erklärte Herrschaft war es auch hohe Zeit, sich zu empören. — Wie der König nun wieder ein Parlement**) hielt, um frisches Geld zu erhalten, fing man an zu klagen, und bat seine Majestät förmlich, die Dame der Sonne, nebst einigen vorzüglich begünstigten Lords und Rittern von seinem Hofe zu entfernen. Es gelang für einen Augenblick, weil dem Könige, so tapfer er auch im Felde seyn mochte, im Cabinette doch um Geld

bange

*) Lady of the Sun. Diesen orientalischen Titel, der im feinsten Geschmack der damahligen Zeiten seyn mogte, hatte ihr der romantische Liebhaber selbst beygelegt.

**) Im Jahr 1376.

bange war. Aber die siegende Parthey vergaß, daß sie diesmahl mit einer Beherrscherin und nicht mit einigen Beherrschern ihres Herrn allein zu thun hatte. Man wich von der alten Sitte, die Gestürzten hinzurichten ab. Man ließ die Dame der Sonne leben. Und — gleich das folgende Jahr ward Peter de la Marc, der in jenem unverschämten Parlemente das Wort geführt hatte, zu ewiger Gefängniß-Strafe verdammt. Indeß lebte der König nicht lange genug, um dem armen Peter durch die Vollziehung des Spruchs daurend wehe zu thun. Er feyerte nur noch einmahl das Fest des heiligen Georgs und starb.

Bauern-Krieg in England.

Auf Edward den Dritten folgte sein Enkel, Richard der Zweyte. — Bey seiner Krönung findet sich einige Veränderung oder vielmehr Vermehrung der alten Ceremonien, die man wohl nicht mit Unrecht dem Einfluß des Geistes der Ritterschaft zuschreibt, welcher Feyerlichkeiten, wie sein eigenthümliches Element, zu lieben geschienen hat. So trat z. E. ein gewapneter Ritter, als Vorfechter des zu krönenden Kindes,*) auf, um seine Gerechtsame gegen

*) Es war noch nicht über eilf Jahr alt.

gegen den Einspruch von männiglich mit bewehrter Faust zu behaupten. Eine Ceremonie, in deren Bedeutung die Begriffe von Eigenthum und Gewaltthätigkeit gleich geltend sind. — Auch war der Eid, den dieses Kind, mehr der Kirche, als der Nation, schwören mußte, etwas weiter ausgedehnt. Er ist lange nachher das Muster der folgenden Krönungs-Eide gewesen.

Doch bietet die innere Geschichte Englands während der ganzen Regierung Richard des Zweyten kein wichtigeres Ereigniß für die Untersuchung dar, als den Bauern-Krieg.

Mehr die herrschsüchtigen Oheime des unerwachsenen Königs, als der Knabe selbst, fingen diese Regierung, die noch die ganze Last eines ungeendigten, und aus Mangel an Mitteln nicht mehr glücklich geführten Krieges zu tragen hatte, mit allen schlimmen Maaßregeln an, die nur dienen konnten, Hof und Land in Verlegenheit zu setzen. Der Knabe selbst, der einst regieren sollte, ward, wie es scheint, mit Fleiß, so schlecht erzogen, daß er auch zu den wenigen Vollkommenheiten, die seine Bestimmung erforderte, fast ganz untüchtig werden mußte.

Verschwendet ward überall, wo es nur möglich war, und das allgemeine Geschrey der Regenten und ihrer Creaturen war über Mangel an Geld, welches durch eine parlementarische Bestimmung von Subsi-

dien, wie gewöhnlich, beantwortet ward. — Aber nichts wollte hinreichen.

Man wagte einen Versuch, um die Geldkasten der Geistlichkeit anzugreifen; und von diesem Versuche war, wie gewöhnlich, ein Aufruhr die Folge.

Die Geistlichen wandten den Streich ab. Sie sollten den dritten Theil einer allgemeinen Auflage bezahlen, weil sie sich im Besitz des dritten Theils der Güter des Landes befanden. — Um dieser Ungerechtigkeit gegen die Kirche auszuweichen, beschloß das Parlement zu Northampton eine allgemeine Kopfsteuer auszuschreiben, die ein jeder Laye, die Bettler allein ausgenommen, bezahlen mußte. Auf jeden Kopf wurden zwölf Pfenninge gerechnet; und die reicheren Leute an jedem Orte sollten den Aermeren die Last tragen helfen. Wer funfzehn Jahr alt war, mußte bezahlen; vom weiblichen, wie vom männlichen Geschlechte.

Es war die erste Kopf-Steuer, die in England erhoben ward, und manche Menschen, deren Gedanken und Gesinnungen die damahlige Höhe der Begebenheiten nicht völlig erreichten, mochten wohl mancherley Mittel anwenden, ihr auszuweichen. Das blieb den scharfsichtigen Blicken der Minister nicht unbemerkt. Ein gewisser John Lay ließ sich in Gesellschaft von drey andern Financiers eine Kommission geben, die schon vollendete Einsammlung der Taxe

von

von neuem zu untersuchen, und bezahlte für diese Kommission, gleichsam als Pacht, eine beträchtliche Summe in die königliche Schatzkammer. Dadurch hatte er sich einen um so mehr geltenden Frey-Brief für alle Arten von Handlungen erkauft, die ihm in Folge dieses Untersuchungsgeschäftes zuträglich scheinen mogten.

Die Gesellschaft der Pächter dieser Nachlese stellte eine Menge Unterbediente an, von deren Bescheidenheit und Billigkeit man sich schon aus dem Umstande einen Begriff machen kann, daß ihre Herren das Ganze des Ertrags käuflich an sich gebracht hatten.

Manche Eltern mochten, um der Steuer zu entgehen, da sie noch von königlichen Bedienten eingesammlet ward, ihre Kinder für jünger ausgegeben haben, als sie wirklich waren. Wenigstens muß dies eine Art der Ausweichung gewesen seyn, auf welche die Pächter der Nachlese ein besonderes Augenmerk richteten. Sie brauchten die ungerechtesten wie die unanständigsten Mittel, um das Alter, besonders der Mädchen, die für ihren Kopf noch nicht bezahlt hatten, ausfindig zu machen. Und ihnen war, wie es scheint, keine Art des Verfahrens vorgeschrieben. In Kennt, Essex und Norfolk wurden die Klagen über die Unverschämtheit, womit diese privilegirten Werkzeuge zur Verletzung der Ehrbarkeit wie

des

des Eigenthums gegen die unbeschützten Kinder armer Eltern verfuhren, bald laut. In Deptford, einem Orte in Kent, aber entstand durch die Rache eines empfindlichen Vaters zuerst die Veranlassung zu einem erklärten Aufruhr darüber.

Die Vornehmen und hohen Häupter scheinen eine Art von Privilegium zu geniessen, daß ihnen die Feigheit der Menschen sichert, und wodurch alle Beleidigungen, die sie den andern unmittelbar zufügen, einen gewissen Frey-Brief der Anständigkeit und guten Art erhalten. Aber hüte sich einer, dem Geburt und Vorurtheil nicht zu Gute kommen, ihnen eine Anweisung auf ihre Verbrechen abzukaufen! So bald das Ansehen der Person den Blick der Menschen nicht blendet, sehen sie in dem, was schlecht ist, nur das Schlechte.

Es war die unerwachsene Tochter eines Ziegeldeckers in Deptford, der nur nach seinem alltäglichen, verkürzten Namen, Wat, bekannt geworden ist, gegen die sich ein Eiferer um die Kopfsteuer seiner Herren, vielleicht aus Muthwillen, vielleicht auch aus einer elenden, knechtischen Unterwürfigkeit unter das Interesse derer, die ihn bezahlen, eine Untersuchung erlauben wollte, die ihre Steuerbarkeit oder Nicht-Steuerbarkeit ausmachen sollte, und wobey er, wie es scheint, auf nichts weiter, als auf seinen Zweck und seine Unverletzlichkeit Rücksicht nahm. —

Der

Der Vater schlug den unverschämten Gesellen, ohne die geringste Rücksicht auf Unverletzlichkeit, mit seinem Hammer zu Boden. Und dies ward das Signal zu einem gefährlichen Aufruhr im ganzen Lande.

Er fand bald viele Theilnehmer. Die Gefängnisse wurden aufgebrochen. Unter denen, die bey dieser Gelegenheit ihre Freyheit erhielten, bewieß sich einer, John Ball, der, wie es scheint, Priester gewesen war, besonders thätig. Er hielt an das Volk, welches sich in immer größerer Menge versammlete, sehr eindringliche Reden über das Thema der allgemeinen Gleichheit, und nahm zum Text ein Sprichwort, das in England so alt ist, wie in Deutschland:

„Als Adam grub und Eva spann,
„Wer war da wohl der Edelmann?"*)

Er predigte die Lehre, daß „Ungleichheit unter den Menschen gegen Gottes Willen sey." Und weil er keine so philosophische Gründe gebrauchte, wie Rousseau, fand er desto leichtern und schnellern Eingang bey seinen Zuhörern. — „Wenn es Gottes Wille gewesen wäre," sagte er, „Sclaven und Herren

*) „When *Adam* delved and *Eve* span,
„Who was then a Gentleman?" — So alt ist dieser Text also wenigstens!

ren zu erschaffen: so würde er es daran gleich bey der Schöpfung nicht haben fehlen lassen."

So vieles in dieser Theorie von der Gleichheit der Menschen an sich selbst auch enthalten ist, das ihnen den Eingang in die Vorstellungen des gemeinen und ununterrichteten Menschen erleichtern muß: so würde doch John Ball auch nicht haben in Gefahr gerathen können, gesteiniget zu werden, wenn — die Regierung seiner Predigt nicht vorläufig den Weg gebahnt hätte.

Aber das Parlement, das die Kopf-Steuer aufgelegt, der König, oder die Regenten des Königs, die ihre Nachlese verkauft hatten, und selbst der hochselige König, **Edward der Dritte**, durch dessen tolle Ritterschaft die erste Veranlassung zu einer solchen Behandlung der Menschen gegeben war, — alle diese hatten im Grunde die Lehre von der Gleichheit der Menschen, und die Lehre vom Widerstande gegen Unterdrückung dazu, weit nachdrücklicher gepredigt, als John Ball sie predigen konnte. Sie hatten sie nicht dem Volke ans Herz gelegt. Aber sie hatten das Gefühl von ihrer Wahrheit wider Willen in seinem Herzen erweckt.

O! Wenn doch die vergangene Zeit die gegenwärtige zu belehren vermöchte!

Es

Es war nicht die oder jene einzelne Handlung der Bedrückung, welche den Sinn und Geist des ganzen geringen Volks so auf einmahl empörte. Vielmehr war es das erschwerte und immer mehr erschwerte Gewicht der drückenden Faust der Gewalt, die keine andre Veränderung, als wodurch sie gewann, anerkennen wollte, was einem Ziegeldecker, der einen Todtschlag begangen hatte, und einem Prediger, der so eben aus dem Gefängnisse befreyet war, so vielen Zulauf und so künftige Unterstützung verschaft hatte.

Man hatte die Staats-Verfassung nur für ein Spinnegewebe halten wollen, in dessen einer Ecke die gesetzgebende oder vielmehr die herrschende Gewalt, sich selbst geniessend, faul und heimtückisch sitzt und auf jede neue Classe Gewerbetreibender, arbeitsamer Menschen, wie auf so viele Fliegen, lauert, um sie mit ihren Accisen, Auflagen und Zöllen zu umstricken, und ihnen durch Finanz-Künste das Blut auszusaugen. Das war freylich alles aus reiner Dummheit, aus Eigennutz und Dünkel geschehen. Abes es war darum nicht minder empfunden worden.

Den armseligen Wichten, die das Volk bis dahin regiert hatten, mochte es vielleicht nicht eingefallen seyn, daß indem ihre Ueppigkeit sich vermehrte, auch die Zahl der Menschen größer würde, die diese Ueppigkeit zu unterhalten, gezwungen waren. Sie mochten — wie denn die Götter der Erde über die Angelegen-

legenheiten der Menschen auf der Erde die aller unfähigsten Richter sind — wohl gar die arbeitenden Einwohner des Landes nach einem nicht unscheinbaren politischen Calcul, wie eine Heerde betrachtet haben, deren Vermehrung selbst für ihren Besitzer ein neuer Zuwachs des Reichthums wird, weil er desto mehr verzehren oder verkaufen kann. Sie hatten vielleicht das Volk nicht absichtlich betrügen oder unterdrücken wollen. Sie hatten vielleicht nie daran gedacht, daß in allen Verfügungen, die sich ein Mensch über die Arbeit und den eigenen Erwerb des andern heraus nimmt, etwas Arges ist, das früher oder später auf die Regierenden selbst, troz aller Finanz-Künste, zurückfällt.

Die Zeit war jetzt gekommen.

Alle Herrschaft, die von irgend einer Gewalt über die körperlichen Kräfte anderer Menschen oder über das Vermögen ihres Geldbeutels ausgeübt wird, beruhet zuletzt auf einer künstlichen Beschäftigung ihrer Einbildungskraft, wodurch sie vor dem Denken bewahrt werden, wenn diese Gefahr etwan einmahl eintreten sollte.

So lange man das Volk mit blutigen oder unblutigen Festen, Aufzügen, Feyerlichkeiten, Spielen und andern Mitteln des Genusses, wobey es nicht ganz leer ausgehet, beschäftigen kann, mag eine Regierung machen, was sie will. Wenn sie selbst nur

Einen

Einen gewissen Zweck hat, dem sie ohne Abweichung und Unstetigkeit verfolgt, ist von Empörungen wenig oder nichts zu besorgen. Die Regierung wird dem Volke nach und nach, wie man sagen möchte, eingeimpft werden, und die Sinnlichkeit, welche zu beschäftigen ihr untrüglichstes Mittel ist, wird in eben dem Verhältnisse, in welchem man ihr Nahrung darbietet, begieriger auf Nahrung werden.

Auf diese Art halfen selbst die Pracht-Aufzüge, die kostbaren Possen und die blutigen Aufzüge der Ritterschaft, die das Volk zu den Zeiten der Chevallerie, zwar ganz auf seine Kosten, aber ohne daß ihm diese Kosten berechnet wurden, zu geniessen hatte, den Despotismus einer schwelgenden Aristokratie auf der einen und eine Art von halb willkührlichen, resignirenden Armuth auf der andern Seite in allen Staaten Europens verbreiten. Selbst Künste und Gewerbe schienen dabey zu gewinnen, weil sie allerley Aufmunterungen erhielten, die zwar mehr in Ehren-Vergünstigungen, in dem gnädigen Lächeln der Macht und dem ausgetheilten Abfall von den Ergötzlichkeiten und der Pracht der Großen, als in baaren Vergütungen bestanden, die aber darum nicht weniger wirkten. Nur den eigentlichen Landbauenden Arbeiter und diejenigen, die ihm, ihren Geschäften und ihrer Lebensart nach, am nächsten war, traf das Loos der Knechtschaft in eben dem Maaße desto empfindlicher. Die

Natur

Natur seiner Beschäftigungen selbst, die ihn an den Acker fesselte, aus welchem er Unterhalt für sich und seine müssigen, spielenden oder kriegenden Herren ziehen mußte, entfernte ihn von den Scenen ihrer Ergötzungen. Die Entfernung von ihrem Genusse und von ihren Sitten mußte die Ungleichheit, welche zwischen dem Bauern und seinen Herrn, dem Ritter oder dem wohlhabenden Städter schon statt fand, nur noch vergrößern. Indeß unter diesen mehr Weichlichkeit und Ueppigkeit, als Cultur, zunahm, mußte eben die geringere Weichlichkeit seiner Lebensart und Sitten für den armen Bauern zum Beweise werden, daß er zu harter Arbeit bestimmt seyn. So lange sich der Bogen noch spannen ließ, nahm der Gewinn und Genuß, den die Dienstbarkeit abwarf, immer mehr in dem Verhältnisse zu, wie ihre Arbeiten leichter wurden. Die Pferde oder Hunde des Herrn auf dem Schlosse oder im Hoflager zu warten, ward bald eine bessere Stelle, als sein Acker-Knecht zu seyn. Als Reisiger mit Waffen und Wehr hinter ihm herzureiten war noch vortheilhafter. Und einem Großen die Schüsseln aufzutragen, das Getränk einzuschenken, und sich dafür an den Ueberbleibseln der Leckereyen gütlich zu thun, ward eine so wünschenswehrte Bestimmung, daß der ärmere Adel, nicht ohne Neid, unter sich wetteiferte, ein solches Glück für seine Söhne zu sichern. Selbst die Handwerker, welche der Ritterschaft zu ihren Bedürfnissen oder Belustigungen

gungen am wenigsten entbehrlich waren, gewannen auf Kosten des armen Bauern so viel Vorrechte, als sie konnten, und ahmten die geachtete Spielerey der Vornehmen nach, so gut ihnen möglich war. — So mußte auch in Europa die unnatürliche Vertheilung der Menschen-Arten entstehen, die sonst nur das Morgenland (und vielleicht auch dieses nicht in so drückender Gestalt) zu kennen scheint. Der Grad des Genusses oder des Vermögens zu geniessen, diente für jede Caste so, wie die Gesundheits-Zeugnisse für die Einwohner einer Gegend, aus welcher man die Pest zu erhalten fürchtet. Der Luxus galt vom üppigsten Hofe herab bis zur kleinsten Handwerks-Gilde, die privilegirt ward und daher dem Adel wenigstens in dem, was ihn am meisten auszeichnete, in dem Bestreben immer mehr empor zu kommen, nachahmte, für den Beweiß der Gesundheit; und es ward eine allgemeine Maxime, mit jedem andern Menschen die Gemeinschaft in dem Verhältnisse zu vermeiden, in welchem er mehr gezwungen oder gewohnt war, — auf eigne als auf andrer Kosten zu leben.

Gerade diejenigen also, durch deren Arbeit alle ernährt wurden, mußten von dem angesehensten und unbedeutendsten Theile dieser aller am meisten verachtet werden. — Was waren das für Menschen, die man nie hatte einem vornehmen Herrn das Pferd halten, den Falken nachtragen oder eine Schüssel vorsetzen sehen!

Indeß

Indeß fehlte es doch der Aristokratie in allen europäischen Staaten an der eigentlichen Kenntniß ihres Interesse und an einer vollständigen Theorie, um dies Interesse auf lange Zeiten hinaus zu behaupten.

Die unterschiedlichen Casten, welche sich nach und nach gebildet hatten, und nun zur Zeit der Chevallerie zu einer Art von Vollkommenheit gediehen, liessen es zwar, vom stiftsfähigen Adel herab bis zum Becker-Handwerk, nicht an Gesetzen fehlen, wodurch diejenigen, die unter ihnen standen, so viel möglich, von der Fähigkeit, zum Genuß ihrer Vortheile zu gelangen, ausgeschlossen werden sollten. Aber alle ihre Maaßregeln zeigen eine gewisse Gebundenheit, die vielleicht daher rühren mag, daß sie insgesammt noch einer höhern Macht, der Kirche, unterworfen waren, deren Politik die ihrige einschränkte. So sonderte die Verschiedenheit der Stände die Menschen zwar von der Gemeinschaft an Tisch und Bette ab. Aber der Begriff der Verunreinigung, welcher diese Absonderung eigentlich unterstützen muß, war nicht scharf genug gefaßt, und ward nicht deutlich genug bestimmt.*) Wenn auch ein Prinz oder ein stifts-

fähiger

*) Selbst in Spanien und Portugal, wo die Etikette, meines Wissens, die meiste Bündigkeit erlangt hat, ist dieser Begriff nie so genau bestimmt und so bündig geltend gemacht worden, wie im Orient.

fähiger Ritter von einem gemeinen Acker-Knechte berührt zu werden das Schicksal hatte: so war er dadurch doch nicht verunreinigt, und der Bauer ward dafür nicht mit dem Tode bestraft.

Es mögen, wie gesagt, die Taufe, und die andern Sacramente der Kirche, deren sie, um ihre Unterthanen nicht zu schwächen, kein lebendiges Wesen, das menschliche Gestalt hatte, berauben wollte, viel dazu beygetragen haben, daß man mit der Eintheilung der Menschen in Casten in Europa so auf halbem Wege stehen geblieben ist. Aber — da man nicht weiter gehen konnte, hätte man diesen Weg auch gar nicht betreten sollen.

Wenn man ihn entweder gar nicht betreten, oder ganz vollendet hätte, diesen gefährlichen Weg, auf dem es, wie die Erfahrung lehrt, keinen Stillstands-Punct giebt: — so würde die Geschichte keines Staats in Europa etwas von Bauernkriegen zu erzählen haben.

Es ist mit dem Geiste der Aristokratie übeinstimmend, diejenigen Geschöpfe, denen das Loos der Unterwürfigkeit einmahl gefallen ist, so zu behandeln, daß ihnen der Gedanke, als ob sie mit ihren Herren zu einer Klasse von Lebendigen gehören, nicht möglich wird. Sie aber mit unter die Menschen zu zählen, heißt Gemeinschaft mit ihnen machen.

Und

Und dies ist für die Aristokratie der gewisseste Weg, die Herrschaft, welche sie über sie ausüben will, in jedem Fall, wo ihr gerade an unbedingtem Gehorsam am meisten gelegen ist, erst durch Kriege erkämpfen zu müssen.

Die Geschichte Roms bestätigt die Wahrheit dieser einfältigen Bemerkung mehr als zur Genüge.

Das alte Rom mußte auch Sclaven-Kriege führen, wie England und Deutschland, wiewohl diese sich doch von jenen sehr unterscheiden. Aber die Ursache war eben dieselbe; Mangel an Einheit und Bündigkeit des Systems. Der Geist der alten römischen Regierung war aristokratisch. Aber dieser Geist verstand sich selbst nicht genug.

Das päbstliche Rom hat nie Sclaven-Kriege zu führen gehabt. Die Theorie seiner Regierung war vollendeter und mehr consequent. Der Unterschied zwischen allen, die gehorchen sollten, vom Fürsten bis auf den Bauer, und allen, die der Regierung, auch nur als die unbedeutendsten Werkzeuge dienen sollten, war scharf bestimmt, unübersteiglich, und, wiewohl er nicht an Erbfolge gebunden war, doch ewig.

Wie diejenigen, welche gehorchen sollen, benannt werden, scheint im Ganzen genommen, eine unbedeutende Sache zu seyn. Nur muß der Ausdruck eine

unver-

unveränderliche Gültigkeit haben. Dieß ist gewiß ein wesentlicher Punct.

Die Kirche hat ihre Unterthanen, die aus so vielen verschiedenen Völkern des Erdbodens bestehen, nun schon über anderthalb tausend Jahre Layen genannt. Und dies Wort hat noch jetzt bey allen, die zu diesem Staate gehören, seine alte unveränderte, ursprüngliche Kraft. Woher anders, als weil gleich bey der Errichtung dieses Regierungs-Systems die Constitution dafür gesorgt hat, ihm eine unveränderliche Gültigkeit zu geben, und diese zu einem wesentlichen Puncte der Verfassung zu machen?

In England ward im vierzehnten so wenig, wie im achtzehnten Jahrhunderte das Volk von den Regierenden für seines Gleichen geachtet. Auch hat man es durch das Beywort, gemein, von den Vornehmen gewöhnlich abzusondern gesucht. Ein etwas unbesonnener Vertheidiger der Aristokratie, der in seinen Unternehmungen sich mehr bewußt zu seyn scheint, wozu er etwas thut, als wie er es thut,*) hat in unsern Zeiten den Ausdruck, „säuische Menge"**) gebraucht. Aber es ist sehr zu zweifeln, daß diese Benennung je eine allgemeine Gül-

*) Der bekannte Herr Edmund Burke.

**) Swinish multitude.

Gültigkeit erlangen wird. Oder das Volk mögte sie sich denn selbst auflegen, wie wir die Beyspiele an den Worten, Sans-Culottes, Geusen, und in England, Round-heads, haben. Dann würde sie aber gefährlich werden, und als ein Feldgeschrey zum Kriege dienen. — —

Vielleicht lag es an dem persönlichen Mangel an Kenntnissen und Einsichten, wodurch sich die Aristokraten (Könige, Baronen und Ritter) die damahls England regierten, freylich auszeichen, daß diese Bemerkung nicht früh genug gemacht ward. Vielleicht ward sie auch durch die Abhängkeit verhindert, in welcher auf einer beschränkten Insel streitende Große, denen es nie an Gegenständen der Fehden, aber nur zu oft an Mitteln zu ihrer Ausführung fehlte, gerathen mußten. Vielleicht trugen selbst die prunkenden Eroberungen, welche englische Heere auf dem festen Lande machten, die Seeräubereyen und sogar der Handel mit dazu bey, daß das, was eigentlich das System einer consequenten herrschaftlichen Regierung hätte seyn müssen, hinter seiner Vollständigkeit so weit zurück blieb. — Wie dem aber auch seyn mag, die Regierungen hatten lange in dem Geiste einer vollkommnen Aristokratie gehandelt, ehe der Bauernkrieg ausbrach, ohne das Detail der Mittel gehörig zu berechnen, wodurch er hätte verhütet werden müssen.

Wäre dies geschehen, wäre die Absonderung der belasteten Unterthanen von Anfang an, Einem unveränderlichen System gemäß strenge und dauerhaft genug festgesetzt worden: so hätten so wenig die Predigten Eines oder Mehrerer unzufriedenen Priester, als die Aufforderungen eines geringen Menschen, dessen Tochter man unanständig begegnet hatte, zu einem Tumult Anlaß geben können.

Wären hingegen die Menschen-Rechte aller Genossen des so unvollkommen organisirten Staats von lange her geachtet worden, und wäre es dem Hofe und dem Adel gar nicht möglich gewesen, sein Spiel auf jener Kosten und um ihre Kräfte zu spielen: so hätte auch diese Veranlassung nicht entstehen können. Achtung für Eigenthum und Recht hätte dann die elende Lust am Kriege, die das Vermögen des Staats erschöpfte, in den Schranken halten müssen.

Das Volk hatte offenbar angefangen, über allerley Dinge zu denken, von welchen gute Sclaven gar keine Vorstellung haben müssen. Man hatte sich schon (freylich ohne Plan und ohne großen Erfolg, aber doch nicht ohne Muth) gegen die größeste Gewalt, welche existirte, gegen die Kirche selbst, aufgelehnt. Wiklef hatte Anhänger gefunden; und viele mochten schon anfangen, beynahe zu denken, daß auch eine übernatürliche Macht auf irgend einem

natürlichen oder auf gar keinem Grunde beruhen müsse. Dazu hatten sie so oft gesehen, wie die irdische Gewalt (ihre eigenen innerlichen Fehden abgerechnet) zu Zeiten mit der Allmacht der Kirche gestritten und fast immer mit ihr unterhandelt hatte. Das gefährliche Wort, Freyheit, das man, wo sein Sinn nicht geachtet werden soll, gar nicht gebrauchen müßte, war auch in unbestimmten Bedeutungen in Umlauf gekommen. Nun folgte man seiner Vernunft, und — leider! nur dem Beyspiel, das man kannte.

Aus allem, was die Rebellen vornahmen, erhellet, daß sie die Uebel des unvollkommen organisirten Staates tief fühlten, ihre nächsten Quellen gut genug erkannten, aber, was die Art und die Anwendung der Hülfsmittel betraf, eben so unwissend waren, als der Adel, die Parlementer und die Könige.

In Essex und Kent fanden sich die größesten Haufen zusammen. Bewaffnet zwangen sie Reisende und jeden, der ihnen in den Weg kam, dem König Richard und den Gemeinen Treue zu schwören. Als den Zweck ihrer Bewegungen gaben sie Erlangung der Freyheit und Abstellung schlechter Gebräuche und Gesetze an. — In kurzer Zeit versammlete sich auf Black-Heath eine Menge von fast hundert tausend Mann. Wat Tyler führte sie an. Und gerade, wie

der

der Adel in seinen ewigen Kriegen gegen die Günstlinge des Königs gewohnt war, es zu machen, fingen auch sie ihren Proceß mit der Execution an. Allen Juristen, die sie in ihre Gewalt bekamen, wurden die Köpfe abgeschlagen. „So lange man die im Lande leben liesse," sagten sie, „könne das Volk unmöglich frey werden." — Um zu beurtheilen, wie viel oder wie wenig sie Unrecht hatten, muß man sich erinnern, welch eine ergiebige Quelle von Einkünften die Gerechtigkeit so lange Zeit gewesen war. Indeß bleibt freylich der ewige Fehler der Leidenschaft, die Werkzeuge anzugreifen, anstatt Einrichtungen abzustellen, immer unrecht.

Der bestürzte König schickte ihnen Abgeordnete zu, und ließ fragen, was ihr Begehr sey. — Sie antworteten: „Sie hätten sich versammlet, um mit dem Könige zu sprechen, und er müsse sogleich zu ihnen kommen."

Einige Minister und Hofleute riethen dem Könige, sich zu ihnen zu begeben, der Erz-Bischof von Canterbury aber und Lord Hales, Schatzmeister des Königs, fanden dies Parlement gar zu unordentlich und zu wenig den alten Gebräuchen gemäß, als daß sie seiner Majestät rathen konnten, es durch die königliche Gegenwart zu heiligen. — Wie die Bauern das hörten, droheten sie, diesen ungünstigen Rathgebern

dern die Köpfe abzuschlagen. Und sie hielten nur zu bald Wort.

Ihr Verfahren war nicht ohne eine gewisse Ordnung. Aber es fehlte ihnen, wie es den Bauern und dem gemeinen Manne allemahl geht, an gründlicher Kenntniß der Mittel, ihren Beschwerden abzuhelfen. Sie kannten nur ihre Feinde und hofften übrigens Hülfe vom Könige oder vom königlichen Ansehen.

Es verdient bemerkt zu werden, daß sie — nicht plünderten.

Sie zogen nach Southwark, und rissen die Häuser der Vornehmen nieder. Man verschloß ihnen das Thor von London. Sie verlangten eingelassen zu werden, und erklärten: (ganz auf die Art, wie es der Adel so oft gemacht hatte) „sie wären nur gekommen, um die Verräther des Landes aufzusuchen." — Für alle ihre Bedürfnisse bezahlten sie; und das trug nicht wenig bey, ihrem Haufen ein Ansehen zu verschaffen. Man öffnete ihnen die Stadt, mehr aus Furcht vor ihrer Menge als aus Achtung vor ihrer Erklärung. Sie steckten den Palast des Herzogs von Lancaster in Brand, und warfen alle sein Gold- und Silber-Geräthe, nachdem sie es vorher in kleine Stücke zerschlagen hatten, in die Themse. Einer wollte etwas zu sich stecken; und die andern stiessen ihn sogleich ins Feuer. Der Temple,

ple, als der Wohn-Ort der Advocaten und Aufbewahrungs-Platz der Acten und Register-Bücher ward ohne Gnade gänzlich zerstört. Sie theilten sich nun in drei Haufen.

Des andern Tages ging der König in Begleitung einiger Edelleute zu dem einen Haufen, sagte ihnen, „er wäre ihr König,“ und fragte sie, „was sie wollten?“

Sie antworteten: „Ihr Begehr sey, daß er sie, „ihre Erben und ihre Ländereyen auf ewige Zeiten frey mache, damit sie nicht ferner für Leibeigene gelten und geachtet werden möchten.

Dies Begehren gewährte ihnen der König unter der Bedingung, daß sie friedlich wieder zu Hause gehen, und nur einige von ihnen zurückbleiben sollten, um auf die Besiegelung und Ausstellung der Freybriefe zu warten.

Von dem Haufen gingen wirklich die meisten zu Hause in thörichtem aber sehr ehrlichem Vertrauen auf das königliche Wort. Sie waren größtentheils aus der Grafschaft Essex.

Aber, ob Wat Tyler selbst vielleicht die Welt besser kannte, oder ob ihm, wie das einem jeden Haupt-Anführer mehr, als den andern zu Gute kommt, von klügern Leuten klügerer Rath mitgetheilt wurde; er zog mit seinem Haufen nicht ab, sondern erzwang sich

sich vielmehr die Oefnung des Towers, wohin sich der Erz-Bischof von Canterbury und Lord Hales geflüchtet hatten, die nun enthauptet wurden. —. Der Kopf eines sehr reichen und sehr bekannten Kaufmanns ward auf einer Stange umher getragen. — Gegen die Flamländer in London zeigte dieser Haufe einen besonders heftigen Haß. Es versteckten sich ihrer dreyzehn in einer Kirche; aber man zog sie, ohne die Heiligkeit des Orts zu achten, mit grossem Geschrey heraus, und hieb ihnen die Köpfe ab.

Der König ließ ihnen am andern Tage zu wissen thun, unter was für Bedingungen der andre Haufen abgezögen wäre, und bot ihnen dieselben an. — Wat Tyler antwortete, „er wolle gern Frieden machen, wenn ihm nur die Bedingungen anständig wären." — Man brachte ihm hinter einander drey Frey-Briefe, von welchen kein einziger seinen Beyfall erhielt. — Endlich schickte der König einen Ritter zu ihm, der ihn aufforderte, selbst zum Könige zu kommen und in Person mit ihm über die Bedingungen zu unterhandeln. Das that Wat. Wie ihn aber der Ritter bat, zu eilen, gab er ihm den Bescheid, „er möge seinem Herrn nur sagen, Er wolle kommen, wann es ihm gelegen wäre." — Ob er Zeit brauchte, sich zu bedenken und vielleicht noch mit andern vorher zu bereden, oder ob es nur plumper Anführer-Trotz war,

läßt

läßt sich nicht wohl bestimmen. Indeß ritt Wat endlich ganz langsam nach. Wie er dem Könige nahe kam, ward derselbe Ritter wiederum an ihn abgeschickt, um seine Aufträge dem Könige zu überbringen. Das scheint Wat sehr mißfallen zu haben. Er zürnte mit dem Ritter, verwieß ihm, daß er in seiner Gegenwart zu Pferde sitze, und wollte mit dem Dolche nach ihm stechen. Nun kam der König selbst herzu, hieß seinen Abgeordneten vom Pferde steigen und — vernahm Wat's Willen.

Tyler's Forderungen kamen dem Könige bedenklich vor; und ihn beleidigte die Zögerung des Königs, ihnen zu willfahren. — Er soll sich sehr übermüthig ausgedrückt haben. Daher rieth einer, John Philpot, seiner Majestät, wie es scheint, heimlich und mit wenig Anstand, dem Lord Major Befehl zu geben, daß er sich des Verräthers bemächtige. Dieser nahm seiner Gelegenheit war, ihn auf den Kopf zu schlagen; und John Philpot stieß ihm sein Schwerdt in den Leib. Er fiel zu den Füßen des Pferdes des Königs nieder.

Auf das Volk konnte der Fall seines Anführers, und noch mehr die Art, wie er umgebracht war, unmöglich einen guten Eindruck machen. Sie schrien wüthend um Rache über seinen Tod. Aber nun hatte der König Muth, ihnen entgegen zu reiten.

„Laßt

„Laßt euch den Fall eines Verräthers nicht nahe gehen," sagte er, „ich will euer Anführer seyn. Folgt mir hinaus ins Feld; und ihr sollt haben, was ihr verlangt." — Der Haufen staunte und folgte diesem neuen Hauptmann nach St. Georges Fields. Hier erschien bald ein Ritter mit tausend Mann Bewaffneter, die der Lord Mayor zusammengebracht hatte. Man umzingelte die bestürzten Aufrührer. Ihnen ward bange. Sie warfen die Waffen nieder und baten um Gnade. Diese versprach der König, verbot aber den Bürgern von London allen Umgang und Verkehr mit dem Haufen, der sich nach und nach zerstreuete. In andern Gegenden gelang es den Beamten des Königs, wiewohl nicht ohne großes Blutvergiessen, gleichfalls sich der Anführer zu bemächtigen, und das Volk zu zerstreuen.

Nach der Aussage der beyden Hauptleute, des John Straw und John Ball, die gefangen wurden, soll der Plan gewesen seyn, sich des Königs Person zu bemächtigen, ihn, um der Sache ein Ansehen zu geben, allenthalben im Lande mit umherzuführen, ihn endlich, nebst dem ganzen hohen Adel, umzubringen, und in jeder Grafschaft einen neuen König aus ihrem Mittel zu erwählen. Auch haben Bischöfe, Priester, Mönche und die ganze begüterte Geistlichkeit ums Leben gebracht werden sollen; und nur die

Bettel-

Bettelmönche wollten die Bauern leben lassen, denn (so schlecht waren ihre Einsichten in theologische Sachen) diese, meinten sie, wären hinreichend, den ganzen Gottesdienst zu versehen.

Der Plan war offenbar sehr schlecht. Aber wer auch das Volk dazu verführt haben mag, hatte ihm doch wenigstens keinen schlechtern Rath gegeben, als der König jetzt, da der Aufruhr gestillt war, von seinen Ministern erhielt. Man rieth ihm, alles, was den Bauern bewilliget worden war, zu widerrufen. Er that das. Es ward bekannt gemacht, „daß niemanden die zur Zeit des Bauern-Aufstandes erzwungenen Privilegien und Freyheiten zu Gute kommen sollten."

Konnte eine Regierung mehr thun, eine Empörung zu rechtfertigen?

Allge-

Allgemeine Bemerkungen über die Periode vom Ende des Bauern-krieges bis auf Carl den Ersten.

Unter Richard des Zweyten Regierung wurden im Jahr 1381 durch die Dämpfung des Bauernkrieges, welche, wie wir gesehen haben, so ganz nach Kriegesbrauch ohne Achtung für Recht und Unrecht geschah, auch die Grundsätze von Freyheit und Menschenrecht in England unterdrückt, die das gemeine Volk damals zum Theil geltend machen wollte.

Fast dreyhundert Jahre nachher suchten sich dieselben Grundsätze, nicht viel besser durchdacht und mit eben so wenig Glück, unter dem bedauernswürdigen Könige, Carl dem Ersten, einen neuen Eingang zu verschaffen.

Wie wenig das gelungen ist, weiß ein jeder, der sich mit der Geschichte dieses sonderbaren Landes bekannt gemacht hat.

Und wenn einer, dem das tragische Detail aller Vorfälle dieser langen Periode gegenwärtig ist, dar-

aus schliessen wollte, daß der National-Charakter des englischen Volks einer republikanischen Regierung nicht wohl angemessen wäre: so würde der bescheidene Geschichtsforscher vielleicht in nicht geringer Verlegenheit seyn, das Bindende oder das Unbewiesene in dieser Folgerung auszumachen.

Nun würde eine Untersuchung der Eigenschaften, die den Einwohnern von Groß-Britannien fehlen, um Republikaner zu werden, und derjenigen, die sie haben, um Unterthanen einer Monarchie zu seyn, vielleicht die Kräfte eines beschränkten Geistes übersteigen. Aber das läßt sich wenigstens eher ausmachen, ob der Zweck ihrer Staats-Verfassung, die Europa nun schon eine beträchtliche Zeit lang, als eine Einzige in ihrer Art anzusehen von ihnen selbst gelernt hat, mehr darin bestehe — eine Republik zu verhüten oder — eine Monarchie zu behaupten.

Was den uneigentlichen, und unerklärbaren Ausdruck, eingeschränkte Monarchie, betrifft: so hat uns nun der beträchtliche Theil der englischen Staats-Geschichte, mit dessen Detail wir unsre Aufmerksamkeit und unser Gefühl beleidigt haben, anschaulich genug gezeigt, was man in alten Zeiten darunter verstanden haben mag.

Es

Es war, wie wir gesehen haben, immer die Frage — wer soll regieren? nie — wie soll regiert werden?

Man ließ es nie dahin kommen, daß auch nur die erste Frage hätte durch eine Antwort entschieden werden können, die aus richtigen, untersuchten und geläuterten allgemeinen Begriffen geschöpft gewesen wäre.

Daran fehlte so viel, daß vielmehr die Frage selbst gar nicht einmahl öffentlich und förmlich aufgeworfen ward. — Wer Lust hatte zu regieren, sagte immer, der, welcher jetzt den König beherrscht, soll nicht regieren, drängte sich an seine Stelle, und regierte dann so lange, bis er wieder verdrängt ward.

Der Friede, dessen der einzelne Unterthan, welcher Glück genug hatte, etwas mehr, als ein Bauer werden zu können, genoß, ward — der König mochte heissen, wie er wollte — von dem jedesmaligen Regenten, als ein Privilegium erkauft, oder gar nur gepachtet.

In den Zeiträumen, die wir bis dahin untersucht haben, sind die Sitten der Einwohner (größten Theils freylich die der Vornehmen) durch fremden Einfluß auswärtiger Völker mehr als einmahl verändert worden. Was aber immer fest stehen blieb und aller Veränderung Trotz bot, war, das — egoistische System der Regierung.

Man

Man kann es nicht das System eines Königs, noch das System einer Monarchie nennen. Es ist das System einer Regierung, die, wenn wir Polen ausnehmen, ganz einzeln und besonders in Europa da steht.

Aristokratie ist freylich in diesem starken Drange, womit sich die Einwohner Englands während jener Zeiten bestrebten, einander auf die Köpfe zu treten, und oft viel von ihrem eigenen Genusse und alles, was Freyheit heissen kann, aufopferten, um nur dem Nachbarn nichts als Gehorsam übrig zu lassen. Aber der Ausdruck, Aristokratie, erschöpft doch den Begriff dessen, was die britische Staats-Verfassung diese Zeit herdurch war, keinesweges. In andern Ländern Europens gab es auch eine Aristokratie. Aber so anerkannt und so öffentlich ist doch mit dem persönlichen Eigennutze in den übrigen Staaten (Polen wiederum ausgenommen) nicht gehandelt worden, wie wir es in England gesehen haben.

Unter allen den Leidenschaften, welche sich vom zwölften bis in das siebzehnte Jahrhundert der Einbildungskraft und der Herzen derjenigen Völker Europens bemächtigten, die damahls nicht mehr ganz wild waren, scheint auf die Engländer keine so stark gewirkt zu haben, als der Eigennutz und die Bigotterie.

rie. Und unter den beyden war der erste doch der stärkere.

Ritterschaft und Kreutzfahrerey hat der englische Adel mit gespielt, wie der französische. Aber auf das Volk hat das Spiel der Vornehmen in England, wie es scheint, lange nicht so viel gewirkt, wie in Frankreich.

In Frankreich gelangte die Monarchie zum höchsten Gipfel ihrer Vollendung; und ein Eifer für den Glanz derselben, welcher dem Fanatismus nicht unähnlich war, bemeisterte sich nach und nach (und nicht sehr langsam) des ganzen Volks. — In der englischen Nation zeigt sich nichts anders, als eine Fähigkeit, alle ihre Kräfte in irgend einer Richtung, die von diesem oder jenem Anführer gegeben wird, anzuwenden. Aber nur von kurzer Dauer, nicht ohne Rücksicht auf eignes Interesse und — ganz ohne Gemeingeist.

Von dem Gemeingeiste ist in unsern Tagen in und ausser England so viel gesprochen worden, daß, wer die englische Geschichte untersuchen will, nicht unbemerkt lassen darf, daß — in England selbst die Parlementsreden, die über den Public Spirit so schön deklamiren, immer den Mangel desselben beklagen.

Was wir bis dahin in der Geschichte dieses Staats bemerkt haben, ist nichts gewesen, als — ein herr-

herrschender oder um Herrschaft kämpfenden Familien-Geist, wenn es nicht reiner persönlicher Eigennutz und persönliche Herrschbegierde war.

Diese beyden übermächtigen Principien, der Familien-Geist und der persönliche Eigennutz sind freylich der Monarchie eben so sehr zuwider, als der republicanischen Regierungsform. Aber — verderben sie nicht jede Staats-Verfassung?

Europa hat eine Zeit erlebt, in welcher die Familien der Herrscher, so wie sie mehr und mehr mit einander bekannt wurden, gewissermaßen anfingen, diesen kleinen Welttheil als eine Strecke Landes zu betrachten, welche lauter Güter und Besitzungen enthielte, die sie unter ihre respectiven Zweige zu vertheilen hätten.

Diese Zeit fing schon vor den Kreuzzügen an, und ist noch nicht zu Ende. Auf der größesten Höhe zeigte sich aber die Maxime der Könige, aus allen ihren Kindern wieder Könige und Königinnen zu machen, vom vierzehnten Jahrhunderte an bis — in unsern Tagen.

Frankreich hat diese Maxime mit der meisten Anstrengung geltend gemacht. Das königliche Blut ist, als königlich, nirgends so geachtet worden; nirgends hat jede Betrachtung vor dieser einzigen Rücksicht so schweigen müssen, als da. In Deutschland haben sich die Vornehmen der ersten Classe

begnügt, Fürsten zu seyn, so unumschränkt, als möglich zu herrschen und Kaiser zu wählen. In England konnte beydes nicht Statt finden. Und die insularische Lage des Landes war, wie es mir scheint, das vorzüglichste Hinderniß. Die Könige dieser Insel, die zwar an Eitelkeit und Eingeschränktheit der Seelenkräfte denen auf dem festen Lande nichts nachgaben, fanden zu Hause zu wenig würdige Gegenstände ihrer Eroberungslust; und Frankreich, wo sie alles reitzte, war — zu groß, um sich erobern zu lassen.

Es scheint mir nothwendig, daß der Geschichtsforscher, um über den immer gehemmten und immer mißgeleiteten Gang, auf welchem die englische Staatsverfassung sich hat umherwinden müssen, urtheilen zu können, seine Blicke nie von der äussern Lage des Landes abwende. Der Einfluß derselben auf die eigentlichen innern Angelegenheiten ist von jeher überwiegend gewesen.

Während der langen Zeit, die man die Periode der Kronen in der europäischen Geschichte nennen könnte, war Eitelkeit die herrschende Leidenschaft der Familien, welche sich in den Besitz dieses Welttheils auf eine Art zu theilen suchten, wobey einer jeden Ansprüche und unbefriedigte Wünsche übrig blieben. Die französische Krone hatte in jedem Betracht das beste Loos gezogen; wer auf dem Throne

eines solchen Reichs, wie dieses war, zu sitzen das Glück hatte, konnte nach der damaligen läppischen Denkart der Könige, ein so kleines Gebieth, wie England, das einmahl von seinem Lehnsträger eingenommen worden war, nicht wohl anders, als mit Verachtung ansehen. Dahingegen machte sich das kleine Land durch Seeräuberey und Handlung immer furchtbarer und gewann zum Theil Reichthümer, die beträchtlich genug waren, der Eitelkeit seiner Könige einen neuen Schwung zu geben. Nur mußten die Umstände es zu seinem Unglücke immer gegen das große Frankreich treiben, zu dessen Vermögen das von England unmöglich ein andres, als ein sehr nachtheiliges Verhältniß haben konnte. — Dies nachtheilige Verhältniß durch allerley Künste vor sich selbst zu verbergen, ward bald eine Haupt-Angelegenheit des britischen Hofes; und es war nicht leicht, ein Volk, dessen Einbildungskraft wenig lebhaft ist, und dessen Bedürfnisse groß sind, so zu exaltiren, daß es den zweydeutigen und sonderbaren Angelegenheiten der Krone wesentliche Erfordernisse zu seiner Glückseligkeit aufopferte. Was blieb übrig, als eine geschickte Behandlung des Eigennutzes und der Unwissenheit?

Die Regierung ward als die Eine große Quelle des Erwerbs im ganzen Lande betrachtet, die ergiebig genug war, die Begierden eines jeden, welcher

das Glück hatte, Zugang zu gewinnen, und den Verstand, zu schöpfen, reichlich befriedigen konnte.

Für den allgemeinen Unterricht ward gar nicht gesorgt. Er blieb eine Sache der Geistlichkeit.

An der Verbreitung der Literatur, wodurch sich das Ende des sechzehnten und der Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auszeichnet, nahm freylich England auch Theil. Aber es war fremde Gelehrsamkeit, und kein allgemeiner Unterricht der Nation. Die Königin Elisabeth, die mit allem coquettirte, sprach auch griechisch; aber sie hat so wenig gethan, wie einer ihrer Vorgänger oder Nachfolger, das Volk zu unterrichten.

So konnte es geschehen, daß bey einer so öffentlichen Behandlung der Staats-Angelegenheiten, als durch die Parlementer gewissermaßen nothwendig ward, die eigentliche Regierung doch ein Geheimniß blieb.

Wie sehr das unter der despotischen Herrschaft Heinrichs des Achten und der Königin Elisabeth der Fall gewesen ist, weiß jedermann. Auch ist es bekannt, daß unter diesen Regierungen die auswärtigen Angelegenheiten so sehr der Hauptgegenstand der parlementarischen, wie der höfischen Beschäftigungen waren, daß der innere Zustand des Landes in Rücksicht auf fast jede Verfügung über Ge-

 schäfte,

schäfte, Abgaben und bürgerliche Verhältniß gänzlich von ihnen abhing. — Indem der Dünkel des Volks durch alles, was nur dazu beytragen konnte, erhöhet ward, verringerte sich seine Bekanntschaft mit dem, was zunächst um ihm war, und seine Einsicht in das, was seine tägliche Existenz afficirte.

So finden wir vom vierzehnten bis in das siebzehnte Jahrhundert, daß das Parlement mehr Form gewinnt, und das vom Throne herab und aus dem Rathe heraus immer mehr Verfügungen über das Eigenthum und die Anwendung desselben gemacht werden. Aber sie sind alle im Geiste derjenigen aus den vorhergehenden Jahrhunderten, wovon wir das Detail untersucht haben. — Das Land bietet nun das Bild eines Meyerhofes dar, den man besser bauen lernt, und wovon der Herr um desto mehr Credit und Ansehen gewinnt, je mehr der Werth der Producte und die Hofnung noch größerer Vermehrung des Ertrages zunimmt. — Es giebt keine Freyheit, sondern Freyheiten, (privileges) die alle erkauft oder gepachtet werden.

Sollte diese fast unwiderstehliche und fast unmerkliche Einführung der anerkannten Herrschaft des Eigennutzes in die allgemeinen Angelegenheiten, nicht vielleicht ein wesentlicher Fehler der gemischten Staats-Verfassung (mixed government) seyn?

Die

Die Zeit wird gewiß kommen, wann der speculative Philosoph die Staats-Verfassungen mehr aus einem Gesichtspuncte, wie dieser ist, betrachtet, als daß er, wie bisher geschehen ist, lediglich auf die künstliche Zusammenfügung ihrer Theile sieht. — Zu einer solchen Uebung unsers Blicks bietet die Geschichte des Versuchs, den England machte, eine Republik zu werden, nicht unbeträchtliche Data dar. Aber vom Ende des Bauernkrieges bis dahin, giebt es gar keine Beweise von einem Bestreben des Volkes, seine eignen Angelegenheiten auch nur kennen zu lernen, geschweige zu verwalten. — In welchem Jahr die Gemeinen sich zuerst in einer besondern Kammer versammleten, oder die Söhne der Lords sich unter sie mischten, ist kaum etwas anders, als eine Sache für die Chronologie und den Annalisten.

König

König Carl der Erste.

Die Regierung dieses Königes müßte eigentlich eine Hauptepoche in der Geschichte von England seyn. Sie ist es nicht geworden. Und wem es darauf ankommt, über den Werth der englischen Staats-Verfassung zu urtheilen, der wird vor allem andern, seinen Blick auf die Untersuchung der Ursachen richten, wegen welcher so mühsame Anstrengungen und so blutige Unternehmungen, als wovon England während dieses Zeitraums die traurige Erfahrung machen mußte, so wenig gewirkt haben.

Alle Schuld auf den Fanatismus des Volks, auf den Ehrgeitz einzelner Anführer und auf die Schwäche eines schlechterzogenen Königs schieben, heißt mehr die Untersuchung verwirren, als die Sache aufklären. Die persönlichen Eigenschaften des Königs kamen wenig in Betrachtung. Der alte Neid gegen die Günstlinge des gekrönten Haupts, oder gegen die eigentlichen Regenten des Landes, und deren Creaturen, war freylich, was die Einleitung zu der tragischen Geschichte Carls machte, die sich auf eine so schreckliche und zugleich für den Staat so unvortheilhafte Art entwickelte. — Aber wodurch ward jetzt wirklich, was nur vor hundert Jahren noch nicht möglich gewesen wäre?

Ich zweifle, ob einer, der die Geschichte mit Aufmerksamkeit gelesen hat, auf diese Frage eine andre Antwort geben wird, als — durch die Unbestimmtheit der Regierung.

Unbestimmt war die Regierung Englands im Jahr 1625 so sehr wie sie es im Jahre 1794 ist. Und die schlimmste Seite dieser Unbestimmtheit war die Unbestimmtheit des Zwecks der Regierung.

Wenn Carl, wie er zum Throne gelangte, keinen Begriff davon hatte, daß alle und jede Regierung nur Werkzeug und Mittel ist oder seyn muß, und nie ohne Gewaltthätigkeit und die natürlichen Gefahren, denen alle Gewaltthätigkeit ausgesetzt ist, für sich selbst Zweck werden kann: so — theilte er seine Unwissenheit wohl mit allen gekrönten Häuptern in Europa. Und diese Unwissenheit war nicht seine Schuld. Sie war — denn auch den Völkern, nicht einmahl den Günstlingen und Ministern der Könige, kann das allgemeine Uebel mit Grunde zur Last gelegt werden — die Schuld der Umstände. Es war, was seine Person betrifft, wohl eigentlich Unglück zu nennen. Aber dies unvermeidliche Unglück, welches die regierenden Individuen traf, mußte durch einen Fehler in der Verfassung veranlaßt seyn.

Dieser Fehler ist nicht schwer einzusehen, und läßt sich durch eine allgemeine Benennung bezeichnen. Es war — verhinderte Aufklärung.

Gefühlt

Gefühlt hatte das Volk sein Interesse, wie wir gesehen haben, schon zur Zeit des Bauernkrieges tief genug; aber die Regierung hatte immer, wie ein betrogenes Wesen, das sich vor allen Dingen von der allgemeinen Sache trennen muß, nur auf Künste, kleinliche, elende Mittel und niedrige Ränke gesonnen, wodurch dies Gefühl dann, wann der Thron des Gewalthabers etwa nicht von furcht-einflößenden Löwen umlagert war, wenigstens betäubt werden konnte. Es zu ersticken, ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, unmöglich gewesen. Nicht aus einer Ursache, die in der menschlichen Natur gegründet ist, oder aus besonderer Beschaffenheit des englischen National-Charakters, sondern — weil es der Regierung an Bestimmtheit ihres Zwecks und an consequenter Anwendung der Mittel fehlte.

Die Natur hat den englischen Bauern, Handwerker, Kaufmann und Edelmann von dem russischen, polnischen und andern nicht unterschieden. Den Unterschied, der wirklich da ist, hat die unvollendete Staats-Verfassung eben dadurch gemacht, daß sie unvollendet blieb, und zu nichts besserm tauglich ward, als — eine Waage abzugeben, auf deren beyden Schaalen Despotismus und Freyheit einander wechselsweise niederziehen und in die Höhe treiben, aber sich nie in Einer Linie halten können, weil sie nicht gleich schwer sind.

Von

Von der Gewalt Roms hatte die Regierung sich während der großen Revolution Europens im sechszehnten Jahrhundert, die nicht zur Hälfte vollendet worden ist, losgerissen. Aber auch nur sich. Dem Volke war dieselbe Gewalt, nur von einer einheimischen Macht, wieder auf den gebeugten Nacken gelegt worden. Die Krone von England war nun der Pabst Englands.

Der Unterschied zwischen den herrschenden Familien in Europa und der nahmenlosen Menge, welche gehorcht, (ein Unterschied, der völlig dem gleich kommt, der in den fabelhaften Zeiten der griechischen Geschichte zwischen den Göttern und den Menschen Statt fand) war in England nicht aufgehoben worden. Und nie hatte ein Parlement daran gedacht, noch daran denken können, ihn aufzuheben oder nur zu mildern. Auch bestand er nicht in eingebildeten Vorzügen einer leeren Eitelkeit, sondern in der wesentlichen Verschiedenheit des Interesse.

Weil nun die Gewalt aus Mangel an Einheit des Plans und an Consequenz in der Ausführung nie zu dem Gipfel ihrer Höhe zu gelangen vermocht hatte, ausser auf wenig kurze Augenblicke: (wie unter Heinrich dem Achten und Elisabeth) so waren dafür die Künste der Unterhandlung desto mehr ausgebildet, verfeinert, und bis auf einen Punkt getrieben worden, wo von Ehrlichkeit und Be-

trug

trug gar nicht mehr die Rede seyn konnte, sondern die glücklichere List allein den größern Werth hatte. Die Regierung glich, wie Carl den englischen Thron ererbte, einem Bergwerke, dessen verringerte Ausbeute in den Händen Weniger ist, und zu dessen Bearbeitung eine Menge Menschen die Kosten hergeben müssen. Man muß sie, weil man ihrer Hülfe bedarf, so bald man nicht glücklich genug ist, sie zwingen zu können, so lange bey guter Laune erhalten, als immer möglich. Und durch Eifersucht, Neid und übervortheilende Begünstigung Einzelner ihr Interesse zu trennen, ist eins der wirksamsten Hülfsmittel für eine Zeitlang.

Man kann behaupten, daß von allen Regierungskünsten, die in spätern Zeiten irgend ein Minister, oder ein nach dem Ziele laufender Redner der Hof-Parthey oder der Opposition angewandt hat, nicht eine einzige neu genannt zu werden verdient. Das Wesentliche von allen war schon unter der Regierung König Carls im Gebrauch; und war schon bewährt erfunden worden, ehe seine Regierung anging. — Vieles mag dazu der persönliche Charakter Jacobs des Ersten beygetragen haben. — Dem sey aber, wie ihm wolle, die Gewalt, wodurch Heinrich der Achte und Elisabeth bekanntlich ihre Parlementer nach Gefallen zu befehligen gewohnt waren, hatten die Minister schon einmahl, als zweckwidrig

oder

oder als nicht mehr hinreichend bey Seite gelegt und sich dagegen in die Kunst des Einflusses einstudirt.

Carl der Erste mußte, so bald er gekrönt war, weil es ihm durchaus an Geld mangelte, ein Parlement zusammenrufen. Die Noth war so dringend, daß er diese Maaßregel auch nicht um einen Tag aufschieben wollte. Aber der erfahrne Minister, Williams, stellte ihm vor, „daß er sich durch eine zu schleunige Versammlung des Parlements nur schaden würde, „indem es den besten Freunden und Dienern seiner Majestät an hinlänglicher Zeit fehlen würde, ihren Einfluß bey den Wahlen auf eine wirksame Art anzuwenden.“*)

Der König sagte dagegen, „es sey hohe Zeit, Subsidien zu erhalten, weil zu dem Kriege gegen Spanien noch in demselben Sommer eine Flotte ausgerüstet werden müßte.“

Williams gehorchte, wider seine eigne Ueberzeugung, dem Willen seines Herrn, und — fiel in Ungnade.

Für den Untersucher der englischen Staats-Verfassung bietet die Regierung Carl des Ersten keinen

*) B. Echard. S. 418.

keinen wichtigern Gegenstand dar, als diese Unterredung. Sie enthält den Schlüssel zu der ganzen Verwirrung der Begebenheiten, durch welche der arme König den Kopf verlohr, und das Volk wenig oder gar nichts gewann.

Wäre Lord Williams's Rath befolgt worden; hätte der König dem Minister Zeit gelassen, sich sein Parlement auszusuchen: so würde ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht allein weit mehr bewilligt worden seyn, als er nun von allen seinen Parlementern hinter einander nur mit großen Schwierigkeiten erhalten konnte, sondern in diesen Parlementern würden auch gar die Dinge nicht zur Sprache gekommen seyn, deren Erörterung sich mit der Festigkeit des Thrones zu wenig vertrug.

Nach der auf Erfahrung von glücklich angewandten Künsten gegründeten Meinung des Lord Siegel-Bewahres, Williams, sollten die Parlementer nichts weiter seyn, als Versammlungen mehrerer — Diener der Krone.

Nach dieser Meinung sollte in ihnen Ein Interesse herrschen. Und welches Interesse konnte dies anders seyn, als das Interesse des Hofes?

Auf das Interesse des Volks ward in dieser Meinung freylich auch einige Rücksicht genommen; aber nur die Rücksicht, daß das Volk durch jene künst-

künstliche Zusammberufung der Parlementer, die nur den Schein einer freyen Wahl hatten, — in Unwissenheit erhalten werden sollte. Indem man die Menschen, welche ein andres Interesse hatten, und andrer Meinung waren, als der Hof, verhinderte, ihre Meinung geltend zu machen, sollte die Nation im Allgemeinen, vermöge der unfehlbaren Wirkungen einer Täuschung, die man durch alle Mittel der Kunst und der List unterstützt hätte, bey der ruhigen Ergebung in die Weißheit seiner Obern, und bey dem eitlen Enthusiasmus für den Ruhm und Glanz der Krone erhalten werden, ohne welche es der Regierung eines solchen Landes unmöglich ist, zu thun, was sie will.

In dieser Regierungs-Maxime, muß man gestehen, ist wenig Ehrlichkeit. Aber — kann eine künstliche Regierung sich ohne List erhalten?

Wollte der Himmel, König Carl wäre der Mann gewesen, der aus eigener Festigkeit des Charakters, aus Ueberzeugung und aus großer Denkart alle List an sich gehasset hätte! Wollte der Himmel, daß ein solcher Charakter der Grund von seiner Mißbilligung der Politik des Ministers gewesen wäre! Das hätte England vielleicht durch Hülfe guter Menschen retten können. Aber es war nicht der Fall. Der König war nur ehrlich, aber schwach. Seine wirklichen Tugenden hatten den beßten Theil ihres Werths

durch

durch den Zusatz von Schwärmerey verlohren, welcher den Gehalt aller Tugenden dieser Zeiten verringerte. Er schwärmte nicht theologisch, sondern romantisch und religiös. Das machte ihn unempfänglich für List, und unfähig, König eines Landes zu bleiben, welches ohne List nicht regiert werden kann.

Ich weiß nicht, wie es andern Leuten, welche die Geschichte dieses armen Märtyrers gelesen, und an seinem unglücklichen Schicksale Theil genommen haben, vorgekommen seyn mag; aber ich für meine Person kann fast nicht an ihn denken, ohne auf Reflexionen über das Schlimme aller erkünstelten Regierungsformen zu gerathen. In einer Despotie, die ihrem Grundsatze getreu ist, weiß ein jeder ohngefähr, wie er sich befindet, weiß wenigstens, was er nicht denken und nicht sagen darf. Da kann doch die Trägheit, die Berauschung und — die Gottheit aller Leidenden, der Schlaf, den Menschen zu Hülfe kommen, die zu arg gedrückt werden. Gewöhnt, was ihnen von Unbilden zugefügt wird, zu verschmerzen, vergrößern sie doch nicht ihre Bekümmernisse durch eitle Versuche, ihren Zustand zu verbessern, oder durch Anstrengung, sich Hülfe zu verschaffen, wo es keine Hülfe giebt. Es ist möglich, daß die Herren selbst milder werden, so wie sich die Sclaven geschmeidiger in den Gehorsam fügen; und so können Unterthanen und

Herr-

Herrschaften sich an einander attachiren, wie Hunde und Jäger. Aber wo nun gar nicht anders, als durch Täuschung und Kunst fortzukommen ist: wie drückend muß da das Verhältniß für den Herrscher selbst, und sogar für den armen belasteten Diener werden, der in einer consequenten und ungestörten Monarchie nichts weiter zu besorgen hat, als die Ausrichtung seiner alltäglichen, unverwickelten Geschäfte?

Wenn ich mir denke, daß Williams dem jungen Könige, der so wenig Talente zu einer solchen Regierung hatte, wie dies Land nun einmahl erforderte, die eigentlichen Maximen der Kunst, die ihn allein erhalten konnte, und die er gar nicht verstand, hätte entwickeln wollen: so, muß ich gestehen, ich fühle seine unglückliche Lage. Denn ich rechne dazu, was man bey einem Hofmann zu allererst zu bedenken hat: — aufrichtig zu seyn, war ihm unmöglich, oder wäre wahre Tollheit gewesen.

Er hatte in seinen Maximen ganz Recht, weil er die Regierung nur als eine Kunst betrachtete, und alle seine Gedanken über ihren Zweck andern anheimstellte. Aber — es war ihm ein anderer in der Gunst seines Herrn zuvorgekommen. Nun hatten seine Worte keinen Nachdruck; denn das Vorurtheil eines gnädigen Zuhörers fehlte ihnen. Und sie bedurften dieses Vorurtheils vor allem; denn den Künsten und

der

der List andrer Menschen geben wir nur Beyfall, wenn ihr Interesse das unsrige ist. Sind wir gegen sie kalt: so geräth ein jeder leicht auf Gedanken an Recht und Unrecht. Dann setzt sich der weniger entschiedene Egoist der Gefahr aus von der Moralität dessen, der noch schlimmer ist, als er, durch — eine gerechte Sentenz beschämt zu werden.

Der Nebenbuhler des Lord Williams, der Herzog von Buckingham, war wohl, was die Moralität betrifft, kein besserer Mensch, als er. Weniger geschickt, weniger erfahren und in allen Fertigkeiten der practischen Politik gewandt, war er ganz gewiß, als der Groß-Siegel-Bewahrer. Aber er genoß der entschiedenen Gunst des Herrn, und beneidete den Minister um die Wichtigkeit, in welcher er sich bey der gekrönten Person behauptete.

Welch ein Verhältniß! — Lauter Menschen, die nicht ehrlich gegen einander seyn können, ohne auf alles, was sie sind, Verzicht zu thun. Und dies, was sie sind, ist nach der lange gewohnten Schätzung ihrer Einbildungskraft, ihrer Leidenschaften und ihres Geschmacks mehr, als ihre Existenz selbst.

Dies Verhältniß mußte das Schicksal von England entscheiden. — Nicht die Rechtschaffenheit, nicht die Einsicht, noch die Wahrheit oder das Interesse des Landes gewann: auch nicht die Politik, sondern Buckingham.

„Als Carl sein erstes Parlement zusammenrief, kam, wie man deutlich sieht, alles auf den persönlichen Charakter der Mitglieder an. Alles, was sie thun würden, hing im Grunde von ihrem Willen ab. Denn durch kein Gesetz war bestimmt, was sie zu thun hätten, oder womit sie sich nicht befassen dürften. Die Zeit der Allmacht der Parlementer (wie jetzt der bekannte Ausdruck heißt) war noch nicht gekommen. Was man die parlementarische Freyheit zu sprechen*) nennt, existirte noch nicht einmahl; und das alte Herkommen sicherte einem Parlemente nichts weiter zu als — das Recht, zu bitten.

Aus diesen Bitten machte man indeß bald sehr wichtige Werkzeuge zum Schrecken für die Minister und den König. Indeß Carl noch an gar nichts anders dachte, als, daß sein Parlement thun müsse, was er begehre, fing dieses an, ihn zu bitten, daß er doch thun möchte, was sie gern haben wollten. Die Freunde des Hofes sagten, „es gäbe ja fast gar keine Beschwerden, wäre also auch keine Ursache zu Bitten da," u. s. w. Aber diejenigen, welche nicht durch den Einfluß des Ministers gewählt waren, blieben der Meinung, daß es alter Gebrauch sey, „Sr. Majestät die Bitten, die das Parlement habe, gleich

*) Freedoom of sprech.

gleich beym Anfange der Sitzung vorzutragen, damit der König desto mehr Muße habe, sie zu erwägen.“ Die Bitten des Parlements erhielten also den Vortritt vor den Bitten seiner Majestät, und die Subsidien, die der König haben wollte, wurden zuletzt in Betracht gezogen. Auch erhielt er sehr wenig. — Es waren persönliche Feinde des Herzogs von Buckingham unter den Mitgliedern. Man fing also sehr bald an, über schlechte Anwendung des Geldes und Einfluß übler Rathschläge zu klagen und sprach von Untersuchen. Der Herzog von Buckingham vertheidigte sich; der König ließ eine Rechnung vorlegen, und, wie alles nicht helfen wollte, ward — das Parlement dissolvirt.

Durch diese Aufhebung ward die Versammlung wichtiger, als wenn ihre Sitzungen noch so lange gedauert hätten; denn — in einer Zeit von sechs Monathen mußte ein neues Parlement berufen werden.

Buckingham war zu eigensinnig, um der Meinung alter, gedienter Politiker zu folgen, die ihm riethen, sich durch eine Gesandtschaft oder auf eine andre gute Art zu entfernen, bis die erste Sitzung überstanden wäre. Also fielen dieselben Complimente, dieselben Beschwerden und dieselben Bitten wieder vor.

Zwar war persönlicher Haß, Neid oder Eifersucht nicht ganz allein die Ursache dieses wiederholten Betragens der Parlementer gegen einen König, der damahls noch nichts verbrochen hatte. Eitelkeit und Trotz auf ungewohnte Wichtigkeit war auch nicht alles. Religions-Zwistigkeit kam mit ins Spiel. — Man deklamirte heftig gegen die Catholiken, und wie sich bey dieser Gelegenheit einer von den Mitgliedern erlaubte, zu sagen, „man lege so viele Stricke und Fangeisen für die Papisten, indeß nicht eine einzige Mausefalle für die Puritaner aufgestellt würde," ward er aus dem Hause verstoßen.

Aber daß dieser Secten-Haß Statt fand, war auch eben das Schlimme. Und es war nicht ein Fehler der Zeiten; es lag nicht an einem Mangel an Aufklärung, woran die Regierung unschuldig war. Die wahre Ursache war verhinderte Aufklärung. Und die Regierung war es, welche der Aufklärung die ewigen Hindernisse in den Weg legte; Hindernisse, die noch in unsern Tagen in England Statt finden, und durch die allerneueste Regierung nur noch vermehrt worden sind.

Sucht man nun die letzte Ursache dieses verkehrten, ungerechten und unwürdigen Verfahrens auf: so zweifle ich, ob sie irgendwo anders zu finden ist, als — in der Herrschsucht, in dieser Leidenschaft,

vor

vor deren Einfluß sich zu sichern, gerade ein Haupt-Augenmerk jedes wohlorganisirten Staats seyn muß.

Ein König kann freylich gegen die Religion, wozu man ihn von Kindheit an gewöhnt hat, so schwach seyn, wie irgend ein andrer Mensch. Aber die ausgedienten Politiker, welche Künste, List und Kälte genug besitzen, um sich in ihren gefährlichen Stellen lange zu behaupten, können keiner Art von Schwärmerey fähig seyn. Diese Menschen sind zu sehr Egoisten, um auch an der Religion eine andre Eigenschaft zu schätzen, als die, wodurch sie ihnen zu ihren Zwekken nützlich wird. Um diese nicht sinken zu lassen, führen sie Krieg mit den Meinungen und mit dem zu thätigen Verstande des menschlichen Geschlechts. Eine herrschende Kirche ist ihre stehende Armee. Aber eine Staats-Verfassung, die nicht Kraft und Mittel genug hat, ihre Mitglieder vor diesem Uebel zu sichern, leidet auch noch Mangel an den wesentlichsten Bedürfnissen der Freyheit.

In einem **freyen Staate** hätte man die Puritaner **hören müssen.**

Sie waren Gegner einer **herrschenden Kirche** überhaupt. Und welch eine wichtigere Frage kann es für einen freyen Staat geben, als die — **ob eine herrschende Kirche existiren dürfe, oder nicht?**

Wenn

Wenn man der Freyheit, seine Gedanken zu allgemeiner Prüfung und Beherzigung mitzutheilen nicht mit Gewalt Einhalt gethan hätte: so würde das Volk über diese wichtige Angelegenheit zu dieser Zeit schon sehr reiflich, vernünftig und ruhig haben entscheiden können.

Woran konnte es nun liegen, daß es möglich war, der Nation diese Fähigkeit zu erschweren, über eine Sache, die sie so nahe anging, sich vollständig zu unterrichten, und ihren Gedanken diejenige Reife zu verschaffen, durch welche allein den Debatten über öffentliche Angelegenheiten die Ruhe und Würde verschafft werden kann, woran allen gelegen ist?

An nichts anderm lag die Schuld, als an dem Fehler der Staats-Verfassung, wodurch die Herrschsucht und der Eigennutz begünstigt ward.

Und dieser wesentliche Fehler der Staats-Verfassung war auch eben das, was man, durch List und Gewalt zu erhalten, sich so angelegen seyn ließ.

Dazu war das Haupt-Mittel Verhinderung der Aufklärung und gewaltsame Unterdrückung des Denkens. Ein so gewisses, unfehlbares Mittel, daß auch der allerleichteste Grad von Klugheit zur Wahl desselben von Seiten der Gewalthaber erfordert wird; denn mit den Leidenschaften der Menschen kann die List immer fertig werden; aber die Vernunft

nunft wird der List selbst furchtbar, indem sie die Wahrheit zum Gegenstande ihrer Bemühungen macht.

Die Politik, nach welcher man sich vor allen Dingen angelegen seyn läßt, das Nachdenken zu verhindern, ist zwar römischen Ursprungs: aber bey Untersuchungen über die Geschichte der englischen Staats-Verfassung, die zu einer Prüfung ihres Werths leiten sollen, kommt es sehr darauf an, zu sehen, wann und wie sich diese Verfassung, die ihren Theilnehmern Freyheit verspricht, vor einem solchen Uebel gesichert habe.

Bis auf die letzten Tage dieses Jahres, die wir erlebt haben, ist das noch nicht geschehen.

Daß es aus einer allgemeinen (unbegreiflichen) Eingeschränktheit des Verstandes der Insulaner, die in Künsten und Gewerben sonst so geschickt sind, unterblieben wäre, läßt sich nicht wohl denken. Es bleibt also nur der einzige Grund übrig, diese Erscheinung zu erklären, aus dem sie überall in Rom, wie in Großbritanien, herzuleiten ist, Herrschsucht.

In der Theorie keiner einzigen Staats-Verfassung kann die Herrschsucht, als die Triebfeder zu ihrer Erhaltung angegeben werden, wenn diese Theorie nicht von Leuten entworfen wird,

die

die nur als Menschen dabey interessirt sind. Die Theorie dieser Menschen pflegt aber von der gewöhnlichen Praxis sehr abzuweichen, und so vielen Nutzen sie stiften kann, wann die Praxis gerathen findet, sich nach ihr zu verbessern, so ungegründet und unwahr ist sie auch, wann sie selbst es elender Weise gerathen findet, sich nach der Praxis zu bequemen.

Ob es damahls an König Carls Hofe Dialectiker gegeben habe, die so subtil waren, wie sie sich zu unsern Zeiten gezeigt haben, um das Recht der Herrschaft über die Gedanken zu vertheidigen, oder den eigentlichen Umfang dieses Rechts zu verstecken, ist wohl schwerlich auszumachen. Daß aber die Argumente dafür, die in den allerletzten Jahren noch öffentlich vorgebracht wurden, nicht neu und kaum so bindend sind, als die aus diesen Zeiten, davon kann sich ein jeder durch eigne Lectüre noch immer überzeugen.

Auch haben wir alle erforderlichen Hülfsmittel in Händen, um zu beobachten, wie wenig die Mittel, die von der Herrschsucht angewandt wurden, auf die Dauer wirksam waren.

Es kostete König Carl, dem kein unpartheyischer Untersucher eigentliche Verbrechen zur Last legen kann, seinen Kopf, daß er sich als Pabst seines Landes behaupten, seine Günstlinge beschützen, durch fremde Truppen seine

seine

seine Gewalt unterstützen und durch erzwungene Anleihen die Mittel dazu herbeyschaffen wollte.

Das Detail dieser Geschichte bietet so viele Gelegenheit zu mannigfaltigem Unterrichte dar, daß wir uns hier auf einige wenige Gesichtspuncte einschränken müssen. Und diese lassen sich wiederum alle in die eine Frage zusammenfassen:

Konnte die Staats-Verfassung eben so wenig den König vor der Enthauptung, als das Volk vor der Unterdrückung schützen?

Diese Frage muß der Geschichte zufolge mit Nein beantwortet werden. Und dann entsteht natürlicher Weise die andre:

Wann ist denn diese Verfassung so verbessert worden, daß König und Unterthanen beyderseits vor den blutigen Strafen, wodurch die Menschheit sich an der Herrschsucht rächet, gesichert sind?

Die Republik England.

Wenn man die parlementarischen Verhandlungen während der Regierung Carl des Ersten mit

mit einiger Aufmerksamkeit durchliest: so kann man fast nicht umhin, die Bemerkung zu machen, daß ein eigener englischer Ausdruck, welcher den Begriff, Staat, ohne irgend ein Merkmal von König oder Köngreich andeutet, immer häufiger vorkommt.*)

Nun kann zwar keinem Geschichtsforscher der Einfluß, den die große Erschütterung des päbstlichen Stuhls im sechzehnten Jahrhundert auf Europa hatte, unbemerkt bleiben; aber das verstärkte allgemeine Interesse und die erweiterten Begriffe von Freyheit wird doch wohl niemand bey einem einzelnen Volke daraus allein erklären wollen. Dieser Einfluß, so allgemein er auch war, mußte auf jedes Volk nach den Umständen wirken. Der Kampf von entstehender Macht gegen alte, eingeführte, aber drückende Gewalt verbreitete sich zwar allenthalben, wo

*) Common wealth. — Mit diesem Worte, welches eigentlich den Begriff, Gemein-Vermögen, ausdrückt, benannten die Engländer nachher ihre sonderbare theokratische Republik.

Jetzt, oder vielmehr schon seit der Wiederherstellung der königlichen Gewalt, ist es aus der englischen Staats-Sprache gänzlich verschwunden.

wo der päbstliche Stuhl nicht ganz unbeweglich blieb; aber die Verschiedenheit der Mächtigen unter den einzelnen Völkern mußte auf die Richtung ihrer Kräfte so wohl, wie auf den Erfolg von der Anstrengung derselben sehr nachdrücklich mitwirken. Wo sich die vermehrte Menschen-Zahl durch den Anbau einer weit ausgedehnten Oberfläche des Erdbodens mühselig nährte, waren unter den Bedrückten fast nur die Bauern furchtbar. Der kleinere Haufen von Wohlhabenden oder Reichen, dem ihre Arbeit zu Gute kam, und der Kaufleute so wohl als Fürsten in sich begriff, hatte noch zu viel Hoffnung, um an einer Revolution andern Antheil zu nehmen, als einen solchen, der sich bey kaltem Blute ganz ruhig berechnen ließ. Denn in diesen Gegenden fing um eben diese Zeit der Einfluß des vermehrten Geldes erst recht an zu wirken. Und dieser Einfluß belebt auf eine Zeitlang alle Gewerbe, durch welche der Genuß aller Handelnden, Beamten, Güterbesitzer und Fürsten in einer Nation vermehrt wird, und wovon nur allein die Menschen, die zu ewiger Arbeit verdammt sind, keinen Vortheil haben. — Wo hingegen die Regierung, auf einen kleinern Flächen-Raum eingeschränkt, wie eine Spinne im Winkel, jeden Faden ihres Gewebes feiner fühlen konnte, und jede Fliege, die sich in ihren Wirkungskreis wagte, zu haschen vermogte, war die Empfindung des Bedürfnisses der Freyheit allgemeiner, ohne daß doch ihre Möglichkeit dadurch erleichtert wurde.

Welche

Welche Art von Erhebung der Abgaben für einen Staat die verderblichste ist, mag wohl noch sehr lange ein Problem bleiben; wie aber die durch Parlementer in England gewirkt hat, lehrt uns die Geschichte sehr deutlich. Es ward ein immer künstlicher und noch künstlicher getriebener Wucher daraus; und die Zeitgenossen Jacobs und Carls sind den unsrigen darin ähnlich, daß sie — nur rechnen, wann sie müssen, aber nicht daran denken, daß es allen Künsten des Wuchers ewig unmöglich bleibt, Kräfte hervorzubringen.

Dieser Bemerkung könnte der Geschichtsforscher gänzlich überhoben seyn, wenn das System des Wuchers bey einer Staats-Verwaltung ohne die Bedingung der fortdaurenden Unwissenheit des Volks anzuwenden möglich wäre. Aber das ist es nicht. Weil zuletzt alles durch die Arbeit der Menschen hervorgebracht oder benutzt wird: so müssen, wo ein solches System regiert, die meisten Menschen dumm bleiben, damit sie sich durch ihre eignen Bedürfnisse zwingen lassen, für weniger Genuß mehr zu arbeiten, als die, welche die Sache verstehen.

Die englische Regierung hat diese Maxime so gut befolgt, wie die römische; aber weil ihr Wirkungskreis kleiner war, mußten ihre Künste mannigfaltiger werden; und daher fehlte ihr immer die Einheit,

wodurch jene einen gewissen Schein von Größe gewinnt.

Die Parlementer Englands hatten sich, wenn man sie (wie sehr dienlich ist) mit dem alten römischen Senate und den spätern Cardinalen vergleicht, immer nur als Unterhändler verhalten.

Sie waren die Mäkler zwischen der producirenden Classe des Volks und der herrschenden Familie, die den Thron inne hatte.

So wenig sie mit bestimmten oder unbestimmten Aufträgen von dem Volke abgeschickt waren, um aufgetragene Geschäfte zu Ende zu bringen, so sehr fanden sie ihre Rechnung dabey, daß das Volk von ihnen abhängig bliebe; und kein Mitglied dieser achtbaren Versammlung konnte nur die Ideen in Anregung bringen, daß es anders seyn müsse, ohne das theuerste Interesse seiner Collegen anzugreifen. — Ist Einsicht, Rechtschaffenheit und guter Wille stark genug, gegen die allgemeine Meinung zu kämpfen? Oder hat nicht auch der beste Mann Pflichten gegen sich selbst und gegen die Seinigen, welche ihm rathen, einem so ungleichen Kampfe auszuweichen, und lieber, wenn es ohne Unrecht und Schande geschehen kann, den Kampfplatz zu verlassen?

Dies war das Unglück Englands, wie die Republik eigentlich hätte anfangen sollen. Das Volk

war

war ununterrichtet von seinen eigenen Angelegenheiten.

Das Parlement meinte das Volk in dem Sinne zu repräsentiren, daß seine Einsichten, sein Wille und seine Plane die Stelle des allgemeinen Willens der Nation vertreten sollten.

An diesen allgemeinen Willen der Nation ward auch von den Parlementsgliedern, die sich am meisten geltend machten nicht weiter gedacht, als in so fern sie Künste anwenden mußten, ihn zur Beförderung ihrer Zwecke zu stimmen.

Von diesen Künsten erzählt die Geschichte das Detail nur unzulänglich. Aber die Wirkungen davon sind sichtbar genug. Was der Minister Williams durch seine ungenannten Creaturen für den König thun wollte, that das Parlement, das er nicht hatte bestellen können, nachher durch Prediger gegen den König.

Für die Nation geschah aber gar nichts.

Es war das Parlement, und nicht Abgeordnete der Nation, die sich an die Spitze der Armee setzten. Freylich ward auch nachher das Parlement durch die Armee überwältigt; aber — mit ihm die Nation.

Wie

Wie ging es nun zu, daß die unterschiedlichen Parlementer, welche sich unter Carls Regierung versammleten, weder auf das eine noch das andre, von dem, was ihre Hauptsache hätte seyn müssen, ernsthaft dachten?

Wie ging es zu, daß sie die Umstürzung der königlichen Gewalt so gänzlich dem Fanatismus des Volks und der entsetzlichen theokratischen Uebermacht einzelner Menschen, die eben so gut beten als fechten konnten, ohne alle vernünftige Vorkehrungen anvertraueten?

Wie ging es zu, daß kein Mensch darauf dachte, eine wirkliche Staats-Verfassung zu organisiren? —

Und wenn dies auch die aller-unvollkommenste gewesen wäre: so hätte sie doch über das neue alte Testament eines so hebräischen Schwärmers, wie Cromwell war, siegen müssen. Denn nur weil alles auf eine so elende Art betrieben wurde, konnte ein Mensch, wie Cromwell war, Muth fassen, seine Rolle anzufangen. Und an wem lag es, daß er sie durchspielen konnte?

An wem konnte es anders liegen, als am Volke?

Nicht am Pöbel, sondern an — der Nation. Sehr vornehme Leute waren Cromwells Genossen.

Cromwell bekam seine Gewalt durch nichts, als durch die Fähigkeit, die Kraft geltend zu

machen,

machen, mit welcher Moses die Juden, die ägyptischen Priester ihre Sclaven und die Päbste ganz Europa regiert hatten.

Und vernünftiger war das englische Volk in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts noch nicht, als daß es seinen zum Last-Tragen geschaffenen Nakken unter ein solches Joch beugte.

Nein! — Cromwell konnte in England ausführen, was Münstern und seines Gleichen in Deutschland nicht gelingen wollte.

Was waren die Veränderungen in der sogenannten Staats-Verfassung, die während der Republik gemacht wurden?

Keine, die nur des Nennens werth wären, ausser daß — die regierende Familie verändert ward.

Das Volk hatte gleichsam einige Feyertage gehabt, um sich seiner Begeisterung, seiner exaltirten Dummheit und seiner ewigen Trunkenheit mit besonderer Anstrengung zu überlassen. Das Ende davon war, daß es für Cromwell, den Protector, betete, wie es vorher für Carl den König gebetet hatte. Nichts weiter!

Sogar das erbliche Familien-Regiment wäre heilig und eifrig behauptet worden, wenn Cromwel's eine Tochter nur sein Sohn gewesen wäre.

Das

Das war die ganze englische Republik. — Läßt sich eine Begebenheit der Art, die so viel Blutvergiessen angerichtet hat, und am Ende so ganz und gar nichts nützet, ohne eine überwiegende Unwissenheit und eine gewisse in sich selbst hinbrütende Stupidität des Volks denken, die nicht natürlich, sondern nur der Erfolg lange fortgesetzter zurückhaltenden Anstalten der Regierung seyn kann?

Wiederherstellung der königlichen Gewalt — Carl der Zweyte. — Jacob der Zweyte.

Daß bey mehrerer Aufklärung und weniger Bigotterie eine wirkliche republikanische Regierungs-Verfassung in England möglich gewesen wäre, wird niemand bezweifeln. Aber diese Bedingung fehlte; und das war die wahre Ursache, wodurch es Carl dem Zweyten möglich ward, den Thron seiner Väter wieder zu besteigen. — Vielleicht sahe er das selbst ein und war eben darum so wenig dankbar gegen das Volk. Er mußte fast die Menschen verachten, die sich so einem, wie er war, in die Arme warfen. Aber aus Liebe zu seiner Person war es auch nicht geschehen.

Man findet wohl nirgend so viel Veranlassung zu sehr ernsthaften und sehr mannigfaltigen Reflexionen, als wenn man die Schriften der besten Männer jener

ten lieset, besonders Milton's. Der Zustand der Nation muß ganz abscheulich gewesen seyn. Und eben hierin lag der Grund, daß er nicht besser ward. Milton meint, England müßte ein Spott für ganz Europa werden. Es ist ein Gegenstand des Bedauerens geworden. Und man kann die Schuld davon nicht einzelnen Menschen zur Last legen. Die Unwissenheit so wohl, wie der Eigennutz, waren allgemein. Keine Tugend war wünschenswürdig, als Vorsicht; denn der Vater durfte dem Sohn, der Sohn dem Vater nicht trauen. Mit was für einer Empfindung lieset man zuletzt die Briefe jener Betrüger, und sieht die Künste, die sie anwandten, den andern selbst noch in dem Augenblicke zu hintergehen, in welchem er ihrem Betruge dienen sollte! *) — Der Geschichts-

*) In An historical and critical account of the life of *Charles* the second &c. by *William Harris.* II. Voll. London 1766. wird unter andern eine Stelle aus einem Briefe von Lord Broghill an Thurlow angeführt, die ein wahres Meisterstück in dieser Kunst ist. „Man macht hier," schreibt er, „mancherley Plane für den König, und hat alle möglichen Mittel angewandt, mich zu seiner Parthey überzuziehen. Aber ich versichere euch, ich habe Munster gänzlich vor allen Freunden des Königs und Gegnern des Parlements gesichert." — „Ich fürchte, die Parthey der Cavaliers entsetzlich; und

Geschichtsforscher muß sich einer solchen Lectüre aufopfern; denn nur dadurch kann er sein Urtheil über Parlementer und zusammengesetzte Regierungen überhaupt berichtigen. So viel Verworfenheit wäre in einem anerkannt-despotischen Reiche nicht nöthig gewesen, um den verbannten Sohn eines enthaupteten Königs wieder auf den Thron zu bringen. Aber England hat seitdem beständig die Folgen des Unglücks gefühlt, daß sein Schicksal durch solche Mittel entschieden werden mußte.

und wenn das Parlement aus solchen Leuten bestehen sollte: so weiß Gott, wie dies Unglück endigen mag, u. s. w. Er hatte schon vor mehr als einem Monath den König eingeladen, eben nach Munster zu kommen, wo „er alles für ihn in Ordnung gebracht habe." Und Thurlow seiner Seits that dasselbe. Daß des einen Betrieb dem andern gänzlich unbekannt gewesen seyn sollte, läßt sich fast nicht denken. Sie verstanden die Sprache nur zu gut. — Doch ein Brief des Lord Mordaunt an Ormond, über die Religion des hereinzubringenden Königs, übrifft auch noch diesen an Feinheit. — Es hatte nicht unbekannt genug bleiben können, daß Carl catholisch war. Das erzählt nun Mordaunt an Ormond, und räth, doch vor allen Dingen so geschwinde als möglich, authentische Nachrichten, die diesem Gerüchte widersprächen, nach England hinüber zu schaffen! — — Hier sind offenbar nun nur zwey

Fälle

Wenn nur ein einziger Gedanke an etwas anders, als Eigennutz, in den Seelen der Menschen gewesen wäre, die Carl Stuart wieder ins Land halfen! Wenn sie noch sich und ihr Schicksal öffentlich der Gewalt der Krone unterworfen hätten! Wenn sie nur wären besiegt worden! Davon wäre doch die Folge wohl eine bestimmte, wenn gleich noch so strenge Regierungs-Form gewesen. So aber siegte nichts, als der Betrug; und gänzlich aufs Haupt geschlagen ward — die Ehrlichkeit. Sie hat sich von dieser Niederlage nie wieder erholen können.

Es ist nicht zu übersehen, daß man während der Republik in England einige Begriffe von Preß-Frey-heit

Fälle denkbar. Entweder Lord Mordaunt wußte die Religions-Veränderung des Königs, und ignorirte sie nur aus Schlauheit; oder er wußte sie nicht, und der armselige Sclave durfte nicht einmahl wagen, sich darnach zu erkundigen. Doch, dem sey, wie ihm wolle. Sein Rath ward sehr sorgfältig und auf eine sehr schnöde Weise befolgt. Auswärtige Gelehrte wurden (freylich weder zum ersten noch zum letzten Mahl) gemißbraucht, um die Engländer zu betrügen. Warum der König selbst, der sich doch aus einer Lüge nichts machte und an Verstellungskunst selbst seine Höflinge übertraf, damahls lieber andre Leute für sich spielen ließ, ist mir ein Geheimniß, wenn es nicht etwa aus Mangel an Dispensation geschah.

heit erhalten hatte, und daß es selbst Cromwell unmöglich war, diese zu unterdrücken. In der That hat nie ein Engländer um diese Stütze der Freyheit so wichtige Verdienste gehabt, wie Milton: und — indem sein verlohrnes Paradieß in jeder Lese-Bibliothek aufgestellt wird, läßt man seine belehrenden Schriften ohne Commentare, ohne Empfehlung und neue Ausgaben alt werden. Gelehrte haben auch wohl die Ungelehrten davor gewarnt, weil sie von freyen Grundsätzen angesteckt sind. Höchstens verzeihet man ihm, daß er über menschliche Angelegenheiten tief und gründlich dachte, weil er über die himmlischen so schöne poetische Nachrichten gegeben hat, und hält ihm zu Gute, daß er die Vertheidigung der Freyheit ergriff, weil er doch ein Schwärmer war.

Die Schaamlosigkeit, welche durch Carls des Zweyten Hof an die Stelle der so schnell abgeschafften bigotten Strenge geschoben ward, ist bekannt genug; und wenn man die Bemerkung macht, daß die innerliche Falschheit so wohl, als die widerliche Aussenseite der puritanischen Heucheley diesen plötzlichen Wechsel der Sitten so erleichtert hat: so ist nicht zu vergessen, daß — die Heucheley nicht abgeschafft ward, sondern nur ihre Kleidung. Der gänzliche Untergang guter Sitten und die geltende Unverschämtheit des öffentlichen Betrügers oder des glück-

lichen Landes-Verräthers, ward durch die Kenntniß der wenigen neuen Masken, die der König mit herübergebracht haben mag, doch gar zu wenig vergütet.

Um über den Werth der englischen Staats-Verfassung im Verhältniß zu andern Regierungsformen zu urtheilen, muß man die Geschichte dieser Zeiten durchaus nicht nur von Hörensagen, sondern aus den Quellen, aus den Schriften derer, die damahls lebten und wirkten, kennen. Thourlow's bekannte Sammlung von State-papers selbst ist ohne diese Kenntniß, welche freylich nur eine fortgesetzte und gelegentliche Lectüre gewähren kann, dem Geschichtsforscher wenig nütze, wenn er nicht etwa keinen andern Gesichtspunct hat, aus welchem er Europa ansieht, als den des Steigens und Fallens der mächtigen Familien.

Für dieses entschied damahls die unbekannte Gottheit, welche die Waagschaale der Nationen in Händen zu haben scheint. Die Folgen davon sind uns bekannter, als die Ursachen, wodurch die Gewigte so oder so gelegt wurden. — Warum haben die Geschichtsforscher auf die Erforschung derselben noch so wenig Fleiß gewandt? — Warum ist dies wichtige Geschäft von den Gelehrten unsrer Zeiten unter dem Volke selbst, welches damahls ein so redendes Beyspiel für Europa ward, so sehr vernachläßigt worden?

Diese

Diese Frage wird sich der Gelehrte, den die englische Geschichte beschäftigt, längst beantwortet haben. Aber man schweigt davon jetzt stille.

Wollen wir einen Propheten hören?

Milton sagte damahls, wie sich schon alles zur Wiederherstellung der Monarchie anließ:

„Ein König muß, wie ein Halbgott, angebetet „werden; er unterhält einen ausschweifenden und „übermächtigen Hof, wodurch mit großen Kosten „und ungeheurem Aufwande die Söhne und Töchter „des hohen Adels verführt werden. Es wird auch „eine Königin da seyn, deren Unterhalt nicht weni„ger kostbar ist; wahrscheinlich eine Fremde und von „catholischer Religion; eine Königin-Mutter und „ihr ganzes Gefolge daneben; dann königliche Kin„der, wovon bald wiederum ein jedes seinen kostba„ren Hof zu halten hat. Dadurch wird nicht allein „die Menge des sclavischen Haufens häuslicher Be„dienten vermehrt werden, sondern auch der höhere „und niedre Adel wird seine Aussichten nicht auf „Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, son„dern auf Erhaltung von Hof-Bedienungen richten. „Alle Leute, die ihr Glück machen wollen, werden „königliche Hofmeister, Kammerherrn, Kammerdiener „u. s. w. werden; und je mehr die Niederträchtigkeit „des Einflusses der Hof-Meinungen ihre Seelen her„abgewürdigt hat, desto größer wird ihr Stolz

„seyn.

„seyn. — — Die Last der Kosten werden wir zu
„unserm großen Schaden bald erfahren. — — Der
„König wird sich königlich bezahlen lassen, und doch
„nicht der Diener, sondern der Herr des Volks seyn
„wollen. — — Könige künftiger Zeiten werden nie
„vergessen, daß ihre Vorfahren einmahl vertrieben
„wurden. Sie werden sich daher so stark bewaffnen
„und so sorgfältig sichern, daß den Unterthanen ähn-
„liche Unternehmungen unmöglich seyn werden. Man
„wird das Volk so genau bewachen, und so kurz halten,
„daß, wenn auch gern die Nation ihr Blut und ihre
„Schätze noch einmahl auf dieselbe Gefahr wagen
„wollte, es ihr unmöglich seyn wird, das wieder zu
„gewinnen, was sie jetzt erkauft hat und genießen
„könnte. Es wird es dann auch kaum einer wagen.
„Der unglückliche Ausgang dieser mit so vieler An-
„strengung gemachten Versuche wird jedermann
„abschrecken. Und das wird nur den Triumph aller
„Tyrannen vermehren, die es nach diesem etwa mit
„einem Volke zu thun haben, welches einigen Wider-
„stand gegen ihre Unterdrückungen wagt. Sie wer-
„den allen solchen Nationen zurufen: Wie ging
„es den aufrührerischen Engländern? Un-
„sern Nachkommen werden sie in die Ohren schreyen:
„Wie ist es euren rebellischen Vorfahren
„gegangen? — — Das Joch wird neu vergol-
„det werden, aber uns darum nicht weniger theuer
„zu stehen kommen. Es werden neue Einkünfte für

„den

„den König und neue für die Kirche fundirt werden. „Denn die beyden sind nicht von einander zu „trennen." *)

Wenn man hiemit die Haupt-Stellen in Paine's, Barlow's, Makintosch's und andrer proscribirten Männer Schrifen aus unsern Zeiten vergleichet: so muß es einem auffallen, daß von den Schriftstellern der Minister das alte kirchliche Argument, „dies ist alles schon längst widerlegt," nicht häufiger gebraucht wird, als wirklich geschieht.

Milton hat noch sehr viel mehr wichtige Dinge prophetisch vorhergesagt und vernünftig auseinander gesetzt. Aber, — so disponirt das Schicksal über ein unvernünftiges Volk, — so lange die Theokratie und Cromwell regierten, fand jede Prophezeihung irgend eines betrunkenen frommen Soldaten Eingang und Beherzigung; da aber diese zu Grabe getragen waren, ging jeder seinen eigenen Weg, wie Schaafe, die keinen Hirten haben.

Man

*) *Milton's* Ready and easy way to establish a free Common wealth. in seinen Prose-works — An diese und ähnliche Stellen jener Schrift erinnert man sich, wenn man des Herrn Samuel Johnson's Leben dieses prophetischen Dichters lieset.

Man nahm das neue auserwählte Rüstzeug,*) Carl den Zweyten mit nicht weniger Freuden auf, als einen allgemeinen Heyland, so bald er seinen Weg zu dem Schaafstall ausfindig gemacht hatte; oder vielmehr, so bald er glücklich genug war, der Spur zu folgen die einer der werthlosesten Menschen, die je existirt haben, der berüchtigte Geral Monk,**) ihm nachwieß.

Das

*) Dies war die Sprache der Zeiten, und ist ein Titel Cromwells gewesen.

**) In der Sprache jener Zeiten könnte dieser arge Avanturier am füglichsten König Carls Hund genannt werden, wenn er nur nicht schon vorher Cromwell, dem Staatsrath, und jedem, der ihn fütterte, gedient hätte. — Es giebt engliche Schriftsteller, wozu auch Harris gehört, die sich darüber wundern, daß ein Mensch von so ganz gemeinen Fähigkeiten, wie dieser Monk war, ein Parlement, zu dessen Mitgliedern die besten, rechtschaffensten und verständigsten Männer der Nation mit gehörten, so betrügen konnte. Das Wunder hört, dünkt mich, auf, so bald man mit kaltem Blute die Menschen ansieht, wie sie sind. Jene vernünftigen Männer hätten sich, wenn sie beydes klug und eigennützig gewesen wären, vor dem Parlement gehütet. Da sie sich aber mit Dingen abgaben, wozu sie nicht die erforderlichen

Das Parlement, welches damahls saß, ließ keinen Menschen, dessen höchst schlechte Lebensart und gänzlicher Mangel an allem, was man Moralität nennen kann, in ganz Europa bekannt war, und den seine eben so bekannte Fähigkeit, sich zu verstellen, und ehrliche Leute durch alle die Versicherungen, die bey ihnen eine heilige Gültigkeit haben, zu berücken, wirklich furchtbar machte, weil noch niemand je von ihnen erfahren hatte, daß er sich eines schlechten Streichs geschämt hätte, — den Thron von Britannien in Besitz nehmen, ohne ihm nur die geringste einschränkende Bedingung vorzulegen.

Das Land lieferte sich aus, wie weggelaufene Soldaten eine neue Capitulation eingehen, wofür sie keine Sicherheit mehr erhalten, als für die vorige.

Mehr hatte die Staats-Verfassung, die für unvergleichlich gelten will, von der **Magna Charta** an, in mehr als vier Jahrhunderten auf die Aufklä-klärung und Vermehrung der Einsichten in seine

eignen

derlichen Talente hatten: so mußte auch ein so auserlesenes Werkzeug, wie Monk war, Meister über ihr Schicksal werden. Ihre Collegen waren sehr bereit, dem Hunde, der ihnen vorher die Hände geleckt hatte, nun die Füße zu küssen, so bald man ihm ein goldnes Halsband umthat. — Wenige gelangten zu der Gnade.

eignen bürgerlichen Angelegenheiten unter dem englischen Volke nicht wirken können?

Ruhig und überlegend folgte das Volk im Jahr 1660, da Carl der Zweyte als gesetzmäßiger Erbe der abgeschafften Krone proclamirt ward, keinesweges seiner Ueberzeugung vom allgemeinen Besten. Es ließ sich damahls eben so am Seil ziehen, wie da Wilhelm das Land eroberte, und da die Richards und Edwards die Kreutzzüge machten.

Wenn an einer Staats-Verfassung, die dergleichen Wunder zu bewirken vermag, ihre lange Dauer zu rühmen ist: so läßt sich von ihrer Fähigkeit, zur Veredlung der Menschen mitzuwirken, wohl desto weniger sagen.

Carls Titel ward so pomphaft, als ihn je ein König von England geführt hatte; und man vergaß nicht, hineinzusetzen, daß er durch die Güte und Vorsehung des Allmächtigen Gottes König von England, Schotland, Frankreich und Ireland sey.

Sein Glanz fiel so gar auf seinen hingerichteten Vater zurück. Man fing nun an, prächtige Lobreden auf seinen Character zu schreiben; und die ersten Schritte, ihn zum Märtyrer zu machen, wurden gethan. — Wen man von denen, die an seinem Tode schuldig gewesen waren, ergreifen konnte, der

ward

ward hingerichtet. Alle vormahls abgeschafften oder zurückgesetzten Lords erhielten nun volle Gelegenheit, sich an den gottlosen Leuten zu rächen, die ihrem Ansehen oder ihrem Geitze in den Weg getreten waren, damit — „eine himmelschreyende Sünde von dem Volke hinweggenommen werden möge." *) Das Haus der Gemeinen fand Ursache genug, ihnen in diesem frommen Unternehmen Beystand zu leisten. — An Einkünften ward diesem Könige eine größere Summe bestimmt, als allen seinen Vorgängern, nehmlich zwölfhundert tausend Pfund jährlich. — — So theuer mußten die Söhne den Ungehorsam ihrer Väter bezahlen.

Alle Ländereyen der Krone und der Kirche, welche während der Zeit der Republik veräussert waren, wurden ihren dermaligen Eigenthümern ohne Vergütung weggenommen. **)

Dann

*) So lauteten ungefähr die Ausdrücke des Briefes an die Gemeinen, welchen Carl in Breda unterzeichnete. — Von der Art, wie alles ausgeführt ward, findet man merkwürdige Umstände in Harris', auch in Smollets Geschichte von England, und fast in jedem englischen Historiker angeführt.

**) Harris nennt dieses Verfahren raubsüchtig und ungerecht. Diese Beywörter sagen, dünkt mich, wenn

Dann ward eine Proclamation gegen die Rebellen in Ireland, die den Engländern von lange her verhaßt waren, bekannt gemacht. Eine öffentliche Danksagung zu Gott für die glückliche Wiederherstellung der Monarchie ward eingerichtet; und — allen, die an der Rebellion mit schuldig waren, ward Vergebung versprochen, ausser solchen, die das Parlement künftig von dieser Rechts-Wohlthat ausnehmen würde.

Die Lehnsdienste wurden abgeschafft; aber für — eine allgemeine Accise.

So ward der Adel, und alles, was vornehm war, auf allgemeine Kosten mit größeren Freyheiten begabt.

Doch das war nicht die Schuld Carls des Zweyten; es war die Schuld der immerfort sorgfältig erhaltenen herrschaftlichen Regierung, daß diese Operation so spät unternommen, und so nachtheilig ausgeführt wurde.

Unter der Parlements-Herrschaft während der sogenannten Republik, und unter der Theokratie Cromwell's war Aufhebung des Lehn-Systems

wenn man darauf sieht, wie die Sachen standen, wenig mehr als gar nichts. — War es nicht vielmehr gewissermaßen dem Kriegsgebrauch gemäß?

stems so sehr der eifrige Wunsch des Volks gewesen, und diese Art von Herrschaft ist ihrer Natur nach einer jeden republikanischen Regierung so sehr zuwider, daß eine gänzliche Abschaffung dieses kriegerischen Regiments billig die erste Sorge derer hätte seyn müssen, denen damahls die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten anvertrauet war. Aber diese waren Parlementsglieder und Soldaten, keine Patrioten. Die unter ihnen patriotisch dachten, die Freyheit wirklich liebten, und die tiefsten Einsichten besaßen, zogen sich bald, ihrer eigenen Sicherheit wegen, zurück, so gut sie konnten, weil sie alle Hoffnung zu einer allgemeinen Verbesserung aufgaben. So ward der Lehns-Gerichtshof*) als etwas königliches abgeschafft; aber die Lehns-Knechtschaft blieb und ward sorgfältig erhalten. — Nun hatte der neue König das Verdienst, daß er mit großem Vortheil verkaufen konnte, was ihm vielleicht, trotz aller königlichen Gewalt, zu schwer geworden wäre, wieder einzuführen, wenn die, welche sich Republikaner nannnten, es auf eine vernünftige und gründliche Art abgeschafft hätten. Er machte sich Freunde unter den Vornehmen und Reichen auf Kosten des Volks; und die königliche Regierung erwarb sich vor der republikanischen einen gewis-

*) Court of Wards.

gewissen Ruhm von Weißheit, um welchen nur der Eigennutz des Adels und die Herrschsucht der Parlementer jene betrogen hatte. Das Lehn-System gewann eine neue fürchterliche Gestalt, die ihm eine Geschmeidigkeit gewährte, wodurch es in alle Angelegenheiten der Unterthanen auf eine Art verflochten werden konnte, welche selbst zu Wilhelm des Erobers und aller Normänner Zeiten nicht möglich gewesen wäre. — Es wurde zu Gelde gemacht; und alle seine Vorurtheile wurden mit ihm Geldes werth.*)

Das

*) Der Vorschlag der besser denkenden Glieder des Parlements war, dem Könige für die Aufhebung der Lehns-Herrlichkeit eine jährliche Vergütung vor einhunderttausend Pfund Sterling zu bewilligen, die, nach physiokratischen Grundsätzen, durch ordentliche Vertheilung nur von dem wirklichen Werthe der Landgüter erhoben werden sollte. Aber indem jene ehrlichen Leute sich über die beste Art, diesen vernünftigen Vorschlag auszuführen, die Köpfe zerbrachen, fanden die egoistischen Plusmacher, die in Parlementern noch wichtiger sind, als in Staaten, wo es keine Parlementer giebt, Gelegenheit ihnen mit ihrem mehr einträglichen Entwurf einer Accise auf Ale und Bier bey Hofe zuvorzukommen. — In den Künsten, den Raub mit dem Parlemente zu theilen, war der englische Hof damahls schon sehr

Das Haus der Gemeinen stattete dem Könige für die höchst gnädige Befreyung von den Lehnslasten seinen feyerlichsten Dank ab.

Beweis

sehr erfahren. Man versprach den Gliedern des Parlaments, die sich gebührender Weise zu einem billigen Preise verhandeln ließen, einträgliche Stellen, und denen, die entweder wirklich ehrlich waren, oder mit welchen man nicht über den Preiß einig werden konnte, ward mit einer Aufhebung des Parlements gedroht. So ging die Sache durch. — Eine Accise war in dem bürgerlichen Kriege schon einmahl aufgelegt worden. Der göttliche Ausspruch, welcher alle Mittel der englischen Politik zu heiligen vermag: *Precedent!* war also da. Der Unterschied, daß jene Accise nur wenig Monate gedauert hatte, und diese zur Hälfte der Krone auf ewig, zur andern Hälfte aber dem Könige auf Lebenszeit zugesichert werden sollte, ward in der Eile übersehen. Die Majestät erhielt für Vergünstigungen, welche den Besitzern großer Güter zu Gute kamen, anstatt jener aus dem Land-Eigenthum zu erhebenden hunderttausend Pfund jährlich, nun — von allen Leuten, welche Bier trinken wollten, dreymahl hunderttausend Pfund jährlich. S. *Harris's* Life of Charles the Second. P. L. p. 397—405 in den Anmerkungen.

Beweis genug, daß die Mitglieder dieses Hauses, wie sie auch heissen, und wie wenige von ihnen auch große Landgüter besitzen mochten, im eigentlichsten Verstande des Wortes Vasallen der Krone waren. Seit den Zeiten der Edwards und Richards hatten sich nur die Mittel geändert, durch welche sie auf Kosten der Nation leben konnten; und die Art, wie der zur ewigen Sclaverey verdammte gemeine Mann ihnen, nebst dem Könige, Unterhalt verschaffen sollte, war nun nur etwas künstlicher geworden. Diese größere Künstlichkeit konnte ihr eine längere Dauer sichern, wenn man der hergebrachten Methode die Dummheit des Volks zu erhalten, ferner getreu blieb.

Es müssen in diesem Parlement noch manche Leute gewesen seyn, die den eigentlichen Gang der Sachen nicht recht verstanden, und nicht wußten, was zu ihrem Frieden diente. Denn das Haus wollte sich auch mit allerley Ueberlegungen zu Anordnungen in Sachen der Geistlichkeit beschäftigen. Indessen schickte Se. Majestät, ehe man damit zu Stande kam, eine Botschaft, wodurch erklärt ward, daß er selbst die Sorge für die Angelegenheiten der Kirche, die Sache der Religion und die Beförderung der wahren Frömmigkeit zu übernehmen gedächte. — Das Haus stattete seiner Majestät dafür unterthänigsten Dank ab; und Carl der Zweyte ward Pabst von England.

land. Eine Würde, deren vergeblich gesuchte Erlangung sehr viel beygetragen hatte, seinen Vater auf das Blutgerüst zu führen. *)

Die Geistlichen bemüheten sich, weil er dem Bischofs-Wesen hold und gnädig war, die glorreiche Regierung des Königs um die Wette zu erheben. Wer in der Kirche befördert seyn wollte, legte sich auf solche Lobreden; wer so unsinnig war, auf Freyheit der Gedanken einen Werth zu legen, mußte suchen, in die amerikanischen Colonien zu flüchten, oder sich Gefangenschaft, Einziehung der Güter, schwere Geld-

*) Die Declaration, wodurch sich dieser König (den man, weil er nicht nur ein heimlicher, sondern ein ziemlich bekannter Catholik war, der protestantischen Religion wegen unmöglich mit so unumschränkter Macht bekleiden konnte) jene päbstliche Gewalt, nach einer vorhergehenden Botschaft an das Parlament (message du Roy) sicherte, ist in *Harris's* Life of Charles II. P. 1. p. 408—412 ausführlich zu lesen. — Sie giebt ihm alle geistliche Hoheits-Rechte, die Heinrich der Achte nicht einmahl völlig behaupten konnte, und hindert ihn auch durch keine einzige Clausul, sie, wenn er es gerathen gefunden hätte, dem Pabst zu übertragen und von dem wieder zu Lehn zu nehmen, wie König Johann es mit dem ganzen Lande machte.

strafen und alles, was nur nicht völlig der alten Kirchen-Disciplin des Verbrennens gleich kam, gefallen lassen.

Bis zu der Höhe der Politik, welche sie nachher erreicht haben, konnten die Parlementer unter Carls Regierung noch nicht so gleich gelangen. Aber er war einmahl ihr Herr und Meister, und sie lernten die Künste nach und nach immer besser. Weil er nie Geld genug hatte, bewürkte er sich eine Pension von dem französischen Hofe, die jährlich zwey mahl hundert tausend Pfund betrug, und für welche er zwey ganz ungerechte und ganz verderbliche Kriege gegen seine alten Wohlthäter, die Holländer, führte, Dünkirchen wohlfeil an Frankreich verkaufte, und englische Schiffbauer nach Frankreich schickte, um diese Nation in dem Mechanischen des Baues der Kriegsschiffe, worin die Engländer ihnen überlegen waren, zu unterrichten.

Indessen ward von allen Kanzeln gepredigt und in allen Schriften gelehrt — das göttliche Recht der Könige und die Pflicht der Unterthanen leidend zu gehorchen.

Die Freyheit der Presse ward durch harte Strafen auf das allerstrengste eingeschränkt; die Freyheit der Zunge ebenfalls. Man wollte den Leuten so gar

verbie-

verbieten Coffehäuser zu besuchen, weil da über die Abscheulichkeiten der Regierung und die schändlichen Sitten des Hofes von dem einen und andern der Gäste gesprochen zu werden pflegte. Doch unterließ Se. Majestät, dieß harte Verbot durch eine Proclamation bekannt zu machen, allergnädigst; weil — im geheimen Rathe Einer die Vorstellung that, daß Coffee eine Waare sey, wovon eine starke Abgabe erhoben würde, und deren geringere Consumtion den königlichen Einkünften sehr nachtheilig seyn dürfte. *) Man befliß sich also lieber der Anstellung von Spionen; und wer an einem öffentlichen Orte Coffee trinken wollte, dem ward diese einträgliche Befriedigung seines Appetits unter der Bedingung des Stillschweigens gestattet.

Für die Bestechung der Parlements-Glieder gewann die englische Sprache während dieser Regierung einen besondern Kunst-Ausdruck, der nachher (mit der Sache?) veraltet ist, und jetzt wohl schwerlich noch

*) Es war Sir William Coventry, der diese Vorstellung machte. Und sie war in vollem Ernste gemeint. Der Kanzler, Hyde, der den Vorschlag zur Aufhebung der Coffeehäuser gethan hatte, ward durch diesen Triumph des Financiers nicht wenig gedemüthigt. S. Harris. Th. 2. S. 275—278.

noch am Hofe gebraucht wird. *) Damit die ehrlichen Leute im Parlament denen, die bestochen waren, desto eher trauen möchten, erlaubte man diesen, gelegentlich gegen den Hof zu stimmen. Die Sachen wurden dann darnach eingeleitet, daß der Wille des Königs geschah, indem die Opposition glaubte den ihrigen erfüllt zu sehen. **)

Wie der König den ersten Krieg gegen die Holländer anfangen wollte, fehlten ihm alle Mittel. Bey seiner verschwendrischen Haushaltung waren ihm auch die Parlementer zu theuer geworden. Er konnte nun nicht mehr so viel aufbringen, als zum Kauf der Stimmen für neue Abgaben erfordert ward. Er mußte sich durchaus ohne ein Parlement Geld schaffen. Er machte aus seinen Schulden Geld, indem er er eine Zeitlang zu zahlen aufhörte. Seine Gläubiger aber empfahl er nachher der Großmuth eines neuen

*) Einen im Parlament bestechen, hieß to take off a member. S. Harris. Th. 2. S. 292 in der Anmerkung. — Unter Wilhelm und Anna brauchte man das härtere Wort, corruption, mehr. Jetzt spricht man von diesen Sachen überall wenig, oder wie von nothwendigen Dingen.

**) Man sehe darüber *Burnets'* history of his own times an sehr vielen Stellen, besonders aber unter dem Jahr 1673.

neuen Parlaments, so bald er wieder eins zusammengebracht hatte. Die Verwirrung, welche durch den Bankrott des Königs eine geraume Zeit in allen Geschäften angerichtet wurde, ist bekannt; und weil es sonst unmöglich war, die königliche Verschwendung und Niederträchtigkeit durch einen allgemeinen Verlust der damahligen und künftigen Unterthanen abbüssen zu lassen, ward das Parlement zusammengerufen; das einzige Werkzeug, ein betrogenes Land auf folgende Generationen mit dieser Schuld zu belasten. *)

Jacob

*) Das Detail dieser Finanz-Geschichte ist sonderbar genug. — Der König hatte sich gegen seine Minister geäussert, daß er den, welcher ein Mittel aussindig machte, ihm ohne ein Parlement anderthalb Millionen Pfund Sterling zu schaffen, zum Lord Schatz-Meister machen wollte. Natürlich waren alle Kräfte angestrengt, und aller Aufmerksamkeit gespannt. Außer dem Könige konnte nicht ein einziger großer Mann vor der Schatz-Meister-Stelle und vor den anderthalb Millionen schlafen. Einer nahm es so sehr zu Herzen, daß er, freylich nicht bey ganz nüchternem Muthe, sein Geheimniß sogar seinem Nebenbuhler entdeckte. Dieß war einer der allerklügsten. Sir Ashley Cooper, nachher Lord Shaftesbury. Er ließ sich gegen Sir Thomas Clifford verlauten, „es gäbe wohl ein Mittel, dem Könige das Geld zu schaffen, aber es wäre gefahr-

Jacob der Zweyte, dieser verzärtelte Sohn einer schlechtdenkenden Königin, machte es, so viel möglich war, noch ärger, als sein Bruder. Er glaubte die Verstellung des erstern in dem beschwerlichen Maaße nicht mehr anwenden zu dürfen. Er erklärte, wie er nur kaum zum Throne gelangt war, „er wolle sich nicht so necken und hudeln lassen, wie sein Vorgän-

gefährlich und könne schlimme Folgen nach sich ziehen." — Sir Thomas, der ganz päbstlich gesinnt, und überdieß noch an Frankreich verkauft war, ward desto begieriger auf dieß Geheimniß, weil er hörte, daß es den König mit seinem Parlemente entzweyen könnte. Er zweifelte nicht, die Krone würde siegen, und hatte keine Ruhe, bis er von Sir Ashley erfuhr, worin es bestünde. Der hielt aber an sich. Endlich siegte der Wein. Clifford trank ihm so lange zu, bis er sich herausließ. „Der König", sagte er, „muß aufhören, zu zahlen." — Er war nehmlich den Banquiers in London (die größten Theils aus so genannten Goldschmieden bestanden) schon sehr viel Geld schuldig, wovon die Zinsen und die stipulirte Terminweise Abbezahlung mehr als dieß betrugen. — Sir Thomas Clifford ging den Augenblick, wie er das Geheimniß heraus hatte, nach Whitehall, wartete die übrigen Theile der Nacht da, bis der König aufgestanden war, damit er ja der erste wäre, der vorgelassen würde. Und so bald er Zutritt erlangen konnte, fiel

gänger," — dieser Carl, der das ganze Land weit ärger geplagt hatte, wie Ludwig der Vierzehnte in Frankreich!

Kein Parlement hat England von ihm errettet. Seinem Schwiegersohn, dem bekannten Wilhelm dem Dritten, diesem so höchst unbedeutenden und zugleich so hassenswürdigen Menschen, den die Ge-
schichte,

fiel er Sr. Majestät zu Füssen und bat um die Schatzmeister-Stelle. „God's Fish!" sagte der König, „Ich will Wort halten, wenn ihr mir Geld schaffen könnt." — Clifford schlug sein Mittel vor. Es ward angewandt, und er erhielt die Schatzmeister-Stelle. Im Parlement schimpfte dieser Mensch hernach auf die hohen Zinsen, welche die Goldschmiede von Sr. Majestät nähmen, um seine Maaßregeln zu rechtfertigen. Wie es sich aber bewieß, daß dadurch doch zuletzt nichts auszurichten sey, wurden sie als „Sr. Majestät arme Goldschmiede" dem billigen Mitleiden des Parlements empfohlen, welches dann ihre Forderung zur Landesschuld machte. S. Echard. S. 879. ff.

Unter Wilhelm dem Dritten, da die Finanz-Künste schon zu größerer Vollkommenheit gediehen waren, ward aus den Forderungen dieser Goldschmiede, und ihrer dem Lande aufgebürdeten Bezahlung bekanntlich die sehr mit Unrecht von manchen Schriftstellern gelobte Bank von England errichtet.

schichte, wenn es noch Gebrauch wäre, die Eigenschaften des Regenten durch Beynahmen auszudrücken, den Frosch nennen müßte, (denn nach der Unbefangenheit, womit er die allerschändlichsten Streiche ausführte, und nach der Kälte zu urtheilen, mit welcher er Länder und Völker unglücklich machen konnte, hat wohl schwerlich warmes Blut in seinen Adern geflossen) — dieser Maschine des Kriegs und der Politik gelang es nur durch Ränke, Heimlichkeit, List, und durch Einwirkung des Abscheues, welchen das Volk einmahl gegen catholische Könige gefaßt hatte, den Vater seiner Gemahlin vom Throne zu verdrängen, und aus seiner eigenen Wohnung hinauszuschieben.

Diese schmähliche Geschichte ist bekannt genug. Man hat nichts weiter zu thun, als sie nebst allen übrigen Thaten dieses Wilhelms mit den schon mehr vergessenen Historien aus Wilhelms des Eroberers Familie zu vergleichen, um die Frage aufzuwerfen:

Hat die engliche Staats-Verfassung in einer Zeit von fünf Jahrhunderten nichts beytragen können, einer solchen Barbarey und einer so schamlosen Aeusserung der tiefsten Sitten-Verderbniß zu wehren?

Unter-

Untersucht man die Regierungs-Geschichte Wilhelms des Dritten: so findet sich nichts, als das Interesse der Kirche, das Familien-Interesse auf und unter dem Thron, Eigennutz, Verkäuflichkeit, und eine so niederträchtige, sclavische Unterwerfung des Volks unter diese herrschenden Principien, die einer, der mit dem Detail der englischen Staats-Historie unbekannt ist, nur etwa in der Türkey oder in andern ganz ausgemacht despotischen Ländern würken zu sehen erwarten würde.

Wie das Geschrey über die protestantische Thronfolge*) aufhörte, trat das Gleichgewicht

*) Protestant Succession. — Ein bekannter Kunst-Ausdruck der Politik, welcher zu Ausleerung der Geldbeutel und zur Verspritzung des Bluts des englischen Volks das wirksamste Signal war, so lange noch ein Prätendant lebte. Das merkwürdigste dabey — eine Erscheinung, die ohne ihre traurigen Wirkungen im höchsten Grade lächerlich wäre — ist, daß alle die Menschen, die ihr Eigenthum und ihr Blut für die protestantische Erbfolge aufopferten, aus allen Kräften die Gewalt der englischen Kirche unterstützten! — John Bull wollte, wie es scheint, nur, daß der Pabst nicht sein König seyn sollte; aber sein König sollte auch Pabst bleiben.

wicht der Macht *) an seine Stelle. Eine so ausgemacht ausschliessende Familien-Angelegenheit der herrschenden Fürsten in Europa, daß es unmöglich andern Menschen, als denen, die zu diesen Familien gehörten, und ihren Bedienten, einfallen konnte, darauf ihre Gedanken, als auf eine Hauptsache zu richten. Und dieß zur Angelegenheit des englischen Volks durch alle Künste der Beredsamkeit und alle Ränke der Politik umzustalten, haben die größesten Männer des Landes seltene und von ganz Europa bewunderte Talente gemißbraucht, weil die Verfassung des Staats ihrem Ehrgeitze und ihrem Eigennutze eine so schlechte Laufbahn anwieß.

*) Balance of power. — Diesem Zauberworte hat England bekanntlich den größesten Theil seiner jetzigen Schulden-Last zu danken.

Hamburg,
gedruckt von Conrad Müller.

II 92

Förster Buchb.

II. 92

Förster Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albrecht, Heinrich Christoph, 1762-1800

Untersuchungen über die englische Staats-Verfassung Nach den neuesten Veranlassungen der Geschichte des Landes

Bd.: 2

Lübeck ; Leipzig (1794)
Brit. 6 hm-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10278389-3
VD18 80057365